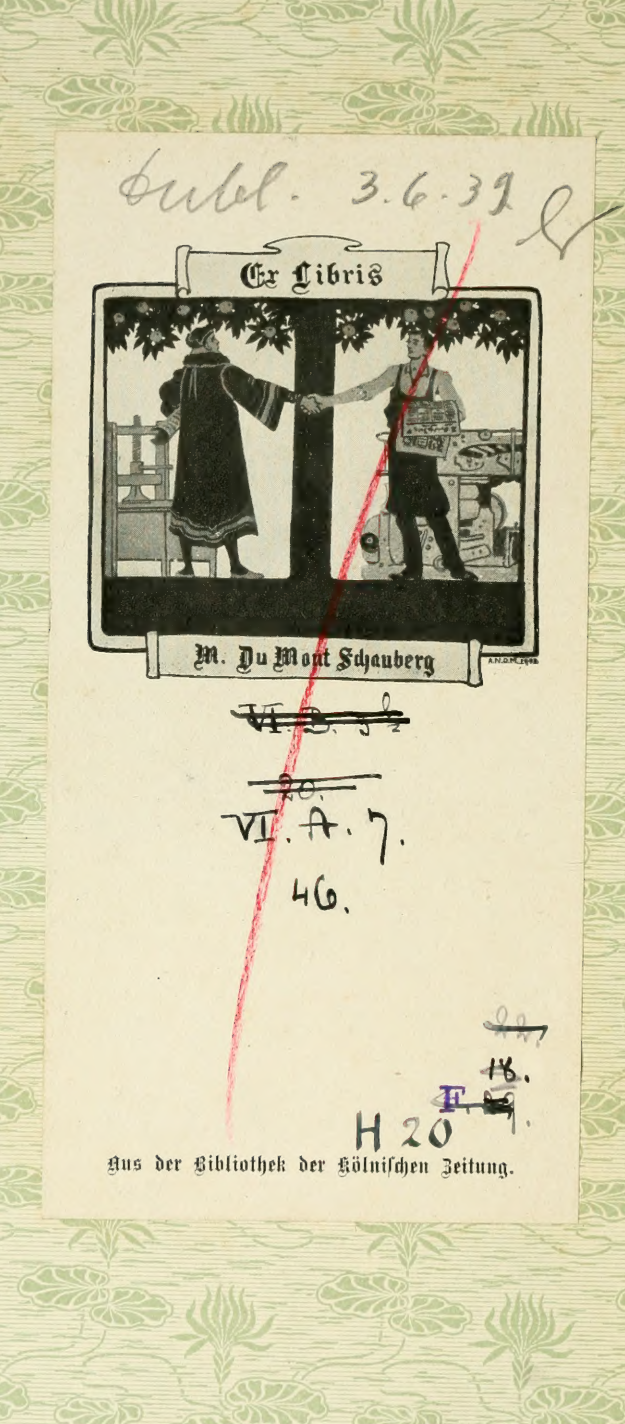
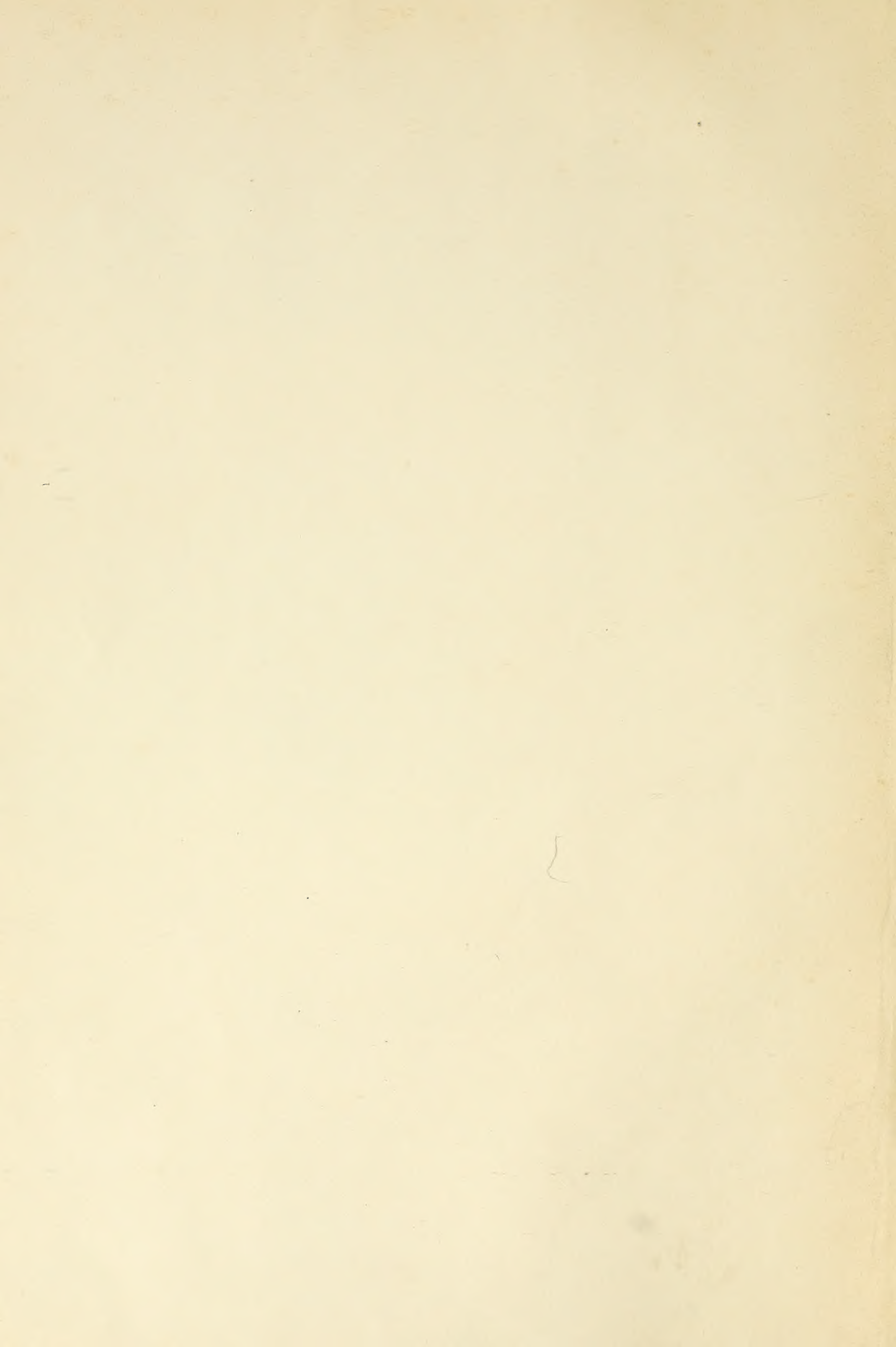



Ex Libris
M. Du Mont Schauberg
VI. A. 7.
46.
H 20
Aus der Bibliothek der Kölnischen Zeitung.









VERÖFFENTLICHUNGEN
DER
MITTELEUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSVEREINE
(ZUGLEICH HEFT XI DER VERÖFFENTLICHUNGEN DES MITTELEUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSVEREINS IN DEUTSCHLAND)

---

# VERHANDLUNGEN
DER
# BUDAPESTER KONFERENZ

## BETREFFS ORGANISATION DES ARBEITSMARKTES

7. UND 8. OKTOBER
1910




LEIPZIG
A. DEICHERT'SCHE VERLAGSBUCHH. NACHF.
1911.

Viktor Hornyánszky, kais. und. kön. Hofbuchdruckerei Budapest. 49664.

# Vorwort.

Anlässlich der am 17. und 18. Mai 1909 in Berlin stattgefundenen Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz wurde unter anderen wichtigen Fragen auch die *Organisation des Arbeitsmarktes* beraten und nach eingehender Debatte auf Antrag Prof. Dr. Mischlers beschlossen:

„eine Kommission einzusetzen, welche aus Vertretern der Leitungen der Gruppen der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine und den Referenten über die Frage der Organisation des Arbeitsmarktes besteht und die Aufgabe hat, die vorgelegten Thesen zu diesem Programmpunkt zu beraten und der nächsten Versammlung einen übereinstimmenden Entwurf vorzulegen.“

Gemäss dieses Beschlusses sind die Referenten über das Thema „Organisation des Arbeitsmarktes“ zweimal, u. zw. in *Wien* am 1. Oktober 1909 und dann in *Budapest* am 31. Januar und 1. Februar 1910 zu Versammlungen zusammengetreten, in welchen man zu einverständlichen Vorschlägen gelangen konnte, welche auf Grundlage des Berichtes der Referentenkonferenz — s. Seite 197 der vorliegenden Publikation — als Diskussions-Leitsätze für die einzuberufende Spezialkonferenz der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine in Vorschlag gebracht, bezw. den Präsidien derselben als Beratungspunkte für diese gemeinsame Konferenz empfohlen worden sind.

Die Präsidien der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine sind übereingekommen, dass die Spezialkonferenz über die Frage der Organisation des Arbeitermarktes in Budapest stattfinden soll und ist dem Mitteleuropäischen Wirtschaftsverein in Ungarn die ehrende Aufgabe zugefallen, die Arbeiten dieser

gemeinsamen Konferenz vorzubereiten und die am 7. und 8. Oktober 1910 im Palais der ungarischen Akademie der Wissenschaften stattgefundenen Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine durchzuführen.

Der bisherigen Gepflogenheit gemäss übernimmt immer jener Verein, auf dessen Staatsgebiet die Konferenz der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine stattfindet, die Veröffentlichung der Verhandlungen, es trifft daher diese Aufgabe diesmal den Mitteleuropäischen Wirtschaftsverein in Ungarn, der hiemit den stenographischen Bericht über die in Budapest gepflogenen Verhandlungen der Öffentlichkeit übergibt und an dieser Stelle allen Konferenzteilnehmern seinen wärmsten Dank ausspricht für die Unterstützung, welche sie den auf das beste Gelingen der Konferenz gerichteten Bemühungen des ungarischen Vereins angedeihen liessen.

Noch glaubt der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein in Ungarn eine Pflicht zu erfüllen, wenn er dem Referenten des Brudervereins in Deutschland, Herrn Regierungsassessor Dr. B. Bodenstein besonderen Dank zollt, welcher an den Vorarbeiten, insbesondere an den sehr eingehenden Berathungen der Referentenkonferenz hervorragenden Anteil hatte, jedoch an der Spezialkonferenz selbst zufolge dienstlicher Inanspruchnahme nicht teilnehmen konnte. Diese Anerkennung gebührt dem Genannten umsomehr, da er durch seine Mittätigkeit an den vorbereitenden Arbeiten zu dem Erfolge der Budapester Konferenz wesentlich beigetragen hat.

Budapest, im März 1911.

**Mitteleuropäischer Wirtschaftsverein in Ungarn.**

# Inhaltsverzeichnis.

# Teilnehmerliste.

### Delegierte des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland.

Dr. v. Altrock, Generalsekretär des Preussischen Landes-Ökonomiekollegiums, Berlin W. 9, Königgrätzerstrasse 19.

v. Arnim-Güterberg, Mitglied des Ausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrates, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg in Güterberg, Uckermark.

H. A. Bueck, geschäftsführendes Mitglied des Direktoriums des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, Berlin W., Am Karlsbad 4a.

Freiherr v. d. Bussche-Kessel, Direktor der Deutschen Feldarbeiterzentrale, Berlin SW., Hafenplatz 4.

Dietrich, Direktor des Verbandes Deutscher Tiefbauunternehmer, Berlin W. 30, Barbarossastrasse 35.

Ernst Günther, Herzog v. Schleswig-Holstein, Präsident des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland, Primkenau.

Dr. Glier, Sekretär des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland, Berlin W. 30, Heilbronnerstrasse 28.

Karl Horath, Vertreter des Verbandes Deutscher Tiefbauunternehmer, Köln a. Rh., Deutscher Ring.

Dr. Hager, Verwaltungsdirektor des Hafenbetriebsvereins in Hamburg E. V., Hamburg, Vorsetzen 35/36.

Regierungsrat Hasse, Syndikus der Handelskammer, Oppeln.

Bergassessor Kratz, Leiter der Hauptstelle des Arbeiternachweises für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau, Essen-Ruhr.

v. Löwenstein, Geschäftsführer des Vereins für Bergbauliche Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, Essen-Ruhr.

Geh. Oberregierungsrat Lusensky, vortr. Rat im preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin.

Dr. Oskar Martens, Syndikus der Handelskammer, Dortmund.

Dr. v. Stojentin, Generalsekretär der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Stettin, Derfflingerstr. 1.

Freiherr v. Twickel, Kammerherr, Vorsitzender des Westfälischen Bauernvereines, Mitglied des Preussischen Abgeordnetenhauses, Stovern bei Salzbergen.

Dr. Voltz, Generalsekretär des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereines, Kattowitz.

Geheimrat Prof. Dr. Julius Wolf, geschäftsführender Vizepräsident des M. W. V. in Deutschland, Breslau.

## Delegierte des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Österreich.

Dr. Leopold Caro, Vizepräsident der Gesellschaft f. soziale Wissenschaften, Krakau.

Hofrat Dr. Friedrich v. Csatáry, Direktor der I. k. k. priv. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien.

Kommerzialrat Dr. Alexander Dorn v. Marwalt, Wien.

Dr. Rudolf Fürer Ritter v. Haimendorf, Ministerial-Vizesekretär im k. k. Ackerbauministerium, Wien.

Otto Gasteiger von und zu Rabenstein, Ministerialrat im k. k. Handelsministerium, Wien.

Dr. Georg Grabmayer v. Angerheim, Sektionsrat im k. k. Ministerium des Innern, Wien.

Dr. Alfred Gürtler, Privatdozent an der Universität, Graz.

Dr. Georg Hanel, Sekretär des Zentralverbandes der Industriellen Österreichs, Wien.

Prof. Josef Häusler, Generalsekretär der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft, Wien.

Dr. Heinrich Hirsch, Advokat in Olmütz, Mähren.

Regierungsrat Dr. Alexander Horovitz, Generalsekretär der Produktenbörse, Wien.

Dr. Max Kaiser, I. Sekretär der Hauptstelle industrieller Arbeitgeber-Organisationen, Wien.

Hofrat Dr. Ernst Mischler, Universitätsprofessor, Graz.

Julius Müller, Redakteur und Herausgeber der Zeitschrift „Die Industrie“, Wien.
Dr. Hans Patzauer, Sekretär des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Österreich, Wien.
Exzellenz Dr. Ernst Freiherr v. Plener, Geheimrat, Präsident des Gemeinsamen Obersten Rechnungshofes, Wien.
Hans Schmid, Graz.
Alexander v. Schreiber, Generalrat, Verwaltungsrat der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, Wien.
Hofrat Dr. Hermann Ritter v. Schullern zu Schrattenhofen, Hofrat im k. k. Ackerbauministerium, Prof. a. d. Hochschule für Bodenkultur, Wien.
Dr. Eduard v. Seidl, Guts- und Fabriksbesitzer, Steinitz, Mähren.
Dr. Richard Sudek, Sekretär des Wiener Industriellenverbandes, Wien.
Kommerzialrat Emanuel Weissenstein, Direktor der I. österr. Jutespinnerei und Weberei, Wien.
Exzellenz Dr. Heinrich Ritter v. Wittek, Geheimrat, Reichsratsabgeordneter, Wien.

## Ungarische Teilnehmerliste.

*In Vertretung des k. ung. Ackerbauministeriums:*

Johann v. Sierbán, k. ung. Domänendirektor.
Julius v. Fáy, k. k. Kämmerer, Direktor der Landwirtschaftl. Gesindekasse.
Julius v. Ipolyi-Keller, Professor der Landw. Akademie.

*In Vertretung des k. ung. Handelsministeriums:*

Dr. Wilhelm v. Lers, k. ung. Ministerialrat.
Dr. Franz Mentsik, Vizepräsident des k. ung. Arbeiterversicherungsamtes.
Gustav v. Létay, Ministerialrat, Direktor des Budapester industriellen und kommerziellen Arbeitsnachweis-Institutes.
Melchior Szántó, k. ung. Sektionsrat, Direktor des Sozialmuseums.
Ladislaus v. Hajdu, Sektionsrat } für das k. ung. Zentral-
Franz v. Farkas, Ministerialsekretär } Statistische Amt.

*In Vertretung des k. ung. Ministeriums des Innern:*

Emil v. Horváth, Staatssekretär.

Zoltán v. Jekelfalussy, k. k. Kämmerer, Auswanderungskommissär.

Dr. Josef v. Áldásy, Ministerial-Vizesekretär.

*In Vertretung der Haupt- und Residenzstadt Budapest:*

Dr. Edmund Wildner, Obernotär-Stellvertreter.

*In Vertretung des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Ungarn:*

Konrad v. Burchard-Bélaváry, Magnatenhausmitglied.

Dr. Franz Chorin, Magnatenhausmitglied, Präsident des Bundes ung. Fabriksindustrieller.

Paul v. Elek, Hofrat, Generaldirektor der Ung. Bank- und Handels-Aktiengesellschaft.

Andreas v. György, Ackerbauminister a. D.

Dr. Alexander v. Halász, Ministerialrat, Präsident der k. ung. Postsparkasse.

Baron Johann Harkányi, Präsident der Ung. Zuckerindustrie-Akt.-Ges.

Baron Alexander v. Hatvany-Deutsch, Magnatenhausmitglied, Präsident des Landesvereins ung. Zuckerfabrikanten.

Baron Josef v. Hatvany, Zuckerfabriksbesitzer, Hatvan.

Dr. Loránt v. Hegedűs, Reichstagsabg., Direktor des Bundes ung. Fabriksindustrieller.

Baron Peter Herzog, Präsident des Landesvereins ung. Textilwarenfabrikanten.

Leo v. Lánczy, Magnatenhausmitglied, Präsident der Handels- und Gewerbekammer in Budapest.

Baron Ludwig v. Lévay, Reichstagsabgeordneter.

Dr. Ludwig v. Mándy, Ministerialrat a. D., Präsident des Landesvereins ung. Geldinstitute.

Dr. Alexander v. Matlekovits, wirkl. Geheimrat, Staatssekretär a. D., Präsident des Landes-Industrievereins.

Ivan v. Ottlyk, Staatssekretär im kön. ung. Ackerbauministerium.

Alois v. Paikert, Vizedirektor des Landwirtschaftl. Museums.

Markgraf Eduard v. Pallavicini, wirkl. Geheimrat, Vizepräsident des Landes-Agrikulturvereines.

Dr. Emerich v. Pekár, Advokat.

Julius v. Rubinek, Direktor des Landes-Agrikulturvereines.

Dr. Josef Schmidt, Staatssekretär a. D.

Dr. Gustav Schwarcz, Hofrat, ord. öff. Professor an der Universität der Wissenschaften in Budapest.

Koloman v. Szájbély, Hofrat, Direktor der k. ung. Staatsbahnen.

Josef Szterényi, wirkl. Geheimrat, Staatssekretär a. D.

Adolf v. Ullmann, Präsident der Ung. Allg. Kreditbank.

Julius v. Walder, Generaldirektor des Ersten Pester Vaterländischen Sparkassevereines.

Dr. Alexander Wekerle, wirkl. Geheimrat, Ministerpräsident a. D.

Graf Robert Zselénszky, wirkl. Geheimrat, Vizepräsident des Landes-Agrikulturvereines.

## Delegierte der zur Konferenz eingeladenen Vereine.

*Landes-Agrikulturverein:*

Graf Michael Károlyi, Präsident.

Markgraf Eduard Pallavicini, wirkl. geheimer Rat, Vizepräsident.

Graf Robert Zselénszky, wirkl. geh. Rat, Vizepräsident.

Hugo v. Laehne, Reichstagsabgeordneter.

Dr. Emil v. Mutschenbacher, Sekretär.

*Bund ungarischer Landwirte:*

Josef v. Emődy, Reichstagsabgeordneter.

*Bund der ung. Fabriksindustriellen:*

Dr. Franz Chorin, Magnatenhausmitglied, Präsident.

Baron Alexander v. Hatvany-Deutsch, Magnatenhausmitglied, Vizepräsident.

Dr. Roland v. Hegedűs, Reichstagsabg., geschäftsf. Direktor.

*Landes-Industrieverein:*

Sigmund Sziklai, Baumeister.
Dr. Adolf Soltész, Sekretär.

*Landes-Arbeitgeberverband:*

Samuel Boross, Präsident.
Alexius v. Farkas, geschäftsf. Direktor.

*Landesverband der Bauindustriellen:*

Julius Kauser, Präsident.
Karl Koch, Vizepräsident.

*Landesverband ung. Eisenwerke und Maschinenfabriken:*

Ferdinand v. Förster, Ministerialrat a. D., Präsident.
Arthur Altschul, kön. schwedischer Generalkonsul.
Ing. Koloman v. Méhely, Generalsekretär.

*Gesellschaft für gesetzl. Arbeiterschutz:*

Josef Szterényi, wirkl. geh. Rat, Staatssekretär a. D., Präsident.

*Handels- und Gewerbekammer in Budapest:*

Anton v. Székács, Kammermitglied.

*Landesverein der chemischen Industriellen Ungarns:*

Josef Benes, Vizepräsident.
Josef Steden, Direktionsmitglied.
Dr. Gustav Bokor, Sekretär.
Dr. Julius Vidacs, Konzipist.

*Landesverband der ung. Holzhändler und Holzindustriellen:*

Dr. Franz Unger, Generalsekretär.

*Landes-Mühlenverband:*

Baron Karl v. Hatvany, Präsident.

*Landesverband der ung. Textilfabrikanten:*

Robert v. Weiss.
Dr. Rudolf Krejcsy, Sekretär.

*Landesverein der ung. Lederfabrikanten:*

Dr. Theodor v. Wolfner, Präsident.

*Landesverband der ung. Ziegel-, Ton- und Kalkfabrikanten:*

Josef Lukács, geschäftsf. Direktor.

*Landesverein der ung. Zuckerfabrikanten:*

Dr. Johann Komin, Sekretär.

*Pester Lloyd-Gesellschaft:*

Dr. Aurel Engel, Generalsekretär.

*Sozialwissenschaftliche Gesellschaft:*

Dr. Peter Ágoston, kgl. Rechtsakademie-Professor.

*Ung. hauptstädtischer Mühlenverband:*

Isidor Déri, Präsident.
Emil Bacher, Vizepräsident.
Eduard Langfelder, Vizepräsident.
Dr. Ignaz Fekete, Sekretär.

*Ungarischer Brauherrenverband:*

Anton v. Tószegi-Freund, Vizepräsident.

*Ungarische Kaufmannshalle:*

Aladár Kaszab, Direktionsmitglied.

*Ungarische volkswirtschaftliche Gesellschaft:*

Dr. Julius Mandello, kgl. Rechtsakademie-Professor, geschäftsf. Direktor.

*Verein der ung. Bergwerks- und Hüttenbetriebe:*

Generaldirektor Ludwig Szende.
Paul Lázár, Hofrat, Prof. am Josefs-Polytechnikum, geschäftsf. Direktor.

# Rednerliste.

(Die beigesetzten Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

---

# Verhandlungsthesen.

I. Es empfiehlt sich, in jedem der mitteleuropäischen Staaten eine Zentralstelle zu errichten. Dieser Zentralstelle obliegt es, sich einen Überblick über die tatsächliche Lage des Arbeitsmarktes in jedem Lande zu verschaffen, sich mit den ähnlichen Zentralstellen der andern mitteleuropäischen Staaten in Verbindung zu setzen und einen Austausch der Berichte über die jeweilige Lage des Arbeitsmarktes herbeizuführen.

II. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass in jedem der mitteleuropäischen Staaten eine ständige Kommission zur Beurteilung des Arbeitsmarktes errichtet werde. Ob diese Kommission der im I. Punkte erwähnten Zentralstelle oder einer andern, amtlichen oder nicht amtlichen Stelle anzugliedern sei, bleibt dem Ermessen jedes einzelnen Staates überlassen.

III. In denjenigen mitteleuropäischen Staaten, in denen ein Auswanderungs-Beirat nicht besteht, empfiehlt sich die Errichtung eines solchen Beirates.

IV. Die zentrale Organisation der Arbeiter-Vermittelung bleibt jedem einzelnen der mitteleuropäischen Staaten überlassen.

V. Die Einführung eines Verbotes der gewerbsmässigen Arbeitsvermittelung bei Aussenwanderung wird der Aufmerksamkeit der Regierungen empfohlen.

VI. Bei der praktischen Durchführung des obenerwähnten Verbotes — insoferne in einzelnen Staaten nicht schon strengere Massnahmen bestehen — ist insbesondere die strafrechtliche Ahndung gegen Agenten vorzusehen, die Wirtsgeschäfte betreiben, ebenso gegen unbefugte Wanderagenten sowie auch gegen Provisionsagenten von Transportunternehmungen oder von überseeischen Staaten, die für Provision per Kopf arbeiten.

VII. Es ist Vorsorge für geeigneten Rechstbeistand hinsichtlich der Arbeiter im Auslande zwischen den Staaten untereinander zu treffen.

VIII. Es sind Einrichtungen für billige und sichere Heimsendung von Geld ins Heimatsland, ferner für Benützung des Scheckverkehres zwischen den Postsparkassen etc. zu schaffen.

IX. Es ist den mitteleuropäischen Staaten dringend nahezulegen, in Bezug auf die soziale Versicherung eine gleichmässige Behandlung der ausländischen Arbeiter gegenseitig einzuführen und bis dahin den Weg der Konventionen zu beschreiten.

X. Im Interesse der Überwachung der Auswanderer sind Grenzämter und Auswandererhallen für Zwecke der Arbeitsvermittelung nach und vom Auslande zu errichten.

XI. Es empfiehlt sich zur Vermeidung der Kontraktbrüche seitens der Vertragsparteien die Ergreifung gemeinsamer Massnahmen der beteiligten Staaten u. zw. unter Wahrung der Interessen sowohl der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer.

XII. Die Obsorge gegen anlässlich der Auswanderung sich ergebende gesundheitliche Schäden und Wohlfahrtseinrichtungen für Arbeiter im Auslande, z. B. Einrichtung für Schutzimpfung etc. wird allen beteiligten Regierungen empfohlen.

XIII. Die mitteleuropäischen Staaten sollen Verträge abschliessen dahingehend, dass die Auswanderungs- resp. Einwanderungs-, sowie auch Durchfuhrsstaaten die in den Auswanderungs bezw. Einwanderungsländern bestehenden oder in Zukunft zu erlassenden Prohibitiv-Massnahmen gegenseitig respektieren und durch ihre amtlichen Organe durchführen lassen.

XIV. Die Frage der solidarischen Haftung der konzessionierten Auswanderungsagenten mit den Transportunternehmungen wird als regelungsbedürftig erachtet und ausgesprochen, dass bezüglich der Versicherungspflicht der Transportunternehmungen geeignete Verfügungen getroffen werden sollten.

---



# Konferenzprotokoll.



# Sitzung vom Freitag, 7. Oktober 1910.

(Vormittag.)

**Ministerpräsident a. D. Dr. Wekerle, Budapest.**

Meine Herren! Die vorletzte, in Berlin abgehaltene Konferenz der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine hat die Verhandlung über den Punkt ihrer Tagesordnung: *«Organisation des Arbeitsmarktes»* einer weiteren Versammlung, als welche diese Spezialkonferenz zu betrachten ist, überwiesen.

Indem ich die Beratungen dieser Konferenz eröffne, erlaube ich mir im Namen des ungarischen Vereins den Vertretern unserer Brudervereine aus Deutschland und Österreich, an deren Spitze Se. Hoheit Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein und Se. Exzellenz Baron Plener stehen, für ihr Erscheinen innigsten Dank zu sagen; nicht minder dem werten Mitglied des Direktoriums des ungarischen Vereins, dem Herrn Handelsminister Karl Hieronymi, endlich den Kommissaren der deutschen, der österreichischen und der ungarischen Regierung. Ich heisse sie alle auf das herzlichste willkommen und richte an die Regierungsdelegierten die höfliche Bitte, für die durch ihre Entsendung uns gegenüber bekundete Zuvorkommenheit ihren Regierungen unseren verbindlichsten Dank zum Ausdruck bringen zu wollen.

Tiefergebenst zolle ich noch besondere Dankbarkeit dem Präsidenten des deutschen Vereins, Sr. Hoheit dem Herzog von Schleswig-Holstein. (Éljen!-Rufe.) Sein Erscheinen ist nicht nur ein Beweis des innigen Interesses für den Gegenstand, dem unsere Verhandlungen gelten, sondern es wird auch wesentlich beitragen zur Verallgemeinerung dieses Interesses;

und diese benötigen wir, wenn wir das Ergebnis unserer Beratungen in das praktische Leben übertragen wollen.

Ich fühle mich ferner verpflichtet, auch den Herren Referenten unseren besten Dank auszudrücken für die grosse und mühsame Arbeit, die sie bisher auf den Gegenstand verwandt haben, für ihre ausgezeichneten Berichte, die es uns ermöglichen, mit klarer Marschroute in unsere Beratungen einzutreten.

Es ist eine allgemein anerkannte Wahrheit, dass die menschliche Arbeitskraft nicht ein abgesondertes lokales Gut, sondern die wertvollste Ware des internationalen Verkehrs ist, eine Ware, die nicht wie die übrigen, selbst die landwirtschaftlichen Waren, vermehrt werden kann, sondern eine Ware, welche eine Vermehrung ausschliesst, und die im Falle des Mangels aus der Fremde bezogen werden muss. Sie ist die wertvollste Ware des internationalen Verkehrs, welche wir nicht exportieren, sondern auch im Falle des Übermasses noch gerne zu behalten trachten. (Zustimmung.) Eben deshalb bedarf sie im internationalen Verkehr einer Regelung u. zw. besonders in Anbetracht des Rückwirkens auf das ganze soziale, auf das öffentliche, selbst auf das staatliche Leben.

Im internationalen Verkehr der menschlichen Arbeit beobachten wir zwei Richtungen: die transatlantische und die kontinentale. Dieser Austausch wickelt sich im Bereiche der kontinentalen Staaten, hauptsächlich der mitteleuropäischen Staaten ab. Die Interessen aller dieser Staaten sind, wenn auch nicht identisch, so doch gegenseitig. (Sehr richtig!) Der transatlantische Abzug hat einen *beständigen* Charakter, der zumeist mit dem gänzlichen Verlust des Arbeitsmaterials verbunden ist, wogegen der kontinentale Abzug mehr einen *zeitweiligen* Charakter hat und die gelegentliche Ausnützung der Arbeitsangelegenheiten in einem anderen Lande bezweckt. Eben hierin liegt das gegenseitige Interesse der mitteleuropäischen Staaten; für den exportierenden Staat, dass er das Material nicht gänzlich verliert, vielmehr diesen Abfluss mit gewissen kulturellen und materiellen Vorteilen zurückgewinnt, und für den beziehenden Staat, der sein Bedürfnis nach

Arbeitern vorteilhaft befriedigen kann. Ich bin zwar der Meinung, dass in den wirtschaftlichen Fragen überhaupt und hauptsächlich in den internationalen Beziehungen der Selbstlosigkeit ein sehr bescheidener Raum zukommt, und dass das eigene Interesse mass- und ausschlaggebend ist. Dennoch erblicke ich in der Tatsache, dass wir die Notwendigkeit einer dringenden internationalen Regelung dieser Frage einhellig anerkannt und, wie dies die Berichte der Herren Referenten bezeugen, unseren gegenseitigen Standpunkt, unsere Wünsche und unsere Beschwerden, offen klargelegt und uns gegenseitig kennen gelernt haben, einen grossen Erfolg. (Lebhafter Beifall.) Dies birgt die Garantie in sich, dass dem ersten Schritt auch ein zweiter folgen wird, und dass in den internationalen Beziehungen eine den gegenseitigen Interessen entsprechende und sehr erwünschte Verständigung wirklich erzielt werden wird. In dieser Hoffnung und mit diesem Wunsche erkläre ich unsere Beratungen für eröffnet.

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Seine Hoheit Herzog Ernst Günther von Schleswig Holstein hat das Wort.

**Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein:**

Euere Exzellenzen! Meine Herren!

Ich möchte vor allen Dingen meine Freude darüber aussprechen, dass ich hier in Budapest Gelegenheit habe, Sie auf Grund Ihrer freundlichen Einladung wiederzusehen. Die schönen ungarischen Lande sind mir ja nicht fremd. Ich bin schon zu verschiedenen Malen mit der grössten Freundlichkeit hier aufgenommen worden. Durch meine Heirat bin ich mit Ihnen verwandt (Beifall), und ich bringe jedes Jahr einen Teil, vielleicht den schönsten Teil des Jahres, hier bei Ihnen in den Karpathen zu, von deren Spitzen ich auf dieses gesegnete Land herunterblicken kann.

Ich möchte vor allem Sr. Exzellenz dem Herrn Staatsminister Dr. *Wekerle*, Ihrem so hochverdienten Präsidenten, der sich so überaus grosse Verdienste um das Königreich Ungarn erworben hat, unseren Dank aussprechen namens des deutschen Brudervereins und seitens der deutschen Dele-

gation für die freundlichen Worte, die er soeben an uns gerichtet hat. (Lebhafte Bravorufe.) Die innigen Bande, die Deutschland, Österreich und Ungarn verbinden, sind von Jahr zu Jahr mehr befestigt worden. Sowohl auf rein politischem, als auch neuerdings auf finanzpolitischem Gebiete haben sie ihre Festigkeit und Dauerhaftigkeit bewährt, und dem wird auch in der Zukunft so sein. (Beifall.) Die Ereignisse der letzten Tage sind für unsere heutigen Verhandlungen, wie ich hoffe, ein günstiges Omen.

Wir werden mit unseren heutigen Verhandlungen ein Gebiet betreten, welches für die Entwicklung der Staaten, für unsere Interessen von vitalster Bedeutung ist. Je mehr die moderne Entwicklung fortschreitet, umso mehr sind die Staaten untereinander auf den Austausch ihrer rohen und fertigen Produkte angewiesen. Daneben aber tritt mit von Jahr zu Jahr steigender Bedeutung auch die Frage der Wanderarbeiter.

Je mehr die Weltwirtschaft fortschreitet, umsomehr wird auch die Vereinstätigkeit international notwendig werden und sich international ausbilden. Sie dürfte für das allgemeine Wohl förderlich sein, solange sie sich der Lösung praktischer Aufgaben widmet, auf realem Boden bleibt und nicht ins Uferlose hinausschweift, wozu ja der internationale Rahmen leicht eine Verführung bieten würde. Ich hoffe, dass in diesem Sinne unsere Arbeiten gefördert werden und für das allgemeine Wohl, für die Staaten Deutschland, Österreich und Ungarn förderlich sein werden.

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präs.: Seine Exzellenz Baron Plener hat das Wort.

**Wirkl. Geheimer Rat Dr. Freiherr v. Plener:**

Hochgeehrte Versammlung! Ich erlaube mir, nur kurz meinen aufrichtigen Dank im Namen der Mitglieder des österreichischen Wirtschaftsvereines Sr. Exzellenz dem verehrten Herrn Präsidenten für die wohlwollenden und freundlichen Begrüssungsworte auszusprechen, welche er an uns zu richten die Güte hatte. Wir sind für die freundliche Aufnahme sehr dankbar und schätzen diese Worte um so mehr, als sie aus

dem Munde eines Mannes kommen, der in der ganzen Monarchie als einer der hervorragendsten Staatsmänner verehrt wird. (Lebhafter Beifall.)

Das Zusammentreten der drei Vereine im gegenwärtigen Moment ist an und für sich ein erfreuliches Ereignis, insbesondere ist die zahlreiche Beteiligung von Seiten der österreichischen Mitglieder ein günstiges Symptom für die gegenwärtige Situation der Beziehungen der Länder untereinander. Es ist die angenehme Tatsache zu konstatieren, dass sich gerade in den letzten Wochen die Beziehungen — ich spreche zunächst nur von den persönlichen Beziehungen — zwischen Vertretern österreichischer Wirtschaftskreise und österreichischer städtischer Interessen und zwischen Ungarn auf eine zwar formlose, aber darum doch sehr erfreuliche Weise zusammengefunden haben. (Bravorufe.) Ein Beweis dafür, dass bei aller berechtigten Wahrung der eigenen Interessen jedes Volkes und Staates und jedes Einzelnen es sich dennoch empfiehlt, von einer persönlichen Abschliessung im öffentlichen und privaten Leben abzusehen. (Zustimmung.)

Nicht nur der moderne Verkehr, sondern auch das moderne Leben öffnet weite Blicke; eine einseitige Abschliessung isoliert aber die einzelnen Völker und Länder. Nichts ist besser, als wenn persönliche Voreingenommenheiten, Vorurteile und Missverständnisse, die sich im Laufe der Jahre angehäuft haben, durch persönlichen Verkehr weggeräumt werden. Es braucht dies nicht in der Form einer aufdringlichen Freundschaftskundgebung, eines politischen Programmzu geschehen, sondern die einfache Tatsache des persönlichen Verkehrs schafft dauernd mehr politischen Nutzen als irgend eine formelle Abmachung, die häufig nur auf dem Papier bleibt. Und darum, glaube ich, sind wir mit Rücksicht auf die letzten Begebenheiten gegenwärtig in einer günstigen Situation der Beziehungen zwischen den österreichischen wirtschaftlichen Kreisen und den ungarischen. Und das ist vielleicht mit ein Erklärungsgrund, warum der österreichische Verein eine so grosse Anzahl von Mitgliedern hierher entsendet hat. (Beifall.) Die Bedeutung dieser Zusammenkunft wird erhöht durch die Anwesenheit einer stattlichen Anzahl von Vertretern des deutschen Vereins.

an ihrer Spitze Se. Hoheit Herzog Günther von Schleswig-Holstein, der als Präsident des deutschen Vereins darauf gehalten hat, persönlich in unseren Sitzungen zu erscheinen, um dadurch nicht nur sein persönliches, sondern auch das Interesse der grossen deutschen Vereinigung für diese gemeinsame Aufgabe zu bekunden. Es ist gut, wie Se. Hoheit vollkommen richtig in den einleitenden Worten bemerkt hat, nach aussen zu bekunden, dass die grosse politische mitteleuropäische Vereinigung, die seit mehr als dreissig Jahren besteht, wirtschaftlich an Kraft und Selbstbewusstsein in den beteiligten Kreisen zugenommen hat und als Bollwerk dasteht des europäischen Friedens, der europäischen Gesittung und der gegenseitigen Wahrung der berechtigten Interessen. (Lebhafter Beifall.)

Der Gegenstand unserer Verhandlungen ist von meinen beiden Herren Vorrednern sehr richtig gekennzeichnet worden. Es ist ein sehr erfreuliches Symptom, welches in der Ausdehnung der Tätigkeit unserer Vereine zum Ausdruck kommt. Nachdem wir über Verkehrsfragen, Kreditfragen und andere Fragen des Güteraustausches zwischen den verschiedenen Ländergebieten gesprochen haben, sind wir nunmehr zu einer anderen wichtigen Frage gekommen, in welcher der Mensch, der Arbeiter ein wesentliches wirtschaftliches Objekt bildet, das bisher einer, ich möchte sagen, untergeordneten tatsächlichen Behandlung unterzogen wurde, und das nun eine führende Hand im Interesse des Staates, der Moral und der Menschlichkeit finden soll. Es ist nicht in der Ordnung, dass die grossen Massen von gering entlohnten Menschen gewinnsüchtigen Agenten oder dem Eigennutze Einzelner überlassen bleiben. Hier ist es notwendig, dass die Staaten und ihre Verwaltungen selbst eingreifen und mit weiser Hand Ordnung bringen in Fragen, die vielleicht dringender der Ordnung bedürfen als jene wirtschaftlichen Verkehrsgebiete, wo mächtige wirtschaftliche Individualitäten und Korporationen ihre Interessen leicht und sicher wahrnehmen können. Wenn der staatliche Schutz irgendwo berechtigt ist, wenn die staatliche Ordnung mit Recht irgendwo eingreifen darf, so ist es hier. Wenn es gelingt, in dieser Konferenz einige Vorschläge zu formulieren, die den Regierungen in dieser Angelegenheit eine

Richtungslinie für die Zukunft geben könnten, so würden die Arbeiten dieser Konferenz unzweifelhaft von gedeihlichem und befriedigendem Resultat gekrönt werden. Indem ich hoffe, dass die Arbeiten jedenfalls eine Fülle von sachlichem Material und wohlbegründeten Argumenten auf diesem Gebiete bringen werden, glaube ich, dass die Verhandlungen unter guten Auspizien beginnen und danke nochmals dem Herrn Vorsitzenden für die freundliche Begrüssung.

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. Éljen!-Rufe.)

Präs.: Se. Exzellenz der Herr Handelsminister Hieronymi hat das Wort.

**Wirkl. Geheimer Rat Handelsminister Karl Hieronymi:**

Eure Exzellenzen, hochverehrte Herren!

Im Namen der königlich ungarischen Regierung habe ich die Ehre, Se. Hoheit den Präsidenten des deutschen Vereins und die hochverehrten Herren herzlichst zu begrüssen und ihnen zu ihren Arbeiten die Wünsche für den besten Erfolg mitzugeben.

An der Frage der internationalen Organisation des Arbeitsmarktes sind wir Ungarn sehr stark interessiert und beteiligt, denn es ist bekannt, dass leider ein grosser Teil unserer Arbeiter und Mitbürger auswandert, und dass dies bei uns schon zu einer brennenden Frage geworden ist. Wenn also in dieser für uns so wichtigen Frage irgendwelche Massnahmen getroffen werden, welche dieselbe regeln, ihre Härten mildern und die Entwickelung in richtige Bahnen lenken, so sind wir jedenfalls den Herren Delegierten aus Österreich und aus dem Deutschen Reich zu grossem Dank dafür verpflichtet, dass sie sich an diesen Arbeiten so zahlreich beteiligen. Sowohl in Deutschland als auch in Österreich sind die sozialpolitischen Massnahmen und Institutionen viel weiter entwickelt als bei uns, und wir erwarten von den Delegierten dieser beiden Staaten nützliche Anträge und Informationen. Ich danke daher im voraus für diese Ihre Mitwirkung.

Die ganze Frage der internationalen Organisation des Arbeitsmarktes ist zu ihrer grossen Bedeutung gelangt, seitdem es durch die Vervollkommnung der Kommunikations-

mittel, durch die Verbilligung des Reisens möglich wurde, dass die arbeitsuchende Bevölkerung in weiter Entfernung von der Heimat, in fremden Ländern Beschäftigung sucht. Ich glaube, dass es für kein Gemeinwesen von Vorteil ist, wenn ihm grosse Mengen von Arbeitskräften entzogen werden, aber die Kulturvölker Europas haben sich längst davon überzeugt, dass diesem Übel durch Gewalttaten und Zwangsmassregeln nicht abgeholfen werden kann. (Zustimmung.) Die einzige Möglichkeit, dieses Übel einzuschränken, besteht in einer gesunden Wirtschaftspolitik, welche trachtet, der Bevölkerung zu Hause Arbeit zu verschaffen. (Zustimmung.) Aber die Wirkungen einer solchen Wirtschaftspolitik zeigen sich nicht sofort; es verstreicht immer eine lange Zeit zwischen den Massnahmen und ihren Resultaten. Wenn nun einerseits diese zu befolgende Wirtschaftspolitik in kurzer Zeit keine Früchte zeitigen kann, anderseits aber Zwangsmassregeln ausgeschlossen sind, so ergibt sich daraus, dass immer weiter die Überzeugung Platz greift, dass es Pflicht jedes Staates ist, seinen Angehörigen auch dann, wenn sie das Land verlassen, um anderswo günstige Arbeitsgelegenheiten zu suchen, hilfreiche Hand zu bieten und sie so viel wie möglich zu beschützen. Ich glaube, das ist das Grundprinzip bei der Lösung dieser Frage, mit welcher sich diese Spezialkonferenz zu beschäftigen haben wird. Alle Massnahmen und Vorschläge, welche in dieser Beziehung gemacht werden können, berühren so viele Interessen und Fragen von so delikater Natur, dass ich glaube, dass deren richtige Lösung nicht anders erreicht werden kann als dadurch, dass der Gegenstand kontradiktorisch von Männern verhandelt wird, welche ihr ganzes Leben den wirtschaftlichen und sozialen Fragen gewidmet haben. Auf einem anderen Wege sind auch die Regierungen nicht in der Lage, diese Fragen zu lösen und darum begrüsse ich nochmals die hochgeehrte Versammlung in der bestimmten Erwartung, dass es der Erfahrung und dem Wissen ihrer Teilnehmer gelingen wird, in dieser auch für uns so wichtigen Frage richtige Vorschläge zu machen. Ich begrüsse nochmals die erschienenen Herren.

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. Éljen!-Rufe.)

Präs.: Der Herr Wirkl. Geheime Oberregierungsrat Lusensky aus Berlin hat das Wort.

**Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Lusensky:**

Als deutscher Vertreter spreche ich dem Herrn Präsidenten für die freundlichen Begrüssungsworte, die er an mich und meine Regierung gerichtet hat, meinen verbindlichsten Dank aus. Indem die deutsche Regierung, in Übereinstimmung mit der preussischen Regierung, und insbesondere meiner unmittelbar vorgesetzten Behörde, mir gestattet hat, an Ihren Verhandlungen teilzunehmen, hat sie dadurch das Interesse zu erkennen gegeben, welches sie selbst diesen Verhandlungen entgegenbringt.

Die Frage, welche uns heute beschäftigen wird, ist von weittragender wirtschaftlicher und kultureller Bedeutung. Sie bietet aber einer allseitig befriedigenden Lösung auch erhebliche Schwierigkeiten. Die Sachlage ist von unserem Herrn Präsidenten in wenigen kurzen Worten treffend dahin charakterisiert worden, dass die Interessen der beteiligten Staaten zwar nicht identisch, aber doch gegenseitig sind. Sie sind gewiss nicht identisch, im Gegenteil vielfach einander widerstrebend, das erschwert unsere Arbeit. Denn auch das hat der Herr Präsident zutreffend hervorgehoben, dass im politischen und wirtschaftlichen Leben das eigene Interesse massgebend ist. Trotz dieser Verschiedenheit der Interessen gibt es in der uns beschäftigenden Angelegenheit aber auch gemeinschaftliche Gesichtspunkte, zu denen wir uns alle bekennen können, und welche erhoffen lassen, dass man auf diesem so schwierigen Gebiete zu einer Verständigung kommen wird. Diese Gesichtspunkte sind teils wirtschaftlicher Art, teils liegen sie, wie Herr v. Plener ausgeführt hat, auf moralischem und ethischem Gebiete.

Die mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine haben es schon bisher verstanden, in Fragen, bei denen sich der Lösung anfänglich grosse Schwierigkeiten entgegengestellt haben, eine Einigung unter den einzelnen in ihnen zusammengeschlossenen Gruppen zu erzielen. Ich habe daher die Hoffnung, dass es auch bei der Beratung dieser besonders schwierigen Angelegenheit gelingen wird, jene Gesichtspunkte herauszuschälen, über welche sich eine Verständigung der beteiligten Staaten

ermöglichen lässt. In dieser Hoffnung kann ich mich dem Wunsche meiner Herren Vorredner anschliessen: Es mögen die Verhandlungen, die uns heute hier zusammengeführt haben, für die drei beteiligten Staaten und deren Bevölkerung zu einem gedeihlichen Ergebnis führen. (Lebhafter Beifall.)

Präs.: Herr Hofrat Ritter v. Schullern!

### Del. Hofrat R. v. Schullern:

Im Namen und Auftrag der Vertreter österreichischer Ministerien, die hierher gekommen sind, erlaube ich mir, den verbindlichsten Dank dafür auszusprechen, dass uns Gelegenheit geboten worden ist, in dieser prachtvollen und überaus gastfreien Stadt die Ratschläge einer Reihe hervorragender Fachmänner in einer der grundlegendsten Fragen der modernen Wirtschaftspolitik und damit auch der modernen Agrarpolitik anzuhören.

Mit dieser Frage beschäftigen sich unsere Ministerien schon seit vielen Jahren. Die zahlreichen Vorschläge, die in dieser Richtung gemacht worden sind, wurden der eingehendsten Prüfung unterzogen. Es wurde aber niemals verkannt, dass es sich hier um eine Erscheinung handelt, die nur im grossen Rahmen des allgemeinen modernen Wirtschaftslebens gelöst werden kann, um eine Erscheinung, die aus diesem Kreise nicht herausgenommen werden kann, und deren Lösung infolgedessen eine überaus schwierige Aufgabe ist. Jeder Rat, der in dieser Richtung gegeben wird, verdient die eingehendste Berücksichtigung und wenn er von einem Areopag hervorragender Fachmänner kommt, so ist er natürlich doppelt wertvoll.

Wir werden den Verhandlungen mit gespanntestem Interesse folgen und werden es nicht unterlassen, deren Resultat den beteiligten Zentralstellen genauest und sorgfältigst zur Kenntnis zu bringen. Wir begrüssen das Zusammentreten dieser Spezialkonferenz als ein Ereignis von grosser Tragweite und schätzen uns glücklich, dass wir die Ehre haben, hieran teilzunehmen. Ich wiederhole meinen verbindlichsten Dank für die an uns ergangene Einladung und spreche den lebhaftesten

Wunsch aus, dass heute ein Stein weiter aufgebaut werden möge an dem Gebäude der wirtschaftlichen Solidarität Mitteleuropas. (Lebhafter Beifall.)

Präs.: Bevor wir in die eigentlichen Verhandlungen eintreten, bitte ich Herrn Sekretär Dr. Patzauer, eine Zuschrift des belgischen Wirtschaftsvereines zu verlesen.

**Sekretär Dr. Patzauer** (liest):

Union Économique Internationale Association Belge.

Bruxelles le 3 octobre 1910. A Monsieur Wekerle, Président de l'Association Hongroise de l'Union Économique Internationale.

Monsieur le Président,

Je suis en possession de la lettre du 10 septembre dernier par laquelle vous avez bien voulu inviter l'Association Belge de l'Union Économique Internationale à la Conférence spéciale qui se tiendra à Budapest les 7 et 8 octobre courant à l'effet de discuter la question de «l'Organisation du Marché du Travail».

Je n'avais pas manqué de transmettre cette aimable invitation à chacun des membres de l'Association Belge en insistant tout particulièrement sur l'importance du sujet qui sera traité à la Conférence organisée par l'Union Hongroise.

J'ai l'honneur de vous faire savoir que l'Association Belge ne pourra à son trés vif regret, se faire représenter à la Conférence de Budapest; la plupart de nos membres, en effet, sont actuellement encore très absorbés par l'Exposition Universelle de Bruxelles et la plupart aussi participent aux nombreux Congrés et Conférences qui ont lieu cette année à Bruxelles à cette occasion. Inutile de vous assurer, Monsieur le Président, du grand intérêt que notre Association prend à la discussion de la question de l'Organisation du Marché du Travail, question que nous avons déjà entendu exposer à la Conférence Berlin de mai 1909. Nous prendrons bonne note des résolutions qui interviendront, résolutions dont l'Association Belge pourra, je n'en doute pas, s'inspirer et fair un large profit.

Je vous prie, Monsieur le Président, de vouloir bien transmettre à l'Association Hongroise ainsi qu'aux Association Allemande et Autrichienne les sincères remerciements de l'Association-Soeur de Belgique pour leur aimable invitation et ses vifs regrets de ne pouvoir, cette fois-ci, se faire représenter à la Réunion de Budapest.

Veuillez agréer, Monsieur le Président l'expression de ma très haute considération. Pour l'Association Belge de l'Union Économique Internationale Le Président L. de Sadeleer m. p.

Präs.: Wir nehmen diese Zuschrift mit Dank zur Kenntnis und werden den belgischen Bruderverein davon verständigen, dass wir es lebhaft bedauern, dass er durch die uns zur Kenntnis gebrachten Umstände verhindert war, an unserer Konferenz teilzunehmen. — Herr Sekr. Bosányi wird eine Mitteilung machen.

**Sekretär Bosányi:**

Se. Exzellenz der Herr k. ung. Ackerbauminister Graf Serényi teilt in einer Zuschrift mit, dass er eine Broschüre «*Landwirtschaftliche Arbeiter und landwirtschaftliche Sozialpolitik in Ungarn*» an die Herren Mitglieder der Konferenz verteilt sehen möchte. Sie ist im Vorzimmer ausgelegt. Wenn ein Herr noch kein Exemplar bekommen hat, so möge er sich bei uns melden.

Präs.: Ich erlaube mir, der Konferenz mitzuteilen, dass bei unseren Beratungen auch die Haupt- und Residenzstadt Budapest sich durch Herrn Obernotar-Stellvertreter Dr. Wildner vertreten lässt. Wir nehmen dies mit Dank zur Kenntnis.

Mit der Protokollführung werden die Herren Sekretäre der drei Wirtschaftsvereine betraut. Ich bitte die Herren Mitglieder, welche sprechen wollen, sich gefl. beim Sekretariat zum Worte zu melden.

Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Dr. *Voltz* zum Worte gemeldet.

**Del. Dr. Voltz:**

Wie die Delegierten Österreichs und Ungarns sind auch die Delegierten aus Deutschland gestern hier zu einer Vorberatung zusammengetreten. In dieser Vorberatung habe ich

den Auftrag erhalten, namens aller gestern anwesenden Delegierten an den Herrn Präsidenten eine Bitte zu richten. Es ist vielleicht eine selbstverständliche Bitte, aber wir hielten es doch für richtiger, sie gleich zu Beginn der Beratungen vorzubringen, weil wir glauben, dass dadurch der *ganze Verlauf der Verhandlungen* günstig beeinflusst wird und dass die Verhandlungen selbst *kürzer* verlaufen werden, als wenn die Angelegenheit *nicht alsbald* zur Sprache gebracht wird.

Ich möchte vorausschicken, dass wir bei unserer gestrigen Vorbesprechung einig darüber waren, dass die Kommission, welche bisher mit der Bearbeitung der uns beschäftigenden Fragen betraut war, mit dem grössten Fleiss sowie mit mühevoller Gründlichkeit und Sorgfalt gearbeitet hat, und dass wir ihr unbedingt hierfür den wärmsten Dank schulden. (Beifall.)

Aber, meine Herren, amicus Plato, magis amica veritas! Wir konnten trotzdem nicht verkennen, und alle mussten es zugeben, dass die vorgeschlagenen Leitsätze, die gewissermassen das Ergebnis der Kommissionsberatungen repräsentieren und heute zur Diskussion stehen, in vielen Punkten noch nicht völlig ausgereift sind. Jeder, der die Verhältnisse kennt und weiss, *wie verschiedene* Interessen bei den zur Beratung stehenden Fragen in Betracht kommen, musste sich schon bei der einfachen Durchsicht der Leitsätze sagen, dass manche derselben, und darunter die wichtigsten, sozusagen Verlegenheitssätze sind, die offenbar lediglich gefasst wurden, um eine Einigung zu erzielen und damit überhaupt etwas zustande komme. Das ist ja *in der Absicht* sehr nett, aber wir deutschen Delegierten glauben doch, dass es bei so wichtigen Fragen nicht *darauf* ankommt, *überhaupt* etwas zustande zu bringen und vorzuschlagen, sondern dass es etwas *Gutes, Brauchbares* und, was die Hauptsache ist, *für alle Annehmbares* sein muss, was vorgeschlagen wird. Nun haben wir schon gestern erkannt, dass zweifellos eine ganze Anzahl von Leitsätzen in der vorliegenden Fassung von den deutschen Delegierten *nicht* würde angenommen werden können. Andererseits kann es aber unmöglich Sache eines grossen Plenums sein, sich mit der Redaktion anderer Fassungen abzugeben. Und damit habe ich den ersten Grund für unsere Bitte vorausgeschickt.

Der zweite Grund besteht darin, dass wir der Ansicht sind, dass man nicht etwa *wenigstens für einzelne Leitsätze* schon jetzt eine Einigung werde erzielen können. Wir sind vielmehr der Ansicht, dass *nicht* jeder Leitsatz als eine selbständige These für sich aufgefasst werden kann, sondern dass alle Thesen zusammen ein grosses Ganzes bilden. Nur in Verbindung mit allen anderen kann jede einzelne These richtig verstanden und gewürdigt werden. Wenn auch mancher Leitsatz anscheinend nichts oder nur Harmloses ausspricht, so erhält er doch, wenn man ihn mit anderen Leitsätzen in Verbindung bringt, alsbald eine andere Beleuchtung und Bedeutung. Vor allem aber ersieht man vielfach erst aus den uns mitgeteilten Kommissionsreferaten, was alles in den einzelnen Leitsätzen stecken soll, bezw. was die einzelnen Referenten sich dabei gedacht haben.

Wir meinen also, dass die Konferenz nur zu der *Gesamtheit* der Leitsätze Stellung nehmen kann.

Mit Rücksicht hierauf bitten wir, Herr Präsident, dass Euer Exzellenz *zunächst alle einzelnen* Leitsätze der Kommission in der von ihr vorgeschlagenen Fassung nacheinander *zur Diskussion stellen* möchten, ohne dass zwischendurch in Form einer Abstimmung oder in irgendwelcher anderen Form konferenzseitig Stellung dazu genommen wird, und dass sich in dieser Diskussion die verschiedenen Delegierten dazu *äussern* möchten. Seine Exzellenz der Herr Präsident und alle Herren, die bisher gesprochen haben, haben ja bereits erwähnt, dass die *Aussprache* der Hauptzweck der heutigen und morgigen Diskussion sei. Das ist zweifellos richtig, und ebenso, dass eine eigentliche Abstimmung überhaupt nicht stattfinden kann. Immerhin muss aber doch ein Fazit gezogen werden und muss ein „Ergebnis“ vorliegen. Das vorläufige Ergebnis der Kommissionsarbeiten sind die vorliegenden Leitsätze. Wir bitten, hierüber zu *diskutieren,* aber von irgendwelcher Abstimmung oder dergleichen zunächst abzusehen. Wenn erst die *Diskussion* über alle Leitsätze beendet sein wird, werden wir viel weiter sehen als jetzt, und wir werden alsdann vor allem beurteilen können, ob aus den diesmaligen Konferenzverhandlungen überhaupt schon ein Fazit gezogen werden kann oder

nicht. Wir Deutschen sind der Ansicht, dass wir bei den wichtigsten Punkten noch nicht zu einem allseitig annehmbaren Abschluss der Arbeiten gekommen sind und dass daher weiter gearbeitet werden muss. Wir glauben auch jetzt schon, dass zu diesem Zwecke die Leitsätze an die Kommission werden zurückverwiesen werden müssen, dass allerdings aber hierfür die Kommission wird erweitert werden müssen durch Vertreter vor allem auch der Praxis und des praktischen Lebens. Wir sind ferner der Ansicht, dass es gewiss schon ein grosser Fortschritt ist, wenn wir die verschiedenen Fragen heute und morgen überhaupt nur *diskutieren*. Es ist sogar zweifellos jetzt der Moment gekommen, wo wir darüber diskutieren *müssen*. Wir müssen das genau so tun, wie es bei schwierigen Sachen im Parlament geschieht. Auch im Parlament wird jede schwierige Materie zunächst im Plenum beraten, dann einer Kommission übergeben, deren Ergebnis wieder vor das Plenum kommt, und auch hier kommt die Angelegenheit, soweit das erforderlich scheint, aus dem Plenum zur *weiteren* Vorberatung an die Kommission zurück. Dieses Vorgehen ist ein so natürliches und von selbst gegebenes, dass es auch bei uns kaum anders wird sein können.

Wir haben keinen *Antrag* gestellt, weil das, was wir wünschen, eigentlich selbstverständlich ist, und weil vor allem wir nicht beabsichtigen, über diese Geschäftsordnungsfragen eine Diskussion zu provozieren. Was wir wollen, ist lediglich: eine Erklärung darüber abgeben, wie wir die uns von der Kommission vorgelegten Leitsätze im allgemeinen beurteilen, und dies *gleich von vornherein* erklären, damit unsere späteren *sachlichen* Äusserungen richtig gewürdigt werden. Wir richten also an Euer Exzellenz die *herzliche Bitte*, bei den bevorstehenden Verhandlungen in der von uns vorgeschlagenen Weise tatsächlich zu verfahren.

Präs.: Eine Abstimmung ist ausgeschlossen; denn wir können hier nicht majorisieren; jeder Verein ist selbständig. Wir können also nicht durch Abstimmung eine Resolution fassen; sondern nur dort, wo Einhelligkeit herrscht, einen Beschluss als gefasst erklären.

Was die zweite Frage anlangt, dass die Vorträge der

Herren Referenten ergänzt werden können, so ist es ja bei einer Diskussion selbstverständlich, dass jeder seine Bemerkungen und Anträge zu jedem einzelnen Punkt vorbringen kann.

Was die dritte Frage anlangt, dass die Resolutionen am Ende angenommen werden mögen, wenn wir alle Leitsätze durchberaten haben, so habe ich dagegen keine Einwendung. Wir werden also die einzelnen Punkte diskutieren und wenn wir damit durch sind, dann werden wir sehen, was wir einhellig annehmen können und was nicht.

Herr Hofrat *Mischler* wird die Güte haben, die Vorschläge der Herren Referenten *im allgemeinen* zu begründen. Ich glaube, wir ersparen uns so eine allgemeine Debatte und können nach dem Vortrag unmittelbar in die Diskussion über die einzelnen Punkte eintreten, wobei wir die im Zusammenhang stehenden Punkte am besten vereinigt verhandeln.

### Referent Hofrat Prof. Dr. Mischler:

Sehr geehrte Versammlung! Dem Wunsche des Herrn Vorsitzenden und gleichzeitig auch dem Wunsche der Referentenkommission entsprechend, habe ich die Ehre, Ihnen gleichsam eine Einleitung in die heutige Verhandlung zu geben, aber nicht etwa nach der Richtung, um allgemein im Sinne von Fernabliegendem zu sprechen, vielmehr werde ich bestrebt sein, darzustellen, wie wir zu diesen heutigen Verhandlungen gekommen sind und zweitens werde ich den Boden genau abstecken, auf welchem wir heute zu diskutieren haben werden.

Die Herren erinnern sich ja, dass in Berlin dieses Thema zum erstenmal auf das Programm der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine gestellt worden ist. Das Thema war damals allgemein formuliert worden und infolgedessen bewegte sich die Diskussion nach der Richtung, in welchem enger gesteckten Rahmen die Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine das Thema behandeln sollen. Es zeigte sich nämlich alsbald, dass wir mit dem Gesamtthema im Rahmen der Aufgaben der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine nicht zu einer konkreten Lösung gelangen können. Infolgedessen wurde das Problem einer

Referentenkommission überwiesen, welche es entsprechend dem Aufgabenkreise des M. W. V. dahin beschränkte, dass es sich um die Regelung der Wechselbeziehungen der im M. W. V. gleichsam vereinigten Staaten untereinander und gegeneinander handle. Die internen Angelegenheiten jedes einzelnen Staates haben sonach aus der Diskussion vollkommen ausgeschieden zu werden. Wenn wir uns daran halten, werden vielfache Seitenwege der Diskussion vermieden werden. Wir müssen uns immer vor Augen halten, dass uns hier nur interessiert, welches die Wechselbeziehungen der Staaten untereinander sind.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend haben wir zwei Jahre lang eingehend beraten. Ich kann Sie versichern, dass wir in der Kommission im Anfang nicht einig waren. Wo finden Sie überhaupt Menschen, die über alles einig sind! Es wäre ja auch traurig und ziemlich langweilig, wenn dies der Fall wäre. Nach langen Beratungen sind wir aber doch zu einem Ergebnis gelangt. Wir sind jedoch nicht von dem Ehrgeiz beseelt, ideale Anträge vorzulegen, über die niemand eine andere Meinung haben könnte als wir acht Referenten und vielleicht die grosse Menge der Anwesenden. Das gibt es überhaupt bei gar keinem Problem, in keiner Wissenschaft, in keiner Versammlung, überhaupt nirgends, wo mehrere Menschen beisammen sind. Wir suchten deshalb, zu etwas zu gelangen, dem sich auch diejenigen anschliessen können, die vielleicht im Anfang nicht derselben Meinung sind.

Es ist uns also in der Kommisson geglückt, eine Reihe von Thesen so zu formulieren, dass wir sie Ihnen proponieren können. Diese Thesen sind — das sage ich gleich — kein Ganzes! Wir sind nicht von der Idee geleitet worden, dass wir das Gesamtproblem der Regelung der Wechselbeziehungen in eine Reihe von Thesen fassen und Ihnen als ein in sich abgeschlossenes Ganze vorlegen. Diese Idee hat uns nicht geleitet, sondern nur der Gedanke, Ihnen eine Reihe von Thesen vorzulegen, über welche sich die Referenten einigen konnten und welche nach der heutigen Sachlage des Problems als besonders wichtig erscheine. Wir sind auch der Meinung, hierin etwas geleistet zu haben, ohne dass wir deshalb sagen,

etwas anderes, als was wir proponieren, gebe es nicht. Es gibt noch sehr viel anderes und ich glaube überhaupt, dass diese Frage in einer solchen Sitzung wie heute nicht abgeschlossen sein wird, denn alle Dinge entwickeln sich weiter und müssen weiter studiert werden, da sie ihre Gestaltung verändern. Ebenso ist es auch mit diesem Problem. Wir sind froh und zufrieden, wenn es uns und Ihnen glückt, eine Reihe der Sachlage entsprechender Thesen festzuhalten und sie bis auf weiteres für eine gewisse Zeit in gesetzliche oder Vertragsform umzusetzen. Zu diesem Zwecke haben wir die Leitsätze proponieren wollen. Infolgedessen stehe ich auch nicht ganz im Widerspruch mit dem unmittelbaren Vorredner.

Meine Aufgabe ist es also nun, Ihnen ganz genau den Rahmen abzustecken, innerhalb dessen sich unser Problem bewegt hat. Zunächst möchte ich nur ein paar Worte darüber sprechen, warum diese Verhandlungen von besonderer Bedeutung sind. Der M. W. V. tut sehr wohl daran, sich nicht nur von den theoretischen Gedanken eines Problemes leiten zu lassen, sondern von der Bedeutung, welche es für die Gestaltung der Wirtschaftsverhältnisse der Staaten oder Gesellschaftsklassen hat. Gerade das vorliegende Problem hat eine besondere Bedeutung für zwei grosse Funktionen der gesamten Wirtschaft. Die Spaltung in Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ihre Stellungnahme zur Produktion sind es, welche den heutigen Verhandlungen die grosse Bedeutung geben. Unsere Beratung wird sich immer unter dem Gesichtspunkt der Leutenot oder des Arbeitermangels vollziehen müssen. Das ist aber nicht das letzte, worauf es ankommt, sondern der Ursprung dieser Erscheinung ist der Überfluss an Kapital, bezw. dessen übergrosse Verwertungsmöglichkeit. Das ist der Urgrund und dem haben wir nachzugehen. Die Konsequenz aus dieser Erscheinung ist selbstverständlich der Mangel an den erforderlichen Arbeitskräften. Die fortwährende Konjunkturveränderung mit ihrem Zunehmen und Abflauen ergibt entweder einen Überfluss an Arbeitskräften oder einen Arbeitermangel.

Nun werden Sie fragen, wie die Landwirtschaft dazukommt, hier mit einbezogen zu werden, sie habe doch keine Konjunktur, denn die Menschen essen immer, vermehren sich

gleichmässig und die Produktionsmittel sind im grossen und ganzen dieselben. Dieser Gedankengang stört den ersten Gedankengang gar nicht, denn die Leutenot in der Landwirtschaft hängt ab von der Veränderung in der Industrie, von der Vergrösserung oder Verkleinerung des Arbeitsmarktes dieser Betriebsgattung.

In der Quantität der Gestaltung des Arbeitsmarktes sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich, aber sie sind nicht nach derselben Richtung interessiert. An der Erweiterung des Arbeitsmarktes und der sich daraus ergebenden Leutenot sind in erster Linie nur die Arbeitgeber interessiert, während sie für die Arbeitnehmer vollständig gleichgiltig ist. Diese können vielmehr in einer zunehmenden Leutenot nur eine günstige Beeinflussung erblicken. Umgekehrt ist es bei einer abflauenden Konjunktur, bei der Verkleinerung des Arbeitsmarktes. Beim Abstossen der Arbeiter ist der Arbeitgeber gar nicht interessiert, ihn lässt es kalt, was mit diesen abgestossenen Arbeitnehmern geschieht, dagegen sind diese selbst an der Verengung des Arbeitsmarktes sehr interessiert. Bei der fortwährenden Fluktuation sind sonach die vitalsten Interessen sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber, wenn auch im entgegengesetzten Sinne interessiert, daher ist es ganz selbstverständlich, dass ein so grosser und massgebender Verein wie der M. W. V. die Gelegenheit ergreift, um zu diesem eminent praktischen und durchaus nicht allein theoretischen Problem Stellung zu nehmen.

Wenn ich nun gesagt habe, dass die Wechselbeziehungen der Staaten uns bei der Formulierung des Problems leiten sollen und nicht die interne Ausgestaltung in den einzelnen Staaten, so ist dies nicht so haarscharf aufzufassen, als ob wir jede These auszuschalten hätten, die sich auf interne Angelegenheiten bezieht. Es müssen hier vielmehr gewisse Grundsätze zur Beratung gelangen, ohne welche die Regelung dieser Frage nicht möglich ist. Es müssen in den einzelnen Staaten Gestaltungen an sich geschaffen werden, damit erstere durch die Wechselbeziehungen in Verbindung gebracht werden können, wobei aber deren konkrete Gestaltung der Gesetzgebung in den einzelnen Staaten überlassen bleiben muss.

Die Bedeutung unserer Verhandlungen ergibt sich haupt-

sächlich daraus, dass an die Stelle der ehemaligen Auswanderung, die für die Gestaltung des Arbeitsmarktes von grosser Wichtigkeit war, seit einigen Jahren die Saisonwanderung getreten ist. Das frühere Problem war die Auswanderung, heute ist es die Saisonwanderung. Bei der Auswanderungsfrage hatten es die Politiker, Praktiker und Theoretiker sehr leicht! Der Ausgewanderte war weg, niemand hat sich um ihn mehr bekümmert. Der eigene Staat konnte es nicht tun, denn er hatte keine Möglichkeit, auf fremdem Boden eine Exekutivgewalt auszuüben. Der andere Staat hat sich aber um den Eingewanderten nicht gekümmert, soweit er nicht Arbeitskraft war. Man konnte die Verhältnisse nicht überblicken und infolgedessen ist die Auswanderung nur in wenigen Staaten verwaltungsrechtlich in Betracht gekommen, noch weniger war die Auswanderung eine Frage der internationalen Verhandlungen, weil sich die Interessen des Aus- und des Einwanderungsstaates diametral entgegenstanden, wobei überdies der Einwanderungsstaat auf einem niedereren oder anderem Kulturniveau gestanden ist und weil es nicht möglich war, auf ganz anders gestaltete rechtlichc Verhältnisse Vertragsbeziehungen aufzubauen, wozu ja wie bei einer Brücke Gleichartigkeit der beiden Pfeiler erforderlich ist, auf welche jene gestützt werden sollen.

Bei der Saisonwanderung steht die Sache anders: der Arbeiter verliert nie den Zusammenhang mit seinem Staate, er bleibt ihm angehörig, er kommt immer wieder zurück und er geht auch nicht so weit hinaus in die Welt. Allerdings gibt es auch überseeische Saisonauswanderer, aber wir müssen das Gros der Erscheinungen in Betracht ziehen. Hier wandert der Arbeiter aus Österreich nach Deutschland, der Russe gleichfalls nach Deutschland, der Italiener nach Österreich, der Ungar in ein Nachbarland usw. Immerhin bewegt sich die Auswanderung innerhalb übersehbarer Grenzen. Hiebei kommen auch in Frage das ziemlich gleichartige Kulturniveau und die engen Wirtschaftsbeziehungen der benachbarten Staaten, die wir früher nicht kannten. Für alle diese Staaten ergibt sich nun die Notwendigkeit, das vorliegende Problem in ihren Verwaltungskreis einzubeziehen. Früher hiess es einfach: Was mich nicht brennt, blase ich nicht, es brennt in einem Nach-

bardorf, das zu weit ist, um mit der Spritze hinzufahren! Hier aber liegt die Sache anders, hier muss eingegriffen werden. Allerdings stehen wir hier vor einer Schwierigkeit: die Interessen der Staaten, welche hier in Betracht kommen, sind nicht homogen, das müssen wir uns ganz ruhig vergegenwärtigen und dürfen nicht davor die Augen schliessen. Wir müssen erwägen, dass es Auswanderungsstaaten und Einwanderungsstaaten gibt, infolgedessen ist auch das Interesse beider an der Regelung dieser Frage nicht dasselbe. Gegensatz bedeutet aber noch nicht Feindseligkeit, sondern der Gegensatz besteht bei der Lösung eines solchen Problems in der Wahrung der eigenen Interessen und im Suchen eines mittleren Vereinbarungsniveaus. Eine Feindseligkeit würde natürlich ein Verhindern bedeuten, geradeso wie wir Verhinderungszölle und Schutzzölle haben, aber beide bewegen sich auf dem Boden derselben Massregeln. Wir wissen genau, dass Österreich Italien gegenüber den Standpunkt des Einwanderungsstaates, Italien den des Auswanderungsstaates, Österreich Deutschland gegenüber den Standpunkt des Auswanderungsstaates einnimmt. Österreich hat also eine zweifache Position: dahin Einwanderungsstaat, dorthin Auswanderungsstaat. Ungarn ist hauptsächlich ein Auswanderungsstaat, Deutschland hauptsächlich ein Einwanderungsstaat. Diesen Umstand mussten wir uns vor Augen halten und wir liessen uns davon bei der vorsichtigen Formulierung der Thesen leiten. Es wäre ja leicht gewesen, wenn wir alle dasselbe Interesse hätten, dies ist aber nicht der Fall und darum dürfen Sie sich nicht wundern, wenn die Thesen, wie bereits bemerkt, manchmal etwas sehr vorsichtig gefasst und auf den ersten Anblick etwas seltsam verklausuliert erscheinen. Wenn Sie sich aber einen Staatsvertrag ansehen, so werden Sie darin die seltsamsten Dinge finden. Sie werden finden, wie manche Bestimmung glatteisartig ist. Das ist ja auch selbstverständlich, weil man nur das heraussuchen kann, bezüglich dessen sich die entgegengesetzt interessierten Staaten auf festem Boden beiderseits gebilligter Interessen bewegen. Sie dürfen daher auch von uns nicht verlangen, dass wir durchwegs feste Anhaltspunkte bieten.

Bei der Behandlung dieser Themata haben wir das Gebiet

von Mitteleuropa, das Gebiet des M. W. V. im Auge zu behalten, leider ohne Italien. Bei der Behandlung dieses Problems müssen wir dies zugeben. Wir sind dieser Schwierigkeit nicht aus dem Wege gegangen, wir haben uns lebhaftest angestrengt, Fachkollegen aus Italien zu bekommen, aber es hat den Eindruck gemacht, dass sie nur dann kämen, wenn sie dem M. W. V. angehörten. Wir waren aber nicht in der Lage, die Herren bloss als Sachverständige zu gewinnen. Dann erst hätten wir aber den wirklichen Umkreis der Saisonwanderungen Europas beisammen und könnten die anderen Staaten nördlich, rechts und links etwas vernachlässigen. Wir kennen also die vorhabende Lücke, haben aber keine Möglichkeit gehabt, darüber hinwegzukommen und sie zu schliessen.

Die Grundzüge über die zu ergreifenden Massregeln im formellen Sinne sind auch viel besprochen worden. Es schwebte uns immer vor, dass alle Wege zu beschreiten sein werden, so dass die von uns vorgeschlagenen Massregeln zum Teil erst im Wege der auf Kompromissen beruhenden Staatsverträge durchgesetzt werden müssen, dass ferner verschiedene andere Massregeln schon im Wege einer einfachen verwaltungsrechtlichen gegenseitigen Beziehung, wie es heute schon der Fall ist, geregelt werden können, andere wieder durch die interne Gesetzgebung der einzelnen Staaten selbst.

Es war also meine Aufgabe, das Problem abzustecken und diese Absteckung Ihnen mitzuteilen.

In der gestrigen Referentenkommission, in der ich nicht anwesend sein konnte, da ich infolge eines Post- oder Kanzleiversehens nicht rechtzeitig verständigt wurde, ist bestimmt worden, dass bei unserer Diskussion bei jedem einzelnen Punkt ein Herr der Kommission, der sich hiebei besonders betätigt hat, das Wort ergreife und den Herren ein Spezialexposé über den einzelnen Punkt halte. Dieses Spezialexposé wird ebenso seine Sache sein, wie das, was ich jetzt gesagt habe, meine persönliche Meinung ist. Wir alle haben uns nicht durch Beschlüsse gebunden, sondern wir haben uns durch den gemeinsamen Geist, der uns alle beseelt hat, und durch die gegenseitige intensive Aussprache und Mitarbeit amalgamiert und sind dessen sicher, Ihnen hier ein Elaborat vorlegen zu kön-

nen, das, soweit die Referenten in Betracht kommen, innerlich als einheitlich bezeichnet werden kann. Die einzelnen Herren werden also hier das Wort ergreifen und wir hoffen auf diese Weise, Ihnen an der Hand der einzelnen Punkte noch klarzumachen, was sich aus den kurzen nackten Sätzen der Thesen nicht ergibt.

Es ist früher das Wort gefallen, dass unsere Ausführungen nicht gereift seien. Darauf möchte ich folgendes erwidern. Es gibt Gegenden, in denen das Obst sehr reif und sehr gut wird und andere Gegenden, in denen es trotz aller Bemühungen nicht bis zu diesem Masse heranreift. Wovon hängt das ab? Von äusseren Beziehungen! Es gibt saure Weine und gute Weine. Das hier ist ein saurer Wein, es gibt aber auch Länder, wo die Menschen sauren Wein trinken, so lange sie nicht einen besseren haben. (Heiterkeit.) Wir hätten gewiss gerne noch Schritte nach dieser und jener Richtung unternommen, wir hätten auch das Problem noch ein oder zwei Jahre behandeln können, aber wir sind von der Überzeugung durchdrungen, dass es hoch an der Zeit ist, hier durch eine konkrete Gestaltung in die Dinge einzugreifen und den Regierungen, die hier vertreten sind, konkrete Massnahmen vorzuschlagen. Wir geben zu, dass man noch manche These hätte besser herausschälen oder durchnehmen können. Was wir proponieren, ist aber ruhige, sachliche Überlegung nach langen und eindrucksvollen Debatten, die wir gehalten haben. Ich bitte daher, unsere Referate einer wohlwollenden Beratung zu unterziehen.

Hiemit bin ich mit meinen einleitenden Worten zu Ende und möchte das sehr geehrte Präsidium bitten, zur Beratung über die einzelnen Thesen überzugehen und jenen Rednern das Wort zu erteilen, welche sich zu dieser Angelegenheit zunächst gemeldet haben.

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

P r ä s.: Jetzt stehen die Punkte 1, 2 und 4, die im Zusammenhang stehen, in Beratung. Ich erteile Herrn Dr. von F ü r e r das Wort.

**Referent Dr. Ritter v. Fürer:**

Es ist bereits hervorgehoben worden, dass sich der Arbeitsmarkt in den letzten Dezennien gegenüber den früheren Zeiten wesentlich verändert hat. Ich möchte nun kurz die Erscheinungen vorführen, die sich gegenüber den früheren Zeiten charakterisieren.

Vor allem zeigt sich eine Zunahme der *akuten Erscheinungen* auf dem Markte, eine kräftige, plötzlich auftretende Nachfrage und ebenso plötzliches Nachlassen dieser Nachfrage.

Ein zweiter Unterschied besteht darin, dass der Arbeitsmarkt nicht mehr engbegrenzte Wirtschaftsgebiete, sondern weite Gebiete umfasst, die durch die Landes- oder Reichsgrenze keine Behinderung erfahren, ja dass er sogar das Meer überspringt und verschiedene Weltteile umfasst. Es zeigt sich eine früher nicht dagewesene *wachsende Expansionskraft* des Arbeitsmarktes.

Ein weiterer Unterschied besteht auch darin, dass heute der Arbeitsmarkt es mit Arbeitskräften zu tun hat, die nicht dauernd einem Berufe angehören, sondern es zeigt sich ein beständiges Fluktuieren von einem Berufe zum andern. Ich spreche da nicht nur von der ungelernten Arbeiterbevölkerung der grossen Städte, sondern denke hier insbesondere auch an das Alternieren zwischen landwirtschaftlicher und industrieller Arbeit seitens der auswandernden Bevölkerung von Österreich und Ungarn. Wir können heute nicht mehr mit einer bestimmten Menge von Arbeitskräften, welche für einen Produktionszweig in Betracht kommen, rechnen, sondern es zeigt sich eine *Unbeständigkeit der verfügbaren Arbeitskräfte.* Diese Erscheinung hat ihren Grund vielleicht auch nicht zuletzt in dem immer grösser werdenden Übergang von selbständiger zu unselbständiger Erwerbstätigkeit.

Der Arbeitsmarkt hat aber in unserer Zeit auch dadurch eine Veränderung erfahren, dass er zu einem *Kampfplatz der Klassengegensätze* geworden ist. Ich denke hier nicht nur an den Kampf zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ich verweise z. B. auf den Fleischboykott oder auf einen Boykott, der sich z. B. auf das Biertrinken bezieht. Durch diese Boykotte

wird eine grosse Zahl von Arbeitskräften aus ihrer Stellung geworfen, zuerst die Gehilfen, dann auch die selbständig Erwerbenden, die sich in ihrem Berufe nicht länger halten können. Ich verweise weiters auf die Generalstreiks, die rein politischen Erwägungen entspringen, nicht dem Bedürfnisse der Arbeiterschaft, ihre Stellung zu verbessern. Das sind keine vagen Gedanken! Ich erinnere an den kleinen Streik, der voriges Jahr in Spalato stattgefunden hat, wo die gewerblichen Arbeiter einen Generalstreik inszeniert haben, um den Kolonen, die für eine Änderung der Kolonatsverhältnisse gekämpft haben, ihre politische Unterstützung zu leihen. Heute ist also der Arbeitsmarkt unbegrenzt und unübersichtlich hinsichtlich der verfügbaren Arbeitergruppen. Er ist überempfindlich für politische Erscheinungen und wird von wirtschaftlichen Umständen immer mehr erschüttert.

Nun drängt sich die Frage auf, ob die Einrichtungen noch ausreichen, die heute zum Zwecke der Erzielung des Ausgleiches auf dem Arbeitsmarkte vorhanden sind. Diese Einrichtungen sind vielfach vor 20 Jahren unter ganz anderen Verhältnissen geschaffen worden, zum Teile diesen 20jährigen Institutionen nachgebildet worden. Oder können diese Schwierigkeiten, den Arbeitsmarkt zu übersehen, etwa lediglich von den Organisationen der Arbeiter oder der Arbeitgeber ausgeglichen werden, bei denen die Arbeitsnachweise doch nur Kampfinstitute sind? Kann eine staatliche Einrichtung genügen, die lediglich registrierend wirkt, die von den Arbeitsnachweisen nur alles mögliche erfahren will, aber nicht in der Lage ist, sie aufzuklären, zu ermutigen und zu unterstützen? Ich glaube, dass wir diese Fragen verneinen müssen.

Es handelt sich hier nicht nur darum, für die notwendigen Arbeitskräfte vorzusorgen, nicht nur darum, dem Arbeiter Arbeit zu verschaffen, sondern auch darum, von der jeweiligen Lage des Arbeitsmarktes Kenntnis zu erhalten. Der Arbeitsmarkt steht mit dem Warenmarkt und mit dem Geldmarkt in inniger Beziehung. Die Bewegungen, die einen dieser Märkte erfassen, wirken naturnotwendig auf die Entwicklung der anderen. Die Richtung kann eine sehr verschiedene sein. Die Bewegung kann auf dem Geldmarkt entstehen, z. B. durch

das Zurückströmen grosser Posten der im Ausland placierten Rente, durch gesteigerte Nachfrage nach Silber in Westasien und die Bewegung kann auf den Warenmarkt und von dort auf den Geldmarkt übertreten. Sie kann auf dem Warenmarkt durch zu reiche Ernte oder durch ungünstige Ernte, durch Eröffnung neuer Absatzgebiete entstehen und von da auf die anderen Märkte übergehen, sie kann aber auch auf dem Arbeitsmarkt entstehen, z. B. durch einen Generalstreik, durch eine grosse Zunahme der überseeischen Auswanderung usw. Wir können aus den Berichten über den Geldmarkt genau verfolgen, welche Bewegung irgend ein amerikanisches Eisenbahnpapier zwischen 11 und 3 Uhr in Wallstreet durchgemacht hat. Wir lesen täglich Berichte über den Auftrieb von Rindern und Schweinen auf dem Viehmarkt. Wir erfahren genau, welche Kategorien aufgetrieben und welche Preise gezahlt worden sind. Wir erfahren, wie z. B. gestern in Hamburg Zucker, in Liverpool Baumwolle und in Paris Rüböl notierte, aber über den Arbeitsmarkt können wir nichts erfahren. Wir können nicht erfahren, wie z. B. der Bedarf an Maschinenschlossern in Berlin ist. Wir müssen mühevoll im Inseratenteile schwer erhältlicher Zeitungen herumsuchen und bekommen doch keine genaue Auskunft darüber. Deshalb müssen wir uns darüber klar werden, dass die neue Zeit auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes neue Einrichtungen erfordert und diese werden sich in erster Linie wohl auf zwei Momente zu erstrecken haben: einerseits auf eine Modernisierung und Reorganisation der ganzen Arbeitsvermittlung und andererseits auf eine schärfere Beobachtung des Arbeitsmarktes.

Was die Modernisierung und Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung betrifft, so konnten sich die Referenten darauf natürlich nicht einlassen, denn diese Frage hängt zu sehr von den Verhältnissen des einzelnen Staates ab. Wie dies in Österreich der Fall ist, gibt es ja überall auch grundverschiedene Wirtschaftsgebiete innerhalb des einzelnen Staates. Wir wollten daher diesbezüglich nicht einen Leitsatz aufstellen, der wieder ein Verlegenheitssatz genannt worden wäre. Ich will nicht leugnen, dass in gewissen Gegenden und Städten Mitteleuropas die Arbeitsvermittlung heute schon auf einer sehr

hohen Stufe steht und sich fortdauernd entwickelt, namentlich auch in einzelnen Teilen meines Heimatsstaates. In Böhmen haben gerade in den letzten Jahren öffentliche Arbeitsvermittlungsanstalten einen grossen Aufschwung genommen und sie kommen für die Grossindustrie und für die Zuckerindustrie ganz besonders in Betracht. Ich sehe davon ab, dass insbesondere in Deutschland und in Budapest grossartige Anstalten bestehen, aber ich glaube, dass alle diese Anstalten noch nicht genügend modern arbeiten. Wenn sich jemand die Mühe nehmen wollte, ein paar Jahresberichte der allergrössten deutschen Anstalten durchzusehen und die Zahlen im Ausgabenetat nachzusehen, so würde er staunen, wie erschreckend klein z. B. die Telephonauslagen sind. Man sieht daraus, dass die interurbanen Telephongespräche, die eigentlich an der Tagesordnung sein müssten, überhaupt selten geführt werden. Darauf will ich mich aber hier gar nicht einlassen. Die Referenten konnten aucht nicht besondere Anträge stellen und nur in einem Punkte wollten sie mit ihrer Meinung nicht zurückhalten und schlagen als erste These vor:

> «Es empfiehlt sich, in jedem der mitteleuropäischen Staaten eine Zentralstelle zu errichten. Dieser Zentralstelle obliegt es, sich einen Überblick über die tatsächliche Lage des Arbeitsmarktes in jedem Lande zu verschaffen, sich mit den ähnlichen Zentralstellen der anderen mitteleuropäischen Staaten in Verbindung zu setzen und einen Austausch der Berichte über die jeweilige Lage des Arbeitsmarktes herbeizuführen.»

Dies ist also notwendig, wenn überhaupt Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Staaten eingeleitet werden sollen. Dieser Zentralstelle könnten wir nicht entraten. Sie ist die erste Verbindung. Ein späterer Punkt, der eigentlich einer näheren Behandlung nicht bedarf, nämlich Punkt IV bestimmt:

> «Die zentrale Organisation der Arbeitsvermittlung bleibt jedem einzelnen der mitteleuropäischen Staaten überlassen.»

Es muss darauf Gewicht gelegt werden, dass eine derartige Stelle bestehe, sei es eine staatliche oder nicht, die

einen gewissen Überblick über den Arbeitsmarkt verschafft. Ich weiss nicht, ob ich nicht vielleicht diesbezüglich weiter gehe als einzelne meiner Herren Mitreferenten, aber ich möchte den Wunsch aussprechen, dass diese Zentralstelle noch im weiteren Sinne einen Mittelpunkt aller im Staate befindlichen Arbeitsnachweise, der öffentlichen wie jener der Unternehmer und der Arbeiter darstellen soll. Ich denke nicht an eine die Freiheit dieser einzelnen Gruppen irgendwie behindernde Zwangsinstitution, sondern nur an einen Zusammenschluss, der auf dem freien Willen aller Beteiligten beruht. Heute stehen sich der öffentliche Nachweis und der Interessentennachweis mehr oder weniger überall schroff gegenüber, offiziell fast immer. Mitunter bilden sich zwischen den einzelnen Fabrikanten und den Beamten freundschaftliche Beziehungen und es kommt ein leidliches Verhältnis heraus. Es wäre aber dringend notwendig, dass ein bewusstes, ein offenes Zusammenarbeiten erfolgte. Dies ist aber durch private Initiative nicht möglich, hier müsste der Staat eingreifen. Ich sage nicht, dass es eine staatliche Anstalt sein müsse, die Nachrichten über den Arbeitsmarkt von den Nachweisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sammelt, die Auskünfte bietet usw. Vielleicht wäre insoferne ein leiser Zwang auszuüben, indem diese Anstalt nur jenen Auskünfte gibt, die auch ihrerseits sich ihr informierend zur Verfügung stellen. Ich muss gestehen, dass die diesbezüglichen Verhältnisse in Österreich ungünstig sind. Wir erwarten von der Anregung, die von hier ausgeht, viel. Die Staatsverwaltung ist heute in Österreich nicht in der Lage, hier intensiv einzugreifen, weil der notwendige Kredit fehlt und die Einstellung eines solchen nicht gut möglich ist, indem die Interessen der Bevölkerung vielfach auseinander gehen. Unsere neueste Generation hat überhaupt für sozialpolitische Massnahmen nicht allzuviel übrig, um so mehr wird es daher notwendig sein, die Arbeitsvermittlung auf eine mehr wirtschaftliche Basis zu stellen. Es muss allgemein Klarheit darüber geschaffen werden, dass es sich nicht nur um eine wohltätige Fürsorge zugunsten der Arbeitslosen, sondern um einschneidende wirtschaftliche Massnahmen handelt.

Ich habe noch einen weiteren Punkt der Anträge zu be-

gründen, nämlich jenen, in welchem die Einrichtung einer ständigen Kommission zur Beurteilung des Arbeitsmarktes empfohlen wird.

Ausgehend von dem Gedanken, dass es sich vor allem darum handelt, das Interesse aller für den Arbeitsmarkt in Betracht kommenden Faktoren wachzurufen und sie zu veranlassen, im Bereich ihres Wirkungskreises die Nachrichten über die jeweilige Marktlage der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, halte ich es für sehr wünschenswert, dass in jedem Staate eine ständige Kommission zur ständigen Beobachtung des Arbeitsmarktes geschaffen wird, sei es ein Komitee oder wie man die Versammlung nennen will, die gar nicht mit allen möglichen Rechten und Prärogativen ausgestattet sein muss. Dieses Komitee hätte aus Männern zu bestehen, die durch ihre Lebensstellung in der Lage sind, ein gewisses Detailgebiet des Arbeitsmarktes fortdauernd zu überblicken, die sich also leicht authenthische Informationen verschaffen können. Ich denke da an die Funktionäre der grossen Industrieverbände, der landwirtschaftlichen Korporationen, an die Funktionäre der einzelnen Organisationen der Arbeiterschaft. Ich würde es aber auch für sehr geeignet halten, auch gewisse andere Berufszweige, wie Gewerbeinspektoren, Beamte der Grenzpolizei, kurz und gut alle jene, welche irgendwie in den Arbeitsmarkt hineinschauen, heranzuziehen. Diese Kommission wäre durch Experten zu ergänzen, welche von Fall zu Fall herangezogen werden können. Die Kommission hätte mehrmals im Jahre zusammenzutreten, z. B. nach der Aufnahme der Bautätigkeit im Frühjahr. Sie hätte auf Grund der ihr von den einzelnen Mitgliedern erstatteten Berichte einen Bericht über die momentane Lage des Arbeitsmarktes herauszugeben. Eine Majorisierung wäre ausgeschlossen; wenn ein Teil anderer Ansicht wäre, so könnte ja ein Minoritätsvotum angemeldet werden und jeder könnte sich aus dem Bericht herauslesen, was er will.

Während die Tätigkeit dieser Kommission relativ einfach wäre, hätten die Mitglieder die Aufgabe, sich im eigenen Wirkungskreise auf die ihnen am geeignetsten scheinende Weise genaue Auskünfte zu verschaffen. Sie hätten auch die

Pflicht, bei bemerkenswerten Ereignissen den Zusammentritt der Kommission zu verlangen und so zu ermöglichen, dass die Vorkommnisse, die ihnen bekannt geworden sind, auch der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden.

Die Wirksamkeit der Kommission hätte sich auch noch nach einer weiteren Richtung zu erstrecken: sie hätte sich zu den Ergebnissen der statistischen Erfassung des Arbeitsmarktes zu äussern und weiters hätte sie die Erscheinungen, die vielleicht an sich schwer verständlich sind, zu begutachten und zu begründen.

Die hier in kurzen Umrissen gezeichnete Tätigkeit dieser Kommission würde keineswegs die Erfüllung ihres Endzweckes bedeuten. Sie würde nicht nur unmittelbar eine bessere Orientierung der Öffentlichkeit über den Arbeitsmarkt herbeiführen, sondern durch die Mitglieder der Kommission an verschiedenen, wirtschaftlich wichtigen Plätzen des Reiches würde der Beobachtung des Arbeitsmarktes ein weitaus höheres Interesse zugewendet werden, als dies heute der Fall ist. Dadurch würde das Material, welches der Kommission zur Verfügung gestellt wird, von Jahr zu Jahr reichhaltiger, verlässlicher und wertvoller werden und ihre eigene Bedeutung würde von Jahr zu Jahr steigen.

Die Frage, ob diese Kommission der in Punkt I erwähnten Zentralstelle anzuschliessen wäre, glaubten die Referenten unbeantwortet lassen zu sollen, weil sich die Entscheidung nach den Verhältnissen jedes Staates richten würde. Wir waren uns diesbezüglich nicht etwa im unklaren, wir befanden uns nicht in einer Verlegenheit, aber wir waren uns darüber vollständig klar, dass für die einzelnen Staaten nicht die gleichen Sätze aufzustellen wären.

Wir glaubten unsere Aufgabe damit hinreichend erfüllt zu haben, dass wir diese allgemeinen Gesichtspunkte hier festlegten. Eine Voraussetzung dafür, dass diese Kommission auch auf die zwischenstaatlichen Beziehungen wohltuend wirken könnte, wäre die, dass in jedem Staate eine Kommission bestände, so dass die von den einzelnen Mitgliedern erworbenen und der Kommission mitgeteilten Kenntnisse der wirschaftlichen Verhältnisse Gemeingut aller interessierten Kreise in

Mitteleuropa würden. Auf diese Weise könnte ein wertvoller Teil unserer Bestrebungen zum Ziele geführt werden: die bessere Ausnützung aller vorhandenen Arbeitskräfte und ein besserer Schutz der Arbeiter aller Staaten vor den Schrecken der Arbeitslosigkeit.

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präs.: Ich erteile dem Herrn Referenten Dr. v. Stojentin das Wort.

**Referent Generalsekretär Dr. v. Stojentin:**

Gestatten Sie mir, meine Herren, zu den ersten 2 Punkten der Ihnen vorgelegten Thesen ebenfalls noch einige Worte konkreter Natur sagen und die Ausführungen meines Herrn Vorredners in etwas ergänzen zu dürfen.

Für uns in Deutschland ist die Frage der Einrichtung einer Zentralstelle, wie sie in These I vorgesehen ist, bereits zu einem guten Teile gelöst. Durch die Begründung der Deutschen Feldarbeiter-Zentralstelle haben wir eine Institution erhalten, welche uns jederzeit einen vollständigen Überblick über die tatsächliche Lage des Arbeitsmarktes gewährleistet, soweit es sich um die Einführung von Arbeitern aus den umliegenden Staaten, insbesondere um die Zahl, die Art und die Beschäftigung der für die verschiedenen Erwerbszweige, für Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe benötigten Arbeitermassen handelt. Der Nutzen dieser Einrichtung hat sich durch die immer mehr zutage tretende gründliche und erschöpfende Erfassung aller Fragen statistischer und sonstiger Art bereits in der kurzen Zeit des Bestehens der Feldarbeiter-Zentralstelle zur Evidenz erwiesen. Aber auch in die Beschaffung der ausländischen Arbeiter ist dadurch bei uns Einheitlichkeit, Planmässigkeit und Systematik gebracht, sehr zum Wohle der Arbeigeber und Arbeitnehmer. Diese Tatsachen haben der Referentenkommission Veranlassung gegeben, zu empfehlen, dass dahin gewirkt werden möchte, auch in den *anderen* Staaten eine entsprechende Zentralinstitution zu schaffen. Wir haben gemeint, dass der Regelung der Frage des Arbeiteraustausches zwischen den beteiligten Staaten dadurch erheblich näher gekommen werden könnte, wenn, wie

in Deutschland, so auch in den anderen hier vertretenen Ländern Zentralstellen bestünden, denen die Bearbeitung der in These I vorgezeichneten Aufgabe obläge, weil dann diese Zentralstellen *unter einander* sehr viel leichter zu einer Klärung und Verständigung über manche Dinge kommen könnten, wie heute, wo in den einzelnen Ländern oft mehrere, mit einander nicht immer in Kontakt stehende und oft nur sehr oberflächlich informierte Stellen unter sich, sowie mit den entsprechenden Stellen im Auslande verhandeln müssen. Wie erschwerend, ja lähmend diese Tatsache für die Tätigkeit der Zentralstelle solchen Staates, der eine letztere besitzt, bei Lösung mancher Aufgaben und Probleme wirkt, wieviel intensiver jene sich betätigen *könnte,* wenn sie mit Institutionen gleicher Art in den Nachbarländern die gleichen oder analogen Aufgaben auf dem mehrerwähnten Gebiete behandeln und im Einverständnis mit diesen Übereinkommen treffen könnte, ist so offensichtlich, dass ich nach diesem kurzen Hinweise mich jeder weiteren Ausführung überhoben glaube, um so mehr, als ich mich über dieses Thema in der Ihnen vorgelegten Denkschrift bereits ausführlich ausgelassen habe.

Ob und inwieweit die in Absatz 2 empfohlene Einsetzung einer ständigen Kommission zur Beurteilung des Arbeitsmarktes in jedem Staate nötig ist, muss, wie der Herr Vorredner bereits erwähnte, der besonderen Entschliessung der ausschlaggebenden Kreise in den einzelnen Ländern nach Lage der Verhältnisse in denselben unterliegen. Eine solche Kommission kann ebensowohl ein Teil der in These I gekennzeichneten Zentralstelle sein, wie als besonderes Glied geschaffen werden. Für uns in Deutschland ist z. B. durch die Feldarbeiter-Zentralstelle, soweit die ausländische Arbeiterfrage in Betracht kommt, auch diesem Punkte bereits Rechnung getragen. Die Fassung der in Rede stehenden These ist deshalb absichtlich so gefasst, dass dem ausgesprochenen Wunsche nach Massgabe der jeweils so verschieden gearteten Verhältnisse hier so, dort anders Folge gegeben werden kann; denn nicht die schematische Form, sondern nur die Sache allein kann bei der Art der gedachten Einrichtung den Ausschlag geben.

Inwieweit nun die in These I und II empfohlene Zentrali-

sation auf die *Gesamtheit des Arbeitsmarktes* in den einzelnen Ländern überhaupt, also auf den *inländischen* sowohl wie auf den durch Saisonwanderung aus dem Auslande geschaffenen Arbeitsmarkt auszudehnen ist und ausgedehnt werden kann, ist für uns in Deutschland ein Problem, das vor geraumer Zeit kaum einer restlosen Lösung entgegengeführt werden dürfte, aus Gründen, die ich in meinem Referat auf der Sitzung der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine zu Berlin im Mai v. J. glaube erschöpfend dargelegt zu haben. Dass es aber dessenungeachtet erstrebenswert ist, eine Stelle zu haben, welche über alle die unzähligen Fragen, die sich auf dem inländischen Arbeitsmarkt in der vielfältigsten Hinsicht abspielen, sachliche und statistische Informationen jederzeit beizubringen vermag, liegt bei der weittragenden Bedeutung der Sache auf der Hand Auch hier ist bei uns in Deutschland ein Anfang gemacht durch die Schöpfung des Reichsarbeitsblattes. Ein enges Zusammenarbeiten der für das letztere wirkenden Stelle mit der Feldarbeiterzentrale würde in Deutschland dem in Absatz 1 und 2 gesteckten Ziele nahe kommen. Der Umstand, dass bei den heutigen engen internationalen Völkerbeziehungen, das bei den gewaltigen Arbeiterbewegungen zwischen den im Zentrum Europas gelegenen Staaten ein ähnliches praktisches Wirken in Österreich und Ungarn nützlich sein und der *Gesamtheit der beteiligten Staaten*, nicht bloss in volkswirtschaftlicher, sondern auch in sozialer Hinsicht eminenten Nutzen bringen könnte, habe ich vorher nur kurz angedeutet, aber in meinen Ihnen gedruckt vorliegenden Äusserungen ausführlich dargelegt. Deshalb haben mein Herr Mitberichterstatter und ich gerne den beiden in These I und II niedergelegten Vorschlägen zugestimmt, deren Berücksichtigung ich auch Ihnen angelegentlich empfehlen möchte. (Lebhafter Beifall.)

Präs.: Der geschäftsf. Vizepräsident des deutschen Vereins, Herr Geheimrat Prof. Dr. Julius Wolf hat das Wort.

### Del. Geheimrat Professor Dr. Wolf:

Wir haben vor allem den Gesichtspunkt der Internationalität zu vertreten. Wir sind, wenn auch in bescheidenem Rahmen, ein internationaler Verein und haben international

zu gestalten, was wir so gestalten können. Es ist bereits vom Herrn Generalreferenten empfohlen worden, die internen Angelegenheiten verhältnismässig zurückzustellen und die internationale Seite unserer Angelegenheit mehr in den Vordergrund zu rücken. Dies ist denn auch schon im Laufe der Arbeit der Fachreferenten immer deutlicher und bewusster geschehen. Trotzdem kann es fraglich sein, ob das internationale Moment in den ersten Thesen, die die Möglichkeit einer internationalen Organisation behandeln, bereits genügend zur Geltung kommt. Diese Frage liegt uns auch darum nahe, weil nach den Ausführungen der verschiedenen vorliegenden Referate es zweifellos noch lange genug dauern wird, bis im Rahmen der Staaten selbst, in Deutschland, Österreich und etwa auch in Ungarn eine Zentralisation durchgeführt ist. Es kommt vielleicht nie dazu. So empfiehlt es sich doppelt, das, was vorhanden ist, international zusammenzufassen, soweit das technisch möglich ist.

Am weitesten scheint mir die interne Zusammenfassung der Arbeitsvermittlung bisher in Ungarn gediehen zu sein. Indem ich das ausspreche, denke ich an die Fachsektion im ungarischen Ackerbauministerium, an das in Vorbereitung befindliche, die Materie für das Gebiet des Gewerbes einheitlich regelnde Gewerbegesetz und an die drei grossen städtischen Arbeitsvermittlungen, die Sie besitzen. In Deutschland und Österreich ist die Lage schwieriger. Dort ist man von einem vollständigen Ausbau und einer Zusammenfassung der Organisationen noch sehr weit entfernt. In Deutschland ist eine Regelung von Reichs wegen sicher nicht eine Sache der nächsten Zeit. In Österreich scheinen die Verhältnisse aber womöglich noch weniger geklärt. Kein anderer Staat bietet in Bezug auf die Organisation der Arbeitsvermittlung ein so buntscheckiges Bild. Ich verweise darauf, dass Sie, meine Herren, in Österreich zwei Arbeitsvermittlungs-Organisationen haben, die auf Landesgesetze zurückgehen, die galizische und die böhmische Anstalt, ferner eine Landesanstalt, der kein Landesgesetz zugrunde liegt, die in der Bukowina, dass sie daneben Organisationen haben, die mit Handelskammern kooperieren, weiters kommunale Anstalten, sodann solche, die von privaten Vereinigungen ins Leben gerufen sind, ferner Organisationen auf charitativer

Grundlage, auch solche auf direkt religionsgenossenschaftlicher Basis, weiterhin andere mit, der Strömung unserer Zeit entsprechend, nationaler Fundamentierung und nicht zuletzt Organisationen, die von Arbeitgebern und solche, die von Arbeitervereinen geschaffen sind. In der gestrigen Vorberatung ist allerdings erwähnt worden, dass trotz dieses gewissen Durcheinanders, dem der unter dem Vorsitz meines sehr verehrten Kollegen Hofrat Mischler stehende Reichsverband als eine Sammelorganisation nur wenig abhelfen kann, es in nicht zu langer Frist in Österreich zu einer Vereinheitlichung kommen dürfte. Ich erlaube mir aber, dieser Mitteilung mit einigen Zweifeln zu begegnen. Ich glaube, dass jedenfalls noch viel Wasser die schöne und angeblich blaue Donau hinunter ins Schwarze Meer fliessen wird, bis wir zu einer Zentralorganisation der Arbeitsvermittlung in Österreich und den anderen hier in Frage stehenden Staaten gelangen, und daher hielt und halte ich mich doppelt für verpflichtet, auch die Frage der Möglichkeit einer internationalen Organisation auf den *bisherigen* Grundlagen Ihrer Aufmerksamkeit zu empfehlen, wenn auch nicht zu verkennen ist, dass durch die gezeichneten Verhältnisse selbst auch nur eine gewisse Internationalisierung wesentlich erschwert erscheint.

Trotzdem kann die Frage nicht müssig sein, was sich nach den heutigen Verhältnissen etwa international gestalten liesse und die Antwort darauf muss lauten, dass es heute schon durchaus möglich ist, ein Organ zu schaffen mit dem Zwecke und der Aufgabe, eine Fühlung, — darum handelt es sich zunächst — zwischen den Anstalten der verschiedenen Staaten herzustellen. Man darf der Meinung sein, dass aus dem Vorhandensein einer solchen Einrichtung auch der deutschen Industrie und Landwirtschaft, welche beide in erster Linie ich hier zu vertreten habe, Vorteile erwachsen würden. Allerdings habe ich mir von Fachmännern sagen lassen, dass auch ein rudimentäres Organ dieser Art fürs erste sehr grossen Schwierigkeiten begegnen müsste. Es handelt sich um Schwierigkeiten verschiedener Art. Nicht zuletzt kommt natürlich das Moment in Betracht, das schon von Seite des Herrn Präsidenten in seiner Begrüssungsrede erwähnt und damit in die Debatte geworfen worden ist, wornach jeder Staat naturgemäss zunächst sein Interesse und

nicht das internationale, das ihm ein abstraktes Gebilde scheinen mag, wahrnimmt. Ein internationales Interesse hat ein Staat gemeinhin dann allein, wenn dieses Interesse gleichzeitig ein nationales ist. Von hervorragender ungarischer Seite wurde weiterhin hervorgehoben, dass in Ungarn das Interesse an einer internationalen Organisation darum fehle, weil man zu fürchten hätte, durch Förderung der Internationalität eine grössere Zahl von Arbeitern, wenn auch nur zeitweilig, zu verlieren als gegenwärtig. Sie, meine Herren in Ungarn, geben gegenwärtig nach Deutschland 20—25.000 Arbeiter jährlich ab, vielleicht auch etwas mehr. (Ruf: Weniger!) Also weniger, ich halte mich an die Zahl 20.000 u. zw. mit Rücksicht auf die Daten im vorliegenden Referentenbericht. Haben Sie nun wirklich zu fürchten, dass bei Internationalisierung der Organisation die Abwanderung Ihnen gefährlich oder auch nur unbequem werden könnte? Ich teile diese Meinung nicht, denn durch die Organisation, die Sie bereits besitzen, sind Sie durchaus in der Lage, so viel Arbeiter zurückzuhalten, als die ungarische Volkswirtschaft bedarf. (Widerspruch.) Ich gehe den Einwänden gegen die Internationalisierung, wie Sie sehen, nicht aus dem Wege. Ich lasse die „Wenn und Aber“ auf mich wirken und bringe sie auch selbst zur Darstellung. Aber wenn auch die Verhältnisse zwischen Ungarn und Deutschland so liegen sollten, dass man sich für ein internationales Organ wenigstens in diesem Augenblicke nicht begeistern kann, so darf doch nicht übersehen werden, dass sich in dem Verhältnis von Österreich und Deutschland die Dinge anders präsentieren. Österreich liefert regelmässig nicht 20.000 Saisonarbeiter nach Deutschland, sondern mehr als die zehnfache Zahl. Mag für Ungarn die Frage der Internationalisierung mässige Bedeutung haben, so gilt das unter solchen Umständen für Österreich jedenfalls nicht, denn es hat einen Arbeiterüberschuss, für dessen Unterbringung systematisch gesorgt werden muss. Hier kann man nicht die Arme verschränken! Übrigens ist die Frage der Schaffung eines internationalen Organs nicht von mir als erstem angeschnitten, sondern gerade Herren aus Ungarn und Österreich haben das in den Referentenbesprechungen mehrfach getan.

Es liegen in dieser Richtung Anträge vor von Seite der Herren Dr. Caro und Dr. von Fürer und von Seiten des unga-

rischen Referenten Herrn Dr. Hegedüs. Man hat also das entschiedene Bedürfnis einer Betätigung auf internationalem Felde. Unter solchen Umständen scheint mir — und dahin ziele ich letzten Endes, ein Mehr will ich nicht und kann ich in diesem Stadium nicht wollen — die Frage der Möglichkeit einer internationalen Organisation auch Ihre Aufmerksamkeit zu verdienen. Ich glaube durchaus nicht, dass dieses Problem in diesem Augenblicke bereits spruchreif ist. Ich verstehe auch Ihre Bedenken. Da ich sie aber nur zu geringstem Teile zu den meinen mache, halte ich es für meine Pflicht, Ihnen die Frage der internationalen Organisation zu weiterem Studium ans Herz zu legen. (Lebhafter Beifall.)

Präs.: Dr. Ágoston hat das Wort.

**Del. Dr. Ágoston:**

Der Herr Referent hat es öfters hervorgehoben, dass die Verhandlungen in dieser Konferenz kontradiktorisch sind. Dies erfordert, dass die Interessen der Arbeiter auch hervorgehoben werden und die Angelegenheit der Arbeitsvermittlung nicht nur vom Standpunkt der internationalen Vermittlung betrachtet werde, die Aufmerksamkeit der Konferenz also auf eine besondere Seite der Frage gelenkt werde. Die Arbeitsvermittlung ist nicht nur eine internationale, sondern auch eine Zwischenklassen-Angelegenheit. Die Konferenz hat zwar Einladungen an gewisse Vereine geschickt, ich bemerke aber mit Bedauern, dass Arbeitervereine hier überhaupt nicht vertreten sind, und dies um so mehr, da es doch eine Konferenz speziell über Arbeiterfragen sein soll. Wir verhandeln aber hier über die Arbeiter ohne die Arbeiter. Selbstverständlich kann dies jetzt nicht mehr geändert werden. Da die Arbeitsvermittlung aber die eminentesten Interessen der Arbeiter berührt, müssen wir in all den Fragen, welche hier als speziell internationale vorgelegt werden, immer auch darauf achten, dass die als international gestellte Frage nicht nur die Arbeitgeber (die Unternehmer) berührt, sondern auch die Arbeiter. Wenn wir hier von einer Frage der internationalen Vermittlung sprechen, so müssen wir sehr wohl wissen, dass hier ein eminentes Interesse der Arbeiter vorliegt. Ja, das Interesse der

Arbeiter ist vielleicht grösser als jenes der Arbeitgeber, der Unternehmer. Wenn wir diese Seite der Frage vor Augen halten, dann müssen jene Kommissionen, welche hier nach Punkt I und II errichtet werden sollen, ihre Aufgabe nicht nur vom Standpunkte der von Tag zu Tag wechselnden Lage des Arbeitsmarktes erledigen, sondern auch die Interessen der Arbeiter vor Augen halten. Aber selbst für die Interessen der Arbeitgeber kann es nicht genügen, wenn die allgemeinen und beständigen Verhältnisse nicht aufgeklärt werden.

Ich verweise auf jene Unterschiede der Arbeitsmärkte, welche die Arbeitervereine, die Gewerkvereine, das heisst die Unterstützungen der Gewerkvereine verursachen. Man kann sich doch nicht verhehlen, dass jene Länder, wo die Arbeitervereine stark sind, wo die Arbeitslosenunterstützung gross ist, immer ein Land der Einwanderung sind, dass also die Stärke der Gewerkvereine in allen den Ländern, die sich der internationalen Vermittlung anschliessen, aufzuklären ist. Wenn wir von einer internationalen Regelung dieser Angelegenheit sprechen, dann ergibt sich weiter die Frage, ob der Arbeitsmarkt durch die Arbeiter, durch die Unternehmer oder aber durch den Staat reguliert werden soll. Wir wissen doch, dass sich sowohl Unternehmer als auch Arbeiter immer gegen einen Eingriff des Staates auflehnen. Es stellt sich daher die Frage, ob sich so unparteiische Männer für die Vermittlung finden werden, wie Sie sie heute vielleicht voraussetzen. Ich meinerseits hege gar keine Hoffnung in Betreff der Unparteilichkeit dieser Kommissionen, ich weiss aber, dass im Falle die Interessen der Arbeiter nicht in Betracht gezogen werden, und die ganze Organisation völlig einseitig wird, dann stehen wir überall vor neuen Gefahren, vor neuen Kämpfen, welche durch gerechte Unzufriedenheit der Arbeiter angefochten werden, und so auch jener Erfolg nicht erzielt wird, welchen die Konferenz durch die internationale Vermittlung erreichen will. Es genügt kaum, wenn die Zentralstellen, welche den Überblick über die tatsächliche Lage des Arbeitsmarktes in jedem Lande haben sollen, nur einseitig konstruiert werden. Es ist aber auch fraglich, ob man sie nur paritätisch machen soll, mit Heranziehung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer oder aber unter Betei-

ligung des Staates, da ja auch der Staat an der Wanderung der Arbeiter interessiert ist. Meiner Ansicht nach sollte die Organisation auf diese Seite der Fragen Rücksicht nehmen, denn wenn die Organisation die Interessen der Arbeiterklassen nicht gehörig in Betracht zieht, dann folgt nicht nur der Kampf, sondern speziell aus Ungarn die Auswanderung in jene Länder, wo die Gewerkvereine stärker sind und die Arbeitslosenunterstützung grösser ist, anstatt in jenem Lande zu bleiben, wo die Arbeitervereine unterdrückt, die Arbeitsvermittlung der Gewerkvereine also kleiner ist und diese selbst schwächer sind und daher auch viel weniger Arbeitslosenunterstützung geben können. Wenn wir also die Frage von dieser Seite betrachten wollen, dann müssen wir auf jeden Fall auf die speziellen Interessen der Arbeiter Bedacht nehmen, denn sonst kann die internationale Arbeitsvermittlung auf keinen Fall jenem Ziele dienen, welchem sie eigentlich dienen will. (Beifall.)

Präs.: Herr Staatssekretär a. D. Edmund v. Miklós hat das Wort.

**Del. Edmund v. Miklós:**

Ich will nicht in die Details dieser weitläufigen Frage eindringen, denn sonst würde die Konferenz kaum positive Resultate aufweisen können und somit halte ich mich streng an die Mahnung des Herrn Hofr. Prof. Mischler und werde mich an die Ergebnisse der Referate halten. Ich erkläre gleich von vornherein, dass ich die Proposition der Herren Referenten, nämlich Zentralstellen in den einzelnen Ländern zu schaffen, als ersten Schritt zur weiteren Lösung der Frage annehme. (Bravo!) Ich erkläre, dass nach meiner Auffassung die vor uns liegende ganze Frage rein nur vom relativen Standpunkt zu betrachten ist. Absolute Wahrheiten können in der Frage des Arbeitsmarktes — ich halte dieses Wort nicht für das richtige — nicht zur Geltung kommen.

Die Fragen, die sich hier ergeben, sind tatsächlich ganz relativer Natur, weil sie in den einzelnen Staaten von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus beurteilt werden müssen. Die einzelnen bei dieser Frage interessierten Staaten stehen noch nicht auf der gleichen Kulturstufe und daraus ergibt sich

natürlich eine ganz verschiedene Behandlung dieser Frage in den einzelnen Staaten. Weiters ergibt sich daraus die vollste Freiheit für jeden einzelnen Staat, *eigene* Institutionen entsprechend *seinen eigenen Interessen* zu errichten. (Lebhafte Zustimmung.) Dass ich in meiner Auffassung recht habe, davon haben mich gerade die eben gehörten Worte des Herrn Geheimrat Wolf vollkommen überzeugt. Herr Wolf hat erwähnt, dass er mit der Organisation dieser Frage in Österreich absolut nicht zufrieden sein kann, weil dort die Situation ungeklärt ist. Galizien, Böhmen und die Bukowina haben sich selbst und von einander abweichende Organisationen geschaffen. um sich mit den Arbeitfragen beschäftigen und auf die kolossal wachsende Arbeiterbewegung Einfluss ausüben zu können. Sehen Sie, hochverehrter Redner, darin liegt gerade die schönste Beleuchtung der Frage, indem Sie speziell einem Lande angehören, das nicht vom nationalen, sondern vom rein wirtschaftlichen und ökonomischen Standpunkt die Frage zu regeln sucht. (Beifall.) Welche ungesunden Verhältnisse würden dadurch entstehen, wenn wir, ohne einen Blick auf die politische, wirtschaftliche und nationale Bedeutung der Frage zu werfen, die Sache rein nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage regeln wollten. Wir werden die Frage weder sozialpolitisch, noch sonst von einem höheren Standpunkt lösen können, wenn wir die Lösung rein nur den Gesichtspunkten, die im Warenhandel üblich sind, überlassen. Ich fürchte, dass wir dann den Markt, anstatt ihn der Führung einer gesunden Zentralleitung zu übergeben, dem egoistischen Menschenhandel überliefern. Davor muss ich warnen. (Lebhafte Zustimmung!) Die überseeische Auswanderung hat ihren Ursprung schon in dem gewissenlosen Menschenhandel. Ich habe schon vor 30 Jahren darüber geschrieben, gesprochen und stehe noch heute auf demselben Standpunkt. Heute natürlich arbeiten ganz andere Kräfte und Einflüsse als vor 30 Jahren, aber die Triebmotive sind dieselben geblieben. Ich möchte nicht, dass die kontinentale Arbeiterwanderung analogen Einflüssen in die Hände fallen möge. Die interessierten Staaten können nicht mit zugemachten Augen den anarchischen Zuständen zusehen, was auf diesem Gebiete vorgeht, und deshalb erkläre ich, dass ich dem Bestreben des Herrn Vorredners, einen internationa-

len Verein zu schaffen oder ein internationales „Mittel zu bieten und ferner dem Bestreben, dass diese Frage vom rein internationalen Machtstandpunkt behandelt wird, absolut nicht zustimme. (Bravo, Bravo!)

Da ich schon das Wort ergriffen habe, will ich noch folgendes bemerken. Die Kulturstufe der einzelnen Staaten ist ganz verschieden, somit muss dieser Umstand scharf vor Augen gehalten werden. In Dänemark z. B. ist die landwirtschaftliche Landesproduktion eine so grosse, dass, wie die vom römischen internationalen Landwirtschaftlichen Institute ausgearbeitete 10jährige Statistik es ergibt, dort auf einem Hektar im Durchschnitte 26 Meterzentner Weizen geerntet werden, während in Ungarn, welches nicht als das ärmste Land Europas angesehen werden kann, sich per Hektar als Durchschnittsziffer eine Ernte von 12 Meterzentner ergibt. Dass diese zwei Staaten vom Standpunkt der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer absolut nicht von den gleichen Gesichtspunkten aus beurteilt werden können, ist selbstverständlich, denn wer 26 Meterzentner per Hektar erntet, kann gewiss mehr zahlen und grössere Opfer bringen, um Arbeitskräfte einem anderen Lande zu entziehen, bei welchem die Erträge viel geringer sind. Die von uns geplante Zentralstelle wäre nun berufen, zur Hintanhaltung einer unnatürlichen Konkurrenz, zur Niederkämpfung des Menschenhandels, zur Zurückhaltung des Agenturwesens, zur Beurteilung der kulturellen Fähigkeit der einzelnen Menschen, sich zu betätigen, vor Vorspiegelungen und Ausmalungen zu warnen usw. Die Zentralstellen hätten die wichtigen staatlichen Interessen zu wahren und daher müssten die Zentralstellen untereinander in der rührigsten Weise in Verbindung stehen, um eben die Landesinteressen nicht aus dem Auge zu verlieren.

Ich erkläre noch als Vertreter des ungarischen Staates bei dem römischen internationalen Landwirtschaftlichen Institut, dass unser Institut als wichtigste Aufgabe betrachtet, den Arbeiterstand in der ganzen Welt zu beobachten. Es wird in der kürzesten Zeit eine Monographie erscheinen und den Arbeiterstand, resp. den Stand der landwirtschaftlichen Arbeiter in 47 Staaten — das sind zirka 98% der gesamten Bevölkerung der ganzen Welt — klarstellen. Diese Monographie wird alle

staatlichen Institutionen enthalten, die in den einzelnen Ländern bestehen bezüglich der Arbeiterfragen, ferner die Massregeln, die in den einzelnen Staaten für Auswanderer getroffen wurden, ferner wie sich die Staaten zur Frage der Aus- und Einwanderung stellen, welche Unterstützung die Arbeiter von ihrem Mutterstaate erhalten, seien es nun Saisonarbeiter oder ständige Auswanderer, kurz und gut, das Buch wird eine vollständige Aufklärung der Sachlage bringen, wie es in diesem Masse in der ganzen Weltliteratur noch nicht der Fall war.

Es wird mir zu grosser Freude gereichen, wenn wir durch unsere Tätigkeit in Rom auch den M. W. V. unterstützen können und wir werden jedenfalls alle Publikationen gerne zur Verfügung stellen: sie beruhen auf rein offiziellen Daten der einzelnen Staaten. Indem ich dies erkläre, erkläre ich auch, dass ich die Propositionen für die Schaffung der Zentralstellen in dem Sinne, wie ich es ausgeführt habe, gerne entgegennehme. (Lebhafter Beifall.)

Präs.: Herr Geh.-R. Wolf hat das Wort zu einer Berichtigung.

**Del. Geheimrat Professor Dr. Wolf:**

Ich habe von Sr. Exzellenz das Wort zum Zwecke einer Berichtigung erhalten. Ich kann vor allem konstatieren, dass ich mit dem Herrn Vorredner in Vielem einig gehe. Er hat gegen mich polemisiert, ich teile aber seinen Standpunkt in wesentlichen Stücken. Doch bin ich ein wenig missverstanden worden. Ich bin ganz seiner Ansicht, dass die Staaten in der inneren Organisation leisten sollen, was sie nur leisten können. Bloss als Ergänzung der staatlichen Organisation, deren Betätigungsfeld nicht eingeengt werden soll, früher oder später, war und ist die internationale Organisation zu denken, die dementsprechend von mir nur ganz beiläufig skizziert worden ist in den Konturen, mit Hervorhebung aller Wenn und Aber. Ich habe auch klar ausgesprochen, dass ich für den speziell ungarischen Standpunkt in dieser Sache Verständnis und Interesse habe. Um den Herren Ungarn gegenüber legitimiert zu sein, ist mir vielleicht gestattet zu erwähnen, dass ich seit nun 25 Jahren mich Ehrenmitglied Ihrer Landwirtschaftsgesell-

schaft nennen darf. In dieser Eigenschaft stehe ich in einer Linie mit Ihnen. Nichts dürfte mir darnach ferner liegen, als eine Betätigung gegen das Interesse Ungarns zu suchen. Ich habe sicherlich die Auffassung, dass, was sich auf nationalem Gebiete in Sachen der Arbeitsvermittlung leisten lässt, geleistet werden soll. Trotzdem aber glaube ich und kann die Auffassung nicht preisgeben trotz des ihr entgegengesetzten Widerspruchs, dass für einen früheren oder späteren Zeitpunkt auch die internationale Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung ins Auge zu fassen sein wird. Dazu sind wir hier. Ich bin überzeugt und sicher, dass auch ohne meine Anregung und Mitarbeit, rein aus dem Zwange der Verhältnisse heraus im Laufe der nächsten Jahrzehnte Tatsache werden wird, was ich Ihnen heute vorsichtig genug nur als eine Möglichkeit der Zukunft vorstellen zu sollen glaubte.

Präs.: Herr Dr. Voltz hat das Wort.

### Del. Dr. Voltz:

Zweifellos wäre es gut, wenn gemäss Leitsatz I in jedem Lande eine Zentralstelle bestände, die regelmässig alles statistische Material zusammenstellt sowie alles sonstige Material über die tatsächliche Lage des Arbeitsmarktes sammelt, und ebenso wäre es erwünscht, dass das Material gegenseitig ausgetauscht wird. Jetzt kommt aber der Pferdefuss! Punkt I wird mit den Punkten II und IV kombiniert! Und wie bedenklich es ist, die ganze Frage der Arbeitervermittlung mit der Frage der Organisation zu verbinden, ergibt sich aus These IV: „Die zentrale Organisation der Arbeitervermittlung bleibt jedem einzelnen der mitteleuropäischen Staaten überlassen.“ Die wahre Beleuchtung erhält diese These erst, wenn man liest, was alles in der Kommission hierzu zur Verhandlung gekommen ist. Ich bin der allerentschiedenste Feind davon, dass eine *zentrale Organisation* für die Arbeitervermittlung geschaffen wird. Ich bin der Ansicht, dass die Arbeitervermittlung *überhaupt nicht zentral* organisiert werden soll. Es ist gar kein Bedürfnis hierfür vorhanden. Das Bedürfnis sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeiter, Arbeiter bezw. Arbeit zu finden, ist zunächst ein *lokales*. Es ist aber auch ein *individuelles*, je nachdem ich nämlich einen *industriellen*

oder einen *landwirtschaftlichen* Arbeiter brauche bezw. ihn loswerden will und je nach der speziellen *Art* von industriellem oder landwirtschaftlichem Arbeiter, um welche es sich handelt. Schon rein *lokal — geographisch* — sind, wie ich sagte, die Interessen verschieden. In einem *Grenzgebiete*, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer dicht bei einander wohnen, ist die Situation wesentlich anders, als wenn man vielleicht viele hundert Kilometer weit die Arbeiter heranholen muss. Welche speziellen Arbeiter — sowohl in der Industrie als auch in der Landwirtschaft — im einzelnen Falle am zweckmässigsten heranzuziehen sind, das kann wirklich zutreffend nur eine *lokale* und *individuelle* Organisation beurteilen. Eine *zentrale* Organisation der Arbeitervermittlung kann in dieser Hinsicht ungemein schädlich wirken, und zwar nicht nur mit Rücksicht auf die *Arbeitgeber*, sondern noch mehr mit Rücksicht auf die *Arbeitnehmer*. Ein Arbeiter ist nicht wie ein Zehnmark- oder ein Zehnkronenstück, das, von einer Zentralstelle ausgegeben, *überall* seinen Zweck erfüllt. Das ist bei dem Arbeiter durchaus nicht so. Es gibt eben keinen *einheitlichen* und *gleichmässigen* Arbeiter. Jeder Arbeiter ist für *bestimmte* lokale und landwirtschaftliche bezw. industrielle Arbeiten besonders gut geeignet. Indem eine zentrale Organisation nur zu leicht schematisiert und bürokratisiert, aber nicht individualisiert und lokalisiert, kann sie die grössten Schäden anrichten. Schon aus diesem Grunde bin ich gegen eine zentrale Organisation.

Was die ständige Kommission zur Beurteilung des Arbeitsmarktes anlangt, so brauche ich den Ausführungen des Herrn Vorvorredners kein Wort hinzuzufügen. Wir müssen natürlich *dagegen* sein. Mit Punkt I werden wir wohl alle einverstanden sein, aber ich bin gegen eine Verbindung desselben mit den Punkten II und IV. Herr Prof. Mischler hat selbst gesagt, dass man die einzelne These nicht beurteilen kann, ohne sie in Zusammenhang mit den anderen zu bringen, und in diesem Sinne hat er gemeint, dass man die Thesen als Ganzes betrachten müsse. Wenn nur Punkt I zur Diskussion stände, würde ich Schluss der Debatte beantragen, aber wegen der Verbindung mit den anderen Punkten geht das nicht.

Präs.: Exzellenz Dr. v. Matlekovits hat das Wort.

**Del. wirkl. Geheimer Rat Dr. v. Matlekovits:**

Bevor ich über die Einzelheiten spreche, möchte ich im allgemeinen einige Worte über das Referat selbst sagen.

Es lautet „Organisation des Arbeitsmarktes". Die bisherigen Sprecher und die ganze Darstellung haben sich aber nicht mit der Organisation des Arbeitsmarktes beschäftigt. Wenn es nicht so gedacht ist, dann muss man aus dem ersten Punkt einen ganz andern Schluss ziehen. Ich kann mir dann überhaupt nicht denken, dass die Zentralstelle in jedem Lande sowohl die Feldarbeiter als auch die industriellen und die Bergarbeiter in Evidenz hält, denn das ist ein viel zu grosser und viel zu heterogener Arbeitsmarkt, als dass eine Zentralstelle über diese grossen Massen einen Überblick geben könnte. Wenn also die Organisation des Arbeitsmarktes im allgemeinen für alle Arbeiter gedacht ist, dann müsste gesagt werden:

„Es empfiehlt sich in jedem der mitteleuropäischen Staaten eine Zentralstelle für Feldarbeiter, für Bergarbeiter und für industrielle Arbeiter zu errichten." Wenn wir aber nur die Feldarbeiter regulieren wollen, dann sagen wir offen: Organisation des Arbeitsmarktes für Feldarbeiter. Mein Antrag geht also dahin, dass das ganze Elaborat nur die Feldarbeiter umfassen soll. Wenn aber die Konferenz beschliesst, dass die Organisation des Arbeitsmarktes alle Arbeiter umfassen soll, dann wären für die verschiedenen Arbeiterkategorien separate Zentralstellen in jedem Staate zu errichten.

Was die Details anlangt, so möchte ich beantragen, Punkt II und III ganz wegzulassen. Punkt II bestimmt, dass neben der Zentralstelle noch eine ständige Kommission — ich weiss nicht, wie diese gedacht ist — die Arbeiterverhältnisse kontrollieren soll. Ich kann mir nicht recht denken, was diese Kommission neben der Zentralstelle machen soll. Verbinden wir sie mit der Zentralstelle und sagen wir einfach: Bei jeder Zentralstelle soll eine Spezialkommission sein, welche die Angelegenheiten leitet. Da aber gesagt worden ist, dass jede Zentralstelle ihre internen Verhältnisse nach ihren Bedürfnissen reguliert, so wird also in dem einen Staate eine Spezialkommission sein, in dem anderen Staate aber keine. Eine

neben oder ausserhalb der Zentralstelle wirkende Zentral-Kommission halte ich nicht nur für überflüssig, sondern sogar für schädlich.

Der Punkt III bestimmt: „In denjenigen mitteleuropäischen Staaten, in denen ein Auswanderungsbeirat nicht besteht, empfiehlt sich die Errichtung eines solchen Beirates." Meines Wissens besteht ein Auswanderungsbeirat nur in Ungarn. (Rufe: Auch in Deutschland!) Also auch in Deutschland!

Ich halte diese Beiräte für ganz überflüssig, wenigstens beweisen unsere Erfahrungen in Ungarn, dass sie ganz überflüssig sind, denn bis jetzt ist dieser Beirat noch nicht zusammenberufen worden und er besteht doch schon seit 5 oder 6 Jahren. (Heiterkeit) Ich halte solche Beiräte überhaupt für ein überflüssiges Organ. Wenn eine Regierung oder eine Exekutivstelle überhaupt einen Beirat braucht, dann kann sie ihn ja wann immer einberufen, wenn sie ihn aber nicht braucht, wird sie ihn nicht einberufen, wenn er auch besteht.

Mit Rücksicht auf das zu den Punkten I bis IV Ausgeführte halte ich die Punkte II und III für überflüssig.

Mein Antrag geht also dahin, dass erstens die Konferenz erklären möge, ob über jeden Arbeitsmarkt oder nur über den Feldarbeitsmarkt beschlossen werden soll und dann müsste in erstem Falle in Punkt I gesagt werden „Zentralstelle für Feldarbeiter, für Bergarbeiter und für industrielle Arbeiter". Ferner halte ich die Punkte II und III für überflüssig.

Präs.: Das Wort hat Herr Hofrat Prof. Paul Lázár!

### Del. Hofrat Prof. Lázár:

Ich will meinen Standpunkt dahin präzisieren, dass ich ein Gegner jeder internationalen Arbeitsvermittlung bin und will dies mit denselben Worten begründen, mit welchen der Herr Referent seinen Standpunkt motiviert hat. Herr Dr. v. Fürer hat darauf hingewiesen, dass wir zu jeder Stunde die Fluktuation des Marktes in Hamburg, Paris usw. erfahren können, aber über den Überfluss an Arbeitskräften in einem Lande absolut nichts erfahren. Er hat dies mit lebhaften

Farben geschildert, um damit zu motivieren, wie notwendig es wäre, in jedem Augenblicke von jedem Lande zu wissen, wie die Arbeiterverhältnisse stehen. Meine bescheidene Meinung geht dahin, dass man den Arbeiter nicht mit einer Ware identifizieren kann. Ich gehe sogar so weit, dass ich den Arbeiter als Menschen, als integrierenden Bestandteil des Staates betrachte. Nehmen wir an, dass z. B. alle Arbeiter auswandern. Dann hat der betreffende Staat aufgehört ein Staat zu sein. Wenn aber ein Staat möglichst viel Waren exportiert, so viel er mit aller Anspannung seiner Kräfte nur kann, so wird er sich dadurch nur nützen. Importiert er hierzu die fehlende Arbeitskraft, so ist dies volkswirtschaftlich vollkommen gerechtfertigt. Wenn er aber Arbeiter exportiert, so muss er um so mehr Waren exportieren, was einen Verlust für den Staat bedeutet.

Arbeiter und Waren lassen sich also absolut nicht unter denselben Gesichtspunkt bringen.

Bei Beurteilung dieser Frage hat, wie der sehr geehrte Herr Vorredner sehr richtig erwähnt hat, jedes Land seine eigenen Bedürfnisse selbst zu beurteilen und diesbezüglich liegen die Verhältnisse in Ungarn ganz anders als z. B. in Deutschland, trotzdem will man zwischen diesen Staaten eine Parallele ziehen.

Wenn die Sache so stünde, dass jeweilig bloss der Überschuss an Arbeitern saisonweise auswandert, dann könnte man sich damit zufrieden geben; denn wenn wir unsere Arbeiter nich alle erhalten können, dann müssen wir freilich froh sein, dass sie anderswo einen Erwerb finden. Nun steht aber die Sache so, dass nicht der Überschuss an Arbeitskräften exportiert wird, sondern dass die Arbeiter durch eine internationale Vermittlung ihrem natürlichen Boden entzogen werden, wo sie arbeiten könnten und sollten, statt dessen aber in fremde Staaten geführt werden. Der betreffende fremde Staat hat immer einen sehr grossen Vorteil gegenüber dem Staate, der die Arbeiterschaft hergibt. Nehmen wir nur die Sachlage, wie sie sich in Deutschland ergibt. Es ist allgemein bekannt, dass Deutschland die Arbeiter, die saisonweise hineinkommen, am Ende des Jahres immer abschiebt, damit es

nicht gewisse kulturelle und soziale Lasten für die dortgebliebenen Arbeiter auf sich zu nehmen braucht. Es sind hiebei gewiss auch nationalpolitische Verhältnisse massgebend, die ich aber, da sie mit den volkswirtschaftlichen nicht in Zusammenhang stehen, nicht berühren will. Nehmen wir nun das Verhältnis von Ungarn zu Deutschland. Ungarn gibt Arbeitskräfte her, die Arbeiter gehen nach Deutschland, arbeiten dort und werden am Ende des Jahres zurückgeschoben. Der ungarische Staat hat also für die Arbeiter, die ihre Kräfte Deutschland geopfert haben, allerlei kulturelle Opfer zu tragen, er muss für die zuhause gebliebenen Familien unentgeltliche Schulen errichten usw. Diesem Staate bleiben also eine Menge Lasten und die Kräfte, die hier arbeiten könnten, sind fortgezogen.

Es ist von Herrn Dr. Voltz sehr richtig betont worden, dass es nicht dasselbe ist, ob ein Arbeiter hier in Ungarn, sagen wir irgendwo in Siebenbürgen oder in Preussen arbeitet. Die Verhältnisse sind dort ganz anders als bei uns. Bei uns ist es ganz unmöglich, dass der Arbeiter soviel verdient wie in Deutschland. Was würde demnach die Folge sein, wenn der Arbeitsmarkt international organisiert wird? Ich finde übrigens auch den Namen schlecht, ich könnte viel treffender „Arbeitermarkt" sagen. Die Folge würde sein, dass sich eine Arbeiterbörse herausbilden wird, unter deren Einfluss die Arbeiter — da sie hier unmöglich denselben Lohn bekommen können — sofort nach Deutschland auswandern. Es wird also nicht der Überfluss allein auswandern, sondern auch die notwendigsten Arbeitskräfte, die wir unbedingt im Lande zurückbehalten müssen, werden auswandern.

Es wurde mit Recht betont, dass wir in unserem Jahrhundert nicht mehr in der Lage sind, Gewaltmassregeln anzuwenden, um die Arbeiter zurückzuhalten. Nun ist es aber etwas ganz anderes, Gewaltmassregeln anzuwenden, um die Leute zurückzuhalten, als Institutionen zu kreieren, um die Auswanderung zu fördern! Wenn ich in dieser Frage gegenüber dem sehr geehrten Referenten einen gegenteiligen Standpunkt einnehme, so tue ich es bloss mit der Beschränkung, dass ich solche Institutionen nicht dazu schaffen will, um auf diese Weise unserem Lande Arbeitskräfte entziehen zu können.

Von diesem Standpunkt aus kann ich dem Punkt I des Referenten nicht vollkommen beistimmen, wo es heisst, dass wir über die jeweilige Lage des Arbeitsmarktes an die Zentralstelle Bericht erstatten sollen. Für die Richtigkeit dieses meines exklusiven Standpunktes will ich nur ein Beispiel anführen. Nehmen wir wieder die eigenen Verhältnisse in Augenschein, denn die kennen wir ja am besten. Jedermann weiss, dass im Frühjahr bei uns tatsächlich Arbeiterüberschuss ist. Wenn nun eine internationale Stelle wäre, so würde sie sofort bestrebt sein, den Überschuss heranzuziehen und die Folge wäre, dass wir in den Sommermonaten, wo wieder in Ungarn ein Arbeiterbedarf ist, das notwendige Reservoir an Arbeitern nicht mehr hätten. Der Überschuss ist also nur ein vorübergehender. Es wäre somit ein grosser Fehler, wenn von dem jeweiligen Stand des Arbeitermarktes auf diese Weise einer fremden internationalen Einrichtung Bericht erstattet würde. Dem Punkt I kann ich also nur dann zustimmen, wenn der Passus „über die jeweilige Lage" gestrichen wird.

Ich akzeptiere die von Sr. Exzellenz Matlekovits vorgeschlagene Streichung der Punkte II und III, aber dem möchte ich nicht zustimmen, dass wir nur die Feldarbeiter erfassen sollen. Es ist doch allgemein bekannt, dass der Feldarbeiter nicht nur Feldarbeiter ist. Ein Arbeiter geht hinaus, arbeitet zuerst auf dem Felde, später geht er in ein Bergwerk und wird also ein industrieller Arbeiter. Man könnte eventuell einen Unterschied zwischen Arbeiter und Facharbeiter machen. Die Facharbeiter gehören jedenfalls einer anderen Kategorie an. Die Notwendigkeit der Kategorisierung sehe ich aber nicht ein.

Nach dem vorher Gesagten kann ich auch die Arbeiterauswanderung nicht unterstützen, wenn sie auch nur eine saisonweise ist. Daher möchte ich bitten, in Punkt VI das Wort „unbefugte" zu streichen, weil jeder Wanderagent ein unbefugter ist. Die Bestimmung des Punktes VI soll sich aber bloss gegen die unbefugten Agenten richten.

Ich bitte, diese meine Bemerkungen bei der Beschlussfassung gefl. berücksichtigen zu wollen. (Lebhafter Beifall.)

Präs.: Unser Herr Referent Hofrat Prof. Mischler bittet ums Wort.

**Del. Hofrat Prof. Dr. Mischler:**

Wir können heute Stellung nehmen wie wir wollen, so werden sich doch solche Institutionen bilden, Beweis dessen, dass sie sich schon gebildet haben. Ich komme eben von Paris, wo wir eine internationale Vereinigung gegründet haben, welche den Zweck hat, über die Frage der Arbeitslosigkeit und der Arbeitsvermittlung eine Vereinigung sämtlicher Interessenten der ganzen Welt herbeizuführen, in deren Aufgabenkreis gewiss auch diese Angelegenheit fällt. Dies ist jedenfalls ein Beweis dafür, dass solche Organisationen entstehen, ob wir wollen oder nicht. Es entsteht dadurch eine Unübersichtbarkeit und eine doppelte Arbeit, was hätte vermieden werden können, wie wir es z. B. ja in Österreich an unserem eigenen Leibe erfahren haben, wo die Staatsgesetzgebung vor mehreren Jahren die gesetzliche Regulierung der Arbeitsvermittlung hätte vornehmen können, und so der Landgesetzgebung zuvorgekommen wäre. Herr Geh.-R. Wolf hat ja die Verhältnisse der Arbeitsvermittlung früher so schön geschildert und hervorgehoben, wie verschiedenartig sie aufgebaut ist. Wenn sie aber rechtzeitig einheitlich in Angriff genommen worden wäre, dann würde sie heute ganz anders aussehen. Da auch z. B. die Internationale Gesellschaft für Arbeiterschutz gewiss nichts geschadet hat sondern nur eine gewisse Gleichmässigkeit und Erleichterung für die Gesetzgebung der Staaten geschaffen hat, so sehe ich nicht ein, warum eine internationale Einrichtung auf diesem Gebiete gar so gefährlich sein sollte. Ich glaube, verschiedene Redner stellen sich die Sache so vor, als ob die internationale Regelung gleichsam ein Generalfeldmarschall der gesamten Armee der Arbeiterschaft sein sollte, welche die Arbeiterbataillone dahin und dorthin dirigiert, ev. sogar mit Zwangsgewalt. Davon ist aber durchaus keine Rede. Es handelt sich doch nur darum, irgend eine Zentralstelle, oder wie Sie diese Sache nennen wollen, zu haben, in der alle Bestrebungen, um die es sich hier handelt, leicht und praktisch durchgeführt werden können, bei welcher man sich orientiert, wo man Arbeiter haben kann, bei der man gegenseitig die Erfahrungen austauscht usw. Uns ist aber nicht eingefallen, ein Hauptfeldlager der gesamten

Arbeiterbataillone zu errichten, wie es etwa die Feldarbeiter-Zentrale hinsichtlich der Verteilung der Landarbeiter in Deutschland ist. Davon ist durchaus keine Rede. Das Gleiche gilt hinsichtlich der sog. Zentralen in den einzelnen Staaten. Hier hesteht wohl auch ein kleines Missverständnis. Indem wir auf diese Zentralen Wert gelegt haben, haben wir uns sie nicht als eine mit Zwangsgewalt ausgestattete Direktionsbehörde vorgestellt, nicht eine Stelle für Zwangsanmeldung der Arbeiter, nicht eine Institution, welche die Macht hätte, die Arbeiter in gewisse Partien der Industrie und der Landwirtschaft zu verteilen. Das ist uns gar nicht eingefallen, sondern wir wollten nur, dass die einzelnen Staaten eine Verwaltungsstelle haben, bei der alle Fragen der Arbeitsvermittlung und der Saisonwanderung zusammengetragen und von wo aus diese Fragen in jener Form behandelt werden, welche der gesamten Konstruktion des betreffenden Staates entspricht. Eine solche Institution haben wir eben heute nicht, daher haben wir einen diesbezüglichen Wunsch ausgesprochen.

Es ist auch davon gesprochen worden, ob die Arbeiter eine Ware sind, dass sie keine Ware sind, dass sie nicht eine res fungibilis sind, die man miteinander austauschen kann etc. Infolgedessen dürfe man nicht von einem Börsenblatt der Arbeiter sprechen. Damit haben Sie aber gegen sich selbst argumentiert. Wir haben *nicht einmal* jene Einrichtungen für die Arbeiter, welche wir bezüglich des Leders, des Holzes, der Kohlen, des Papieres usw. haben. Eben weil der Arbeiter ein Mensch ist, müssen für ihn zumindest jene Einrichtungen bestehen, wie wir sie für Eisen, Kupfer usw. besitzen so argumentiere ich. (Zustimmung.) Ebenso argumentieren auch alle, die in der Kommission beisammen sind und alle jene, die in der Arbeitsvermittlung mitarbeiten wollen. Wir müssen also eine solche Einrichtung schaffen, sie soll aber nur dazu dienen dass die beteiligten Staaten mit offenen Augen ihre Entschlüsse fassen können, während sie heute noch vielfach ins Blinde gehen. Heute wissen die Arbeiter noch nicht, wohin sie gehen und kommen. Glauben Sie, dass der rumänische oder ruthenische Arbeiter eine Ahnung davon hat, wohin er verfrachtet wird? Heute ist der Arbeiter in der Tat eine res fungibilis.

Heute ist er, wie ein Redner gesagt hat, geradeso wie ein Zwanzigmarkstück, er wird entweder dahin oder dorthin geschickt. Er wird dann auswaggoniert, bekommt ein Werkzeug in die Hand und arbeitet von 7 Uhr früh bis so und so viel Uhr abends. Er versteht seinen Arbeitsvertrag nicht und weiss vielleicht anfangs gar nicht, wo er sich befindet. Überall ist es nicht so, aber vielfach doch. Er wird wie ein Glied einer Herde oder wie eine vertretbare Sache behandelt. Dass wir aber dies wollen, werden Sie uns doch nicht zumuten. Wir wollen eben aus dem ganzen heutigen Zustand heraus und das ist das Streben, das uns leitet.

Ferner ist erwähnt worden — und dies ist sehr wichtig — dass es keine Einheitlichkeit im Arbeitsmarkt gebe. Wir sind dessen froh und stolz darauf, dass man heute auf dem Standpunkt steht, dass es eine Einheitlichkeit gibt. Wir sind froh, dass wir zu der These gelangt sind und anerkennen, dass es eine Einheitlichkeit auf dem Gebiet des Arbeitsmarktes gibt.

Die Zeiten, wo ein Arbeiter einen bestimmten Beruf gehabt hat, sind im grossen und ganzen vorbei. Aus dem Kastengeist der einzelnen Berufe sind wir heraus und es ist ein Glück, dass dem so ist. Wenn wir nicht in der Lage wären, durch einen Austausch den Überfluss und den Mangel in den einzelnen grossen Berufsabteilungen auszugleichen, so würden wir an einer fortwährenden Verstopfung, an einem Mangel auf der einen Seite und an einem Überfluss auf der anderen Seite leiden. Da wieder zurückzugehen und etwa einzelne Organisationen zu schaffen, wäre gewiss ein Rückschritt und dies würde der Idee des Arbeitsmarktes entschieden widersprechen.

Das wären im grossen und ganzen die verschiedenen Gedanken, die hier aufgetaucht sind und die, wie ich glaube, gewiss nicht weiter ausgesponnen werden müssen. Die Herren werden ja sehen, dass wir durchaus nicht in einem Gegensatz zu Ihnen stehen, sondern dass wir im Gegenteil durch unsere Beschlüsse dem Fortschritte dienen wollen.

Ich möchte noch bemerken, dass wir d. h. die Vertreter der öffentlichen Arbeitsnachweise in unseren Organisationen nichts ohne die Anwesenheit der gleichberechtigten Arbeitgeber

und Arbeitnehmer tun. Wir sind aber doch nicht so einseitige Zeloten, dass wir annehmen würden, es könnten nicht auch Verhältnisse bestehen, wo man anders vorgeht. Die Arbeiter haben ihre gewerkschaftlichen Vereine, dort sitzen sie beisammen und behandeln ihre Angelegenheiten ausschliesslich vom Standpunkte der Arbeiter und sie haben ein Recht dazu. Wir lesen die Berichte und nehmen uns das Gute heraus. Genau so machen es die Industriellen, nur in anderen Lokalen und in einem anderen Milieu. Also: eine Verpflichtung, die Beratung solcher Angelegenheiten immer nur in Anwesenheit aller Interessenten durchzuführen, anerkenne ich nicht. Es wäre ja ganz schön, wenn es anders wäre, aber es ist nun einmal und heute noch nicht anders und so bescheiden wir uns damit, wie es ist. Wir wissen aber genau, dass wir als sozialpolitisch denkende Männer, als Männer der Literatur, des Staatslebens usw. zusammengekommen sind und diese Angelegenheiten nach unseren Erfahrungen behandeln, wobei wir uns darüber ganz im Klaren sind, dass der spezifische Arbeitereinschlag heute nicht da ist.

Halten wir uns also vor Augen, dass die Zentrale nur eine Stelle zur formellen Inangriffnahme aller Fragen der Arbeitsvermittlung sein soll, ohne jede Zwangsgewalt. Auch die Zentralen der anderen Staaten hätten nur die Möglichkeit zu bieten, die gewonnenen Erfahrungen mit den anderen Staaten auszutauschen, damit ein Überblick über die wichtigsten Staaten Mitteleuropas auf leichtere Weise gewonnen werden könne, als dies heute der Fall ist.

Präs.: Das Wort hat Herr Generalsekretär Bueck!

### Del. Generalsekretär Bueck:

Die Resolution IV ist schon in die Erörterung einbezogen worden; ich möchte aber doch ein paar allgemeine Bemerkungen vorausschicken.

Es ist hier der internationalen Behandlung dieser ganzen Frage stark das Wort geredet worden, es hat sich aber schon jetzt herausgestellt, wie sehr die nationalen Interessen in den Vordergrund treten.

In dem Referate, das wir als Unterlage für die heutige Beratung bekommen haben, ist sehr ausführlich abgewogen, was der Auswanderungsstaat verliert und der Einwanderungsstaat gewinnt. Auf der anderen Seite sind auch die Vorteile eingehend hervorgehoben, die beide Staaten ziehen. Ein unbedingter Verlust tritt also nicht ein. Die Arbeiter werden wahrscheinlich durch die natürlichen Verhältnisse veranlasst, in einem anderen Lande Arbeit zu suchen. Da schon in den ersten Stunden unserer Verhandlungen der nationale Gesichtspunkt so ausserordentlich stark hervorgetreten ist, so möchte ich mir erlauben, anzuregen, diesen Gesichtspunkt für das Endergebnis unserer Verhandlungen im Auge zu behalten.

Punkt IV enthält etwas Selbstverständliches. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass die Herren Referenten dieses Selbstverständliche gewollt haben, sondern sie müssen sich einen gewissen Inhalt dieser Resolution vorgestellt haben, und das kann kein anderer sein als der, der in ihren Verhandlungen zum Ausdruck gekommen ist. Da ist mir besonders aufgefallen, was Herr Ritter v. Fürer auf Seite 46 des Berichtes sagt: „dass die Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine nicht berufen sein können, die Grundsätze aufzustellen, nach welchen diese Organisierung zu erfolgen hätte". Das ist ein Grundsatz, den ich vollständig anerkenne. Im nächsten Absatz heisst es jedoch: „Es wäre aber in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Vereine gewisse Hauptprinzipien festzulegen hätten, deren Beobachtung allen beteiligten Staaten in dieser Richtung anzuempfehlen wäre". Abgesehen von dem Widerspruch, der sich in diesen beiden Sätzen findet, ist hier doch schon gesagt, dass gewisse Grundprinzipien als massgebend anerkannt werden sollen. Diese Prinzipien finden wir dann aufgezählt. Es heisst in dem Berichte:

1. „Zu diesen Hauptprinzipien würden beispielsweise gehören: . . .

2. Die Ausgestaltung des öffentlichen Arbeitsnachweises in allen Teilen des Staates."

Die Kreise in Deutschland, mit denen ich in dieser Sache besondere Fühlung habe, sind nicht ganz klein und unbedeutend; die aber wollen überhaupt nicht, dass der Staat in

den Arbeitsnachweis eingreift. (Zustimmung) Unter keinen Umständen! Sie wollen nicht, dass diese öffentlichen Arbeitsnachweise in den Vordergrund gestellt werden. Ich will hier nicht das Beispiel des Herrn Prof. Lázár befolgen, der sich schon mit der einen oder anderen Art des Arbeitsnachweises beschäftigt hat, denn diese Angelegenheit müssen wir heute beiseite lassen; ich kann aber soviel sagen, dass die mir nahestehenden Kreise dagegen sind, dass der öffentliche Arbeitsnachweis in den Vordergrund gestellt wird. Da die Resolution an sich keinen Inhalt hat, und da man, um einen solchen zu finden, auf die Ausführungen der Herren Referenten zurückgreifen muss, so halte ich sie für überflüssig und erkläre mich entschieden dagegen. Von einer Abstimmung kann ja hier überhaupt nicht die Rede sein. Es würde mich aber freuen, wenn diese Stellungnahme zur Resolution IV auch von anderen Rednern geteilt würde. (Zustimmung.)

Präs.: Herr Privatdozent Dr. Gürtler hat ums Wort gebeten.

**Del. Privatdozent Dr. Gürtler:**

Es ist hier so gesprochen worden, als ob das Bestehen oder Nichtbestehen des internationalen Austausches von Arbeitskräften von dem Zustandekommen oder Nichtzustandekommen dieser zentralen Organisation abhängig wäre. Ob diese Organisation durchgeführt wird, oder nicht, ist da gleichgiltig, denn die Arbeiter werden von einem Lande ins andere wandern, solange eben die Bedingungen dort günstiger sind als im eigenen Lande. (Zustimmung.) Solange wir diese zentrale Organisation nicht haben, wird die Abwanderung und Einwanderung in ganz regelloser Weise stattfinden. Dabei werden volkswirtschaftliche Werte vernichtet, die man erhalten könnte, wenn an die Stelle der bisherigen Anarchie geordnete Verhältnisse treten würden. Sie werden die Entwicklung des Arbeitsmarktes dadurch, dass Sie das Zustandekommen der zentralen Organisation bekämpfen, nicht aufhalten, sondern Sie werden nur verhindern können, dass endlich einmal auf diesem Gebiete Ordnung geschaffen wird, die sowohl im Interesse der Arbeitgeber als auch in dem der Arbeitnehmer gelegen wäre. Es

wird selbstverständlich niemand einfallen, einen Papua nach Nordamerika in eine Fabrik zu schicken, wo er die klimatischen Verhältnisse nicht verträgt. Eine derartige Zentralstelle wird die klimatischen und sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen haben und nicht einfach gedankenlos schablonisierend Arbeiter von einem Punkt der Erde an einen anderen vermitteln. Es müssten eben Fachleute darin tätig sein. Man kann die internationale Vermittlung nicht so automatisch machen, dass man auf der einen Seite die Arbeiter und auf der anderen die Arbeitsgelegenheit hineingibt.

Wir bekämpfen auf dem Gebiete der *Produktion* die anarchischen Verhältnisse. Wir wissen genau, dass infolge der anarchischen Produktionsverhältnisse die Lage der Arbeiter ungünstig ist. Diese anarchischen Zustände müssen wir auch auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes bekämpfen.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit dieser Zentralstelle läge aber vorläufig nicht in der Vermittlung von Arbeitskräften aus einem Lande in ein anderes Land, sondern vor allem darin, überhaupt einen Überblick über dieses Gebiet zu schaffen. Heute haben wir noch keinen Überblick, wir müssen ihn aber haben. Vor dem Überblick hat sich aber niemand zu fürchten, kein Stand, der an dem allgemeinen Fortschritt der Menschheit interessiert ist. (Zustimmung.) Dass wir diesen Überblick heute schon gewinnen können, daran zweifle ich allerdings. Ich habe den Eindruck, als ob der Bau einer zentralen Organisation, den wir heute errichten wollen, eigentlich noch ohne Fundament sei. Die Zentralstelle muss geschaffen werden in allen Ländern, die verbunden werden sollen. Die *lokale* Organisation des Arbeitsmarktes der einzelnen Länder steht heute ausser Diskussion. Daher ist auch die Befürchtung des Herrn Vorredners unbegründet, der darüber gesprochen hat, wie sich die Referenten die Organisation der innerstaatlichen Regelung des Arbeitsmarktes vorstellen. Es heisst ausdrücklich, dass diese Organisation jedem einzelnen Staate überlassen bleibt. Die heutige Diskussion hat sich nur mit dem zwischenstaatlichen Verhältnissen zu befassen. Infolgedessen haben wir auf die Frage, ob paritätisch, ob Unternehmer- oder Arbeiternachweis, gar nicht einzugehen. Wir hoffen, dass uns diese Verhandlun-

gen ermöglichen, auf einem wichtigen, für das Wohl der Menschheit sehr bedeutungsvollen Gebiete aus dem Rahmen der inhaltlosen, ohne positiven Inhalt arbeitenden Phrasen auf das Gebiet konkreter Vorstellungen und Begriffe hinüberzugelangen. Dies wäre ein Fortschritt, der im Interesse der Entwicklung der Menschheit aufs freudigste zu begrüssen wäre. Diesem Streben wird sich niemand entgegenstellen, der sich nicht der Gefahr aussetzen will, später einmal am eigenen Leibe die unangenehmen Folgen zu verspüren. (Lebhafter Beifall.)

Präs.: Ich werde die Beratung jetzt suspendieren und die Fortsetzung auf 3 Uhr nachmittag festsetzen.

Schluss um 1/4 2 Uhr.

Nachmittagssitzung. Beginn um 3 Uhr.

Präs.: Wir nehmen die Verhandlung wieder auf. Zum Worte gelangt Herr Ministerialrat Létay.

### Del. Ministerialrat v. Létay.

Die Erfahrungen, welche ich während der 11 Jahre zu machen Gelegenheit hatte, während welcher ich dem gewerblichen und kaufmännischen Vermittlungsinstitut in Budapest vorstehe, zeitigten in mir die Überzeugung, dass der Arbeitsmarkt seiner Bestimmung, beiden Intressenten, also sowohl den Arbeitgebern als den Arbeitnehmern bestens zu dienen, nur dann entsprechen wird, wenn derselbe:

1. den Händen der Interessenten entzogen, ausschliesslich von Seite des Staates, unter Beihilfe der Gemeinden, zentralistisch organisiert wird;

2. in erster Linie die Interessen des eigenen Staates in Betracht zieht und Arbeiter nur dann an das Ausland vermittelt, wenn dieses den Interessen des eigenen Staates nicht zuwiderläuft;

3. die Vermittlung auf Basis der freien Vereinbarung vollzieht;

4. die Vermittlung nach jenen Bestimmungen durchführt, welche durch einen paritätischen Ausschuss empfohlen, vom Staate genehmigt wurden;

5. die Vermittlung, da dieselbe der freien Vereinbarung anheimgestellt ist, weder bei Streiks noch bei Boykotts, sistiert, sondern sich darauf beschränkt, beide Teile von den Bedingungen und Verhältnissen der Arbeit zu verständigen, nämlich den Arbeitern bekanntzugeben, ob an jenem Orte, wo eine Stelle zu besetzen ist, Streik oder Boykott besteht oder nicht, und es dem freien Ermessen der Arbeiter anheimstellt, ob sie die Stelle annehmen oder nicht;

6. die Arbeitsvermittlung, das Hausgesindepersonal ausgenommen, unengeltlich durchführt.

Bevor ich zur Begründung dieser Prinzipien schreite, erlaube ich mir auf die Ansicht Sr. Exzellenz v. Matlekovits zu reflektieren, nach welcher die Zentrale für landwirtschaftliche Arbeiter getrennt von jener für gewerbliche Arbeiter errichtet werde.

Ich halte dies absolut nicht für notwendig, denn wie wird überhaupt die Zentrale arbeiten und wie wird die Organisation eines in der angegebenen Weise staatlich organisierten Vermittlungsamtes durchgeführt werden?

Es kann kein Zweifel sein, dass dies nur in der Weise geschehen wird, dass ausser der Zentrale in der Hauptstadt jedes Staates in den Emporien der Provinz Zentralen zweiten Ranges errichtet werden, welchen jene umliegenden Gemeinden angegliedert werden, die eine gewisse Anzahl von Einwohnern haben, wie dies ja schon allgemein in mehreren Staaten Europas durchgeführt ist, nämlich jene Gemeinden, die 10.000 Einwohner zählen. Diesen Gemeinden werden wieder jene zugeteilt, die eine mindere Einwohnerzahl haben. Diese Gemeinden berichten über den Stand der unerledigt gebliebenen Anbote und Nachfragen an jene Gemeinden, die 10.000 oder mehr Einwohner zählen, und diese wieder ihre Daten an ihre Zentrale zweiten Ranges, endlich diese ihre zusammengefassten unerledigten Anbote und Nachfragen an die Hauptzentrale, die die bei ihr vorgemerkten Anbote und Nachfragen sowohl, als die der Provinzzentralen von einander getrennt in einem Ausweis zusammenfasst und den sämtlichen Provinzzentralen übersendet. Hiedurch wird es ermöglicht, dass jede Provinzzentrale davon Kenntnis erhält, wo es einen oder solche Arbeiter erhalten

kann, die bei ihr nicht vorgemerkt sind; und da zwischen den grösseren Städten Telephonverbindungen bestehen, wird es möglich sein, sich mit jener Provinzzentrale in Verbindung zu setzen, wo die gewünschten Arbeiter zu haben sind. Die Arbeitsbedingungen können ebenfalls telephonisch besprochen werden und wenn man diesbezüglich übereingekommen ist, können die gewünschten Arbeiter noch am selben Tage entsendet werden.

Bei dem gegenwärtigen Vorgang, welcher für die Vermittlung der landwirtschaftlichen Arbeiter besteht, haben auch die Gemeindevorstände die Pflicht, Vormerkungen über Anbote und Nachfrage zu führen und sie dem Komitate zu übermitteln. Die Komitate wieder teilen ihre summarischen Daten dem Ministerium für Agrikultur mit.

Da nach der früher skizzierten Organisation des Arbeitsmarktes auch die Gemeinden die Verpflichtung hätten, ihre Daten über die unerledigten Anbote und Nachfragen den Provinzzentralen mitzuteilen, so wäre der Unterschied zwischen dem heute für die Vermittlung der landwirtschaftlichen Arbeiter bestehenden Vorgang nur der, dass die zweiten Sammelstellen nicht die Komitate, sondern die Provinzzentralen wären, welche ihrer Verpflichtung — als ihrer einzigen Aufgabe — gewiss besser entsprechen würden.

Ich halte es deshalb für richtig, sowohl für die landwirtschaftlichen als auch gewerblichen Arbeiter bloss einen Arbeitsmarkt, eine Zentrale zu errichten.

Zur Begründung der angeführten Prinzipien nach welchen der Arbeitsmarkt zu organisieren wäre, erlaube ich mir anzuführen, dass nur ein vom Staate geleiteter Arbeitsmarkt allein die Interessen sowohl der Arbeitgeber als Arbeitnehmer bei der Vermittlung im Auge behalten wird. Auch ist es überhaupt unmöglich, eine Zentrale zu schaffen, welche das wahre Anbot und die wahre Nachfrage ausweist, wenn diese nicht das ausschliessliche Recht der Vermittlung erhält.

Was wird die Folge sein, wenn dies nicht geschieht, sondern auch andere Vermittlungsinstitute, Ämter und Bureaus bestehen bleiben und ihre Daten der Zentrale zur Veröffentlichung mitteilen? Es würden diese Daten unrichtig sein, denn der Arbeiter meldet sich nicht nur an einer Vermittlungsstelle,

sondern überall, wo es überhaupt möglich ist. Wenn sich daher ein Arbeiter z. B. in sieben Bureaus angemeldet hat, so würde er siebenmal geführt werden und so würden statt eines Arbeiters sieben Arbeiter figurieren. Aber auch der Arbeitgeber, der einen Arbeiter will, meldet sich nicht nur bei einem Bureau, sondern überall, wo er hofft, einen zu bekommen. Es kann daher nur eine solche Zentralstelle wahre Daten liefern, die allein die Befugnis der Vermittlung hat. Aber auch die Interessen der Arbeiter sowohl als der Arbeitgeber werden am besten durch ein solches Zentralvermittlungsamt gewahrt; da jener Arbeiter zuerst empfohlen wird, der in der Reihenfolge der erste ist, vorausgesetzt natürlich, dass er den Bedingungen des Arbeitgebers entspricht, und diese annimmt; sodann werden jene Arbeitgeber, für deren offene Stellen — wegen geringen Lohnes — sich keine Annehmer finden, verständigt, zu welchem Lohn und welchen Bedingungen sie bloss Aussicht haben Arbeiter zu bekommen.

Es wird daher nicht mehr möglich sein, dass die Fachvereine, wie es bisher geschieht, einen Arbeiter nach ihrer Wahl dem Arbeitgeber zusenden und wenn derselbe nicht angenommen wird, keinen andern vermitteln; wodurch sie den Arbeitgeber zwingen, einen ihm nicht zusagenden Arbeiter anzunehmen.

Dem entgegen wird das Staatsvermittlungsamt, wenn der zuerst Anempfohlene nicht entspricht, einem zweiten, dritten, vierten senden, bis der Arbeitgeber einen findet, der ihm entspricht. Doch auch die weiteren Interessen, welche die Arbeitgebervereine verfolgen, können durch das vorgeschlagene Staatsvermittlungsamt erreicht werden.

Es liegt nämlich kein Grund vor, dass — auf Wunsch der Mitglieder dieser Vereine — die Arbeiter, bevor sie vom Staatsvermittlungsamt anempfohlen werden, die Bedingungen, unter welchen sie in Arbeit zu treten geneigt sind, mit ihrer Unterschrift versehen, und dass dies geschehen, am Anempfehlungschein vorgemerkt wird, indem das Vermittlungsamt überhaupt nur solche Arbeiter zuzuweisen hat, die die verlautbarten Arbeitsbedingungen annehmen.

Aber auch der zweite Zweck, der dazu geführt hat, dass die Arbeitervereine selbst Vermittlungsbureaus errichteten, nämlich der: dass sie für den Fall, wenn bei einem ihrer

Mittglieder der Streik oder Boykott ausbricht, ausser zu diesem, die Vermittlung zu all ihren übrigen Mitgliedern einstellen, kann durch das Staatsvermittlungsamt ebenfalls erreicht werden, wenn die Leitungen dieser Vereine von ihren Mitgliedern die Ermächtigung erhalten, bei Eintritt eines Streiks oder Boykotts ihre Anmeldungen um Arbeiter, statt ihrer, zurückzuziehen

Denn werden die von den Mitgliedern der Vereine angemeldeten Stellen zurückgezogen, so wird das Vermittlungsamt nur jene Anmeldungen erledigen können, welche nicht von Vereinsmitgliedern stammen.

Ebenso kann auch bei Ausübung der Vermittlung durch das anempfohlene Staatsamt: die Hintanhaltung von Verkündigungen allgemeiner Fachstreiks in einzelnen Provinzstädten, erreicht werden.

Jenen Vorgang nämlich der Fachvereine, in einer Provinzstadt den allgemeinen Streik ins Leben zu rufen, dort einige Arbeiter zurückzuhalten, um zureisende Arbeiter zu verhindern in Arbeit treten zu können; die übrigen Arbeiter aber zu veranlassen in anderen Städten Verdienst zu suchen, bekämpfen die Arbeitgebervereine heute in der Weise, dass sie die Namen derjenigen, die in Streik getreten sind, ihren sämtlichen Mitgliedern bekanntgeben und sie auffordern, diese Arbeiter nicht zu akzeptieren. Bei einem staatlichen Arbeitsvermittlungsamt würde, um das Gleiche zu erreichen, genügen, die Mitglieder der Vereine vom Ausbruch des Streiks in der gewissen Stadt mit dem Bemerken zu verständigen, dass wenn sie sich um Arbeiter an das Vermittlungsamt wenden sollten, sie dies mit dem Beifügen tun mögen, dass ihnen nur solche Arbeiter zuzuweisen seien, die in jener Stadt, wo der Streik ausgebrochen ist, in letzterer Zeit nicht in Arbeit gestanden sind. Da es aus den Arbeitsbüchern ersichtlich ist, in welcher Stadt die Arbeiter zuletzt gearbeitet haben, würde es ein Leichtes sein, dieser Bedingung zu entsprechen.

Die Vorteile eines zentralistisch organisierten, mit dem ausschliesslichen Rechte der Vermittlung ausgestatteten Arbeitsmarktes sind für beide Interessenten ganz besondere. Die Arbeiter wären nicht mehr gezwungen, die verschiedenen Arbeitsvermittlungsbureaus jeden Tag abzulaufen, um nach-

zusehen, wo sie eine Stelle bekommen könnten und die Arbeitgeber müssten sich nicht an mehrere Orte, sondern nur an einen wenden. Es ist wohl anzunehmen, dass wenn nur eine Vermittlungsstelle besteht, gewiss alle Arbeiter sich hier vormerken werden, da es ja der einzige Ort wäre, wo ihnen Arbeit vermittelt werden kann. Auch ist es mehr als wahrscheinlich, dass infolgedessen jede Nachfrage um Arbeiter — wenn die Arbeitsbedingungen den jeweiligen entsprechen — sogleich Befriedigung finden wird und nur das könnte in einzelnen Fällen vorkommen, dass die gesuchten Arbeiter nicht zugegen wären. In diesem Falle hätte das Amt die Pflicht, für den nächsten Tag solche einzuberufen, die befähigt wären, die offenen Stellen anzunehmen und so bekäme auch in diesen Fällen am nächsten Tag der betreffende Arbeitgeber jene Männer, die er sucht.

Die Unentgeltlichkeit der Vermittlung halte ich unbedingt für notwendig, nur für die Vermittlung des Hausgesindes wäre von beiden Teilen, damit nicht jeder geringe Anlass zu Kündigungen führe, die Einhebung einer gewissen Gebühr angezeigt.

Ich habe bereits erwähnt, dass die im 1. Punkt der Verhandlungsthesen angeregte, in jedem mitteleuropäischen Staate zu errichtende Zentralstelle, nur dann ihrem Zweck entsprechen würde, wenn diese Zentralstelle vom Staate geleitet und mit dem ausschliesslichen Rechte der Vermittlung ausgestattet wird; denn nur eine solche Zentralstelle wird, mit Beihilfe der Provinzzentralen, über den Stand des Arbeitsmarktes wahre und daher brauchbare Daten in ihren wöchentlichen Ausweisen liefern können.

Wenn diese Ausweise von jeder dieser Zentralstellen an die übrigen Zentralstellen der mitteleuropäischen Staaten gesendet werden, so würde jede ausländische Zentralstelle aus diesen Ausweisen ersehen, bei welcher Zentralstelle eine grössere Zahl solcher Arbeiter disponibel ist, die es benötigt, und würde sich an dieselbe wenden und nachfragen, ob sie nicht geneigt wäre, von diesen Arbeitern eine gewisse Anzahl abzugeben. Natürlich hinge es dann von dieser Zentralstelle ab, ob sie es im Interesse des eigenen Staates findet, dem Ansuchen nachzukommen oder nicht.

Ich erlaube mir daher zu empfehlen, die Errichtung solcher staatlich organisierter mit dem ausschliesslichen Rechte der Vermittlung ausgestatteter Zentralvermittlungsämter zu beantragen. Im Falle aber die geehrte Konferenz diesem Antrag nicht beipflichten könnte, die im 1. Punkt der Verhandlungsthesen ausgesprochene Anempfehlung: *in jedem mitteleuropäischen Staate Zentralstellen zu errichten,* fallen zu lassen.

Präs.: Ich erteile dem Herrn Reichstagsabgeordneten Dr. v. Laehne das Wort.

**Del. Reichstags-Abg. Hugo v. Laehne** :

Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit möchte ich nur auf die Worte der österreichischen Herren Vertreter von Vormittag reagieren, besonders auf die Worte des Herrn Hofr. Prof. Mischler, der gesagt hat, dass, wo die Kohle, Industrieartikel, Getreide usw. auf der Börse gezeichnet werden, es eigentlich beschämend für die Arbeitskraft sei, dass dieselbe nicht gezeichnet werde.

Nun wohl, dann müssen wir auch weiter gehen. Industrieartikel, landwirtschaftliche Produkte werden aber auch geschützt durch Schutzzölle und Handelsverträge, ebenso müssen wir auch unsere heimischen Arbeitskräfte schützen. Es ist wahr, dass die Vertreter Deutschlands immer das internationale Interesse in den Vordergrund schieben und die ganze Frage so darstellen, als ob man eigentlich den nationalen Gesichtspunkt ausschalten müsste. Die Herren tun aber nicht so, denn wie wir aus dem Berichte erfahren, sind sie in Deutschland sehr schön vom nationalen Gesichtspunkt aus organisiert, besonders, was die Saisonarbeiter anbelangt. Die Saisonarbeiter werden am Ende der Saison zurückgeschickt und sie müssen in das Heimatsland zurückkehren, aus verschiedenen nationalen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten und damit sie im fremden Land nicht vielleicht unliebsame Konkurrenz machen. Ebenso wollen wir in Ungarn unsere wertvolle Arbeitskraft möglichst schützen, da wir noch nicht annähernd auf einer so hohen kulturellen und wirtschaftlichen Stufe wie Deutschland sind. Es ist zwar sehr wahrscheinlich, dass mit der Zeit, wie

Herr Geh.-R. Wolf betont hat, eine solche internationale Zentralstelle errichtet wird, aber heute ist sie entschieden noch verfrüht, weil wir eben noch auf einer viel zu niedrigen volkswirtschaftlichen Stufe stehen, als dass wir darauf eingehen könnten. Wir wünschen nichts weiter, als dass der heutige Zustand aufrecht erhalten bleibe. Wir haben nämlich schon eine Arbeiterzentralstelle, die die Regierung errichtet hat u. zw. im Ackerbauministerium und sie funktioniert für unsere Verhältnisse vollkommen ausreichend. Ich muss betonen, dass wir in der landwirtschaftlichen Saison keinen Überfluss an Arbeitskräften haben, im Gegenteil, seitdem die Auswanderung nach Amerika überhandnimmt, haben wir Arbeitermangel. Dies beweist am besten der Umstand, dass in der letzten Zeit in unseren landwirtschaftlichen Betrieben die Bearbeitung mit Maschinen sehr überhandgenommen hat.

Ferner wollen wir, dass auch fernerhin der Unfug der Agenten nicht geduldet werde. Ich bin zwar nicht der Ansicht wie Herr v. Miklós, der gemeint hat, dass nur die Agenten die Auswanderung verursachen, sondern ich bin der festen Überzeugung, dass die höheren Arbeitslöhne, die das Ausland, besonders Amerika zahlt, unsere Arbeiter in das Ausland locken. Entschieden haben allerdings auch die Agenten viel dazu beigetragen, dass die Auswanderung in so ungeheurer Weise überhand genommen hat. Wir wollen daher, dass auch fernerhin der Unfug der Agenten selbst bei Vermittlung von Arbeitern nicht geduldet werde. (Beifall.)

Präs.: Herr Ref. Dr. v. Fürer hat das Schlusswort.

### Ref. Dr. Ritter v. Fürer:

Ich will nicht auf die Ausführungen der einzelnen Redner zurückkommen, sondern mich nur gegen den Antrag von Exzellenz Matlekovits wenden, wonach die vorgeschlagene Zentralstelle geteilt werden sollte nach den landwirtschaftlichen, nach den Bergwerksunternehmungen und nach anderen Berufszweigen. Ich hielte diese Teilung weniger für empfehlenswert, denn dann hätten wir nicht die Zentrale, die wir verlangen. Wenn eine Zentrale für den Arbeitsmarkt geschaffen wird,

dann kann sie ja eventuell verschiedene Abteilungen haben, deren jede sich mit einem bestimmten Zweig befasst; aber ein Überblick über das Ganze muss vorhanden sein, denn sonst stehen wir auf dem Punkte, auf dem wir heute stehen.

Vormittag hat sich ein Herr Redner über die Vergleichung von Arbeitsmarkt und Warenmarkt missliebig ausgedrückt, so dass jemand, der die Verhandlungen nicht genau verfolgt hat, den Eindruck gewinnt, als ob wir Referenten die Arbeiter als Ware behandelten. Gegen diese von dem Herrn Redner vielleicht nicht beabsichtigte Auffassung muss ich mich ganz entschieden verwahren. Gerade wir, die wir uns so intensiv mit dieser Frage befassen, müssen den Vorwurf, als ob wir eine solche Verschiebung vornehmen wollten, streng von uns abweisen. Wir schätzen die menschliche Arbeitskraft so sehr, dass wir nicht wünschen, dass sie als Ware behandelt werde, andererseits aber wünschen wir, wie Herr Hofr. Mischler ausgeführt hat, dass der menschlichen Arbeitskraft wenigstens jener Schutz gewährt werde, der dem gewährt wird, der seine Ware verkauft, denn der Arbeiter verkauft ja auch seine Ware, seine Kraft.

Ein Redner aus Deutschland hat vormittags besonders Punkt IV bemängelt. Es heisst ja ohnedies, dass es jedem Staate überlassen bleiben soll, das zu machen, was er für gut und zweckmässig hält. Darum habe ich im ersten Moment gar nicht begriffen, warum dieser Punkt angegriffen wurde. Ich glaube aber, langsam darauf zu kommen, warum dies geschehen ist! Der betreffende Redner fürchtet, dass vielleicht durch Beschlüsse unserer heutigen Versammlung die im Deutschen Reich vorhandene Tendenz gestärkt werde. Wenn er damit nicht einverstanden ist, so wäre mir dies sehr leid, aber ich glaube, dass wir allen Grund haben, eine solche Tendenz in den einzelnen Ländern zu fördern. Wenn es auch einer Interessentengruppe nicht angenehm ist, so sind wir doch, da wir auf einem objektiven Standpunkt stehen, nicht in der Lage, diese Tendenz zu unterstützen. Es scheint, als ob man fühlen würde, dass wir die Deutsche Staatsverwaltung unterstützen.

Es wurde die Besorgnis geäussert, dass dann, wenn eine Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes besteht, die

Arbeiter aus Ungarn einfach schlankweg ins Ausland, nämlich dorthin gebracht würden, wo Arbeitermangel besteht. Hauptsächlich die Herren aus Ungarn haben diese Besorgnis geäussert, ich halte sie aber für ungerechtfertigt. Es gibt ja heute schon Leute, die über alle Verschiebungen am auswärtigen Arbeitsmarkte orientiert sind und es genau wissen, wenn in Deutschland, Frankreich usw. ein Bedarf vorhanden ist. Und die Herren, die das wissen, sind die Agenten. Wenn wir es daher ablehnen, eine vornehme und verlässliche Stelle zu schaffen, die sich mit dem Arbeitsmarkt zu befassen hat, so arbeiten wir nur für die Agenten. Wir lassen ihnen ihre Institutionen und sagen: Das ist zu unnobel, wir wollen damit nichts zu tun haben! Die Auswanderung wird dann nicht geringer sein. Unsere Vorschläge gehen aber dahin, dass diesen Herren das Interesse genommen werde. Wenn sie ausgeschaltet werden, dann wird doch die Öffentlichkeit orientiert sein und die Auswanderung wird eher abnehmen.

Präs.: Herr v. Arnim bittet ums Wort!

**Del. v. Arnim:**

Ein Redner hat zur Begründung seiner Ansicht bemerkt, dass die Arbeiter nach erledigter Arbeit in ihre Heimat zurückkehren müssen, weil sie ausgewiesen werden. Ich möchte nun tatsächlich richtigstellen, dass dies nur bezüglich der Angehörigen der polnischen Nationalität gilt, nicht aber bezüglich der Ungarn und der Ruthenen.

Präs.: Herr Generaldirektor Kommerzialrat Weissenstein hat ums Wort gebeten.

**Del. Kommerzialrat Weissenstein:**

Ich werde sehr kurz sein, wäre aber auch entschuldigt, wenn ich mich länger fassen würde, da mit einziger Ausnahme meines verehrten Vorredners Exz. Matlekovits der Standpunkt der Industrie in dieser Frage beinahe gar nicht berührt worden ist.

Es hat mir sehr gefallen, als der Generalreferent heute Vormittag eingangs seiner Rede betonte, es wäre gut, wenn

diese Frage einfach vom Standpunkt der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer behandelt würde und nicht etwa einseitig entweder vom Standpunkt der Arbeitslosigkeit oder von dem der Leutenot. Nun hat mich schon dieser Ausdruck „Leutenot“ etwas stutzig gemacht, denn dieser Terminus hat eigentlich im Sprachgebrauch eine beschränkte Bedeutung; unter Leutenot verstehen wir ziemlich allgemein die Not an landwirtschaftlichen Arbeitern. Nun dürfen Sie nicht übersehen, dass man in Österreich, wenigstens in Galizien, dem Lande, das hier gerade in Betracht kommt, am Anfange einer Industrieförderung steht. In Ungarn — ich bin auch ungarischer Industrieller — stehen wir seit Jahren mitten in einer grosszügigen Industrieförderung. Es ist mir ganz unmöglich zu begreifen, wie sich Industrielle zusammenfinden können, um in irgend einer Weise die Auswanderung zu begünstigen, die sie ohnehin in der empfindlichsten und unangenehmsten Weise täglich am eigenen Leibe zu spüren bekommen. Jede Regelung der Auswanderung — man mag darüber reden so viel man will — ist auch gleichzeitig eine Begünstigung der Auswanderung. Nun leidet die Industrie weniger unter jener Auswanderung, die als Saisonauswanderung bezeichnet wird, als durch die Auswanderung an und für sich. Die überseeische Auswanderung und die Auswanderung nach Deutschland sind für uns gleichbedeutend, weil diese Auswanderer wenigstens als Arbeiter selten wieder gesehen werden. Die Beleuchtung dieser Frage würde den diametralen Gegensatz zwischen den Interessen Österreichs und Ungarns einerseits und Deutschlands andererseits blossgelegt haben. Es ist natürlich, dass sich eine eingehende und ernsthafte Behandlung dieses Teiles der Frage in einem M. W. V. nicht recht eignet, denn wir wollen den Zielen unserer Vereinigung entsprechend alle einigenden Momente fördern. Dies mag auch der innere Grund sein, warum sich die heutige Versammlung hauptsächlich mit der Saisonauswanderung beschäftigt, nicht mit jener, die gerade uns Industriellen so viel Sorgen bereitet. Ich möchte als Industrieller an diesen Arbeiten nicht gerne teilnehmen, bin aber einsichtig genug, mir zu sagen, dass aller Anfang schwer ist. Wir wollen ja Berührungspunkte auch dort schaffen, wo sie

vielleicht noch nicht vorhanden sind, wenn wir des Gefühl haben, es könnte in der weiteren Entwicklung der Dinge doch etwas geschaffen werden, was gegen den gegenwärtigen Zustand einen Fortschritt bedeutet.

Ich habe versprochen, mich kurz zu fassen. Ich möchte nicht als Resumée dieser kurzen Ausführung sondern als Resumée der Eindrücke der verschiedenen Reden mir den Antrag zu stellen erlauben, aus den in diesen Reden vorgebrachten Gründen die Punkte II, III und IV zu eliminieren und den Punkt I anders zu formulieren. Ich habe, was möglich war, aus Punkt I wörtlich beibehalten.

Punkt I sollte also nach meiner Ansicht folgendermassen lauten:

„Es empfiehlt sich als Vorbedingung für eine wünschenswerte internatinole Regelung des Arbeitsmarktes in jedem der mitteleuropäischen Staaten eine Zentralstelle zu errichten. Dieser Zentralstelle obliegt es, sich einen Überblick über die jeweilige tatsächliche Lage des Arbeitsmarktes in jedem Lande zu verschaffen und den Arbeitsnachweis unter Bedachtnahme auf die faktischen Bedürfnisse von Landwirtschaft, Bergbau und Industrie mit entsprechender Spezialisierung zu organisieren.“

Dadurch sollen die 2 oder 3 Zentralstellen ersetzt werden. Es ist ganz richtig, dass, wie Herr Dr. v. Fürer gesagt hat, der Zweck ebenso erreicht wird, wenn nur eine Zentralstelle errichtet und durch Sektionen den verschiedenen Abteilungen erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Präs.: Ich bemerke, dass wir beschlossen haben, die Propositionen erst nach Schluss der Verhandlungen zur Abstimmung zu bringen.

Die Diskussion über die Punkte I, II und IV ist beendigt und wir gehen nun zur Beratung des Punktes III über.

Ich erteile dem Herrn Referenten Dr. Caro das Wort.

### Ref. Dr. Caro:

Ein Redner ist bereits früher irrtümlich auf Punkt III, der nicht in Diskussion stand, zu sprechen gekommen, infolgedessen war ich bereits in der angenehmen Lage, schon einiges

gegen diesen Antrag gehört zu haben, u. zw. aus dem Munde Sr. Exzellenz Matlekovits.

Der Antrag III ist sehr kurz und ich möchte bloss im voraus sagen, warum er an dieser Stelle genannt wurde.

Die Zentralstellen, von denen wir soeben sprachen, sind von uns so gedacht, dass sie mit der Zeit insbesondere in den arbeiterexportierenden Ländern gleichzeitig als Reichsauswanderungsämter fungieren könnten. Daraus erklärt sich der Zusammenhang zwischen Arbeitervermittlungszentrale und Auswanderungsbeirat. Eventuell entsteht also die Frage, ob Vertreter der Wissenschaft, Industrie, Landwirtschaft und Schiffahrt eingeladen werden sollen, um die Regierung in ihren Bestrebungen der Regelung der Auswanderungsfrage zu unterstützen und sie zu informieren? In Deutschland fungiert diese Einrichtung famos. Wenn uns daher Se. Exzellenz mitteilte, dass dies in Ungarn nicht der Fall sei, so möchte ich daraus keine *prinzipiellen* Schlüsse gegen die Institution als solche ziehen wollen.

Ich kann deshalb diese Idee nicht für überflüssig erachten. Wir haben uns die Verwirklichung derselben so gedacht, dass Vertreter der Wissenschaft, der Industrie. der Landwirtschaft, der Schiffahrt sowie Vertreter der verschiedenen Nationen im Parlament an den Beiräten teilnehmen und dadurch Gelegenheit haben sollen, die Interessen der betreffenden Bevölkerungskreise und Nationen zu wahren. Der Umstand, dass Ungarn den Auswanderungssenat nicht einberuft, kann uns gleichfalls von der prinzipiellen Unrichtigkeit dieser Institution nicht überzeugen.

Ich glaube, über diesen Punkt kein Wort weiter verlieren zu müssen, da er doch für die Mehrheit der verehrten Herren Anwesenden unzweifelhaft dasteht.

Präs.: Das Wort hat Herr Dr. Hager.

**Del. Dr. Hager:**

Es wurde hier eine Frage hereingezogen, die mit der Organisation des mitteleuropäischen Arbeitsmarktes nichts zu tun hat. Die überseeische Auswanderung und die Anträge

dazu hängen mit der Frage des Arbeitsmarktes von Mitteleuropa nur in der Weise zusammen, dass für die Saisonwanderer und für die überseeischen Wanderer Agenten tätig sind. Das ist ein ganz äusserliches Moment, ein ganz dünner Faden, der die beiden Gebiete verbindet. Die überseeische Auswanderung ist sachlich und rechtlich etwas ganz anderes, und die M. W. V. würden von ihrer bisher geübten Sachlichkeit sehr abweichen, wenn sie auf dieses Gebiet übergreifen und Vorschläge machen würden, die ohne Kenntnis der in Betracht kommenden Verhältnisse und ohne Mitberatung der Faktoren, die auf dem Auswanderungsgebiete tätig sind, zustande gekommen sind.

In Deutschland besteht ein Auswanderungsbeirat und der funktioniert ausgezeichnet. Im ungarischen Gesetz ist er ebenfalls vorgesehen, und wenn es in Österreich zu einem Auswanderungsgesetz kommt, wird sicherlich auch da ein Auswanderungsbeirat vorgesehen werden. Damit sind nun sämtliche Länder, die im M. W. V. vertreten sind, erschöpft. Was für einen Anlass haben wir zu verlangen, dass ein Auswanderungsbeirat in anderen Ländern geschaffen werde, da er schon fast überall besteht? Es ist aber anzunehmen, dass, wenn man auf diesen Anträgen besteht, dann gar nichts zustande kommt, denn wir begeben uns da tatsächlich auf ein fremdes Gebiet. Daher möchte ich bitten, von der überseeischen Auswanderung ganz abzusehen.

Präs.: Zum Worte meldet sich Herr Staatssekretär a. D. von Miklós.

**Del. Edmund v. Miklós:**

Hochgeehrter Herr Vorredner! Ich fasse den Antrag gerade im Interesse der freien wirtschaftlichen Entwicklung ganz anders auf. Wir wollen doch nicht alle den rein staatlichen Standpunkt vertreten. Gerade das Phänomen der grossen Auswanderungsbewegung, die oft unnatürliche Verschiebung der Arbeitskräfte, bietet so viel Anregungen praktischer Natur, dass man gerade bei der Behandlung dieser Frage jene Praxis nötig hat, auf die bereits ein geehrter Vorredner hingewiesen hat. Ferner muss ich noch erklären, denn ich glaube es

wenigstens, dass in diesem Kreise kein einziger Teilnehmer ist, der bei der Betrachtung der Arbeitsfrage rein nur an die Feldarbeiter denken würde.

Für ausserordentlich wichtig halte ich einen Beirat, der aus praktischen und unabhängigen Männern besteht, die die Fluktuationen des täglichen Lebens am besten kennen. Ein solcher Beirat kann für beide Teile nur von Nutzen sein. An wen soll sich selbst der Staat wenden, wenn nicht an erfahrene Männer des praktischen Lebens, um Rat einzuholen bei dieser rein das alltägliche Leben streifenden Frage? Wenn der Beirat nicht aus unabhängigen Menschen bestehen würde, die frei von allen Einflüssen sind, so könnten die staatlichen Bureaus schwer diese Frage vom Standpunkte und nach den Bedürfnissen des alltäglichen Lebens gehörig behandeln. Selbst wenn der Staat bei Lösung solcher Fragen richtig vorgehen will, muss man eine Enquête einberufen, muss diese und jene Männer der Praxis befragen; wenn aber eine Frage brennend ist, kann man nicht lange zögern und warten, sondern muss sich sofort an eine bestehende erprobte Institution wenden, wie eben dieser Beirat gedacht ist, der ja aus praktischen Menschen besteht, die tagtäglich die Fluktuationen und alle Details der Frage beobachten können. Mit Rücksicht auf diesen Standpunkt stimme ich dem Antrage im allgemeinen bei. (Lebhafter Beifall.)

Präs.: Ich erteile das Wort dem Herrn Referenten Dr. Caro.

**Ref. Dr. Caro:**

Ich möchte vor allem bemerken, dass sich noch eine ganze Reihe von weiteren Anträgen auf die überseeische Auswanderung bezieht. Der erste Herr Redner hat demnach insofern unrecht, als er missverständlich annimmt, wir wünschten auf dieser Konferenz bloss von den Saisonarbeitern zu sprechen. Die Agentenwirtschaft, die Ein- und Auswanderungs-Gesetzgebung bezieht sich auch auf die überseeische Auswanderung und diese Fragen sind für Österreich wie für Ungarn von allererster Bedeutung.

Ich möchte noch hinzufügen, dass Saisonwanderer nicht bloss jene sind, die nach Deutschland gehen. Es gibt auch

Arbeiter, die nach Amerika gehen, um nach zwei oder drei Jahren wieder zurückzukommen. Sie gehen nur vorübergehend hinüber. Ich möchte als treffendere Unterscheidung diese Auswanderung Erwerbsauswanderung nennen, dieselbe wendet sich ebenso nach Deutschland, Dänemark, Schweden, Frankreich, Rumänien, wie auch nach den Vereinigten Staaten; vor ein paar Jahren wurden aus Österreich Eisenbahnarbeiter selbst nach Brasilien zum Bau der São Paolo—Riogrande-Bahn angeworben. Wenn ein Mann von vornherein mit der Absicht auswandert, wieder zurückzukehren, so ist er ein Erwerbsauswanderer, wenn dies nur für einen Teil des Jahres geschieht, ein Saisonwanderer.

Ich stehe aber nicht auf dem Standpunkte des verehrten Herrn Dr. Hager, dass der Auswanderungsbeirat bloss das Recht haben soll, sich mit den Übersee-Auswanderern zu befassen. Ich wünsche eine Begutachtung der Situation und eine Information seitens der Männer der Wissenschaft, der Politik, der Industrie, der Landwirtschaft und der Schiffahrt, und zwar nicht bloss bezüglich der Übersee-Auswanderer, die zu kolonisatorischen Zwecken für immer hinübergehen, sondern auch bezüglich jener, die nur vorübergehend zu Erwerbszwecken hinübergehen. Den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs v. Miklós kann ich mich mit Dank anschliessen.

Präs.: Das Wort hat Herr Hofrat Prof. Mischler.

### Ref. Hofrat Professor Dr. Mischler:

Früher wurde uns Referenten Unkenntnis bei der Behandlung dieses Themas vorgeworfen. Ich erlaube mir nun, eine Retourkutsche zu sagen und dem früheren Vorredner mitzuteilen, dass das Prinzip der Beiräte ein Prinzip der Entwicklung unserer Verwaltung ist. Wir haben zwei Arten von Beiräten. Die einen sind ehrenämtliche Funktionäre und entwickeln sich auf gewissen Gebieten mit der Zeit zu einer behördlichen Organisation. Andere Staaten haben wieder eine bureaukratische Verwaltung und intendieren, von dieser durch das Mittel der Beiräte zu einer Mitwirkung der Bevölkerung zu übergehen. Das sind die zwei Arten von Verwaltungsorgani-

sationen, die wir in Europa sehen. Von der einen Art sind z. B. England und Ungarn, bureaukratische Staaten sind Österreich und Frankreich und zum Teil Deutschland. Gerade die Beiräte sind ein Mittel, um in bureaukratisch organisierten Staaten die Stimmungen und den Willen des Volkes, insbesondere fachlicher Kreise kennen zu lernen, während umgekehrt die Mitwirkung bureaukratischer Organe als Vorsitzende usw. die Möglichkeit bietet, in jenen Staaten, wo eine ehrenämtliche Organisation besteht, dem Staate eine Ingerenz zu sichern.

Wir in Österreich haben etwa 240 Beiräte; bezüglich der anderen Staaten sind mir die Zahlen nicht bekannt. Jedenfalls zeigt sich ein Prinzip in der ganzen Sache, indem die Bevölkerung auf allen Gebieten der Verwaltung den Wunsch hat, ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen, und dies geschieht eben in der Form dieser Beiräte, in welchen die Interessenkreise vertreten sind und wo ihnen die Möglichkeit gegeben ist, ihren Einfluss auszuüben. Deshalb erachte ich die Ausgestaltung des Beirates auch auf diesem Gebiete hier als ganz selbstverständlich. Ich glaube, wenn jemand gegen einen solchen Beirat spricht, so kann er es nur deshalb tun, weil er eben nicht wünscht oder nicht will, dass Verschiedenes im Beirat zur Sprache komme oder weil er ihn für überflüssig hält, indem er glaubt, dass die Staatsbehörden alles so gut wissen, dass die Bevölkerung nichts mehr dreinzureden hat. Bei aller Achtung vor den Staatsbehörden, die doch Eminentes leisten, kann doch die Bevölkerung manches beibringen, was nicht das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hat. Soweit sind wir doch schon im Staatsleben.

Ein Vorredner hat der Kommission, in welcher wir bestrebt waren, unsere Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen, wenn schon nicht einen Vorwurf gemacht, aber doch die Bemerkung entgegengehalten, dass wir nicht mit vollständiger Sachkenntnis an die Beratung dieser Angelegenheit herangetreten seien. Vielleicht wird uns die Anfrage gestattet sein, auf welchem Gebiete wir etwa unterlassen hätten, uns genügend zu informieren? Da hätten wir ja uns einer Pflichtverletznng gegenüber dieser ansehnlichen Versammlung schuldig gemacht!

Präs.: Das Wort hat Herr Dr. Hager.

**Del. Dr. Hager:**

Die Ausführungen des Herrn Vorredners haben mich nicht davon überzeugt, dass wir auf dieses Gebiet abschweifen dürfen. Der Punkt III ist an sich harmlos, denn wir in Deutschland haben einen Auswanderungsbeirat, und Ungarn hat seinen Auswanderungssenat und sobald es Österreich passen wird, sich mit der Auswanderungsfrage gesetzgeberisch zu befassen, wird auch dieses Land einen Auswanderungssenat bekommen. Das bleibt Ihnen unbenommen, Sie sind ja autonom. Wir haben kein grosses Interesse daran, denn wir haben keine besonders grosse Auswanderung, aber ich möchte davor warnen, überhaupt die Frage der überseeischen Auswanderung in die Frage der Organisation des Mitteleuropäischen Wirtschaftsmarktes hereinzuziehen. Wenn wir uns nicht beschränken, kommen wir überhaupt zu keinem Ergebnis, und deshalb möchte ich bitten, den an sich harmlosen Punkt III wegzulassen, denn sonst begeben wir uns auf ein Gebiet, das uns nichts angeht und zu unserem heutigen Thema nicht gehört.

Präs.: Wir haben uns mit der Organisation des Arbeitsmarktes im allgemeinen zu befassen, daher auch mit der Auswanderung nach Amerika. Die ganze Diskussion, die seinerzeit in Berlin stattgefunden hat, hat sich auch auf diese und manchmal hauptsächlich auf diese bezogen. Wir sind beauftragt worden, uns mit der ganzen Frage zu befassen, diese Weisung haben wir von der Mitteleuropäischen Konferenz in Berlin bekommen. Da die Referenten entsprechend dieser Weisung die Frage bearbeitet haben, so können wir jetzt nicht davon abstehen.

Da niemand mehr das Wort hiezu wünscht und auch der Referent auf das Schlusswort verzichtet, so kommen wir zu Punkt V.

**Dr. Caro:**

Ich beantrage, die Punkte V und VI zusammen zu verhandeln.

Präs.: Wenn die Versammlung damit einverstanden ist, können wir diese Punkte zusammen behandeln. (Zustimmung.) Es meldet sich kein Widerspruch. Das Wort hat der Referent, Herr Professor Mischler.

**Ref. Hofrat Professor Dr. Mischler:**

Punkt V lautet:

„Die Einführung eines Verbotes der gewerbsmässigen Arbeitsvermittlung bei Auswanderung wird der Aufmerksamkeit der Regierungen empfohlen.“

Hier stehen wir also vor der Frage der geschäftsmässigen Vermittlung von Arbeit, das ist jener Vermittlungstätigkeit, welche einen Unternehmergewinn zu erzielen bestrebt ist und den regelmässigen Lebensunterhalt der damit beschäftigten Personen bildet. Seit langer Zeit besteht das Bestreben auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung, die Zuführung von Arbeitsangebot und Nachfrage aus dem Gebiete der privatwirtschaftlichen Tätigkeit vollständig herauszulösen. Wir verhehlen uns nicht, dass wir noch nicht so weit vordringen können, denn es ist unmöglich, ein genügend zahlreiches geschultes Personal sofort zu erhalten, das die Gewohnheiten, die Sitten, das Wirtschaftsleben usw. durchwegs kennt. Es muss Schritt für Schritt vorgegangen werden. Die Gesetzgebung der verschiedenen Staaten ist bestrebt, die geschäftsmässige Arbeitsvermittlung immer mehr zu erschweren und ihr Tätigkeitsgebiet immer mehr einzuengen, so dass sie im Verlauf einiger Jahre oder höchstens Dezennien eines natürlichen Todes verbleichen wird, und dies zu fördern, ist unsere Aufgabe. Die letzte Gesetzgebung, die hier in Betracht kommt, zeigt überall die gleiche Tendenz. So ist z. B. in Österreich durch unsere Gewerbegesetznovelle vom Jahre 1907 den bestehenden öffentlichen Arbeitsnachweisen das Recht gegeben, sich über den lokalen Bedarf zu äussern, wenn jemand eine solche gewerbsmässige Arbeitsvermittlung eröffnen will. Falls sich der öffentliche Arbeitsnachweis gegen den Bestand eines Lokalbedarfes äussert, wird dem Gesuch in der Regel nicht entsprochen. Es sollen also die bestehenden geschäftsmässigen Institute auf den Aussterbeetat gesetzt werden. Hiebei ist ein ganz vernünftiger Übergang gewählt worden, wodurch das Ziel in relativ kurzer Zeit erreicht sein wird, da ja die öffentliche Arbeitsvermittlung auf allen Gebieten unablässig vordringt.

Es gibt bei uns noch andere Bestimmungen, die die Tätigkeit der geschäftsmässigen Arbeitsvermittlung immer mehr ein-

engen, so die Einflussnahme auf den Tarif und die Möglichkeit, im Verordnungswege noch weiterzugehen, ferner das Verbot, gewisse Gewerbe in Verbindung mit der Stellenvermittlung zu betreiben usw. Die gleichen Verhältnisse sind auch in Ungarn nach der neuen Gesetzgebung, auch im Deutschen Reich, so wie in Frankreich.

Nun entsteht die Frage, ob man hinsichtlich der Saisonwanderung — und diese ist im vorliegenden Punkt in erster Linie gemeint — nicht schon den Schritt machen sollte, den man auf dem Gesamtgebiete der Arbeitsvermittlung noch nicht machen kann oder will. Im allgemeinen können wir heute die geschäftsmässige Arbeitsvermittlung noch nicht ganz unterdrücken, obzwar wir es gerne täten, aber auf dem Gebiete der Saisonwanderung fordern wir es, weil wir eingestehen müssen, dass die Staatsgewalt mit all ihren Organen, mit den Gerichten, mit der politischen Verwaltung, mit der Polizei, mit den staatlichen und autonomen Verwaltungen nicht imstande ist, alle die Schäden und Übelstande, die sich hier herausgebildet haben, wirklich wurzweg zu beseitigen. Gestehen wir das nur ganz offen ein! Die Tätigkeit, um die es sich hier handelt, ist eine so clandestine, eine so geheime, dass man, durch die Staatsgrundgesetze gebunden, oft nicht in der Lage ist. hier einzugreifen. Auch ist die Zahl der staatlichen Organe nicht genügend, um die Agenten in ihrer Tätigkeit zu überwachen.

Ferner müssen wir bedenken, dass sich die Tätigkeit dieser Agenten, wie ich schon vormittag gesagt habe, immer zwischen mehreren Staaten abspielt; in dem einen Staat wird die Vermittelung angebahnt, in dem anderen wird die Vermittlung realisiert. Der Agent ist eine seinen Aufenthalt wechselnde und deshalb schwer fassbare Persönlichkeit. Halten wir uns also die konkreten Verhältnisse vor Augen! Erst vor kurzer Zeit ist wie ich erfahren habe, in einem europäischen Staate vorgekommen, dass die Vermittlung österreichischer Arbeiter ins Ausland zum Betrage von 100 Fr. per Kopf vorgenommen wird und dass durch einen einzigen Agenten tausende solcher Arbeiter vermittelt worden sind! 10,000mal 100 gibt aber ein ganz schönes Jahreseinkommen, welches ein derartiger Mann mit sei-

nen Subagenten erzielt. Ich will nicht in Bausch und Bogen verdächtigen, das fällt mir nicht ein, aber es ist vielfach bekannt, dass sich hier weit mehr Übelstände vorfinden, als bei einer regelrechten und anständigen Ausübung dieses Gewerbes zulässig wäre. Wir wissen, dass die Zwischenpersonen, welche hier verwendet werden, oft den inferiorsten und nicht ganz einwandfreien Gesellschaftsklassen angehören. Wir können dabei ja wohl zugeben, dass sie oft ganz und gar gegen den Willen des Auftraggebers handeln.

(Del. Dr. v. Dorn: Ein anständiger Mensch gibt sich überhaupt nicht dazu her!)

Das unterstützt meine Ausführungen, indem behauptet wird, dass sich anständige Menschen zu dieser Tätigkeit nicht hergeben.

Wir dürfen nicht vergessen, dass die Auswanderung nicht wie heute vormittag gesagt worden ist, nur von dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage oder von dem Lohnniveau abhängt. Die Quantität der Auswanderung hängt vielmehr vielfach von stimulierenden Mitteln ab (Zustimmung), die ganz gewiss auch auf die quantitative Gestaltung dieser Strömung bis zu einem gewissen Grade massgebenden Einfluss ausüben. Die Menschen haben eben den Drang in sich, fremde Staaten zu sehen. Das zugegeben, aber all das würde nur eine gesunde Gestaltung der Entwicklung des Inneren des Menschen und seiner Tendenzen beeinflussen. Hier ist aber gerade das künstliche Stimulieren wegen des Geldinteresses des Unternehmers massgebend.

Es ist eine ganze Gesellschaftsklasse, deren Personen nach Hunderten oder Tausenden zählen, die von diesem Gewerbe leben und diesen ist es zuzuschreiben, dass ganze Dörfer menschenleer und dass die Häuser geschlossen werden. Die kräftige männliche Bevölkerung verlässt oft ganze Gegenden. Gegen diese künstlichen Stimulanzien hat wohl jeder Staat die Verpflichtung sich zu wehren. Damit verletzt er nicht die freie Selbstbeweglichkeit, die heute in jedem Kulturstaat durch die Staatsgrundgesetze gewährleistet ist, sondern er wendet sich nur gegen das Vorspiegeln falscher Tatsachen und Aufreizen der Bevölkerung zu unbedachten Handlungen, welche Tätigkeit ohne Zweifel diesen Agenten zuzuschreiben ist. Wir

wenden uns nur gegen diejenigen Agenten, welche selbständig für sich als Unternehmer den Export von Menschen aus einem Staat in einen anderen durchführen, nicht aber gegen jene Personen, welche im Namen eines Auftraggebers, also als Bedienstete oder Beamte irgend einer öffentlichen Arbeitsvermittlungsstelle oder einer vom Staate durch eine Konzession oder sonstige Anerkennung genehmigte Vermittlungsstelle tätig sind. Das sind ganz andere Verhältnisse und ich bitte, dies in der Diskussion nicht zu vergessen. Das sind nicht geschäftsmässige Arbeitsvermittler, sondern sie stehen nur im Sold und Dienst und sind Angestellte. Ich bin auch kein besonderer Freund dieser Agenten, aber man muss doch einen grossen Unterschied gegenüber diesen Personen machen, für welche der Auftraggeber verantwortlich ist und für welche möglicherweise das Provisionsinteresse, aber nicht das Interesse des Unternehmergewinnes massgebend ist. Allerdings kann das Provisionsinteresse so beschaffen sein, dass es eigentlich ein Unternehmerinteresse ist; dann fällt eben der Agent in die andre zu verpönende Kategorie.

Mit Rücksicht darauf sind wir der Meinung, dass wir, wenn wir auch heute noch nicht so weit sind, dass wir verlangen können, dass die geschäftsmässige Arbeitsvermittlung allgemein zu verbieten sei, doch verlangen können, dass sie bezüglich der Saisonwanderung unterdrückt werde.

Präs.: Ich erteile das Wort Herrn Dr. Caro als Referenten zu Punkt VI.

### Ref. Dr. Caro:

Sowohl hervorragende Theoretiker wie Rathgen, Jannasch, Philippovich, als aus Staatsmänner von dem hervorragenden Range und der edlen Wahrheitsliebe eines Roosevelt haben den verhängnissvollen Einfluss der Agenten hervorgehoben uzw. sowohl der Agenten, die für die überseeische Auswanderung im Interesse verschiedener Schiffahrtsgesellschaften tätig sind, wie auch jener Agenten, welche im Dienste verschiedener überseeischer Staaten stehen und für dieselben verdächtige Reklame machen und sie haben einstimmig hervorgehoben, dass das Anschwellen der Auswandererbewegung in so grossem

Masse der verderblichen Tätigkeit der Agenten zuzuschreiben sei. Die Herren wissen ja, dass in Österreich Agenten gewisser südamerikanischer Staaten, z. B. São Paolo, dann der Negerstaaten der Union des sog. Blackbelt, dann auch Agenten ausländischer Arbeitgeber, so der São Paolo—Riogrande-Bahn und kanadischer Fabriks- und Bergwerksbesitzer tätig sind. In Ungarn dürfte dasselbe der Fall sein. In ihrem Wesen liegt bereits Vermehrung der Auswandererzahl weit über das eventuelle Bedürfnis des Staates sowie des auswandernden Individuums selbst. Mit Recht schlagen daher Jannasch und Adolf Wagner die vollkommene Ausschaltung des Privatagententums vor. Die italienische Regierungsvorlage von 1907, die leider noch nicht zum Gesetze erhoben worden ist, steht auch auf dem Standpunkt, dass man die betreffenden Schiffskarten ebenso bei einem Schalter soll lösen können, wie man heute ein Eisenbahnfahrbillett beim Schalter löst. Ein prinzipieller Unterschied ist da wohl nicht vorhanden. Wir müssen uns jedoch mit der unangenehmen Tatsache gegenwärtig abfinden, dass die Schifffahrtsgesellschaften ein gegenteiliges Interesse haben. Die Schifffahrtsgesellschaften haben leider nun so viel Einfluss bei den Regierungen, dass sie das von uns gewünschte Resultat jedenfalls, wenn schon nicht ganz zu hintertreiben, so doch in weite Fernen hinauszuschieben imstande sind. Daher müssen wir also trachten, in unserer sehr bescheidenen Resolution VI vorerst die schlimmsten Auswüchse dieser Agentenwirtschaft zu beschneiden.

Die Schweiz hat 1883 im Bundesrat einen Gesetzentwurf eingebracht, nach welchem sich Gastwirte mit der Agentur nicht beschäftigen dürfen. Bekanntlich enthält das ungarische Gesetz Gesetzartikel II v. J. 1909 in § 14, ein ähnliches Verbot, welches sich aber nicht bloss auf die Personen bezieht, die eine Schanklizenz haben, sondern auf eine ganze Reihe anderer Personen. Dass die Einführung einer solchen gesetzlichen Bestimmung sowohl für Österreich wie für Ungarn von grosser Bedeutung ist, dürfte der Umstand bestätigen, dass der Einwanderungsinspektor Mr. Brown i. J. 1903 nach einem Besuche beider Staaten berichtete, dass sich eine ganze Reihe von Dorfwirten in Österreich wie in Ungarn mit dem Auswanderungs-

geschäft befasst. Aus diesem Grunde richtet sich die Spitze der Resolution VI insbesondere gegen die Schankwirte und beabsichtigt die Erzielung eines Verbotes der Kumulierung der Schanklizenz mit der Auswanderungsagentur.

Ein zweiter Punkt wendet sich gegen die Wanderagenten. Die Stilisierung unserer Resolution, die ich im Namen unserer Referentenkommission zu vertreten habe, ist, wenn ich mich privatim darüber äussern darf, nicht ganz zutreffend und ich muss dem Herrn recht geben, der meinte, das Wort „unbefugt" wäre auszulassen, denn jeder Wanderagent sei unbefugt. In der italienischen Regierungsvorlage von 1907 ist der Wanderagent κατ' ἐξοχήν ausgeschlossen worden. Wir wenden uns schliesslich gegen jene Agenten, die pro Kopf mit Provision honoriert werden, denn hier kollidiert das Privatinteresse des Agenten am schärfsten mit dem Interesse des Auswanderers, des Staates und der Gesellschaft. Je mehr Auswanderer ein solcher Agent anwirbt, desto mehr verdient er und dies macht seine besondere Gefährlichkeit aus. Die Agenten werden gerade für jene Zeit per Kopf höher honoriert, in welcher infolge schlechter Aussichten die überseeische Auswanderungsbewegung zurückgeht. Deshalb haben wir ein Interesse daran, dass die Provisionsagenten ausgeschaltet werden und die Bezahlung per Kopf verboten werde.

Das ist in kurzem die Begründung der Resolution VI, die hoffentlich keinem Widerspruche begegnen wird. (Beifall.)

Präs.: Freiherr v. d. Bussche-Kessel hat das Wort.

**Del. Freiherr v. d. Bussche-Kessel:**

Gerade weil ich mit den beiden Herren Vorrednern vollständig derselben Meinung bin, dass bei der Ausübung der Vermittlung durch gewerbsmässige Agenten allerlei hässliche Erscheinungen zutage getreten sind, die Herr Hofrat Mischler mit dem Ausdrucke stimulierende Mittel bezeichnet hat, die ich aber auf gut Deutsch mit Bestechung bezeichnen möchte, und gerade weil ich der Meinung bin, dass es wünschenswert und notwendig ist, diese hässlichen Erscheinungen zu beseitigen, möchte ich dringend davor warnen. jetzt mit einem

einschneidenden staatlichen Verbot der gewerbsmässigen Vermittlung auf dem Gebiete des interstaatlichen Austausches von Arbeitern vorzugehen.

Gehen wir von konkreten Tatsachen aus! Nach meiner festen Überzeugung wird noch auf Jahrzehnte hinaus in der arbeitenden Bevölkerung der arbeiterexportierenden Staaten der Wunsch und zum grossen Teil das Bedürfnis bestehen, sich im Ausland einen guten Verdienst zu suchen, und auf der anderen Seite wird in den arbeiterimportierenden Staaten noch auf lange Zeit hinaus für die Arbeitgeber das brennende Bedürfnis bestehen, aus dem Ausland Arbeitskräfte heranzuziehen.

Nun wird es darauf ankommen, auf welche Weise der Ausgleich der beiderseitigen Bedürfnisse herbeigeführt werden kann. Gerade der Umstand, dass, wie Hofr. Mischler angeführt hat, bei dieser Vermittlung gegenwärtig eventuell ein Vermögen verdient werden kann, zeigt uns, dass die Tätigkeit der Agenten auf beiden Seiten einem Bedürfnis dient, das bisher in keiner anderen Form eine Befriedigung hat finden können.

Ich habe aus den bisherigen Ausführungen der Herren Referenten noch nicht ersehen, wie sie sich die Befriedigung dieses Bedürfnisses denken. Ich kann mich daher nur auf das beschränken, was uns hier im Vorbericht für die Spezialkonferenz vom 7. und 8. Oktober vorgelegt worden ist. Ich kann mich da ganz besonders auf die Ausführungen des Herrn Dr. Caro zu diesem Punkte beziehen. Er hat sich den Ersatz der gewerbsmässigen Agenten in der Weise gedacht, dass für Österreich ein grosses Reichs-Arbeitsamt geschaffen wird, das überall im Lande Organe haben und dem die Aufgabe zufallen soll, die Vermittlung ins Ausland in die Hand zu nehmen. Herr Dr. Caro hat die Aufgaben dieses Arbeitsamtes in der Weise formuliert, dass er an die Spitze die Forderung gestellt hat: Gleichstellung der Arbeitsbedingungen mit dem Ausland, die Versorgung zunächst des inländischen Bedürfnisses an Arbeitern und dann erst Überführung des Überschusses an Arbeitern ins Ausland u. zw., wie er liebenswürdig hinzugesetzt hat, in erster Linie nach Deutschland.

Bezüglich dieses Überschusses, auf den Deutschland beschränkt werden soll, hat Herr Dr. Caro gemeint, dass es sich

nicht beklagen könne, da es hiermit ausreichend befriedigt werde, wie aus dem Umstande erhelle, dass in jedem Jahre Tausende von Arbeitern von der deutschen Grenze unverrichteter Dinge nachhause zurückkehrten, weil sie keine Arbeit gefunden hätten. Diese Erscheinung wird in ihrer Bedeutung aber vollständig verkannt. Es ist ja richtig, dass in einzelnen Jahren — in diesem nicht — die Erscheinung eintritt, auf die sich Herr Dr. Caro bezieht. Im vorigen Jahre war die Zahl dieser Arbeiter etwas höher, aber von Zehntausenden von Arbeitern kann gar keine Rede sein. Tatsächlich zeigt sich manchmal im Frühjahr an der Grenze ein Überangebot, dies hat aber in folgendem seinen Grund. Wenn wir in Deutschland einen frühen Winter haben, so dass die Arbeiten in der Landwirtschaft im Herbst nicht gefördert werden konnten, wenn ferner der Winter lange dauert, so dass die Arbeit auf dem Felde nicht beginnen kann, und wenn gleichzeitig in Galizien, das unser Hauptrekrutierungsland ist, eine sehr schlechte Ernte war, so dass dort die Arbeiter genötigt sind, möglichst früh zu einem Verdienst zu kommen, so kommt es tatsächlich in den ersten Frühjahrswochen scheinbar zu einem Überangebot. Dies liegt darin, dass die Arbeiter noch nicht gelernt haben, nicht nur das eigene Bedürfnis zu berücksichtigen, sondern auch auf die Einstellungsmöglichkeit in Deutschland zu achten. Hier wäre die bessernde Hand anzulegen. Es ist aber nicht richtig, aus dieser Erscheinung zu schliessen, dass gegenüber der deutschen Nachfrage ein Überangebot von Arbeitern aus dem für uns bisher verfügbaren Rekrutierungsgebiet bestehe. Die Erfahrungen aller Jahre haben gezeigt, dass das verfügbare Angebot gerade ausreicht, um den normalen Bedarf zu befriedigen. Die erwähnten Erscheinungen haben ihre Ursache nur in einer zeitweise auftretenden Nichtübereinstimmung der Termine, zu denen auf der einen Seite die Arbeiter Arbeit suchen, zu denen auf der anderen Seite die Arbeitgeber solche vergeben können. Auf diese Einstellungsmöglichkeit Rücksicht zu nehmen, müssen die Leute aber lernen.

Dies wollte ich nur als tatsächliche Berichtigung der Argumente des Herrn Dr. Caro anführen.

Ich verstehe nicht ganz, wie er sich die Aufgabe eines Reichsarbeitsamtes bezüglich der Gleichstellung der Arbeitsbedingungen mit den ausländischen denkt. Unter Arbeitsbedingungen verstehe ich in erster Linie die Verdiensthöhe, die einerseits von der Lohnhöhe, anderseits von der Dauer der ständig gebotenen Arbeitsgelegenheit abhängig ist. Nun bin ich der Meinung, dass ein Vermittlungsinstitut überhaupt nicht einmal auf die Lohnhöhe irgend einen Einfluss zu nehmen in der Lage ist. Ein Vermittlungsinstitut hat weder die Kraft noch die Aufgabe, darauf Einfluss zu nehmen. Die Dauer der Beschäftigung ist aber abhängig von elementaren Verhältnissen, auf die der Mensch überhaupt keinen Einfluss hat. Ich erinnere Sie beispielsweise daran, dass Galizien ein Land ist, wo in erster Linie landwirtschaftliche Arbeit in Betracht kommt und das eine ganz kurze Vegetationsperiode mit spätem Frühjahr und frühem Herbst hat. Ganz ähnliche Verhältnisse bestehen auch in den österreichischen Alpenländern. In Deutschland ist aber der Arbeiter in der Lage, von Ende Februar bis Ende Dezember, also volle 10 Monate reichliche Arbeitsgelegenheit in der Landwirtschaft zu finden, während in jenen Ländern höchstens sieben Monate in Betracht kommen.

Nun frage ich Sie, was in diesem Zusammenhange Überschuss heisst! Sollen die Arbeiter, die, weil der Hunger sie zwingt, im Februar schon Arbeit suchen zu müssen, und deshalb, weil in ihrer Heimat des Winters wegen noch alle Arbeit ruht, um eine Stelle in Deutschland bitten, von den amtlichen Stellen zurückgewiesen werden, weil z. B. für Ende April oder Anfang Mai reichliche Nachfrage für das eigene Land vorliegt? Ich sehe nicht ein, wie das möglich sein sollte.

Würden die amtlichen Stellen so verfahren, so müsste in den Arbeitern das Gefühl erstehen, dass ihre Interessen von diesen amtlichen Stellen nicht genügend berücksichtigt werden. Sie müssen früher Arbeit haben, um ihre Familie zu ernähren, werden aber mit der Bemerkung abgespeist: Im April oder Mai könnt ihr Arbeit im Inlande haben und daher können wir euch eine Stelle im Ausland nicht nachweisen. Vermitteln aber die amtlichen Stellen die Arbeiter schon im Februar oder März ins Ausland, dann wird zweifellos der einheimische Arbeit-

geber, wenn er später Schwierigkeiten mit der Beschaffung von Arbeitern hat, sich darüber beschweren, dass ihm die amtlichen Stellen die Arbeiter entzögen, indem sie nach dem Auslande geschickt werden. Die amtliche Vermittlung ins Ausland befindet sich daher in einer Zwickmühle. Die Zufriedenheit des einen Teiles kann nur mit der Unzufriedenheit des anderen erkauft werden. Wahrscheinlich werden aber beide Teile unzufrieden sein und das Resultat wird sein, dass beide Teile diese Organe mit ihrem Misstrauen verfolgen, so dass die grosse Aufgabe, die auf dem einheimischen Markte zu lösen wäre, nicht gelöst werden kann, weil weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer den Vermittlungsstellen ihr Vertrauen schenken, ohne das sie nicht mit Erfolg arbeiten können. Ich möchte daher ohne weiteres behaupten: die Vermittlung in das Ausland kann nicht Aufgabe staatlicher Organe des Auswanderungsstaates sein.

Wenn die Sache so liegt — und sie liegt so — dann fragt es sich, was nun geschehen soll? Wie kann das beiderseitige Bedürfnis — Ihrer Arbeiter: bei uns Arbeit zu finden; unserer Arbeitgeber: von Ihnen Arbeiter zu erhalten — befriedigt werden, ohne dass sich die hässliche Folgeerscheinung des gewerbsmässigen Agententums mit allem, was es bedeutet, einstellt? Diese Frage dürfen Sie nicht aus den Augen verlieren. Für uns als importierenden Staat liegt ein absolutes Bedürfnis vor, Arbeiter aus dem Ausland zu bekommen — das kann ruhig ausgesprochen werden, denn die Tatsachen beweisen es. Nehmen Sie durch irgendwelche Zwangsmassregel die Möglichkeit, auf legalem Wege sich Arbeiter aus dem Auslande zu beschaffen, indem die bisherigen Agenten usw. unterdrückt werden, und sind Sie andererseits nicht in der Lage, an deren Stelle eine leistungsfähige Organisation zu setzen, so wird es einfach dazukommen, dass jetzt erst recht die goldene Zeit für die Agenten eintritt, auf die dann beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer angewiesen sind. Der Arbeiter will und muss eine Stelle im Ausland finden, und der Arbeitgeber des Auslandes will und muss den Arbeiter haben. Wie sollen sie zusammenkommen? Der Agent wird dann die einzige Hilfe sein, und in seinem Gefolge Ausbeutung, Betrug, Bestechung.

Was kann man tun, um unsern gemeisamen — wie ich nochmals betone — unsern gemeinsamen Wunsch, diesen unsaubern Auswüchsen endlich einmal ein Ende zu machen, zu erfüllen? Da kann ich nur darauf hinweisen, was Herr Hofr. Mischler bereits angedeutet hat, nämlich, dass wirtschaftliche Misstände nicht auf dem Wege polizeilicher Repression, sondern nur durch Beseitigung ihrer Ursache beseitigt werden können. Meiner Ansicht nach ist die einzige Möglichkeit folgende: Wenn Sie den vertrauenswürdigen Organisationen des Auslandes gestatten, unter gewissen Voraussetzungen und Kautelen — es ginge über den Rahmen dieser Versammlung hinaus, sich in Einzelheiten hierüber einzulassen — in den Anwerbungsgebieten selbst tätig zu sein, u. zw. unter voller Berücksichtigung der Interessen sowohl des Auslandes wie des Inlandes, so werden Sie mit einem Schlag das erreichen, was Sie mit dem Verbot nicht erreichen werden. Sie werden nämlich dann die Agenten unnötig gemacht haben, und da komme ich auf einen anderen Punkt.

Sie müssen bedenken, dass es sich bei der Vermittlung nicht darum handelt, soundsoviele tausend Arbeiter aus dem Ausland in das importierende Land zu bringen, sondern darum, das Bedürfnis soundsovieler tausend einzelner Arbeitgeber zu befriedigen, die jeder ein verschiedenes Bedürfnis haben, sowohl was die Qualität als Quantität, die Eigenart und Fähigkeit, Alter und Geschlecht ihrer Arbeiter betrifft. Der industrielle Arbeiter ist ganz etwas anderes als der landwirtschaftliche, der Arbeiter, der unter Tage arbeitet, anders als ein Arbeiter bei Strassenbauten usw. Auch in der Landwirtschaft selbst werden sehr verschiedene Ansprüche an die Arbeiter gestellt; die hochentwickelte Wirtschaft von Mitteldeutschland hat einen ganz anderen Arbeiterstand notwendig als eine extensive Wirtschaft usw. Es handelt sich also um eine ganz individuelle Behandlung jedes einzelnen Auftrages. Hierzu ist es aber notwendig, dass derjenige, der Arbeiter anwirbt und aussucht, auch eine genaue Kenntnis der Bedürfnisse und individuellen Eigenschaften der einzelnen Betriebe hat, für die er Arbeiter annimmt Dies ist ja auch ein Grund, warum wir uns an die Agenten wenden. Wir verkennen nicht, dass es sehr unangenehm und bedenklich

ist, mit diesen Agenten zu arbeiten, aber durch das eiserne Muss werden wir dazu getrieben, denn die amtlichen Stellen, die bereits in Galizien vorhanden sind, sind nicht in der Lage, unsere Bedürfnisse in dieser Weise zu befriedigen, nicht weil es an dem Wollen fehlte, sondern an dem Können. Ein Beamter, der in der Hauptsache seine Aufgabe auf dem einheimischen Markt findet und dessen wechselnde Phasen im Auge behalten muss, kann nicht die individuellen Bedürfnisse der ausländischen Betriebe studieren und kennen lernen. Die Agenten aber, die seit Jahren nach Deutschland vermitteln, haben jeder ihren bestimmten Kundenkreis, den sie alljährlich besuchen, und dessen individuelle Bedürfnisse sie daher ganz genau kennen. Hierin liegt also auch ein Grund, warum ich davor warne, den staatlichen Arbeitsnachweisinstituten auch die Vermittlung ins Ausland zu übertragen. Aller guter Wille nützt nichts, wenn die staatlichen Organe nicht in dieser Weise die individuellen Bedürfnisse des ausländischen Arbeitgebers kennen und berücksichtigen. Der Arbeitgeber, der seine Interessen vernachlässigt fühlt, wird sich nicht ein zweites Mal an das amtliche Institut wenden, sondern sich eine Kreatur suchen und sie finden, die ihm seine Arbeiter heimlich verschafft. Soll das vermieden werden. so muss die sorgfältige Berücksichtigung dieser Interessen bei Annahme der Auswahl der Arbeiter für jeden einzelnen Arbeitgeber sichergestellt werden. Das kann nur durch die eigenen Organisationen geschehen, wie z. B. das von mir vertretene Institut. Wir glauben, für uns in Anspruch nehmen zu können, dass wir die nötige Garantie dafür bieten, dass die von Ihnen zu erlassenden Schutzmassregeln und die zu vereinbarenden Kautelen beachtet werden, und dass wir loyal darauf Rücksicht nehmen, was das exportierende Land zum eigenen staatlichen Wohle beachtet wissen will. Wenn Sie uns mit Rücksicht darauf gestatten, in den Anwerbungsgebieten selbst zu arbeiten, dann haben Sie das erreicht, was Sie erreichen wollen: Sie haben den Agenten unnötig gemacht und in diesem Moment wird er aufhören, in seiner Weise zu arbeiten, weil er kein Verdienst mehr findet, indem es nicht mehr notwendig sein wird, sich an ihn zu wenden.

Präs.: Zum Worte ist Niemand mehr gemeldet. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

**Ref. Dr. Caro:**

Ich möchte nur einiges auf die sehr beredten Ausführungen des Herrn Vorredners erwidern. In jedem Jahre werden nicht deshalb grosse Massen nicht aufgenommener Arbeiter an der deutschen Grenze zurückgewiesen, als ob sie tatsächlich in Deutschland keine Verwendung finden könnten. Sie werden deshalb zurückgewiesen, weil sie — gewiss ohne Hinzutun der deutschen Arbeitgeber, jedoch unter deren stillschweigender Tolerierung — von den Subagenten der Feldarbeiterzentrale, vielleicht ohne Wissen derselben, aufgefordert werden, schon im Februar an der Grenze zu erscheinen, also zu einer Zeit, wo jedenfalls nicht für alle eine Beschäftigung vorhanden ist. Die Sache verhält sich praktisch folgendermassen. Die Agenten, welche die Feldarbeiterzentrale beschäftigt — notgedrungen beschäftigt, wie der geehrte Herr Vorredner sagt — schreiben hunderte Briefen an die Bauern, welche mit einem „Gelobt sei Jesus Christus!“ beginnen und den Passus enthalten: Lieber Kasimir, bring hundert Arbeiter oder soviel du nur aufbringen kannst, nach Myslowitz! Die Feldarbeiterzentrale ist hiefür natürlich nicht verantwortlich und braucht auch die Leute nicht aufzunehmen wenn es ihr nicht passt. Der Kasimir oder wie er heissen mag — vielleicht heisst er auch weniger wohlklingend — erscheint nun mit seinem kleinen Bataillon von Arbeitern, bestehend aus ganzen Familien in Myslowitz. Die Agenten haben für die Frauen mehr Verwendung und so werden sehr häufig die Familienmitglieder getrennt. Die Männer finden nicht immer Beschäftigung und werden oft ein oder zwei Wochen aufgehalten. Manchmal kehren sie zurück oder sie müssen sich auch infolge des durch die Konkurrenz entstehenden Lohndruckes mit einem niedrigeren Lohn begnügen. Diese Erscheinung ist allerdings nicht von der Feldarbeiterzentrale veranlasst, aber sie ist tatsächlich im Interesse der Arbeitgeber insoferne, als infolgedessen — ich will nur meine unmassgebliche Ansicht aussprechen — der Lohn gedrückt wird. (Zustimmung und Widerspruch.) Würden in Myslowitz bloss jene Arbeiter erscheinen, mit denen bereits diesseits der österreichischen Grenze kontraktiert wurde

so dass sie bereits den fertigen Arbeitsvertrag in der Hand haben und die Arbeitsbedingungen schon früher kontrollieren und besprechen konnten, dann würden diese Arbeiter die Garantie haben, dass diese Bedingungen auch tatsächlich erfüllt werden. Die Agenten schicken allerdings behufs zeitlicher Heranziehung dieser Unmasse von Arbeitern unausgefüllte Blankette der Feldarbeiterzentrale an die Bauern, so dass diese der irrigen Meinung sind, sie hätten bereits einen fertigen Vertrag. Wenn die Agenten nicht so vorgingen, dann würden wir nicht diese traurigen und unangenehmen sozialen Erscheinungen haben, dass die Leute an der Grenze erscheinen und dann wieder umkehren müssen, was man in meinem Heimatsorte Krakau täglich sehen kann.

Der verehrte Herr Vorredner hat gefragt, wie ich mir das Reichsarbeitsamt denke. Allerdings hat er recht, und seine Polemik ist vielleicht ein Einrennen offener Türen, denn ich bin ganz seiner Meinung, dass ein Reichsarbeitsamt, wie ich es mir zu nennen erlaubt habe, nicht direkt auf die Lohnhöhe, auf die klimatischen Verhältnisse oder auf die Ständigkeit der Beschäftigung Einfluss nehmen könnte. Österreich und Ungarn sind arbeiterexportierende Staaten und wir wünschen bloss, dass die Arbeiter, die in Galizien oder Böhmen überflüssig sind, vor allem in der galizischen, oder böhmischen, steirischen, niederösterreichischen oder überhaupt gesamtösterreichischen Industrie oder Landwirtschaft, bezw. in der Landwirtschaft oder Industrie Ungarns Verwendung finden. Dieser Standpunkt dürfte von jedem guten Österreicher und Ungarn geteilt werden, dass wir dieses Vorrecht für uns in Anspruch nehmen. Ein Einfluss auf die Lohnhöhe würde sich nur indirekt dadurch ergeben, dass dann die unverantwortliche Anlockung im Februar aufhören würde. Wir hätten einen genauen Überblick über die Bedürfnisse der einzelnen Kronländer, weil die Provinzzentralen gegenseitig ihre Mitteilungen austauschen würden. Wir könnten also z. B. eine gewisse Anzahl Arbeiter in der Steiermark oder in Böhmen verwenden, wo sie das ganze Jahr arbeiten könnten, wogegen dies z. B. in der Rheinprovinz nicht der Fall sein dürfte. Wir ziehen also auch deshalb vor, dass die Leute z. B. nach Steiermark gehen und die Ausgleichung

der Lohnhöhe wird sich dann von selbst ergeben. Ich behaupte, dass die Lohnhöhe in der Industrie in Österreich und Deutschland nicht so verschieden ist, wie in der Landwirtschaft. Viel verspreche ich mir von dieser Mitteilung der Angebots und der Nachfrage seitens der einzelnen Kronländer allerdings nicht und eben deshalb sage ich es — nicht aus Höflichkeitsrücksichten, wie der geehrte Herr Vorredner geglaubt hat sondern aus tiefer Überzeugung — dass Deutschland dadurch gar keinen Verlust erleiden würde, während dagegen der arme österreichische Arbeiter einen Nutzen davon hätte, dass er nicht überflüssigerweise zur Grenze kommt, während Sie für ihn momentan noch keine Beschäftigung haben und dass er von den Agenten nicht hereingelockt werde, damit durch seine blosse Anwesenheit der Lohn gedrückt und die Arbeitsbedingungen verschlechtert werden können. Sie wissen sehr wohl, wie oft in Österreich und in Ungarn von den Industriellen über Mangel an Arbeitskräften geklagt wird. Als der verehrte Herr Vorredner in so geschickter Weise den Agenten das Wort redete, indem er sie als diejenigen darstellte, die leider unumgänglich notwendig seien, erinnerte ich mich an den bekannten Ausspruch von Dr. Wiegand dem Generaldirektor des „Norddeutschen Lloyd“, der sagte: „In Galizien arbeiten wir mit dem Abschaum der Menschheit“. Er hat aber daraus nicht den Schluss gezogen, diesen Abschaum der Menschheit, soweit er seine Subagenten meinte, zu entfernen. Er hat nicht gesagt: Wir sind eine Gesellschaft, die mit solchen Leuten nichts zu tun hat, sondern er hat sie weiter beschäftigt. Das ist hier wahrscheinlich derselbe Standpunkt. Insoferne steht der verehrte Herr Vorredner auf einem ethisch höheren Standpunkt, als hier das produktive Interesse der deutschen Landwirtschaft und der deutschen Industrie in Frage kommt, während es sich dort um den Privatverdienst der Schiffahrtsgesellschaften gehandelt hat. Nach meiner Ansicht sind also die vorgebrachten Argumente nicht ausreichend, um mich von der Notwendigkeit und Unvertretbarkeit der Agenten zu überzeugen. Wenn sich die Herren heute prinzipiell dagegen erklären, durch Vermittlung derlei zweifelhafter Individuen Arbeiter aus dem Ausland zu beziehen und, wovon ich überzeugt bin, loyal ihr Wort

halten und ihre Arbeiter von den öffentlichen Institutionen zu beziehen beginnen, so wird dies mit der grössten Freude aufgenommen werden. Ich zweifle gar nicht, dass diese öffentlichen Institutionen entweder direkt oder durch private Gesellschaften, die bereits vorhanden sind, sich dafür einsetzen werden, die Privatagenten überflüssig zu machen. Solange ein solcher Vorschlag von Ihnen nicht ausgeht oder ein derartiges Entgegenkommen unserer Anregung gegenüber nicht vorhanden ist, kann man nicht von der Unmöglichkeit der Leistung sprechen. Wenn dagegen von Ihnen der Versuch gemacht wird, diese Anregung ernstlich zu behandeln, dann werden sich erst die Herren überzeugen, ob meine Behauptung richtig ist oder nicht. Aber auch bis dahin sind wir prinzipiell wohl vollkommen einer Meinung, weil wir beiderseits die Notwendigkeit des Aufeinander-Angewiesenseins anerkennen, weil wir loyalerweise die Agenten möglichst ausschalten wollen und weil ich für mich das Recht in Anspruch nehme, dass Sie das, was ich sage, ebenso als loyale und ehrliche Meinung akzeptieren, wie ich dies von Ihnen annehme.

Schliesslich muss ich mit grosser Freude die Erklärung zur Kenntnis nehmen, dass die Herren bereit seien, die loyalen Schutzvorschriften, die wir eventuell anregen werden, in Ausführung zu bringen und dass sie auch auf das wirtschaftliche Interesse der arbeiterexportierenden Kronländer entsprechende Rücksicht nehmen wollen. Die Regelung der Auswanderung würde also entweder auf die Weise erfolgen, dass Bevollmächtigte ausländischer Arbeitgeber oder ausländischer Institutionen nach Österreich kommen und die Anwerbung vornehmen, wie Sie es anregen, oder auf die Weise, die ich vorschlage, indem mit vertrauenswürdigen Institutionen österreichischerseits unter Ausschluss der Privatagenten Schlüsse gemacht werden und wir daneben auf ihre loyale Unterstützung in sozialer Hinsicht zu rechnen berechtigt seien. Ob sich die eine oder die andere Form als praktischer herausstellen wird, kann ich vorderhand als Privatmann weder beurteilen, noch kann ich mich irgendwie dafür einsetzen, dass nur diese oder jene Form ausführbar sei. Das ist auch in einer grossen Versammlung nicht möglich und es müsste auch erst eine Rücksprache mit den Verwaltungs-

behörden erfolgen. Für mich ist es schon ein grosser Erfolg, wenn ich Ihre prinzipielle Anerkennung registrieren kann, ebenso das wenn auch allgemein gegebene Versprechen, dass in den möglichen Grenzen die gewünschten Vorschriften von Ihnen in Anregung gebracht werden und dass wir auf die loyale Unterstützung der Herren rechnen können.

Präs.: Herr v. d. Bussche-Kessel hat das Wort!

**Del. Freiherr v. d. Bussche-Kessel:**

Die Erscheinungen, die Herr Dr. Caro bezüglich der Anwerbung hier gekennzeichnet hat, sind, wie ich zunächst betonen muss, in keiner Weise auf die Tätigkeit der Deutschen Feldarbeiter-Zentrale anzuwenden. Unsere Agenten schreiben keine Briefe „Lieber Kasimir". Unsere Agenten haben individuelle, ganz bestimmte, vom Arbeitgeber im voraus unterzeichnete Verträge in Händen. Gegen hohe Konventionalstrafen sind sie verpflichtet, im kontradiktorischen Verfahren den Leuten in ihrer Muttersprache die Arbeitsbedingungen auseinanderzusetzen, und dann erst wird der Vertrag durch die Unterschrift des Arbeiters in seiner Heimat selbst abgeschlossen. Dies geschieht meist schon im Winter. In dieser Weise arbeitet die Deutsche Feldarbeiter-Zentrale. Trotzdem kommt aber eine grosse Zahl von Leuten an die Grenze, die aber nicht durch unsere Agenten mobil gemacht worden sind, sondern es sind Leute, die von Verwandten oder Freunden gehört haben, dass es in Deutschland draussen ein grosses Geld zu verdienen gebe. In ihrem unklaren Drang machen sie sich dann auf die Beine, indem sie hoffen, sie würden schon Arbeit finden. Sie wissen aber nicht, wie die Verhältnisse liegen, ob schon Arbeit zu vergeben ist, sie nehmen darauf keine Rücksicht, sondern kommen auf gut Glück heran, und nun heisst es für sie, Arbeit zu suchen. Dies gelingt nicht immer und dann kommt es vor, dass solche Leute abgewiesen werden müssen.

Es kommt aber ferner nicht darauf an, dass wir soundsoviel hundert Arbeiter ins Land bringen, sondern darauf, dass wir den Arbeitgebern Leute verschaffen, die ihnen passen

und die sie brauchen können. Unter den arbeitsuchenden Leuten sind aber viele, die für die freien Stellen nicht geeignet sind. Es ist ja nicht möglich, jeden Arbeiter auf jeden Posten zu stellen, denn sonst würden sie häufig selbst wieder fortgehen, weil ihnen die überwiesene Stelle nicht zusagt, kontraktbrüchig werden, oder der Arbeitgeber müsste sie zurückschicken, weil er sie nicht brauchen kann. Daher müssen wir unter den Leuten, die nicht vorher ausgesucht an die Grenze kommen, aussortieren und hierbei kommt es natürlich vor, dass manche nicht gebraucht werden können, so dass man ihnen einfach sagt: Lieber Freund, du musst in deine Heimat zurückkehren, wir haben keine Arbeit für dich! Diese Erscheinung aber der Tätigkeit der Feldarbeiter-Zentrale oder der sonstigen gemeinnützigen Institute zur Last zu legen, ist durchaus ungerechtfertigt.

Herr Dr. Caro meinte, die Feldarbeiter-Zentrale sollte prinzipiell erklären, nicht mehr mit Agenten arbeiten zu wollen. Und so lange diese Erklärung nicht abgegeben sei, könnten wir nicht sagen, dass wir die Agenten notwendigerweise beibehalten müssten, weil wir noch keinen Versuch gemacht hätten, mit anderen Instituten zu arbeiten. Darauf habe ich zu erwidern, dass wir gar nichts zu erklären haben. Weder die Feldarbeiter-Zentrale noch ein Arbeitsnachweis kann eine Erklärung abgeben, durch die der deutsche Arbeitgeber präjudiziert würde. Nur unter der Voraussetzung, dass wir die Bedürfnisse der Arbeitgeber richtig befriedigen, werden wir von diesen unterstützt und in Anspruch genommen. In dem Moment aber, wo wir einen Sprung ins Dunkle tun und mit Organen arbeiten wollten, von denen wir nachher im Stiche gelassen werden, würden sie an uns vorbei wieder zu den Agenten gehen, und diese würden dann das Heft in der Hand haben. Das würde Ihnen wohl nicht lieb sein. Wir haben also gar nichts zu erklären, sondern nur dafür zu sorgen, dass wir durch pünktliche und richtige Erledigung der Wünsche der Auftraggeber das ganze Vermittlungsgeschäft in die Hand bekommen und durch loyales Zusammenarbeiten mit dem exportierenden Staat nach Möglichkeit die unangenehmen Erscheinungen, die sich bisher gezeigt haben, beseitigen können.

Gerade deshalb, weil wir das wollen — das waren die Schlussworte meiner Ausführungen — gerade deshalb muss erst irgend ein Modus gefunden werden, der die sachverständige Anwerbung der Arbeiter sicherstellt; erst in diesem Moment kann alles weitere erfolgen.

Nun sind in Galizien amtliche Bureaus. Mit diesen Instituten können wir aber nicht etwa deshalb, weil wir besondere Vorliebe für die Agenten hätten, nicht in dem Umfange arbeiten, wie wir möchten, sondern deshalb, weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass diese Institute nicht in der Lage sind, das zu leisten, was wir wünschen. Wir arbeiten seit Jahren mit sämtlichen Bureaus in Galizien, gegenwärtig mit 16 verschiedenen Bureaus. Im vorigen Jahr haben wir durch sie 3000 Leute, in diesem Jahre 7000 Leute erhalten. Immerhin ein Fortschritt, aber eine Garantie dafür, dass wir die Arbeiter zu dem Momente gestellt bekommen, wo wir sie brauchen, und in der Qualität, wie wir sie brauchen, können diese Institute nach unseren Erfahrungen nicht übernehmen. Hierzu kommt noch der Umstand, dass sie das in Rücksicht auf ihre amtliche Stellung durchaus richtige Prinzip aufstellen: Wir dürfen mit dem Angebot des Auslandes nicht unter das Volk gehen, sondern müssen warten, bis das Volk zu uns kommt! Das Volk kommt aber nun einmal nicht, weil es nicht weiss, wie es das machen soll, und zweitens deshalb, weil nun einmal ein tiefgewurzeltes Misstrauen gegen jede amtliche Bevormundung in wirtschaftlichen Verhältnissen besteht. Das mag töricht sein, aber es ist so und mit dieser Tatsache müssen wir rechnen. Daher werden die amtlichen Institute niemals die Garantie übernehmen können, die wir brauchen, und wenn wir infolgedessen die Arbeitgeber nicht befriedigen, werden sie an uns und an ihnen vorbei zu den Agenten gehen wie bisher. Daher kann ich nur empfehlen: Gestatten Sie einem loyalen Arbeitsinstitut, das Bedürfnis selbst zu befriedigen, und dann werden Sie erreichen, was Sie wollen. (Beifall.)

Präs.: Unser Herr Referent Prof. Mischler hat ums Wort gebeten.

**Ref. Hofrat Professor Dr. Mischler:**

Ich bitte überzeugt zu sein, dass es mir schwer fällt, mit dem Vorredner zu polemisieren u. zw. deshalb, weil bei meiner Besichtigung der Feldarbeiter-Zentrale diese genial eingerichtete Institution einen tiefen und nachhaltigen Eindruck auf mich gemacht hat, welchen Eindruck der Herr Vorredner selbst bei meiner Anwesenheit gewonnen haben wird. Dies hindert aber nicht, dass wir uns auf eine freundschaftliche Polemik einlassen. Die warmen Worte des Herrn Vorredners waren eben die eines Sprechers des Importstaates und als solcher konnte er nicht anders sprechen, er musste so sprechen, wie wir vollkommen anerkennen — wir wollen ja sachlich sprechen und verhandeln. Nun ist aber die Unterscheidung zwischen Import- und Exportstaat nach meiner Meinung nicht so ganz richtig und das ist die Kehrseite der ganzen Sache. Wir müssten gar kein Exportstaat sein, dies ist nicht notwendig, sondern wir könnten ebenso gut unser Massenangebot an einer anderen Stelle des Reiches unterbringen. Wenn uns dies gelänge, wären wir sofort kein Exportstaat und die Feldarbeiter-Zentrale würde trotzdem, wie ich glaube, nicht zugrunde gehen, sondern sie würde die Massen, die sie bei uns nicht bekommt, aus anderen Ländern, wie z. B. aus Russland usw. beziehen müssen. Wir streben ja darnach, unsere an gewissen Orten aufgehäuften beschäftigungslosen Menschenmassen oder solche, die besser beschäftigt werden könnten, nach jenen Ländern zu führen, wo sie fehlen. Wenn Sie uns aber durch Ihre ausgezeichnete und uns geradezu niederdrückende Organisation, wie ich neidlos anerkenne, diese Möglichkeit ungeheuer erschweren, dann würden Sie uns die Organisation unseres Arbeitsmarktes entweder ganz oder doch zum grössten Teile unmöglich machen und da müssen Sie uns schon gestatten, dass wir uns ein wenig wehren. Unsere Tendenz geht nach einer Ausgleichung des Arbeitsmarktes und dazu brauchen wir öffentliche Arbeitsinstitute. Diese werden uns aber die Möglichkeit geben, den Menschenstrom, der heute nach Deutschland geht, ein Knie machen zu lassen und ihn nach Böhmen und Niederösterreich abzulenken. Wir sind bestrebt in dieser

Weise für unser Heimatland zu wirken, wie Sie mit so ausgezeichnetem Erfolge für Ihren Arbeitsmarkt wirken. Wir beide sind loyal, Sie für Ihr Land, wir für unser Land, darüber ist gar kein Zweifel. Das Exportieren von Arbeitern aus Österreich ist also nur eine Tatsache, aber keine durch die Notwendigkeit begründete Erscheinung. Wir müssen gar kein Exportstaat sein. Hier zeigt sich wieder eine Verwechslung zwischen Handelsexport und Menschenexport, so wie wir früher die Verwechslung zwischen Ware und Arbeiter hatten. Eine hochentwickelte Industrie muss exportieren, aber ein Staat kann Menschen exportieren, er kann sie aber ebensogut in einem anderen inneren Gebiete verwenden.

Vielleicht haben Sie, Herr Vorredner, in Ihren Ausführungen „Vermitteln“ und „Acquirieren“ verwechselt. Sie haben gesagt, eine Vermittlung ins Ausland könne nicht gut durch ein öffentliches Institut vorgenommen werden. Ich glaube, dass dies ganz brillant erfolgen kann, denn die Kontrakte werden in der Arbeitsvermittlung gelesen, den Parteien auseinandergesetzt und dann von diesen unterschrieben. Herr Vorredner werden aber das „Acquirieren“ gemeint haben, und da geben wir zu, dass unsere Anstalten nicht mit jener Impetuosität, Geschäftlichkeit und mit jenem Effekt Leute heranzuziehen verstehen, wie die Agenten. Das aber, Herr Vorredner, ist uns gerade recht! Wir haben nichts dagegen, wenn Sie uns nicht mit so grosser Geschäftlichkeit das Blut entziehen. Wir würden nur dann nichts dagegen haben, wenn wir die Leute nicht selbst brauchen würden, was aber durchaus nicht der Fall ist. Ich glaube also, dass es sich mehr um das „Acquirieren“ gehandelt hat.

Wir wollen ja zu einer reinen Aussprache gelangen und so erkläre ich, dass ich nicht genau unterscheiden konnte, ob es sich mehr um die Agenten gehandelt hat oder um die gewerbsmässige Arbeitsvermittlung und darauf kommt es an. Ich verurteile denjenigen, der auf eigenes Risiko wegen des Unternehmergewinnes und um daraus einen dauernden Lebensunterhalt zu gewinnen, den Handel mit Menschenfleisch betreibt, aber da treffen wir uns nur seitlich und stehen uns nicht diametral gegenüber. Insoferne es sich um die gewerbsmässige Vermittlung handelt, können wir von diesem Stand-

punkt unmöglich abweichen. Wenn Sie aber die These genau lesen, dann werden Sie finden, dass wir nicht alle Türen verrammelt haben. Wir wollten nur die Krebsschäden beseitigen und darum blieb das Wort „unbefugte" vor „Wanderagenten" stehen. Wir wollten eben zeigen, dass wir nur jene Agententätigkeit perhorreszieren, welche wirklich unbefugt ist, aber nicht vielleicht jene, welche sich einem Gesetze entsprechend abwickelt. Es ist mehr gemeinverständlich, wenn ich sage, dass wir jede Agententätigkeit, die nicht zu rechtfertigen ist, perhorreszieren. Infolgedessen glaube ich, dass das Wort „unbefugt" stehen bleiben soll.

Es ist also immerhin noch möglich, dass wir uns auf dem Boden der Punkte V und VI verständigen, indem wir die auf eigenes Risiko handelnden geschäftsmässigen Agenten perhorreszieren und alles, was im Agententum nicht zu rechtfertigen ist, ausscheiden wollen. Das ist unser Standpunkt. Ich bin sehr darüber erfreut, dass die kompetenten deutschen Stellen jene Garantien bieten wollen, welche es ermöglichen würden, dass die massgebenden Faktoren in Österreich bezüglich der Ablenkung der Bevölkerung nach Deutschland eine andere Stellung als die der allerschärfsten Verhinderung einnehmen. Auf diesem Boden — ich gestehe es ganz offen — werden wir ganz bestimmt zu einer Verständigung kommen, aber Sie müssten eben konzedieren, was wir hier wünschen, nämlich die Ausscheidung der gewerbsmässigen Agenten. Sie müssen bedenken, dass es sich nicht nur um Deutschland, sondern überhaupt um ein Prinzip handelt. Wir haben ja nicht nur Deutschland, sondern eine Reihe anderer Staaten die da in Betracht kommen. Ich bemerke übrigens, dass der Ausdruck „Abschaum der Menschheit" nicht von mir stammt und daher nicht von mir zu verantworten ist. Ich muss bemerken, dass ich hunderte von *ununterschriebenen* Kontrakten gesehen habe, mit welchen die Arbeiter weit weg von der Heimat verfrachtet worden sind. Sie kamen zu Arbeitgebern, gegenüber denen sie rechtlos waren. Der Arbeitgeber hatte sie in der Hand, denn der Kontrakt war nicht unterschrieben und die Arbeiter mussten froh sein, eine Stellung zu finden, um nicht als Vagabunden auf den Schub

zu kommen. Und für solche Vermittlungen werden enorme Provisionen gezahlt, weil eben der Arbeiter vollständig ausgeliefert ist und vom Arbeitgeber beliebig abgestossen werden kann, ohne dass ihn irgendwelche Leistung trifft, im Krankheitsfall bei vorzeitigem Aufhören der Arbeit etc. Ganze politische Parteien — so spricht man — stützen sich auf die grossen Erträgnisse, welche aus dem Menschenhandel herstammen. Das sind Zustände, die wir nicht dulden können und die nicht sein dürfen. Wenn wir auch überzeugt sind, dass von Ihrer Seite derartige Krebsschäden und Pestbeulen nicht hervorgerufen werden, so können wir doch einen Unterschied nicht machen, sondern müssen darauf bestehen, dass gegen den Menschenhandel eingeschritten wird. Wenn wir das Agententum bestehen lassen, sind wir wehrlos. Wie können wir unterscheiden, ob eine Arbeitsvermittlung oder z. B. eine Bordellvermittlung vorliegt, wenn Sie diesen Ausdruck gestatten. Diese Übelstände müssen bei der Wurzel erfasst werden und wir wollen es tun Wenn Sie die Punkte V und VI aufmerksam lesen, dann ist eine Verständigung möglich. Die Verständigung ist möglich, wenn Sie uns zustimmen, dass die gewerbsmässige, d. h. auf Gewinn gerichtete Vermittlung selbständiger Personen zu dauerndem Lebenserwerb gänzlich ausgeschaltet werde.

(Del. Bussche: Sobald ein Beamter hinübergeschickt wird, wird er wegen Anwerbung bestraft!)

Damit kommt eben die Sache ins Rollen. Es heisst Farbe bekennen. Sie können sagen, Agenten gibt es nicht mehr, entweder dürfen wir anwerben, entweder sind die galizischen Institutionen zureichend oder nicht; da lässt sich paktieren. Aber die Krebsschäden der Agenten werden niemals in der Ordnung sein.

Ich wollte also nur sagen, dass wir, wenn uns zugegeben wird, dass sich unsere Bestimmung nur auf die unbefugten und schädigenden geschäftlichen Agenten bezieht und wenn uns Garantien geboten werden, dass diese ausgeschaltet werden, zuerkennen, dass auch fremde Staaten für ihren Markt anwerben können, wenn es unter einer Form geschieht, die eine Garantie dafür bietet, dass unsere Bevölkerung in einer uns

konvenierenden Form hinausgeführt werde und im Ausland in geregelte Arbeitsverhältnisse kommt.

Präs.: Se. Hoheit hat sich zum Worte gemeldet.

**Del. Herzog Ernst Günther v. Schleswig-Holstein:**

Anschliessend an die Worte des Herrn Hofrates Dr. *Mischler* und des Herrn Anwaltes Dr. *Caro* will ich bemerken, dass auf unserer Seite die Nachteile des Agentenwesens ebenso wie auf österreichischer und ungarischer Seite erkannt worden sind, und dass auch wir durch unsere Organisationen das Agentenwesen nach Möglichkeit auszuschliessen bemüht sind. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass die hier vorgesehene strafrechtliche Ahndung sich unserer Kompetenz entzieht. Sie unterliegt der Gesetzgebung desjenigen Landes, wo das Delikt verübt wird, also der österreichischen oder der ungarischen Gesetzgebung, auf die wir gar keinen Einfluss haben. (Zustimmung.)

Herr Prof. Mischler hat bei dieser Gelegenheit eine Erklärung abgegeben, die unser allergrösstes Bedenken erwecken muss. Er hat gesagt: Wenn eine derartige offizielle Vermittlung geschaffen ist dann bestände die Absicht, den Strom der auswandernden Arbeiter abzulenken, nach Böhmen usw. Das würde heissen, Angebot und Nachfrage, auf Grund deren sich die Verhältnisse bis jetzt entwickelt haben, durch einen offiziellen Schritt beeinflussen. Die Massen sollen dann nach Gegenden gelenkt werden, wo sie vielleicht nicht so grossen Verdienst finden wie im Ausland, um sie eben im Lande zu behalten. Sollten Arbeitsgelegenheit und Lohn in Böhmen dieselben sein wie in Deutschland, dann würde ich es natürlich keinem Österreicher verdenken, wenn er die Arbeiter dorthin zu lenken sucht, wo im Inland der gleiche Verdienst vorhanden ist. Sollte aber der Gesichspunkt massgebend werden, die Arbeiter unter allen Umständen im Lande zu behalten ohne Rücksicht auf ihr eigenes Wohl, auf die Möglichkeit eines höheren Verdienstes im Auslande, dann weiss ich nicht, ob sich dies rechtfertigen liesse.

Ich möchte daher annehmen, dass wir erklären sollen,

dass wir jeden Missbrauch im Agententum unnachsichtlichst zur Anzeige bringen und den Organen von Österreich und Ungarn die Möglichkeit zur Bestrafung bieten sollen. Solange aber das Agententum nicht unterdrückt wird, kann es auch der Feldarbeiterzentrale und den deutschen Organen nicht verwehrt werden, mit ordentlichen Agenten zu verkehren. Ich glaube auch, dass Ihre Gesetzgebung davor doch zurückschrecken würde, mit einem Schlag das Agententum als solches gänzlich zu verbieten. Die Konzessionierung des Agententums ist ja in einzelnen Fällen wohl schon vorgeschrieben und dadurch haben Sie die Sache in der Hand.

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präs.: Das Wort hat Herr Dr. Voltz!

**Del. Dr. Voltz:**

Ich möchte die Ausführungen des Herrn Freiherrn v. d. Bussche noch in einer Beziehung ergänzen. Die Deutsche Feldarbeiterzentrale vermittelt zweifellos einen ganz gewaltigen Prozentsatz des gesamten deutschen Bedarfes an ausländischen, insbesondere österreichisch-ungarischen Arbeitern. Auch die Montanindustrie Oberschlesiens bezieht zeitweise einen Teil ihres Bedarfes durch die Feldarbeiterzentrale, in der Hauptsache muss sie aber *selbständig* bei der Anwerbung der von ihr benötigten Arbeiter vorgehen. Es liegt das im wesentlichen daran, dass sie ganz besondere Ansprüche und Bedürfnisse bezüglich der von ihr zu beschäftigenden ausländischen Arbeiter hat und dass diese Arbeiter schon seit langen Jahren aus *bestimmten*, unweit der Grenze gelegeneu Distrikten nach Oberschlesien kommen, hierdurch also schon an die dortigen Arbeiten und Verhältnisse gewöhnt sind. Wir haben auf diese Weise eine ganze Anzahl eigene Beamte sowie vor allem alte Arbeiter- die sowohl unsere Verhältnisse als auch die Verhältnisse der für uns in Betracht kommenden galizischen Distrikte kennen, und die vermitteln uns die für uns nötigen Arbeitskräfte. Es wäre uns mit Rücksicht hierauf einfach unmöglich, einen Leitsatz zu unterschreiben: dass die gewerbsmässige Arbeitsvermittlung als solche verboten werden soll. Es gibt eben auch solche Vermittler, die vorwiegend im Interesse der *Arbeite*

vermitteln, aber ebenfalls natürlich eine Kleinigkeit für ihre Bemühungen bekommen müssen. Das ist dann auch eine „gewerbsmässige“ Vermittlung, obwohl die „Vermittler“ durchaus nicht ausschliesslich oder auch nur in der Hauptsache davon leben. Und wer hat gegebenenfalls über die „Gewerbsmässigkeit“ zu entscheiden? Die heimische (für uns Deutsche ausländische) richterliche Instanz, und wie diese entscheiden wird, können wir zum voraus nicht wissen.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass wir für die Arbeitsvermittlung Personen brauchen, welche die Verhältnisse der einzelnen Orte und Werke sowie auch die einzelnen Arbeiter genau kennen, um die speziellen und individuellen Bedürfnisse sowohl der Arbeitsuchenden als auch der Arbeitgeber ausreichend befriedigen zu können. Diese Personen können wir nicht entbehren, denn Arbeiter und Arbeiter ist nicht — wie ich vorher schon sagte — so wie Zwanzigmarkstück und Zwanzigmarkstück. Innerhalb der Industrie, wie auch innerhalb der Landwirtschaft, werden vielmehr *ganz bestimmte* Arbeiter zu *ganz bestimmten* Zeiten und Zwecken gebraucht. Wir können daher unmöglich dafür sein, dass die gewerbsmässige Arbeitsvermittlung verboten werde. Wir können uns auch nicht auf die dort geplanten Organisationen verlassen. Wie Herr Hofrat Mischler schon ein bischen verraten hat, wollen diese eventuell sogar den Strom der Auswanderer wo anders hin lenken.

(Del. Hofr. Dr. Mischler: Ich sage es ganz offen!)

Für unsere Information um so besser. Theoretisch ist ja eine derartige Ablenkung ganz gut denkbar, aber Se. Hoheit hat bereits klargelegt, dass es sich hier nicht nur um unser, der *Arbeitgeber*, Interesse, sondern auch um jenes der *Arbeiter* handelt, denn die Arbeiter verdienen bei uns viel mehr als bei Ihnen. Wollen Sie sie nun zwingen, bei Ihnen weniger zu verdienen? Ist das deutsche Geld nicht auch gewichtig? Warum soll das deutsche Geld nicht bei Ihnen eingeführt werden? Sie können nach alledem nicht von uns verlangen, dass wir einer solchen Resolution zustimmen, die Ihnen die Möglichkeit der Ablenkung der auswandernden Arbeiter geben soll.

(Del. Hofr. Dr. Mischler: Sie wünschen aber, dass wir einer Resolution zustimmen, die Ihren Wünschen entspricht!)

Wir wünschen die Beibehaltung des jetzigen Zustandes, der den beiderseitigen Interessen dient.

(Del. Hofr. Dr. Mischler: Und die Auswüchse?)

Es ist deutscherseits ja schon mehrfach erklärt worden, dass wir alle bezüglich der Auswüchse einer Meinung sind. Die Herren aus Österreich verwechseln aber die gewerbsmässige Arbeitsvermittlung überhaupt mit einer gewerbsmässigen Arbeitsvermittlung mit Auswüchsen und betrügerischen Vorspiegelungen. Es gibt aber auch anständige Arbeitsvermittler, und speziell wir arbeiten nur mit anständigen. Man darf also nicht beide Kategorien von Vermittlern auf die gleiche Stufe stellen; auch braucht man durchaus nicht nach Mitteln zu suchen, um eine machtvolle „Organisation" zu schaffen. Es wird vielmehr Sache Ihrer Gesetzgebung sein müssen, die betrügerischen Manipulationen zu verbieten und zu bestrafen.

Ich rekapituliere: Zur ausreichenden Befriedigung der mehrerwähnten *individuellen* Bedürfnisse brauchen wir die *gewerbsmässige* Arbeitsvermittlung. Ich bitte daher, von einer Resolution, wie der vorliegenden Abstand zu nehmen; sie liegt weder in unserem Interesse, noch im Interesse der Arbeitnehmer.

Präs.: Ich erteile dem Herrn Referenten, Reichstags-Abgeordneten Dr. Roland v. Hegedűs Das Wort.

### Del. Reichstags-Abg. Dr. Hegedüs:

Ich gestatte mir, den Vermittlungsantrag einzubringen: die zwei Punkte V und VI zusammenzuziehen und sie folgendermassen zu fassen:

„Bis zur Einführung eines Verbotes der gewerbsmässigen Arbeitsvermittlung bei Aussenwanderung wird der Aufmerksamkeit der Regierungen empfohlen, die strafrechtliche Ahndung gegen Agenten vorzusehen, die Wirtsgeschäfte betreiben, ebenso gegen unbefugte Wanderagenten sowie auch gegen Provisionsagenten von Transportunternehmungen oder von überseeischen Staaten, die für Provision per Kopf arbeiten."

Präs.: Freiherr v. d. Bussche-Kessel hat ums Wort gebeten.

**Del. Freih. v. d. Bussche-Kessel:**

Ich möchte bloss auf die Ausführungen des Herrn Hofr. Mischler mit einigen Worten erwidern.

Wir sind uns über viele Punkte vollkommen einig. Wir alle wollen die unangenehmen Erscheinungen des Agentenwesens beseitigen, aber auf dem Wege, den Sie gehen wollen, arbeitet man ja diesen Agenten in die Hände. Die goldene Zeit des Agententums wird in dem Moment anbrechen, wo Sie einseitig gegen die jetzt bestehenden Agenturen vorgehen, ohne bereits vorgesorgt zu haben, dass diese wirtschaftlichen Notwendigkeiten, denen sie dienen, auf andere Weise befriedigt werden. Und da scheiden sich unsere Wege. Einer Resolution, die losgelöst von der Frage ist, wie die bisherige wirtschaftliche Tätigkeit der Agenten zu ersetzen sei, einer Resolution, die diese Frage unberücksichtigt lässt und von vornherein auf eine Unterdrückung des Agententums hinarbeitet, können wir unsere Zustimmung nicht geben, weil dadurch das Agententum gerade gefördert wird, dessen Unterdrückung wir mit Ihnen anstreben. Deshalb möchte ich Sie bitten, die ganze Frage des Verbotes des Agententums aus diesem Zusammenhang auszuschalten. Es wird sich alles finden in dem Moment, wo wir uns beide die Hände reichen.

Bezüglich der Details wird man noch mit den einzelnen Regierungen unterhandeln müssen. Wenn wir uns die Hand reichen, werden wir sehen, dass das Agententum, soweit es unnötig und ungesund ist, von selbst verschwinden wird. Ein staatliches Verbot, wie Herr Prof. Mischler eingangs seiner Rede richtig ausgeführt hat, wird auf dem Papier bleiben, weil der Staat nicht die Mittel in der Hand hat, das Agententum, das heimlich arbeitet, zu unterdrücken und zu beseitigen. Nur durch wirtschaftliche Massnahmen und wirtschaftlich richtige Abschätzung des gegenseitigen Bedürfnisses werden wir die Auswüchse beseitigen können, niemals aber durch ein Verbot, das sich nicht durchführen lässt und den unsauberen Elementen erst recht Tür und Tor öffnen würde, indem das vorhandene Bedürfnis, das nicht mehr öffentlich befriedigt werden kann, geradezu auf die dunklen Pfade gedrängt wird.

Meiner Ansicht nach ist also die Frage des Verbotes des Agententums zunächst überhaupt auszuschalten. Erst müssen die Staaten des M. W. V.-Gebietes unter sich einig sein und dann wird das Agententum von selbst, ohne staatlichen Zwang verschwinden. (Zustimmung.)

Präs.: Das Wort hat Herr Referent Dr. v. Fürer!

Del. Dr. **Ritter v. Fürer:**

Ich möchte die Herren doch bitten, von der gänzlichen Ausschaltung dieser Bestimmung Umgang zu nehmen. Wir können darauf nicht verzichten, wenn wir darauf Anspruch erheben, wenigstens teilweise eine gute Arbeit geleistet zu haben. Ich verstehe Ihren Standpunkt vollkommen, denn Sie leiden unter dem Agentenunwesen naturgemäss viel weniger als wir und empfinden es auch weniger schädlich, aber uns frisst es am Fleische und schliesslich ist es unser Volk, welches ausgebeutet wird. Ihnen wird ja in gewisser Weise damit gedient, unserer Volkswirtschaft in grausamer Weise vielleicht auch, aber jedenfalls werden Tausende von unseren Leuten auf die brutalste Weise von diesen Leuten ausgebeutet. Es geht doch nicht, das wir Vogel Strauss-Politik treiben und nichts sehen und hören. Es handelt sich hier nicht nur um Galizien. In den letzten Tagen habe ich in einem Bericht der Gewerbeinspektoren gelesen, dass ganze Gegenden in Krain entvölkert werden, dass eine Fabrik, die ein ganz besonders günstiges Lohnsystem hatte, in ganz kurzer Zeit über 3000 Arbeiter verloren hat, dass eine Strohhutflecht-Industrie plötzlich ohne Arbeiter war, und ein Ledigenheim. das sie errichtet hatte, wo 80 Arbeiterinnen Unterkunft fanden, plötzlich von allen Bewohnerinnen verlassen war. Ein paar Agenten hatten eben die ganze Arbeiterschaft entführt. Die Verhältnisse, in die die Arbeiter kommen, sind nicht immer günstig. Aus Dalmatien wandern jährlich an 6000 Personen aus, aus dem Trentino auch Tausende. Die Arbeitslöhne der fremden Arbeiter, die herangezogen werden müssen, betragen 6—7 K per Tag. Die Leute werden aber irregeführt und wandern aus, obwohl sie zuhause einen geradezu glänzenden Lohn bekommen. Wir können diese Erscheinungen nicht unter-

drücken, ohne dass wir mit den Agenten aufräumen. Ich glaube, dass Sie sich nicht schädigen und Ihren Grundsätzen nichts vergeben, wenn Sie die Resolution annehmen. Wir haben in Österreich und Ungarn auf diesem Gebiete furchtbare Zustände, die Bevölkerung wird demoralisiert und auf jede Weise geschädigt. Aber nicht nur das arbeitende Volk wird demoralisiert, sondern auch auf gewisse andere Schichten, wie auf das Bahnhofpersonal wirken diese Zustände demoralisierend ein. Mit diesen Zuständen muss endlich einmal aufgeräumt werden. Wenn wir dies auch heute noch nicht können, so müssen wir doch fordern, dass es mit der Zeit geschehe. Ich möchte daher sehr bitten, die von Herrn Dr. Hegedüs beantragte Fassung anzunehmen.

Präs.: Ich erteile Herrn Dr. Hager das Wort!

### Del. Dr. Hager:

Den meisten Herren ist sicherlich nicht bekannt, dass das Provisions-Agentenwesen bereits gesetzlich unterdrückt ist, u. zw. in Ungarn. Im ungarischen Auswanderungsgesetz ist bestimmt, dass die Agenten nur gegen ein festes Gehalt beschäftigt werden dürfen und dass die Annahme einer Provision verboten ist. Es scheint aber, dass dieses Verbot noch nicht durchgeführt ist und wahrscheinlich deshalb, weil es nicht durchgeführt werden kann. Wie können Sie uns also zumuten, einen Antrag zu unterstützen, der etwas bezweckt, von dem Sie selbst wissen, dass er sich in der Praxis als undurchführbar erweist. Sie haben ein Gesetz auf dem Papier, das man als das vorgeschrittenste Auswanderungsgesetz bezeichnen kann, das es gibt, und doch wird über unhaltbare Zustände geklagt.

Wir in Deutschland haben an der überseeischen Auswanderung kein Interesse, da wir nur ca. 25.000 Personen jährlich durch Auswanderung verlieren. Es bleibt also nur Österreich übrig, da Ungarn die Frage schon gelöst hat. Mehr, als ein Verbot in das Gesetz aufnehmen, kann man nicht tun, auch wenn die M. W. V. noch so viele Resolutionen beschliessen. Das Gesetz ist aber schon da, ist schon in Kraft; was bleibt da noch zu tun übrig, da die Arbeit schon getan ist?

Präs.: Das gesetzliche Verbot ist durchgeführt worden. Aus

dem Referentenbericht ist ersichtlich, dass es früher bei uns 62 konzessionierte Agenten gab und dass sämtlichen die Konzession wieder abgenommen worden ist. Bei uns ist also die gesetzliche Aufhebung des Agentenwesens erfolgt.

Auch für landwirtschaftliche Arbeiter haben wir heute keine Agenten mehr. Der Ackerbauminister hat aber die Ermächtigung, eventuell Agenten zuzulassen. Hier ist noch eine Konzession möglich. Würde das Verbot allgemein durchgeführt, dann dürften nicht einmal konzessionierte Agenten zugelassen werden. Einseitige Verfügungen können gewiss eine internationale Garantie bieten, aber wir haben immer den Standpunkt eingenommen, dass wir, wenn wir nicht Vereinbarungen zustandebringen, wenigstens gleichmässige Gesetze haben sollen. Haben wir solche, so werden wir auch leben können, aber es ist besser, wenn wir nicht nur gleichmässige Gesetzesverfügungen, sondern auch gegenseitig bindende Vereinbarungen zustande bringen könnten.

Es ist kein Redner mehr gemeldet. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

### Del. Ref. Dr. Caro:

Nur einige Worte zur Erwiderung auf die von verschiedenen Herren vorgebrachten Ausführungen.

Se. Hoheit der Präsident des deutschen Vereins hat bemerkt, dass es sich hier um eine interne österreichische Angelegenheit handle. Wenn wir Verträge haben, auf Grund deren diejenigen österreichischen Staatsbürger, die sich im Ausland befinden, in Österreich aber ein Verbrechen begangen haben, uns ausgeliefert werden können, so liegt uns offenbar daran, dass wir den betreffenden Provisions- oder Wanderagenten, der z. B. nach Deutschland geflüchtet ist, herüberbekommen und bestrafen können. Es handelt sich also hier nicht bloss um eine interne Angelegenheit. Wir wünschen überdies, dass z. B. die Provisionsagenten auch im Deutschen Reich bestraft werden, was aber nach der gegenwärtigen deutschen Gesetzgebung nicht der Fall ist. Wenn Sie auf dem Standpunkt des internationalen Strafrechtes stünden, auf dem

unser Strafgesetz steht, wonach auch Vergehen, die im Auslande begangen wurden, bestraft werden, dann würden Sie den Schuldigen entweder uns ausliefern oder selbst bestrafen. Wenn wir diesbezüglich zu einer übereinstimmenden Gesetzgebung gelangen, dann eröffnet sich für uns die Aussicht, dass die Schuldigen nicht straflos ausgehen.

Ich möchte hier eine kleine Richtigstellung dessen vornehmen, was der sehr geehrte Herr Direktor Bussche gesagt hat. Ich bin ja überzeugt, dass der von mir früher erwähnte Umstand ihm nicht bekannt ist. Ich kann mir aber doch nicht erklären, woher die Leute auf dem Lande die Verträge mit der Firma der Feldarbeiterzentrale erhalten, wenn die Zusender der Verträge nicht Agenten der Feldarbeiterzentrale sind. Es kommen allerdings im Februar viele Arbeiter auf gut Glück nach Myslowitz, also nicht direkt auf Veranlassung der Feldarbeiterzentrale als solcher, sondern über Aufforderung von Agenten, die jedoch merkwürdigerweise über Blankette der Feldarbeiterzentrale verfügen. (Widerspruch.) Ich kann es beweisen. Die Blankette lauten nicht individuell, sondern z. B. auf 100 Arbeiter. Dass der oberste Beamte einer solchen Institution davon keine Kenntnis hat, davon bin ich ja überzeugt. Ich bin auch loyalerweise bereit, privatim noch manche andere Klagen vorzubringen, damit die Herren jener Seite nicht etwa glauben, dass wenn ich es öffentlich tue, es in der Absicht geschehe, um weitere Missverständnisse hervorzurufen. Ich will nur darauf aufmerksam machen, dass in einer so grossen und weitverzweigten Institution umso eher Fälle vorkommen können, die besser kontrolliert zu werden verdienten.

Ich komme zum springenden Punkt dessen, was der Herr Direktor der deutschen Feldarbeiterzentrale gegen Herrn Hofr. Mischler und mich vorgebracht hat. Seine Ausführungen würden dann zutreffen, wenn wir verlangen wollten, dass die Vermittlung von Arbeitern ins Ausland seitens der Privatagenten von heut auf morgen verboten werde, so dass Sie nun ohne Arbeiter dastünden. Die Entscheidung hängt ja aber von dem legislativen Apparat ab, der bekanntlich nicht mit telegraphischer Schnelligkeit funktioniert. Wir werden diese Angelegenheit zur Anregung bringen und wenn Sie uns beistimmen,

dass das Privatagententum in diesem Bereich ausgeschaltet werde, dann werden wir uns gewiss alle Mühe geben, dass Ihre berechtigten Bedürfnisse befriedigt werden, sei es auf diese oder eine andere Weise. Wenn sich die Herren dem Vermittlungsantrage des Herrn Dr. Hegedüs anschliessen, so laufen die Herren nicht die geringste Gefahr, dass sie eventuell keinen Arbeiter bekommen.

Herrn Dr. Hager hat bereits der Herr Präsident erwidert und es ist auch nicht meine Sache, ein Urteil über die ungarischen Verhältnisse auszusprechen. Wenn in den drei Staaten prinzipiell durch ein Gesetz ein derartiges Verbot erlassen wird und dann noch immer unbefugte Agenten auftreten, so kann doch daraus diesen Gesetzen kein Vorwurf gemacht werden, denn sonst müssten alle Strafgesetze aufgehoben werden, weil noch immer Diebe existieren, obwohl der Diebstahl bestraft wird. Wir wollen also nur, dass alle drei Staaten bezüglich des gesetzlichen Verbotes gewisser Agentenkategorien einig seien.

Präs.: Das Wort hat Herr Dr. v. Altrock.

**Del. Dr. v. Altrock:**

Es ist mit Erlaubnis für uns ganz unmöglich, einem derartigen Vorschlag zuzustimmen, nachdem erst vor kurzer Zeit nach eingehenden Beratungen und durch Kompromisse bei uns ein Stellenvermittlergesetz zustande gekommen ist, welches unsere Bedürfnisse zunächst befriedigt. Es würde der tatsächlichen Lage nicht entsprechen, wenn wir durch Annahme dieser These unser Stellenvermittlergesetz als ungenügend hinstellten. Eine derartige Erklärung könnten wir als Vertreter Deutschlands mit Rücksicht auf die Haltung, die die verschiedenen in Betracht kommenden Korporationen zu unserem Gesetzentwurf eingenommen haben, wirklich nicht verantworten. Wir sind vorläufig mit dem Gesetz zufrieden und stehen auf dem Standpunkt, dass zunächst abgewartet werden muss, wie es funktioniert. Wir können uns aber nicht auf den Standpunkt stellen, unbedingt ein Verbot haben zu wollen, bevor nicht zweifelsfrei klargestellt ist, dass die Interessen der Arbeitnehmer und

Arbeitgeber gleichermassen von einem solchen Verbot keine Nachteile erfahren. Dies erscheint aber erst möglich, wenn die gemeinnützigen Arbeitsnachweise allen Bedürfnissen genügen können. Bevor wir auf ein völliges Verbot der gewerbsmässigen Stellenvermittlung zurückkommen, muss hierfür aber zunächst erst der Beweis erbracht werden.

(Ref. Dr. Caro: Wir beantragen das Verbot nur für das Ausland!)

Nun, unser Gesetz betrifft jede Art der Stellenvermittlung. Ich glaube daher, dass wir aus den angeführten Gründen hinreichenden Anlass dazu haben, uns dieser Angelegenheit zunächst reserviert gegenüberzustellen.

Präs.: Einige Herren haben mir mitgeteilt, dass sie ihren Standpunkt zu dem Vermittlungsantrage von Dr. *Hegedüs* noch nicht kennzeichnen können. Da die Beschlussfassung ohnedies bis zu Ende der Debatte hinausgeschoben wird, können sie uns ihren Standpunkt dann noch kennzeichnen.

Wir haben die Beratung über die Punkte V und VI beendet und kämen zu Punkt VII und VIII. Ich erlaube mir aber darauf aufmerksam zu machen, dass die Zeit bereits derart vorgeschritten ist, dass wir unsere Debatten heute besser schliessen und morgen mit der Beratung der beiden Punkte VII und VIII fortsetzen.

(Schluss um $^1/_4$7 Uhr.)

## II. Tag.

### Vormittagssitzung.

Beginn um 10 Uhr.

Präs.: Meine verehrten Herren! In Anbetracht der Fülle von Anträgen, welche wir noch zu bewältigen haben, erlaube ich mir die Herren Redner zu ersuchen, sich kurz fassen zu wollen, so dass jeder womöglich nur 10 Minuten spricht; sonst werden wir mit unseren Beratungen heute kaum fertig.

Wir werden die Punkte VII und VIII zusammen verhandeln. Ich ersuche den Herrn Referenten Exzellenz v. György sein Referat erstatten zu wollen.

**Ref. Ackerbauminister v. György:**

Ich bin in der angenehmen Lage, über die Punkte VII und VIII zu referieren, denn ich glaube, dass sie keine Opposition finden werden. Darum werde ich gar keine Motivierung vorbringen, sondern nur einzelne, ganz kurze Bemerkungen beifügen.

Punkt VII lautet:

„Es ist Vorsorge für geeigneten Rechtsbeistand hinsichtlich der Arbeiter im Auslande zwischen den Staaten untereinander zu treffen."

Wir müssen diese Frage vom Standpunkt der arbeiterexportierenden Länder betrachten, wenngleich wir in Ungarn in den letzten Jahren beinahe ebensoviele Arbeiter importieren, wie exportieren. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir in einigen Jahren durch die natürliche Fortentwicklung der produktiven Kultur und durch eine intensivere Kultur nicht mehr in der Lage sein werden, — wenigstens während der Ernte-

zeit — Saisonarbeiter ins Ausland zu schicken. Mein Korreferent Herr Dr. v. Stojentin hat in der Literatur klargestellt, dass der Fortschritt der Rübenbaukultur im direkten Verhältnis zum Arbeitermangel steht. Wenn wir in Ungarn 4, 5 oder 6 weitere Zuckerfabriken zustandebringen, dann ist die ganze temporäre Arbeiterfrage — das muss ich betonen — die temporäre Arbeiterfrage vollständig gelöst.

Diese Frage ist wie gesagt, vom Standpunkte der arbeiterexportierenden Länder zu betrachten. Überhaupt eine Organisation des Arbeitsmarktes kann, wie Se. Hoheit der Präsident des deutschen Vereines so präzis hervorgehoben hat, nur ohne Schädigung der Interessen der exportierenden Länder und ohne Schädigung der Interessen der Arbeiter selbst zustandekommen. Nun, was ist das Interesse der arbeiterexportierenden Länder? Soweit wie möglich das Kapital zu schützen! Und was ist das Kapital der arbeiterexportierenden Länder? Der Arbeiter selbst. Nun, die ökonomischen, gesundheitlichen und moralischen Qualitäten des auswandernden Arbeiters sind allerdings in Gefahr.

Die Lage der Arbeitnehmer ist gewöhnlich auf dem offenen Markt bedeutend inferiorer gegenüber dem Arbeitgeber, und diese Inferiorität des Arbeitnehmers im Auslande wird noch dadurch verstärkt, dass der fremde Arbeiter die lokalen Institutionen und Verhältnisse in der Fremde und sehr häufig auch die Sprache nicht kennt. Er ist in dieser Richtung ganz verlassen und ist wenigstens psychologisch — weiter kann ich und will ich nicht gehen — auf den gewöhnlich sehr einseitigen Vertrag angewiesen, was aber im Interesse der beiden Parteien, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, im Interesse von Export und Import zu vermeiden wäre.

Allerdings ist es nicht nur das Recht, sondern geradezu Pflicht und Schuldigkeit des Mutterlandes, seine Arbeiter im Auslande soweit zu schützen, als es überhaupt möglich ist. Die neuere Gesetzgebung beruht auf dieser Grundlage. Das Auswanderergesetz des Deutschen Reiches von 1907 ist bereits auf dieser Grundlage aufgebaut. Je rigoroser und schärfer die Einwanderungsgesetze und die gesetzlichen Vorschriften des arbeiterimportierenden Landes gegenüber den Arbeitern sind,

desto schärfer tritt die Notwendigkeit für den exportierenden Staat ein, seine Arbeiter zu schützen. Meines Wissens ist erst im deutsch-italienischen Handelsvertrag im § 20 Vorsorge getroffen, dass eine vollkommene Gleichstellung der beiderseitigen Arbeiter in Bezug auf Krankheit, Unfall- und Invaliditätsversicherung eintrete. Diese gegenseitige Gleichstellung wird von Seite der Arbeiter der arbeiterexportierenden Länder natürlicherweise sehr geschätzt.

Wir wissen alle, dass vor zwei oder drei Jahren auf dem Versicherungskongress in Rom Dr. Bing nachgewiesen hat, dass die fremden Arbeiter viel mehr Unfällen ausgesetzt sind, als die einheimischen. Meines Wissens hat die rheinisch-westfälische Bergbauindustrie dieselben Erfahrungen gemacht. Es ist ja auch selbstverständlich, dass der fremde Arbeiter, der die Verhältnisse und die Sprache nicht kennt, Unfällen weit mehr ausgesetzt ist, als der einheimische Arbeiter. Wie nützlich wäre, wenn wir auch mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine solche Reziprozität durch Staatsverträge herbeiführen könnten, denn dort kommen Unfälle noch häufiger vor und dort übernehmen unsere permanenten wie temporären Auswanderer ein noch grösseres Risiko.

Weiters könnten wir vielleicht durch Staatsverträge die Zulassung von Schutzkomitees erreichen, die in der Lage wären, die Arbeiter in fremden Ländern, soweit wie möglich, zu schützen, natürlich im Rahmen der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung und selbstverständlich unter Kontrolle der Staatsregierung.

Ich mache die Herren ausserdem darauf aufmerksam, dass in jüngster Zeit in Dänemark ein spezifisches Schutzgesetz für fremde Arbeiter zustandekommen ist. Im Jahre 1908 hat die dänische Legislative ein Gesetz geschaffen, betreffend die Verwendung ausländischer Arbeiter zu Arbeiten in bestimmten Betrieben und deren staatliche Beaufsichtigung. Darin werden die fremdländischen Arbeiterverträge normiert, ausserdem wird die Wohnungsfrage etc. der fremdländischen Arbeiter so gut reguliert, dass diese Frage ganz gelöst ist.

Es wäre vielleicht nicht ausgeschlossen, in den übrigen Staaten gleichfalls ein derartiges Gesetz zustandezubringen.

Auch mit dem Deutschen Reich wäre eine Vereinbarung durch Staatsverträge, u. zw. bezüglich der Rechtsordnung der fremdländischen Arbeiter, über die Abschiebsfrage zu Weihnachten, über eventuelle Bestrafung wegen vorzeitigen Verlassens des Dienstes usw. zu treffen: denn das sind Fragen, die ganz besonders eine Regulierung erfordern. Diese kann aber nicht anders, als nur durch Staatsverträge zustandekommen. Solche Vereinbarungen wären sehr nützlich. Es wäre nicht nur für den exportierenden Staat sehr wichtig, wenn er seine Arbeiter auch im Ausland schützen könnte, aber auch für die importierten Arbeiter und für die Ruhe der Arbeitnehmer und des arbeiterimportierenden Landes.

Was Punkt VIII betrifft, so glaube ich, dass jede weitere Aufklärung unnötig ist, denn wir alle kennen zum Beispiel die Misswirtschaft des nordamerikanischen Bankierwesens. Wir haben es nicht notwendig, hier erst über die Vorteile des Scheckverkehres als Mittel für billige und sichere Heimsendung von Geld zu sprechen. Wir können auch darauf hinweisen, dass die Postsparkasse auf diesem Gebiete schon manchen sehr schönen Erfolg erzielt hat.

Ich glaube, meine Aufgabe erledigt zu haben und habe nichts weiter zu tun, als die Herren zu bitten, beide Resolutionen annehmen zu wollen. (Beifall.)

Präs.: Ich eröffne die Diskussion über diese beiden Punkte. Das Wort hat Herr Baron Peter v. Herzog.

**Del. Baron v. Herzog:**

Wer die Verhältnisse kennt, weiss, welcher Missbrauch da getrieben wird und dass die armen Leute in der abscheulichsten Weise ausgebeutet werden und infolge ihrer Leichtgläubigkeit oft den Verlust ihres ganzen Kapitales beklagen müssen, indem sie ihre Gelder Personen anvertrauen, welche keine Garantie bieten. In der letzten Zeit ist es vorgekommen, dass die armen Leute um grosse Beträge geschädigt worden sind. Ich lege daher dem Punkt VIII mit Rücksicht auf die Auswanderung nach Amerika eine ausserordentlich grosse Wichtigkeit bei.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Einrichtung einer staatlichen Postsparkassa dringend notwendig wäre, damit die Auswanderer ihre Geldsendungen in die Heimat in verlässlicher Weise vornehmen könnten. Man müsste dann für diese Institution eine ausgiebige Propaganda machen.

Nur einige Worte über die billigere Heimsendung derjenigen, die in der Lage sind, nachhause zu kommen. Es ist sehr schwer, hier einen Vorschlag zu machen, da es sich eventuell um eine staatliche Institution handelt. Natürlich müsste jeder Staat selbständig vorgehen, denn ein Zusammengehen ist unmöglich. Jeder Staat hat doch ein Interesse, seine Arbeiter zurückzuerhalten. Ich glaube, man müsste die gesellschaftlichen Kreise in gewisse Institutionen einbeziehen, um den Leuten eine billige Rückfahrt möglich zu machen. Dadurch würde auch die Rückwanderung gewissermassen gefördert, was ja hauptsächlich in unserem Interesse ist. Es ist gar keine Frage, dass viele Arbeiter speziell in Südamerika und in den Vereinigten Staaten sehr gerne zurückkommen möchten. Es fehlt ihnen aber an den notwendigen Mitteln und ehe sie, um von den Konsulaten eine geringe Unterstützung zu bekommen, endlos petitionieren, ziehen sie es lieber vor, im Elend zu bleiben. Es sollten also die staatlichen und gesellschaftlichen Kreise Hand in Hand gehen, um eine billige Rückbeförderung der Leute zu ermöglichen. Diese würde die Rückwanderung in hohem Masse fördern.

Präs.: Ich erteile Herrn v. d. Bussche-Kessel das Wort.

**Del. Frh. v. d. Bussche-Kessel:**

Anknüpfend an die Worte Sr. Exzellenz v. György kann ich Sie versichern, dass wir in Deutschland mit aller Kraft für einen ausreichenden Schutz der fremden Arbeiter sorgen. Wir sind der Überzeugung, dass wir mit den Leuten auch Pflichten gegen sie übernehmen und wir betrachten es als ein schönes Vorrecht, durch eigene Einrichtungen mit allen Mitteln darnach zu streben, dass diesen Arbeitern ein vollständiger Schutz zuteil werde.

Ich habe aber aus den Ausführungen der geehrten Herren Vorredner noch nicht recht erkennen können, wie sie sich

einen geeigneten Rechtsbeistand — ich beschränke mich hier auf die Verhältnisse, wie sie in Deutschland vorliegen — für die bei uns einwandernden Arbeiter denken. Es ist zweifellos, dass jeder Arbeiter in der Lage ist, vor den ordentlichen Gerichten Deutschlands sein Recht zu finden, wann immer er sich irgendwie verkürzt oder geschädigt glaubt. Er hat in diesem Falle auch stets einen leistungsfähigen Schuldner vor sich, an den er sich halten kann und mit Sicherheit eine volle Deckung für seine Ansprüche findet.

Hier möchte ich aber doch auch darauf hinweisen, dass ich nicht ganz damit übereinstimme, was Se. Exzellenz György vorhin gesagt hat, dass nämlich auf dem offenen Arbeitsmarkt der Arbeiter gegenüber dem Arbeitgeber der schwächere Teil sei. Wie die Verhältnisse in Deutschland liegen, trifft dies tatsächlich nicht zu, sondern im Gegenteil ist es umgekehrt: der Arbeitgeber ist gegenüber dem Arbeitnehmer der schwächere Teil. Wenn der Arbeiter unter Hintansetzung seiner Pflichten die Arbeit einstellt oder wenn er namentlich in der Landwirtschaft, wo die Produktion an eine ganz bestimmte Jahreszeit geknüpft ist, vom Arbeitgeber einen höheren Lohn verlangt, als im Vertrag ausbedungen war, so ist zweifellos der Arbeitgeber der schwächere Teil. Er muss fast in allen Fällen nachgeben und wenn der Arbeiter weggeht, ist er nicht in der Lage, für den ihm erwachsenden Schaden an dem Arbeiter einen leistungsfähigen Schuldner zu finden. Diese Tatsache sollten wir nicht aus dem Auge verlieren. Man darf sich nicht immer auf den Standpunkt stellen, als wäre der Arbeiter allein schutzbedürftig, sondern auch die Produktion und die Wirtschaft des Arbeitgebers verdienen, mit allen Mitteln in ihrem Forstbestand und gerechten Ansprüchen geschützt zu werden. Dies bei dieser Gelegenheit auszusprechen war, wie ich glaube, notwendig.

Ich möchte aber ferner zeigen, wie gerade auch unsere Regierung, die durch die Einführung der Inlandslegitimation eine schärfere Kontrolle für die ausländischen Arbeiter hergestellt hat, den Arbeitern durch dieses Mittel zugleich einen besonders leichten Weg zu wirksamer Vertretung ihrer Rechte eröffnet hat. Die Regierung war sich von Anfang an darüber im Klaren, dass das Korrelat zu dieser schärferen Kontrolle auch eine stärkere

Betonung und Ausgestaltung des gerechten und billigen Schutzes der Arbeiter sei. Durch die Einführung der Legitimationskarten ist ein grosser Schritt in der Richtung nach vorwärts getan, dass der Arbeiter schnell und ohne Verzug sein Recht suchen und finden kann. Dieser Schritt ist meiner Auffassung nach ein so bedeutender, dass man allein schon aus diesem Grunde mit Recht sagen kann, dass die Einführung der Legitimationskarten ganz wesentlich im Interesse der fremden Arbeiter gelegen ist. Ich habe Ihnen schon auseinandergesetzt, dass in einem Rechtsstaate wie Preussen und Deutschland selbstverständlich jeder, auch der Fremde vor den ordentlichen Gerichten mit Sicherheit sein Recht finden kann. Es ist aber ganz klar, dass für einen, der in der Landessprache und in den Landesverhältnissen zumal in juristischer Beziehung unkundig ist und auf einer niederen Bildungsstufe steht, dieser Weg oft dornenvoll und schwierig zu beschreiten ist. Namentlich können bei der notwendigen Langsamkeit gerichtlicher Entscheidungen oft Verzögerungen entstehen, die unter den hier obwaltenden Verhältnissen besonders störend sind.

Heute ist nun der Arbeiter in der Lage, wenn er sich in irgend einem Punkte geschädigt glaubt, zur nächsten Polizeibehörde zu gehen, um unter Vorweisung seiner Karte zu erklären, dass er seinen Arbeitsvertrag nicht mehr einhalten könne. Er ersucht dann, dass ihm auf seiner Karte bescheinigt werde, dass aus diesen oder jenen Gründen die Auflösung seines Vertrages ordnungsgemäss erfolgt ist, so dass er berechtigt wird, eine andere Stelle zu suchen. In einem solchen Falle muss die Polizeibehörde nach einem Erlass Sr. Exzellenz des Ministers des Innern ohne weiteres in eine genaue Prüfung der Verhältnisse eintreten. Wenn sie nicht in der Lage ist, mit dem Arbeiter in der Landessprache zu verkehren, so kann sie nach der Anweisung des Herrn Ministers einen der von der Feldarbeiterzentrale hiefür eigens angestellten sprachkundigen Beamten zuziehen. Für alle bei uns in Betracht kommenden Länder und Sprachen haben wir eigene sachverständige Beamte, die mit den Arbeitern in deren Sprache verkehren können und alle Verhältnisse, Anschauungen und Bedürfnisse der Leute kennen. Die Polizeibehörde hat also in einem solchen Falle

die Pflicht, alle der Beschwerde oder dem Streite zugrunde liegenden Verhältnisse genau zu prüfen. Sie hat den Arbeitgeber zu vernehmen und ebenso den Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich ohne Scheu auszusprechen, und nach Prüfung der ganzen Sachlage fällt sie nunmehr ihre Entscheidung. Die Entscheidung erstreckt sich formell nur auf den Vermerk der ordnungsgemässigen Lösung des Arbeitsvertrages und damit auf die Erlaubnis, dass der Betreffende überall im Inlande eine neue Stelle suchen dürfe. Um aber diese Entscheidung treffen zu können, prüft sie die tatsächlichen Verhältnisse bei den Streitigkeiten und urteilt also auch über diese. Die Entscheidung ergeht unter dem Vorbehalt einer eventuellen gerichtlichen Entscheidung. Es steht eben jedem frei, wenn er sich mit diesem Urteil der Polizeibehörde nicht begnügen will, vor das ordentliche Gericht zu gehen und die richterliche Entscheidung anzurufen. Ich möchte dies ganz besonders betonen gegenüber einem Missverständnisse des Herrn Dr. Caro in seinem sehr interessanten Buch: „Auswanderung und Auswanderungspolitik in Österreich“, das er in den Schriften des Vereines für Sozialpolitik veröffentlicht hat. Dort steht, dass allerdings die Polizeibehörde eine derartige Entscheidung zu treffen habe, dass aber ein Rechtsweg gegen diese nicht offen stände, sondern nur ein Appell an ein Schiedsgericht, das bei der deutschen Feldarbeiterzentrale besteht. Diese Ansicht ist durchaus irrtümlich! Der deutschen Feldarbeiterzentrale steht weder irgendeine solche schiedsrichterlichen Stellung zu, noch ambitioniert sie eine solche. Ihre Tätigkeit erstreckt sich lediglich darauf, durch ihre sprachkundigen Beamten der Polizeibehörde zu ermöglichen, der Wahrheit auf den Grund zu kommen. Anderseits will sie den Arbeitern helfen, ihre Klagen und Beschwerden laut und deutlich in der eigenen Muttersprache zum Ausdruck zu bringen. Eine andere Tätigkeit hat die deutsche Feldarbeiterzentrale weder auszuüben noch ausgeübt. Mit den geschilderten Einrichtungen ist also allen billigen Wünschen und Ansprüchen bezüglich des Rechtsbeistandes und der Möglichkeit, sein Recht zu finden, für die ausländischen Arbeiter tatsächlich entsprochen.

Ich betone noch besonders, dass gerade uns, der Feld-

arbeiterzentrale, die in der Vermittlung der ausländischen Arbeiter eine so prominente Stellung einnimmt, ganz besonders am Herzen liegt, diesen Arbeiterschutz ausgeübt zu sehen und an ihm mitzuhelfen. Wir wollen in erster Linie das Vertrauen der Arbeiter nach Möglichkeit zu erringen suchen und auf der anderen Seite sind wir der Überzeugung, dass unseren deutschen Arbeitgebern nur mit solchen Arbeitern gedient ist, die sich zufrieden fühlen, denen ihr Recht wird und die gerne wieder zu den deutschen Arbeitsstellen zurückkehren. (Beifall.) Unzufriedene Leute, die von vornherein misstrauisch sind, können uns nichts nützen. Alle unsere Einrichtungen haben dieses Ziel.

Wir haben doppelsprachige Verträge, die den Leuten in ihre Heimat hinübergebracht werden, damit sie sich schon vor der Abreise ganz klar darüber orientieren können, was ihrer eigentlich wartet und was ihnen geboten werden kann. Sie dürfen sich von vornherein nicht trügerischen Hoffnungen hingeben und sich nicht die Verhältnisse so vorstellen, wie sie nicht sind, denn sonst kommt es nur zum Kontraktbruch und so etwas nützt nichts, sondern schadet nur.

Wir gehen noch weiter! Wir lassen fast jedes Jahr die Arbeitsstellen, soweit es uns möglich ist, durch diejenigen Beamten, die mit den Arbeitern über die Annahme des Vertrages verhandelt haben, im Herbste bereisen und bei dieser Gelegenheit ermöglichen wir es den Arbeitern, sich über etwaige Missverständnisse und Beschwerden auszusprechen. Wir haben auch eigene Schlichtungsbeamte angestellt, die sich auf Anruf von einer Seite sofort an Ort und Stelle begeben, und zu vermitteln, aufzuklären, zu belehren suchen. Auf diese Weise ist uns in fast allen Fällen, in denen wir tätig sein konnten — und es sind dies viele hunderte — möglich gewesen, den Streit gütlich beizulegen, den Kontraktbruch zu verhindern.

Der Arbeiter, der durch die deutsche Feldarbeiterzentralstelle eine Arbeitstelle angenommen hat, kann sich dauernd unter deren Schutz fühlen, vorausgesetzt natürlich, dass er seinerseits nicht das Recht verletzt, und z. B. bei drängenden Erntearbeiten sich unberechtigt mehr Verdienst erpressen will oder bei jeder Kleinigkeit unter Kontraktbruch davonläuft. Wer sich ins Unrecht setzt, muss die Folgen tragen.

Ich glaube Ihnen gezeigt zu haben, dass, soweit menschliche Einrichtungen überhaupt einen Erfolg bringen können, in Deutschland alles geschehen ist und geschieht, was die Lage des Arbeiters erleichtern kann und ihm ermöglicht, sich auch in einem fremden Lande sicher und in seinem Rechte geschützt zu fühlen. Ich bin gerne bereit, wenn konkrete Vorschläge hier gemacht werden, die sich ausführen lassen, in eine Prüfung derselben einzutreten und für das von mir geleitete Institut kann ich von vornherein die Versicherung geben, dass wir jeden Ratschlag, der uns nach dieser Richtung gegeben wird, mit grossem Danke begrüssen und wenn es in unseren Mitteln liegt, ihn auch befolgen werden. Wir sind, wie ich schon gesagt habe, der Überzeugung, dass wir die Pflicht haben, nach Möglichkeit für den Schutz unserer fremden Arbeiter zu sorgen, da wir gerade dadurch unsere eigenen Interessen am besten fördern, wenn die Arbeiter bei uns einen wirklich angenehmen Aufenthalt finden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präs.: Das Wort hat Herr Ingenieur Hohrath:

**Del. Ingenieur Hohrath:**

Zu den Ausführungen des Herrn Vorredners möchte ich einige ergänzende Worte hinzufügen. Es ist von dem mangelnden Schutz gesprochen worden, den die ausländischen Arbeiter in Deutschland finden. Wir in der Industrie und in den Gewerben wissen, dass der Arbeiter jederzeit Gelegenheit hat, seine Beschwerden und Klagen beim Gewerbegericht vorzubringen, und wer in der Praxis steht, weiss genau, dass unsere Justitia immer die wirtschaftlich Schwächeren, die Arbeiter zu schützen sucht. Deshalb dürfen Sie versichert sein, dass auch die bei der Industrie und im Gewerbe stehenden Arbeiter immer ihr Recht finden werden. Diese kurze Bemerkung wollte ich dem schon Gesagten hinzufügen.

Präs.: Herr Dr. Caro hat ums Wort gebeten.

### Ref. Dr. Caro:

Der geehrte Herr Vorredner hat uns erzählt, dass der fremde Arbeiter, wenn ihm die Entscheidung der Polizeibehörde nicht passt, sich an das deutsche Gericht wenden kann. Er hat aber zugegeben, dass die Sache etwas lange dauert. Da die grösste Zahl der ausländischen Arbeiter, nämlich die polnischen, spätestens am 20. Dezember Deutschland verlassen müssen, so wird manche Angelegenheit nicht entschieden, solange der Betreffende noch draussen ist. Ich möchte in Erinnerung bringen, dass im dänischen Gesetz die Sache ganz anders aufgefasst wird. Das dänische Gesetz geht bedeutend weiter. Wenn der Arbeiter die Auflösung des Arbeitsvertrages beim Landrat verlangt, sie aber nicht erlangen kann, weil der Arbeitgeber dagegen ist, so steht es fürs erste dem Arbeiter frei, vor Entscheidung der Streitsache beim Arbeitgeber sowohl in Wohnung wie in Kost zu bleiben. In Deutschland verliert er in einem solchen Falle *sofort* Kost und Wohnung. Er muss also nicht bloss auf die Entscheidung warten, sondern hat auch, bis diese fällt, kein Dach und nichts zu essen.

Noch ein weiterer Umstand ist im dänischen Gesetz ganz anders geregelt. Wenn sich ein Arbeiter an den Landrat um Auflösung des Vertrages wendet, kann er sofort eine andere Stelle annehmen, bevor noch die Entscheidung der Behörde gefällt ist. Dadurch ist der Landrat im Interesse des Arbeitgebers gezwungen, die Sache zu beschleunigen und womöglich sofort zu entscheiden. War der Arbeiter im Unrecht, so muss er die neue Stelle aufgeben, aber bis zur Entscheidung kann er 8—14 Tage auch anderswo arbeiten und sich sein Brot verdienen. Das sind Bestimmungen von entscheidender Bedeutung.

Wenn Sie sagen, in Deutschland sei alles geschehen, was bezüglich des Rechtsschutzes notwendig ist und dass infolgedessen eine weitere Inanspruchnahme oder Ingerenz seitens des Exportstaates überflüssig sei, so muss ich entgegenhalten, dass in den Verträgen sowohl der Feldarbeiterzentrale, wie auch, wenn ich nicht irre, in jenen der Landwirtschaftskammern bloss von der vorzeitigen Auflösung des Arbeitsvertrages

in dem Falle die Rede ist, dass der *Arbeiter* seine Verpflichtungen nicht einhält. In diesem Falle kann der Arbeitgeber sofort den Vertrag lösen. Dass aber auch dem Arbeitnehmer das Recht zustände, den Vertrag vorzeitig zu lösen oder die Lösung beim Landrate anzutragen, wenn er z. B. tätlich misshandelt oder beleidigt wurde, darüber steht im Vertrage nichts! Sie werden allerdings sagen, diesbezüglich stehe in den Verträgen der Feldarbeiterzentrale nichts, da die allgemeinen Vorschriften der deutschen Gesetze genügten. Jawohl, aber der Arbeiter weiss davon nichts und daher muss es in dem Vertrage darin stehen, wie ja auch seine Pflichten drinnen stehen. Im dänischen Gesetze heisst es, dass der Arbeitnehmer das Recht auf vorzeitige Auflösung des Arbeitsvertrages hat, wenn er tätlich misshandelt oder beleidigt wird. Dies steht aber nicht bloss im Gesetz, sondern der Mann bekommt dort ein zweisprachiges Lohnbüchel, in welchem seine Pflichten, aber auch seine Rechte dargestellt sind. Das ist also wieder eine Anregung, deren Durchführung erwünscht wäre.

Weiters ist gesagt worden, dass die Inlandslegitimation im Interesse der Arbeiter sei. Dem muss ich doch entgegentreten, damit es nicht den Anschein gewinne, als ob diese Behauptung wirklich richtig wäre. Die Arbeiter bezahlen ja die Inlandslegitimation und im Vertrag steht es auch ausdrücklich, dass sie sie bezahlen müssen. Wenn aber die Leute dafür zwei Mark bezahlen müssen, sollten sie doch auch davon etwas haben. Ich behaupte aber, dass die Inlandslegitimation ausschliesslich im Interesse der Arbeitgeber ist und daneben auch im politischen Interesse des Staates, damit man wisse, welche Arbeiter Polen sind und welche nicht, denn die mit einer roten Legitimation versehenen polnischen Arbeiter müssen sich vor dem 20. Dezember entfernen und werden in das westdeutsche Industriegebiet nicht zugelassen. Nebenbei gesagt ist dies geradezu völkerrechtswidrig, denn wir haben doch das Recht zu verlangen, dass unsere Arbeiter, ob Polen, Böhmen oder Deutsche, wenn sie österreichische Staatsbürger sind, dieselbe Legitimationsfarbe erhalten. Es kann uns also nicht beigebracht werden, dass die verschiedenen Farben der Legitimationskarte im Interesse der Arbeiter seien. Dies aber nur nebenbei!

Weiters hat der Herr Vorredner gefragt, was noch alles geschehen soll! Jeder denkende Mensch wird sich wohl nicht dagegen wenden, wenn wir wünschen, dass in Deutschland und überall, wo unsere österreichischen Arbeiter arbeiten, Schutzvereine entstehen, vielleicht von unsern Staatsbürgern gebildet, die in Deutschland leben, wie dies ja auch bei den Italienern der Fall ist, die wunderbare Vereine in Deutschland haben, die auch von Deutschland unterstützt werden. Durch solche Vereine soll den fremden Arbeitern, die in Deutschland arbeiten, die Möglichkeit gegeben werden, sich an sie zu wenden und diese werden sie mit einem Rechtsanwalt versorgen, der ihre Angelegenheit vertritt. Wenn jetzt der Arbeiter zu einem Rechtsanwalt hingeht, muss er ihm vorerst einen Vorschuss geben, aber in den seltensten Fällen kommt er zu seinem Recht, zumal dann, wenn er solange warten muss, bis der Landrat bezw. das Amts- und Landgericht entschieden hat. Wenn aber solche Schutzvereine bestünden, dann kann der Arbeiter von diesen eventuell eine Unterstützung erhalten, wodurch es ihm ermöglicht wird, entweder nach Hause zurückzukehren, oder eine Zeitlang auszuhalten, bis Recht gesprochen worden ist. *Dann* kann er sich schon in den meisten Fällen auf die deutschen Gerichte verlassen. Das habe ich daheim gesagt und ich sage es auch hier unverhohlen.

Was die gegenwärtigen Verhältnisse betrifft, so will ich ja gewiss nicht verallgemeinern, aber manchmal fordern sie doch sehr die Kritik heraus. Ich erinnere z. B. an den Fall jenes Mädchens, das wegen Kontraktbruches neun Monate im Gefängnis zugebracht hat. Diesbezüglich war auch ein Kommuniqué der Regierung in allen Zeitungen. (Widerspruch.) Das ist richtig und lässt sich nicht bestreiten! Lesen Sie doch die „Frankfurter Zeitung“ und wenn Sie es vorziehen, die „Kreuzzeitung“. Ich will ja nicht verallgemeinern, aber es kommen derartige Fälle vor. Es wäre in Ihrem eigenen Interesse, dass solche Fälle nicht mehr vorkommen und dass Rechtsschutzvereine gebildet werden. Das ist das wenigste, was wir anstreben dürfen und ich kann hoffentlich bei diesen Postulaten auf Ihre Objektivität und loyale Unterstützung rechnen.

Was die Verhältnisse in der Versicherungsfrage betrifft, so werde ich noch als Referent Gelegenheit haben, sie mit

einigen Worten darzulegen. Ich habe mich für verpflichtet erachtet, diese Richtigstellung der früheren Ausführungen vorzubringen. (Lebhafter Beifall.)

Präs.: Herr Baron v. d. Bussche-Kessel!

**Del. Frh. v. d. Bussche-Kessel:**

Ich sehe mich genötigt, auf die Ausführungen des Herrn Vorredners noch mit einigen kurzen Worten zu antworten.

Er hat uns zunächst das dänische Schutzgesetz vorgehalten und daraus zu beweisen gesucht, dass die Verhältnisse in Dänemark viel günstiger geregelt seien als bei uns in Deutschland. Dieses Beispiel des Herrn Vorredners ist aber nicht geeignet, mich davon zu überzeugen, dass dies tatsächlich der Fall sei. Wenn sich ein Arbeiter verkürzt oder schlecht behandelt glaubt, so hat er das Recht, sich an die Polizeibehörde zu wenden, hierzu braucht er aber doch nicht, wie der geehrte Herr Vorredner annimmt, sofort seine Arbeitsstelle verlassen. Er kann sich ja, während er den Vertrag seinerseits einhält, an die Polizeibehörde wenden und erklären: Ich erfülle meinen Vertrag loyal, aber der andere Vertragsteil, mein Arbeitgeber erfüllt ihn in diesem und diesem Punkte nicht; ich bitte dich, Polizeibehörde, mir zu meinem Rechte zu verhelfen und einzuschreiten! Auf diese Weise ist der Arbeitgeber gezwungen den Arbeiter auch weiter in Kost und Wohnung zu belassen. Wenn aber der Arbeiter zur Selbsthilfe greift und bevor noch klargestellt ist, ob er im Recht oder Unrecht ist, die Arbeitsstelle verlässt, so ist es nach meiner Ansicht unbillig, vom Arbeitgeber zu verlangen, dass er diesem Menschen, der ihm den Vertrag vor die Füsse geworfen und die Arbeit verlassen hat, noch weiter Kost und Logis gewähren soll. Das ist ein unbilliges Verlangen! Wenn sich der Arbeiter streng an die Erfüllung des Vertrages hält, dann ist er durchaus in der Lage, Nahrung und Unterkunft auch weiterhin zu behalten und doch Gelegenheit zu finden, durch ein rasches Eingreifen der Verwaltungsbehörde eine sofortige Klarstellung der Rechtsverhältnisse herbeizuführen.

Der geehrte Herr Vorredner hat aus dem deutschen Vertragsinstrument nachzuweisen gesucht, dass dem Arbeitgeber ein besseres Recht zustehe als dem Arbeiter. Da möchte ich zunächst darauf hinweisen, was ich schon gesagt habe, dass nämlich der Arbeiter stets einen leistungsfähigen Schuldner vor sich hat, den er durch Klage beim ordentlichen Gericht zur Zahlung des vollen Vertragsinteresses zwingen kann Der Arbeitgeber ist aber, wenn der Arbeiter seinerseits den Vertrag bricht, gar nicht in der Lage, sein Recht oder einen Schadenersatzanspruch durchzusetzen.

Bei dieser Sachlage ist es selbstverständlich, dass sich der Arbeitgeber durch den Vertrag gegen einen rechtswidrigen Vertragsbruch des Arbeiters zu schützen sucht, da er ja nichts anderes hat, als was im Vertrag von beiden Parteien stipuliert worden ist. Wenn infolgedessen im Vertrag immer nur von den Rechten des Arbeitgebers und nicht von den Rechten des Arbeitnehmers die Rede ist, so liegt dies eben in der Natur der Sache. Von den Rechten des Arbeiters braucht nicht die Rede zu sein, denn dieser ist jederzeit in der Lage, vor den Gerichten zu klagen und nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu seinem Rechte zu kommen. Der Arbeitgeber hat aber, wie ich gezeigt habe, dies Recht nur auf dem Papier und daher muss er sich durch den Vertrag einen realen Inhalt seines papiernen Rechtes zu schaffen suchen. Wer die Verhältnisse unvoreingenommen prüft, wird zugeben müssen, dass die Sache tatsächlich so liegt.

Ferner hat der Herr Vorredner meine Behauptung zu bestreiten versucht, dass die Inlandslegitimation einen wesentlichen Fortschritt für die Arbeiter in Deutschland gebracht hat, schnell zu ihrem Rechte kommen zu können. Ich habe nicht gehört, dass der Herr Vorredner Gründe für seine Behauptung vorgebracht hat, dass dem nicht so sei.

Ich habe versucht, auseinanderzusetzen, inwiefern durch Heranziehung der Verwaltungsbehörden eine Vereinfachung und Beschleunigung des Rechtsverfahrens für den Arbeiter gegeben ist. Der Herr Vorredner hat dem gegenüber die Behauptung aufgestellt, dass dem nicht so sei. Ich vermisse aber die Gründe, warum meine Behauptungen unrichtig sein

sollen. Er hat dagegen das politische Moment in die Sache hereinzuziehen versucht und ausgeführt, dass durch die verschiedenfarbigen Legitimationskarten verschiedene Rechte für die Arbeiter eingeführt wären. Das ist eine totale Verkennung der Bedeutung der verschiedenen Farben der Karten. Es handelt sich hier lediglich um ein technisches Hilfsmittel für die Beamten der Feldarbeiterzentrale. Die Herren wissen ja, dass wir den wesentlichen Inhalt der Legitimationskarten doppelsprachig gemacht haben, u. zw. wesentlich im Interesse der Arbeiter, damit sie, soweit sie des Lesens kundig sind, sich darüber orientieren können, was diese Karte bedeutet und was sie damit zu tun haben. Nun wissen Sie ja auch, dass wir für die Hauptländer und Sprachen der Arbeiter, die bei uns beschäftigt werden, verschiedene Karten haben. Wir haben Karten in ungarischer, polnischer, ruthenischer, italienischer, französischer, holländischer und dänischer Sprache. Nun bedenken Sie, dass unsere Grenzämter Hunderttausende solcher Karten in wenigen Monaten ausstellen, an einigen Tagen viele Tausende auf einmal. An solchen Tagen muss mit Anspannung aller Kräfte aller ständigen und verfügbaren Hilfskräfte vom Morgen bis in die Nacht gearbeitet werden. Wären alle Karten gleichfarbig, dann wäre nicht zu vermeiden, dass Verwechslungen vorkommen und der Ungar eine italienische, der Pole eine dänische Karte bekommt usw. Dadurch entstünde eine heillose Verwirrung, weder die Arbeiter, die Karten bekommen, noch die Polizeibehörden, denen sie vorgezeigt werden, würden sich mehr zurechtfinden. Um das zu vermeiden und die Arbeit zu erleichtern, haben wir eine Reihe technischer Hilfsmittel eingeführt. Diesem Zwecke dient z. B. der Vordruck, so dass das Zutreffende nur unterstrichen zu werden braucht; diesem Zwecke dienen auch die verschiedenen Farben der Legitimationskarten. Sie sind ein technisches Hilfsmittel unter vielen andern, weiter nichts.

Der Herr Vorredner hat dann an unsere Loyalität appelliert und gemeint, wir könnten nichts dagegen haben, wenn bei uns Rechtsschutzstationen der fremden Staaten errichtet werden. Ich muss sagen, dass ich in der einschlägigen Gesetzgebung Deutschlands nicht so bewandert bin, dass ich ohne-

weiteres hier eine vollständig richtige Erklärung abzugeben in der Lage wäre. Soweit ich aber die Verhältnisse kenne, steht einer solchen Errichtung ein rechtliches Hindernis in keiner Weise entgegen. Ich glaube nur, dass solche Schutzvereine nicht praktisch wirken werden, dass alles, was sie tun könnten, bereits geschieht. Ausserdem steht ja jedem Arbeiter überall die konsularische Vertretung zu Diensten. Ich sehe also nicht ein, wie ein solcher Rechtsschutzverein wirken sollte. Die Herren müssen auch bedenken, dass es sich hier um Leute handelt, die im ganzen grossen Reiche zerstreut sind, meist in ländlichen Verkehrsverhältnissen leben und daher nicht in der Lage sind, sich mit einem Rechtsschutzverein in Verbindung zu setzen. Überdies würde die Kenntnis der Existenz solcher Vereine erst nach Jahren durchsickern. Ich glaube also nicht, dass von ihnen irgend eine praktische Arbeit für die Arbeiter geleistet werden könnte. Viel Praktischeres wird durch unsere Beamten geleistet, die dauernd mit den von ihnen nach Deutschland gebrachten Arbeitern in Verbindung stehen. Die Arbeiter wissen, dass sie sich bei irgend welcher Bedrängnis ohneweiters an die Feldarbeiterzentrale wenden können und dass, wenn ihnen tatsächlich ein Unrecht geschieht, ihnen schon der Weg gewiesen wird, wie sie zu ihrem Rechte kommen können. Ich sehe also einen Nutzen der Rechtsschutzvereine nicht ein. Wenn Sie aber den Versuch machen, derartige Rechtsschutzvereine einzurichten, die sich auf dem Boden der bestehenden Gesetze und Verordnungen bewegen, dann werden von deutscher Seite gewiss keinerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden.

Bezüglich des Punktes VIII möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass diese Frage die Feldarbeiterzentrale bereits sehr lebhaft beschäftigt hat. Wir haben namentlich gesehen, dass beim Wechseln des Geldes an der Grenze die Arbeiter in ganz ungehöriger Weise durch die kleinen jüdischen Winkelagenten usw. übervorteilt und ausgebeutet werden.

Präs. (unterbrechend):

Das bezieht sich auf Amerika! Wir können nur allgemeine Prinzipien festsetzen.

Frh. v. d. Bussche (fortfahrend):

Ich wollte nur mitteilen, dass wir Wechselstellen eingerichtet haben.

Präs. (unterbrechend):

Es wird alles aufgeboten werden, dass diese Ausbeutung nicht mehr erfolgen kann.

Frh. v. Bussche (fortf.):

Dann verzichte ich auf das Wort.

Präs.: Das Wort hat Herr Dr. Ágoston.

**Del. Dr. Agoston:**

Es wurde bemerkt, dass der Arbeiter immer einen zahlungsfähigen Gegner hat, während der Arbeitgeber vom Arbeiter nie einen Schadenserratz bekommen kann. Diess zwingt mich zu einer Gegenbemerkung, nämlich jener, dass man nie vergessen darf, dass für den Arbeiter der Lohn alles ist, die Arbeit eines Arbeiters aber für den Unternehmer von nicht grosser Bedeutung. Man darf sich also in dieser Angelegenheit der Sache nicht so schroff gegenüberstellen. Übrigens wollte ich nicht wegen dieser Frage, sondern zu Punkt VII das Wort ergreifen.

Es handelt sich nämlich darum, wie man den gegenseitigen Rechtsbeistand hinsichtlich der Arbeiter im Ausland regulieren soll. Hierüber wurde bis jetzt meines Wissens noch nichts gesprochen. Man könnte diese Angelegenheit einfach durch gesellschaftliche Institutionen gegenseitig regeln; ob sich aber diese bewähren werden, ist eine grosse Frage. Es handelt sich darum, dass unsere Arbeiter — ich spreche vom Standpunkte Ungarns — die nach Deutschland hinauswandern, sich selbst ihre gesellschaftlichen Institutionen für den Rechtsbeistand dort gründen müssen, denn ich kann mir kaum vorstellen, dass sich in Deutschland deutsche Bürger im Interesse des Rechtsbeistandes der ungarischen oder anderen fremden Arbeiter zu gesellschaftlichen Organisationen zusammentun, um die fremden Arbeiter zu beschützen. Es ist ja immerhin möglich, aber es würde doch auf keinen Fall mit solcher Sorgfalt vorgegangen werden, wie wenn die Ungarn selbst diese Institutionen errichten. Ich meinerseits möchte es viel lieber sehen,

dass die Institutionen von den ungarischen Arbeitern selbst errichtet werden. Dies ist aber nicht zu hoffen, da die ungarischen Arbeiter keine genügende gewerkschaftliche Erziehung haben. Wollte man also ihren Rechtsschutz ihren Vereinen anvertrauen so müsste man sie hier organisieren, dies könnte selbstverständlich nur der Staat selbst, und so möchte die komische Situation entstehen, dass man die Organisation zuhause verbietet, im Auslande sie aber selbst macht. Dies ist nicht zu erwarten und so muss der Rechtsschutz durch den Staat geboten werden.

Statt der gesellschaftlichen Organisation und des gesellschaftlichen Rechtsbeistandes möchte ich mir einen ganz anderen Beistand vorstellen. Man sollte nämlich nach dem Vorbilde der Konsulate Arbeiter-Konsulate errichten, die überall unsere Arbeiter beschützen würden. Das ist die eine Seite der Frage.

Die andere Seite der Frage hat bereits einer der Herren Vorredner erwähnt. Es genügt nicht, wenn man den Arbeitern nur einen Rechtsschutz verschafft, sondern man muss den Arbeitern auch die Mittel zum Leben oder zur Zurückreise geben. Wenn also diese Organisation des Rechtsbeistandes zustandekommt, dann muss auf jeden Fall dafür Sorge getragen werden, dass diese Rechtsbeistandsstellen Rückreisekarten für unsere Arbeiter erhalten, damit der Arbeiter, der aus der Arbeit austritt, sogleich nachhause kommen kann. Herr Dr. Caro hat ausgeführt, dass ein Arbeiter, der nur von seinem Lohne lebt, nicht im Ausland das Ende seines Prozesses abwarten kann. Wenn man also den Rechtsschutz überhaupt organisieren will, dann soll man nicht nur auf den Rechtsschutz, sondern muss auch auf die wirtschaftliche Seite dieser Frage Rücksicht nehmen. Man muss daher auf jeden Fall dem Arbeiter die Rückreise auf Kosten des Staates sichern.

Präs.: Ich erteile das Wort Herrn v. Miklós:

### Del. Edmund v. Miklós:

Ich habe mit grossem Interesse den Auseinandersetzungen des Herrn Direktors Bussche zugehört, muss aber bemerken, dass ich zu ganz anderen Konklusionen komme als der

geehrte Vorredner! Ich anerkenne den ausserordentlich entwickelten Gerechtigkeitssinn der deutschen Bevölkerung und den Rechtszustand Deutschlands als Muster an und ich glaube diese Tatsachen hat ja auch niemand bestritten. Gute Kontrakte sind natürlich bilateraler Natur, wo jeder seine Pflichten gleichmässig einhalten muss. Sie können aber nicht bilateral sein vom Standpunkte der Wahrung der privaten Interessen, wenn sich zwei Kontrahenten gegenüberstehen, wobei der eine viel schwächer ist, keine Ortskenntnisse besitzt, die Sprache nicht versteht und nicht auf jener Höhe der intellektuellen Entwickelung steht wie der andere, der als eine mächtige Korporation oder als eine starke wirtschaftliche Vereinigung dasteht und alle landesüblichen Gewohnheiten und Rechtsformen genau kennt. In diesem Falle kann ich absolut nicht der Meinung des Herrn Vorredners zustimmen, dass der Arbeiter den vollsten Rechtsschutz durch die unparteiischen Gerichte geniesst. Deutschland steht allerdings auf einer viel zu hohen Stufe der Kultur und Zivilisation und die deutschen Gerichte werden gewiss nie Ungerechtigkeit widerfahren lassen und nie zulassen, dass einem Menschen absichtlich ein Unrecht zugefügt wird, denn wenn auch durch Zufall so etwas geschehen und in die Öffentlichkeit dringen würde, würden ja unsere deutschen Kollegen für die Zukunft keine Arbeiter aus der Fremde bekommen.

Nichtsdestoweniger wäre in der Organisation, die hier gegründet werden soll, eine kolossale Lücke, wenn nicht den fremden Arbeitern durch unsere geplante Zentrale ein Rechtsschutz gesichert würde. Ich denke nicht daran, dass man von vornherein Advokaten etc. anstellt, denn das kostet viel Geld und würde oft unnötig die Sache in die Länge ziehen, sondern ich fasse die zu lösende Frage rein vom praktischen Standpunkte auf. Im praktischen Leben, speziell bei den landwirtschaftlichen rasch zu verrichtenden Arbeiten. aber auch bei der Industrie müssen eventuell auftauchende Streitfragen *rasch* beigelegt und endgiltig erledigt werden und die Lösung kann nur durch Arbitrage ausgetragen werden. Es ist notwendig, dass der Rechtsschutz rasch beigestellt wird, damit es nicht monate-, ja oft jahrelang dauert, bis die gerichtlichen Formalitäten durchgeführt und alle Instanzen die langersehnte Ent-

scheidung gefällt haben. Bei diesen langwierigen Prozessen geht ja soviel Zeit und Geld verloren, dass ja unterdessen schon die ganze Basis der Klage sich geändert hat und der Arbeiter längst in der Fremde weilt. Eine solche Angelegenheit muss also auf das rascheste im Arbitragewege durchgeführt und erledigt werden, ohne Schreibereien und gerichtliche Eingaben. Durch Schaffung eines Arbitragegerichtes könnten Streitigkeiten, die oft nur durch Missverständnisse hervorgerufen werden und eines faktischen Rechtsgrundes entbehren, oft in einigen Stunden beigelegt werden. Einseitig kann so etwas nicht ausgeführt werden. Im Interesse der hohen Kultur Deutschlands und des guten Renommees des deutschen Rechtsschutzes können gerade unsere deutschen Kollegen die Gründung solcher Arbitrage-Foren wohl absolut nicht bestreiten.

Ich empfehle diese praktische Proposition zur Berücksichtigung und Annahme.

(Lebhafte Zustimmung und Bravo-Rufe.)

Präs.: Das Wort hat Freiherr v. d. Bussche:

**Del. Frh. v. d. Bussche-Kessel:**

Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn v. Miklós gleich kurz erwidern. Ich kann versichern, dass wir, wenn auf diesem Wege versucht wird, zu praktischen Resultaten zu kommen, sehr gerne bereit sind, unsere Hand dazu zu bieten. Ich bin gegenwärtig noch nicht in der Lage zu sagen, wie das eventuell eingerichtet werden könnte, aber ich verspreche hiemit, dass ich die Sache im Auge behalten und versuchen werde einen gangbaren Weg zu finden. Wenn wir uns in dieser Beziehung vereinigen, dann wird es, wie ich glaube, möglich sein, etwas zu erreichen. Es wird sich mehr um ein psychologisches Moment in diesem Falle handeln. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir uns bereits mit Erfolg bemüht haben, das Nötige zu tun. Man kann aber anerkennen, dass es für die Regierungen der Abwanderungsstaaten ein sehr angenehmes Gefühl bedeutet, wenn auch von ihrer Seite bei derartigen schiedsgerichtlichen Entscheidungen mitgewirkt werden könnte, damit Missverständnisse auf beiden

Seiten schnell und erfolgreich beseitigt werden. Ich kann die Erklärung abgeben, dass wir sehr gern bereit sind, diese Frage in der Feldarbeiterzentrale zu studieren und uns mit den beteiligten Instanzen des Auslandes in Verbindung zu setzen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass gerade von Seite der Referenten der Kommission und namentlich von Herrn Dr. Caro irrtümlicherweise Vorwürfe gegen die deutsche Feldarbeiterzentrale erhoben worden sind, u. zw. in der Meinung, dass sie dieses schiedsgerichtliche Verfahren schon zu einem erheblichen Umfang ausgearbeitet hätte. Gerade das wird uns von gegnerischer Seite besonders zum Vorwurf gemacht, dass wir den Rechtsweg ausschliessen und ein schiedsgerichtliches Verfahren vorziehen. Ich habe es bereits gestern Herrn Dr. Caro persönlich gesagt, dass die deutsche Feldarbeiterzentralstelle derartige Bestimmungen in ihren Verträgen nicht hat, wohl aber eine Reihe von landwirtschaftlichen Kammern in ihren Verträgen nämlich, dass beide Parteien auf den Rechtsweg verzichten und sich dem Spruche eines Schiedsgerichtes unterwerfen, das zusammengesetzt wird aus von der Kammer zu ernennenden unparteiischen Beamten und aus einem Vertreter der Arbeitgeber und einem Vertreter der Arbeitnehmer. Vielleicht wird einer der Herren Vertreter der Kammern Gelegenheit nehmen, die praktischen Ergebnisse dieser Tätigkeit zu schildern.

Ich bin auch der Meinung, dass in sehr vielen Fällen ein solches Schiedsgericht im Interesse der Arbeiter besser und praktischer wirken kann, als das ordentliche Gericht. Und wenn mir von so gewichtiger Seite mitgeteilt wird, dass das Ausland in vielen Beziehungen auf demselben Standpunkt steht, so werden wir uns das gesagt sein lassen und überlegen, wie auf diesem Wege weiterzukommen ist.

Präs.: Herr Dr. Caro hat sich zum Worte gemeldet.

**Ref. Dr. Caro:**

Vor allem möchte ich auf den Schlusspassus des geehrten Herrn Vorredners zurückgreifen und richtigstellen, dass ich selbst Verträge der Landwirtschafts-Kammern gesehen habe, die jedoch mit dem Stempel der Feldarbeiterzentrale ver-

sehen waren und die den Verzicht auf den Rechtsweg enthielten. Daraus konnte man doch sehr leicht schliessen, dass es ein Vertrag der Feldarbeiterzentrale war. Das ist aber nicht von besonderem Belange. Das Wichtigste ist, dass eventuell ein Schiedsgericht vorhanden sei, das die Garantie bieten würde, dass rein vom wirtschaftlichen und vom Billigkeitsstandpunkt entschieden wird und dass nicht Nebenmotive mithineinspielen.

Ich möchte auch richtigstellen, was der Herr Vorredner gesagt hat, ich hätte in meine früheren Ausführungen politische Motive hereingebracht. Ich habe aber bloss die Tatsache konstatiert, dass nach den deutschen Gesetzen die polnischen Arbeiter vor dem 20. Dezember das Land verlassen müssen und dass die verschiedenfärbigen Legitimationskarten nicht, wie der verehrte Herr Vorredner behauptet hat, bloss im Interesse der Arbeiter seien, sondern hauptsächlich im — vermeintlichen — Interesse des preussischen Staates; und diese Behauptung ist wohl nicht entkräftet worden. Der Herr Vorredner hat gesagt, ich hätte nicht bewiesen, dass die verschiedenfärbigen Legitimationskarten im Interesse der Arbeitgeber und das Staates seien. Ich könnte darauf erwidern, dass er umsoweniger bewiesen hat, sie seien im Interesse der Arbeiter, doch ich gehe weiter und behaupte: gerade das Gegenteil ist erwiesen und ich glaube auch dieses Gegenteil bewiesen zu haben. Wenn die Legitimationskarten bloss statistische Bedeutung hätten, damit sich der preussische Staat eine Übersicht darüber verschaffe. wieviel Arbeiter hineinkommen, welchen Alters sie sind usw., so wäre dies bereits im Interesse des Arbeitgebers und des Staates. Wenn aber hinzugefügt wird, dass dadurch der Regierung eine Handhabe geboten werde. die lästigen Ausländer zu einem gewissen Zeitpunkte zu entfernen, so ist damit gewiss der Beweis erbracht, der von mir gefordert wurde.

Ich komme nun auf die Idee der Rechtshilfe. Es wurde bemerkt, dass ja Konsularvertretungen vorhanden sind und dass diese genügen. Das bestreite ich. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass unsere Vereine vom Deutschen Reiche unterstützt werden könnten, ebenso wie die italienischen Hilfs-

vereine. Bei dem Bündnis zwischen Österreich und Deutschland können wir doch für die österreichischen Arbeiter dieselbe Behandlung verlangen wie die Italiener für die ihrigen. Jeder hinüberkommende Arbeiter wäre zu belehren, dass solche Rechtshilfsvereine bestehen und dass er sich gegebenenfalls an diese wenden könne. Dort könne er überall einen Anwalt finden. In weiterer Entgegnung auf die Ausführungen des Freihern von Bussche kann ich nur bemerken, dass es sehr wünschenswert wäre, wenn die Verträge den Leuten individuell und in kontradiktorischem Verfahren auseinandergesetzt würden. Dies ist aber leider nicht immer der Fall.

(Del. Freiherr v. d. Bussche: Immer!)

Dann behaupte ich direkt, dass es nur in den seltensten Fällen geschieht und darin liegt auch die Hauptursache des häufigen Vertragsbruches. Auf einem Vertrag figurieren oft hundert Personen und wenn diese zur Feldarbeiterzentrale kommen, so ist es bei dieser Menge oft nicht möglich, dass einem jeden von ihnen die Bedeutung des Vertrages erklärt wird und so wissen sie oft nicht, was für Verpflichtungen sie eingehen. Es wäre bei den gegebenen Verhältnissen eine ideale Forderung, wenn tatsächlich das kontradiktorische Verfahren eingeführt würde. Aber dies ist nicht der Fall.

Präs: Ich möchte die Herren Redner nochmals ersuchen, in Anbetracht der grossen Ausdehnung der Materie, die wir noch heute zu bewältigen haben, sich nur auf die prinzipielle Seite der Frage zu beschränken und nicht in die Details einzugehen, die für die Beleuchtung der prinzipiellen Frage nicht ausschlaggebend sein können. (Zustimmung.)

Das Wort hat Herr Dr. v. Stojentin.

**Ref. Generalsekretär Dr. v. Stojentin:**

Solche Schiedsgerichte bestehen bereits bei den Arbeitsnachweisen der Landwirtschaftskammern in fast sämtlichen Provinzen. Das Verfahren ist nicht überall dasselbe; zum Teil sind die Schiedsgerichte zusammengesetzt aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer und wird den letzteren ein Anwalt bestellt, zum Teil ist die Konstruktion jener Ein-

richtungen anderer Art. Die Verhandlungen erfolgen aber fast überall in der Weise, dass, wenn sich ein Arbeiter beschwert, zunächst *telephonisch* oder *telegraphisch* versucht wird, einen Ausgleich mit dem Arbeitgeber herbeizuführen. Wenn dies erfolglos ist, wird fast in jedem Falle ein *Beamter des Arbeitsnachweises* an Ort und Stelle geschickt, der versucht, ob er den Streit schlichten kann; denn es handelt sich ja dabei oft nur um kleine Missverständnisse. Ist die gütliche Beilegung nicht möglich, dann wird das Schiedsgericht zusammengerufen oder es fährt ein *höher* Beamter zur Aufnahme der Verhandlungen hin, je nach der Art der bestehenden Institutionen. In Brandenburg, Sachsen und Pommern waren vor noch etwa acht Jahren Klagen von Arbeitern ausserordentlich häufig. In Pommern sind damals zahlreiche Beschwerden bei der Landwirtschaftskammer, bezw. dem Arbeitsnachweis eingelaufen, bei welchen mangels der nötigen Vorkehrungen wenig zu machen war. Seit Einführung der eben beschriebenen Einrichtung haben die Klagen ständig abgenommen und im verflossenen Jahre waren deren nur ganz vereinzelte noch eingelaufen. Die ausländischen Arbeiter wissen jetzt ganz genau, dass ihre Klagen innerhalb weniger Tage erledigt werden. Mir ist selbst in der Hauptstadt Galiziens bestätigt worden, dass die von uns getroffenen Entscheidungen fast ausnahmslos als zutreffend und richtig angesehen worden sind. Wenn aber die Leute von der zu ihren Gunsten getroffenen Einrichtung keinen Gebrauch machen, obgleich sie beim Vertragsabschluss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, sondern vertragsbrüchig werden und sich dadurch selbst ihres Rechtes begeben, dann ist ihnen eben nicht zu helfen. Und leider ist das recht häufig der Fall!

Präs.: Wir kommen nun zu Punkt IX und ich bitte den Referenten Herrn Dr. Caro, diesen Punkt zu begründen.

**Ref. Dr. Caro:**

Hier muss ich wieder, um konkret zu sein, auf die bestehenden Gesetze in Deutschland zurückkommen. Bekanntlich haben die Hinterbliebenen eines Ausländers, die zur Zeit des Unfalles „nicht in Deutschland ihren gewöhnlichen Aufenthalt

hatten“, keinen Anspruch auf eine Rente. Für den Bereich der Gewerbe- und Bauunfallsversicherung hat diese Vorschrift keine Anwendung auf die Hinterbliebenen von österreichischen Staatsangehörigen zu finden, dagegen werden die Hinterbliebenen galizischer und russisch-polnischer landwirtschaftlicher Arbeiter dadurch getroffen. Ich bemerke ausdrücklich, dass ich hier aus einer deutschen einwandfreien Quelle zitiere.

Ebenso ruht das Recht auf Bezug der Unfallsrente, solange der berechtigte Arbeiter „nicht im Inlande seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat“. Auch diese Bestimmung ist, soweit es sich um Gewerbe- und Bauunfallversicherung handelt, durch Beschluss des Bundesrates gegenüber österreichischen Staatsangehörigen ausser Kraft gesetzt worden und besteht bloss polnischen landwirtschaftlichen Arbeitern gegenüber zu Recht. Auswanderer, „die ihren Wohnsitz im Deutschen Reich aufgeben“, können auf ihren Antrag mit dem dreifachen Betrage der Jahresrente abgefunden werden.

Da die Witwen und Waisen verunglückter ausländischer Polen, auch wenn sie mit ihnen zur Arbeit wandern, doch „nicht in Deutschland ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten“, ihn auch infolge des Aufenthaltsverbots wenigstens in Preussen nicht haben dürfen und da auch die von Unfällen betroffenen ausländischen Polen spätestens am 20. Dezember jedes Jahres Preussen verlassen müssen, und dann meistens nach ihrem Heimatsdorf zurückkehren, also „ihren Wohnsitz im Deutschen Reich“ — wenn auch gezwungen — „aufgeben“, so erhalten weder die einen noch die andern die ihnen nach dem Gesetz und den geleisteten Beiträgen gebührende Unfallsrente.

Ähnliche Vorschriften enthält zwar bezüglich der ausländischen Arbeiter auch das französische Gesetz vom 9. April 1898, der Unterschied ist jedoch der, dass in Frankreich von *freiwilliger* Abwesenheit die Rede ist — während hier die materielle Einbusse als Folge staatlichen Gesetzes eintritt, das häufig *gegen* den Wunsch des Arbeiters den stabilen Aufenthalt in Preussen verbietet. Infolge des französisch-italienischen Handelsvertrages vom 7. April 1904 hat das französische Gesetz übrigens gegenwärtig seine Anwendbarkeit auf Italiener verloren und dieselben sind nunmehr in Bezug auf Unfalls-, ja

selbst Alters- und Invaliditätsversicherung den französischen Arbeitern vollkommen gleichgestellt.

Diese Vorschriften kann ich mir aus politischen Motiven absolut nicht erklären. Ich bin weit davon entfernt, das politische Moment hereinzuziehen. Wenn ich mir aber so manche andere Vorschriften, die sehr peinlich sein können, mit subjektiv als berechtig erkannten politischen Motiven notdürftig erklären kann, so kann ich mir diese Ausnahmevorschrift, dass der arme Mann eine Entschädigung infolge eines Unfalles nicht bekommt, oder mit einer dreijährigen Rente abgefunden wird, oder dass die Witwe und die Waisen, wenn er zugrunde ging, nichts bekommen, mit politischen oder irgendwelchen Motiven keineswegs erklären. Ich will aus diesem Tatbestand durchaus keine Schlüsse ziehen, sondern meine nur, dass es aus Gründen der Humanität und Gerechtigkeit geschehen sollte, dass hier, wo ein solches Ausnahmegesetz nicht aus politischen oder sonstigen Motiven, sondern ganz ohne Motive besteht, diese Bestimmung schleunigst aufgehoben werde, u. zw. nicht nur bezüglich der übrigen österreichischen Staatsangehörigen, sondern auch insbesondere bezüglich der polnischen Arbeiter, die in deutschen Diensten arbeiten und dass eine Gleichberechtigung derselben mit den übrigen nach dieser Richtung hin eintrete. Ich glaube, in dieser Hinsicht auf Ihre Unterstützung rechnen zu dürfen. (Beifall.)

Präs.: Herr Geheimer Oberregierungsrat Lusensky wünscht zu sprechen.

**Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Lusensky:**

Ich möchte versuchen zu erklären, warum nach unserer gegenwärtigen Gesetzgebung eine differenzielle Behandlung bei den verschiedenen Kategorien ausländischer Arbeiter stattfindet. Der Bezug der Rente ruht, sobald der Arbeiter im Auslande weilt. Von diesem Prinzip kann durch einen Beschluss des Bundesrates für die auswärtigen Staaten nur unter der Voraussetzung abgesehen werden, dass durch die ausländische Gesetzgebung den deutschen Arbeitern eine entsprechende Fürsorge gewährleistet ist. Wahrscheinlich hat der Bundesrat bezüglich der Bauarbeiter angenommen, dass durch die Ver-

sicherungsgesetzgebung in Österreich und Ungarn eine entsprechende Gegenleistung gewährt wird. Dagegen scheint er bezüglich der landwirtschaftlichen Arbeiter dies nicht haben tun können; aus welchen Gründen, ist mir nicht bekannt. Wahrscheinlich besteht in Ihrer Gesetzgebung für landwirtschaftliche Arbeiter auf dem Gebiete der Versicherung noch nicht die gleiche Fürsorge wie für Bauarbeiter. Auf diese Weise erkläre ich mir die differenzielle Behandlung. Der Bundesrat scheint mir nach Massgabe Ihre Versicherungsgesetzgebung nicht in der Lage gewesen zu sein, andere Beschlüsse zu fassen.

Die Erörterung der uns jetzt beschäftigenden These fällt insoferne in einen ungünstigen Zeitpunkt, als, wie Ihnen bekannt ist, das Versicherungswesen bei uns einer Neugestaltung unterworfen wird. Sie wissen, dass ein sehr umfangreiches Werk, die Reichsversicherungsordnung, dem Reichstag vorgelegt worden ist. In dem Regierungsentwurfe war gerade für die Bestimmungen über die Behandlung der ausländischen Arbeiter eine neue Regelung vorgesehen, wodurch dem Bundesrat nach dem Wunsche der Regierung eine weitere Befugnis, als er sie bisher hatte, gegeben werden sollte. Der Entwurf der R. V. O. ist vom Reichstag an eine Kommission verwiesen worden und diese hat sich vorläufig mit der Regierung über diesen Punkt nicht verständigen können, sondern hat die neu vorgeschlagenen Bestimmungen gestrichen. Der Gegenstand befindet sich also momentan in einem Stadium, dass es ausserordentlich schwierig ist, jetzt irgend eine Stellung zu der Frage der Behandlung der ausländischen Arbeiter einzunehmen.

Was die materielle Seite betrifft, werden Sie mir zugestehen, dass bei einer vertragsmässigen Abmachung, wie sie eventuell in Frage kommt, die Gewährung einer gewissen Gegenseitigkeit einen der wesentlichsten Punkte wird bilden müssen, was ja auch in der vorgeschlagenen Resolution zum Ausdruck gebracht wird. Die Gegenseitigkeit würde zwar insoferne nur formeller Natur sein, als wohl Arbeiter aus Ihren Ländern in grosser Zahl nach Deutschland kommen, während das Umgekehrte nur in einem geringen Umfange stattfindet. Immerhin würde aber die Gegenseitigkeit, mag sie auch im wesentlichen nur formell sein, doch wohl in einem Vertrage festgelegt wer-

den müssen. Nun könnte von einer vollständigen Gegenseitigkeit nur die Rede sein, wenn Sie Ihre Versicherungsgesetzgebung in demselben Grade entwickelt hätten, wie dies in Deutschland der Fall ist. Ich will Ihre diesbezüglichen Institutionen in keiner Weise herabsetzen, sondern würdige, was Sie für Ihre Arbeiter tun, aber Sie werden mir zugestehen müssen, dass Deutschland in der Sozialversicherung an der Spitze der Nationen steht und noch nicht die erforderliche Nachfolge gefunden hat. Dieser Punkt, die materielle Verschiedenheit in Umfang und Ausgestaltung der sozialen Versicherungsgesetzgebung in Deutschland einerseits und den Staaten der Doppelmonarchie anderseits wird bei einer vertragsmässigen Regelung gewiss eine Rolle spielen müssen.

Im übrigen kann ich für meine Person, ohne der Entschliessung meiner Regierung irgendwie vorgreifen zu wollen, erklären, dass ich der Anregung, die in der Resolution gegeben wurde, durchaus sympathisch gegenüberstehe. (Beifall.)

Präs.: Se. Exzellenz Szterényi wünscht das Wort zu ergreifen.

**Del. wirkl. geheimer Rat Szterényi:**

Herr Geheimrat Lusensky erleichtert mir meine Situation bei der Behandlung dieser Frage.

Ich erbat mir das Wort zu diesem Punkte, um einerseits den geehrten Herren gewisse Aufklärungen zu geben und anderseits an die Worte des sehr geehrten Herrn Vorredners anknüpfend, an die sehr geehrten Herren Vertreter der deutschen Reichsregierung resp. an die Vertreter des Deutschen Wirtschaftsvereines eine ergebene Bitte zu stellen.

Meine Aufklärungen beziehen sich darauf, dass dem Wunsche, welchem diese Resolution Ausdruck geben soll, die königl. ung. Regierung schon unter der Regierung Sr. Exc. unseres sehr geehrten Herrn Präsidenten vor etwa zwei Jahren Ausdruck verliehen hat, indem sie mit Italien unter erheblichen Opfern ungarischerseits einen Reziprozitätsvertrag abgeschlossen hat, obwohl Ungarn überhaupt Italien gegenüber betreffs der Arbeiterschaft nicht interessiert ist, während Italien uns gegenüber ein sehr erhebliches Interesse hat. Die damalige ungarische

Regierung — auch die jetzige hält daran fest — hat ferner der hohen österreichischen Regierung und ebenso auch der hohen deutschen Reichsregierung den Antrag gestellt, in ein Reziprozitätsverhältnis betreffs der Arbeiterversicherung mit Ungarn einzutreten. Ich muss betonen, dass die Verhältnisse nicht ganz so sind, wie sie mein sehr verehrter Freund Lusensky auseinandergesetzt hat, denn bei Betriebsunfällen bieten ja sowohl Österreich als auch Ungarn bezüglich der industriellen Arbeiter die vollkommene Entschädigung, wie sie das deutsche Gewerbe-Unfallsversicherungsgesetz bietet, allerdings von einem kleinen Bruchteil abgesehen, weil doch Deutschland bei vollkommener Arbeitsunfähigkeit 66%, Ungarn und Österreich aber nur 60% bieten, dabei Ungarn gleich dem Deutschen Reiche für die Möglichkeit dessen vorsorgte, dass die Entschädigung auch auf 100% erhöht werden könne. Dies gilt betreffs der industriellen Arbeiter. Unser Antrag an die Deutsche Reichsregierung ging demzufolge auch nicht weiter, als in ein Reziprozitätsverhältnis betreffs gewerblicher Unfallsentschädigung mit Ungarn einzutreten. Dieser Antrag war unsererseits um so begründeter, als derzeit die Sachlage jene ist, dass wenn ein österreichischer Arbeiter in Deutschland durch einen Betriebsunfall ereilt wird, er die gesetzmässige Entschädigung erhält, ein ungarischer Arbeiter aber nicht. Leider kam diese Angelegenheit seit zwei Jahren nicht vorwärts, indem sich die Deutsche Reichsregierung auf den Standpunkt stellte, dass die Bergarbeiter und die Feldarbeiter ähnlich entschädigt werden sollen, wie dies in Deutschland der Fall ist, bei uns aber leider nicht, da wir bezüglich der Berg- und Feldarbeiter keine entsprechenden Verfügungen hinsichtlich der Unfallversicherung haben. Ich will betonen, *nicht entsprechend jenen Bestimmungen, wie sie das Deutsche Reich hat,* denn gewisse gesetzliche Verfügungen bestehen ja auch bei uns seit einer langen Reihe von Jahren betreffs der Bergarbeiter und seit 1896 auch betreffs der Feldarbeiter. Ich kann mir nun nicht recht denken, dass bei einem wirtschaftlichen Verhältnis, wie wir es in den mitteleuropäischen Staaten haben und bei dem regen inneren Verkehr zwischen Österreich, Deutschland und Ungarn, dies ein Hindernis bilden könnte, auf einem Gebiete, wo sich die

Gesetzgebungen der beiden resp. der drei Staaten treffen, ein entsprechendes Reziprozitätsverhältnis herbeizuführen. Bildet dieses doch den Anfang des ganzen Verhältnisses. Wenn die heutige Vereinigung ein Vertragsverhältnis der drei Staaten auf dem Gebiete der Sozialversicherung anstrebt, dann würden die Intentionen dieser Tagung doch sehr stark gefördert werden, wenn wenigstens auf demjenigen Gebiete eine Verständigung herbeigeführt werden könnte, welches in allen drei Staaten schon geregelt ist. (Zustimmung.)

Ich betrachte diese Frage weitaus nicht vom politischen Standpunkte und würde mich ganz entschieden dagegen verwahren, wollte jedwede Politik hier hineingebracht werden. Ich könnte auch auf die diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Referenten nicht eingehen, denn auf diesem Gebiete muss jede politische Tendenz ausgeschaltet werden. (Zustimmung.) Deshalb möchte ich an die Vertreter Österreichs und Deutschlands die Bitte richten, in diese Frage gar kein politisches Moment hereinzuziehen, auch keinen nationalen Gesichtspunkt, die polnische Frage ganz beiseite zu lassen, (Lebhafte Zustimmung), denn in der Arbeiterversicherung kenne ich kein nationales, sondern einzig und allein das soziale Moment, das hier allein massgebend ist und sein darf. Wir haben sehr viel industrielle ungarische Arbeiter in Deutschland und daher haben wir ein grosses Interesse, dass diese Frage geregelt werde. Wir haben auch deutsche Arbeiter in Ungarn und bieten ihnen dasselbe, wie den einheimischen.

Die zweite Information, welche ich Ihnen bei diesem Punkte erteilen soll, meine Herren, ist jener Umstand, dass die Tagung des internationalen Verbandes für gesetzlichen Arbeiterschutz in Lugano vor etwa zwei Wochen einen ganz ähnlichen Beschluss gefasst hat, wie dieser Resolutionsantrag lautet, und wenn die drei Wirtschaftsvereine im Verein mit den anderen internationalen Vereinigungen an die drei Regierungen herantreten, werden wir allerdings mehr erreichen, als wenn wir gewisse Ziele vereinzelt anstreben.

Nun möchte ich auf die Erläuterungen meines sehr geehrten Herrn Vorredners Geh. Oberregierungsrates Lusensky übergehen und denselben eine kleine Korrektur beifügen. Hierbei

ist meine Bitte in erster Linie an die Vertreter der Deutschen Reichsregierung und des Wirtschaftsvereines gerichtet. Ich gehe nicht von dem bestehenden reichsdeutschen Versicherungsgesetz aus, das der Herr Referent zur Basis seines Antrages genommen hat. Ich nehme vielmehr als Basis die neue R. V. O., dieses kolossale Werk mit 1751 Paragraphen, von welchem man nur mit der grössten Bewunderung sprechen kann, welches der deutschen Kodifikation zur grössten Ehre gereicht. Wir, die wir in Ungarn die Unfallversicherung propagiert und eingeführt haben und ich, der das betreffende Gesetz kodifizierte und die volle Verantwortung hierfür sehr gerne trage, wir empfinden diesen Gesetzentwurf als eine sehr grosse Genugtuung unseren Kompatrioten gegenüber. Wir in Ungarn führten zum erstenmal die Parität in der Arbeiterversicherung auf der ganzen Linie ein, die Parität in der Krankenversicherung, die Parität in der Vertretung der ganzen Organisation und die Zentralisation in der ganzen Institution. Wir waren und sind deshalb sehr heftigen Angriffen ausgesetzt und daher gereicht es uns zu grosser Genugtuung, dass die mächtige Organisation der Deutschen Reichsversicherung uns Recht gab und heute auch in Deutschland diese Organisation vorsieht. Auch die Zentralisation in der Arbeiterversicherung, die wir durchgeführt haben, findet in der deutschen R. V. O. eine glänzende Rechtfertigung für uns, denn das Deutsche Reich ist bereit, etwa 80—90 Millionen Mark zu leisten um die Zentralisation durchzuführen. Dies sei nur nebenbei bemerkt, denn es gehört eigentlich nicht zur Sache.

Meine Bitte geht nun dahin, dass der deutsche Wirtschaftsverein in diesem Zeitpunkt, wo die neue R. V. O. dem deutschen Reichstag vorliegt, seine Ingerenz nach jener Richtung geltend mache, die notwendig ist, um zu einer Verständigung auf dem internationalen Gebiete kommen zu können.

Es sei mir gestattet die diesbezüglichen Punkte der neuen R. V. O. anzurufen.

§ 169 des Entwurfes der R. V. O. sorgt dafür, dass der Reichsregierung ein weiterer Kreis für Verträge mit ausländischen Staaten geschaffen werden könne. Die Gesinnung, welche in der vom Herrn Geh.-R. erwähnten Kommission

herrscht, ist für die Erweiterung nicht günstig. Die Intention der Reichsregierung wird durch die Reichstags-Kommission nicht geteilt. Hier wird es also Aufgabe des Deutschen W. V. sein, — verzeihen Sie, wenn ich Sie so oft in dieser Beziehung apostrophiere — durch die Presse usw. dahin zu wirken, dass ein Umschwung in der Auffassung in Deutschland platzgreife, um für die liberalere Richtung, die die Reichsregierung in ihrem Entwurfe anstrebt, Anhänger zu werben.

Ich will darauf hinweisen, dass wir in dem wunderschönen Motivenbericht zu diesem Entwurfe eine Neuerung freudigst begrüssen können. Sie bezieht sich auf die Reziprozität der Krankenversicherung. Bisher entbehrte sie das Deutsche Reich in seinem Gesetze vollkommen und hierauf bezieht sich eigentlich Art. 169, der die Möglichkeit der Erweiterung der Reziprozität betrifft. In diesem Motivenbericht heisst es, dass hierdurch die Reichsregierung die Möglichkeit des Abschlusses internationaler Verträge auch betreffs der Krankenversicherung anstrebt, denn bisher hatte Deutschland eine solche nur bei der Unfallversicherung, daher die Bestrebungen unserer Vereinigung und unserer jetzigen Tagung und ebenso der Resolutionsantrag, der mit den Intentionen der Deutschen Reichsregierung übereinstimmt, umso leichter von Erfolg begleitet sein werden. Mit Rücksicht darauf wird es umso leichter sein, mit dieser Auffassung durchzudringen.

Ich darf aber vielleicht darauf hinweisen, dass der neue Entwurf den ausländischen Arbeitern gegenüber auch nicht viel liberaler ist. Allerdings wird dem Bundesrate vorbehalten, hier in gewissen Fällen eine Ausnahme machen zu können.

Was die Verfügungen bezüglich der Krankheit anbelangt, so heisst es im Art. 228: „Der Anspruch auf Krankenhilfe ruht für die Ausländer, solange sie sich im Auslande aufhalten.“ Ich bitte um Verzeihung, aber ich glaube, es ist eine kleine Engherzigkeit und ein Widerspruch mit den Bestrebungen, die die verschiedenen wirtschaftlichen Vereinigungen des Deutschen Reiches immer pflegen, nämlich die ausländischen Arbeiter als Aushilfe für ihre nationale Produktion heranzuziehen, ihnen aber auf sozialem Gebiete die vollständige Gleichstellung nicht zu gewähren. Ich darf mich vielleicht darauf berufen,

dass das ungarische Gesetz unbedingt vollständige Reziprozität jenem Staate gewährt, der mit uns ein Reziprozitätsverhältnis eingehen will. Ich bitte um Vergebung, dass ich immer auf die ungarische Gesetzgebung verweise, aber jeder vertritt ja seine Gesetzgebung gegenüber den anderen und deshalb reflektiere ich auf das österreichische Gesetz nicht.

Ich übergehe nun auf die Unfallversicherung und finde im Art. 634: „Ist der Berechtigte ein Ausländer, der im Deutschen Reich keinen Wohnsitz hat, so kann ihn die Berufsgenossenschaft mit einem entsprechenden Kapital abfinden.“

Augenscheinlich ist das eine Gleichberechtigung, in der Wirklichkeit aber nicht. Die ganze R. V. O. basiert bezüglich der Unfallsentschädigung auf dem Rentensystem. Das ist sehr richtig. Der Einheimische hat immer nur eine Rente zu bekommen; eine Abfindung erfolgt nur dann, wenn er nicht mehr als eine 20%ige Schädigung seiner Arbeitsfähigkeit erleidet. Der Ausländer kann, gegen seinen Willen, weil er sonst geschädigt wird, wenn er in seiner Arbeitskraft vermindert ist, zu seinen Angehörigen nicht nach Hause gehen. Denn es wird ihm eine Entschädigung gegeben, deren Berechnungsbasis das Gesetz überhaupt nicht verfügt. Er ist daher dem Wohlwollen der Berufsgenossenschaften ausgesetzt. (Zwischenrufe: Dort ist die Rechtshilfe.) Mein sehr verehrter Freund Edmund v. Miklós hat erwähnt, dass die Faktoren nicht ganz gleich sind. In der Theorie allerdings sind sie gleich. Wenn aber der Mächtige dem Armen, Unbeholfenen, Hilflosen gegenübersteht, sind die Faktoren nicht dieselben. Das ungarische Gesetz hält hingegen das Prinzip aufrecht, dass dem Ausländer, auch wenn er zu seinen Angehörigen nachhause zurückkehrt, also das Reich verlässt, dieselbe Rente weiter gewährt wird, wie bisher. Nur den Familienmitgliedern des Ausländers, die permanent im Ausland wohnen, wird die dreifache Jahresrente als Entschädigung zuerkannt. Aber festgestellt, dass die dreifache Rente.

Die zwei Versicherungszweige: die Kranken- und die Unfallversicherung haben sowohl in Österreich, als auch in Ungarn entsprechende gesetzliche Verfügungen. Daher könnte wenigstens auf diesem Gebiete eine Verständigung zwischen uns platzgreifen. Deutschland hat aber auch einen dritten

Zweig der Versicherung, nämlich seine mächtige Invalidenversicherung, die wir leider nicht haben. Sie ist zwar in Österreich seit langen Jahren in Vorbereitung, aber zur Realisierung dieser Frage ist es dort noch nicht gekommen; lange dürfte diese Frage auch bei uns nicht mehr in Schwebe bleiben, weil es sich hier um eine soziale Anforderung handelt, der sich die Staaten und die Arbeitgeberschaft nicht mehr lange werden verschliessen können.

Obwohl wir aber diesbezüglich keine entsprechenden gesetzlichen Verfügungen haben, möchte ich doch an die sehr geehrten Vertreter der Deutschen Reichsregierung die Bitte richten, dahin zu wirken, dass die Bestimmungen des Entwurfes der neuen R. V. O. eine Linderung erfahren, zumal die Artikel 1261 und 1262 diesbezüglich auch sehr harte Verfügungen enthalten. Es heisst in 1261: „Die Hinterbliebenen eines Ausländers, die sich zur Zeit seines Todes nicht gewöhnlich im Inlande aufhielten, haben keinen Anspruch auf die Versicherung." Und Art. 1262 bestimmt: „Wenn die Ausländer den inländischen Wohnsitz aufsuchen, können sie mit dem dreifachen oder wo es sich um eine Waisenrente handelt, mit dem anderthalbfachen Betrage der Jahresrente abgefunden werden."

Ich kann mir nicht recht denken, dass wir von dem Gesichtspunkte unserer heutigen Kranken- und Unfallversicherung abweichen sollten, wenn wir in Ungarn die Invalidenversicherung einführen. Eben die soziale Bedeutung der ganzen Arbeiterversicherung zwingt jede Regierung dazu, keinen Unterschied zwischen in- und ausländischen Arbeitern zu machen. (Zustimmung.) Wenn Deutschland diesbezüglich einen Unterschied gemacht hat und noch macht, so dürften hiefür verschiedene Momente massgebend gewesen sein. Ich erlaube mir aber darauf hinzuweisen, dass der Ausschluss von ausländischen Arbeitern oft das Gegenteil im Ergebnis zur Folge hat. Wir in Ungarn gingen bezüglich der Reziprozität gegenüber den ausländischen Arbeitern soweit, dass wir, um den Arbeitgebern in den Grenzgebieten keine Prämien zu geben, ausländische Arbeiter zu beschäftigen, auch die Angehörigen jener Staaten in die obligatorische Unfallversicherung einbezogen haben, welche gar keine Arbeiterversicherung haben.

Es handelt sich hier um Serbien, Rumänien und Bulgarien. In dem Moment, wo wir die ausländischen Arbeiter von der Unfall- und Krankenversicherung ausschliessen, geben wir dem Arbeitgeber eine Prämie dafür, keine einheimischen Arbeiter zu beschäftigen, für welche sie doch Lasten zu tragen haben. (Zustimmung.) Diesem Standpunkt wollten wir ausweichen und generalisierten daher unsere Arbeiterversicherung.

Meine Bitte bezieht sich daher auch darauf, dahin zu wirken, dass ein Ausgleich in diesen Differenzen eintrete. Ich erlaube mir aber auch an die sehr geehrten österreichischen Vertreter eine Bitte zu stellen: Das Reziprozitätsverhältnis Ungarns zu Österreich ist heute ebenso ungeregelt wie jenes zwischen Deutschland und Ungarn. Hier sind die Verhältnisse noch dringenderer Natur. Das Wechselverhältnis unserer Arbeiterschaft in der Industrie ist ja viel grösser als jenes zwischen Deutschland und Ungarn oder Deutschland und Österreich. Der österreichische Standpunkt deckt sich nicht ganz mit den Fakten und unseren gesetzlichen Verfügungen. Als wir die Anknüpfung des Verhältnisses mit Österreich initiierten, da war ein Richterspruch ausständig darüber, wie die österreichischen Arbeiter in Ungarn zu behandeln sind und unser staatliches Arbeitsversicherungsamt nahm die gesetzliche Verfügung Österreichs zur Basis und sprach einen richterlichen Spruch, indem es erklärte, dass die österreichischen Arbeiter bezüglich der Unfallversicherung gleich den ungarischen Arbeitern zu behandeln sind. Wir haben also hier die vollkommene Gleichberechtigung. Dieser Richterspruch scheint aber in Österreich irrtümlich aufgefasst zu werden, indem man der Meinung ist, dass damit die Frage auch gänzlich erledigt sei. Der eine richterliche Spruch präjudiziert aber einem anderen nicht und morgen kann es sehr leicht passieren, dass in Österreich einem ungarischen Arbeiter eine andere Behandlung zuteil wird. In dem Falle wird unser Arbeitsversicherungsamt einen ganz entgegengesetzten Beschluss in einem konkreten Falle fassen und da stehen wir dann wieder auf dem Punkte, dass zwischen den beiden Staaten auch diese Frage nicht geregelt ist. Ich bitte daher die Herren Vertreter unserer österreichischen Schwestervereinigung und der h. österreichischen Regierung,

dahin zu wirken, dass diese Frage mit Beschleunigung geregelt werde, damit wir eine strittige Frage zwischen unseren beiden Staaten weniger haben — haben wir doch deren leider genug! Den vorgeschlagenen Antrag nehme ich natürlich an.

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präs.: Herr Geheimrat Lusensky hat das Wort.

**Del. Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Lusensky:**

Ich habe mit besonderem Interesse die Ausführungen des Herrn Vorredners zur Kenntnis genommen und kann nicht unterlassen, meiner lebhaften Bewunderung über seine tiefgründige Kenntnis der deutschen Versicherungsgesetzgebung Ausdruck zu geben, die sich nicht nur auf die bestehende, sondern auch auf die bevorstehende Gesetzgebung ertsreckt.

Vielem, was er gesagt hat, stimme ich ohne weiteres zu. Einzelne Punkte reizen aber allerdings zum Widerspruch. Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit will ich mich darauf beschränken, Herrn v. Szterényi zu erklären, dass ich seine Ausführungen mit Interesse zur Kenntnis genommen habe und sie soweit es an mir liegt, gerne zur Kenntnis der zuständigen Stelle bringen werde. (Beifall.)

Präs.: Da niemand mehr zum Worte gemeldet ist, erteile ich dem Herrn Referenten das Schlusswort.

**Ref. Dr. Caro:**

Vor allem danke ich dem Vertreter der deutschen Regierung, der erklärt hat, dass er unseren Anregungen und auch meiner Motivierung sympathisch gegenübersteht; mehr kann ich augenblicklich nicht erwarten.

Bezüglich der Ausführungen des ungarischen Herrn Staatssekretärs muss ich sagen, dass seine interessanten und gründlichen Ausführungen das, was wir verlangen und nicht nur die Resolution, die ich zu vertreten die Ehre habe, sondern auch deren Motivierung geradezu bestätigt haben. Er hat mich jedoch missvertanden, wenn er geglaubt hat, dass ich an dieser Stelle politische Rekriminationen zu erheben beabsichtige. Ich kon-

statiere Tatsachen und beklage mich bloss über eine ungleichmässige und ungerechte Behandlung eines Teiles österreichischer Staatsangehöriger. Da mir an der Behebung sozialer Misstände gelegen ist, so muss ich mit Befriedigung konstatieren, dass meine Ausführungen von den deutschen Vertretern offenbar dahin aufgefasst wurden, dass ihnen nicht politische Motive untergeschoben wurden.

Präs.: Wir haben nun Punkt IX beendigt. Ich bitte, den Referenten, Herrn Dr. Caro den Punkt X zu begründen.

**Ref. Dr. Caro:**

Punkt X handelt von den Grenzämtern und den Auswandererhallen. Der Staat muss das Recht haben sich zu überzeugen, ob seine Staatsbürger, die als angeworbene Arbeiter ins Ausland ziehen, auch mit ordnungsmässigen Verträgen versehen sind. Wir können nicht weiter müssig zusehen, wie unsere Arbeiter ins Blaue hinein wegziehen und manchmal nach fruchtlosem Warten zurückkehren oder eventuell Hungerlöhne annehmen oder sich in die Hörigkeit der Agenten begeben müssen. Deshalb verlangen wir, dass diese Verträge noch innerhalb der Grenzen des Exportstaates abgeschlossen werden, wie es ja bei einem Teile der Verträge schon gegenwärtig der Fall ist. Die Verträge sollen nun von eigens zu schaffenden Grenzämtern des Exportstaates auf ihr ordnungsmässiges Zustandekommen geprüft werden. Da sich die Schiffahrtgesellschaften leider nicht daran kehren, ob ein Auswanderer militärpflichtig ist oder nicht, so wünschen wir weiters. dass unsere Behörden an den Grenzen vorher diesen Umstand zu prüfen in der Lage seien.

Schliesslich wünschen wir auch, dass die Saisonarbeiter von unseren Behörden über die Bedeutung und den Inhalt der abgeschlossenen Verträge belehrt werden, damit sie davon unterrichtet werden, welche Rechte und Pflichten ihnen zustehen. Die Auswanderer über See müssen auch darüber belehrt werden, welche Route sie einzuschlagen haben, damit nicht derjenige, der eventuell eine Schiffskarte über Antwerpen oder Rotterdam hat, über Myslowitz reise, da er sich sonst den grössten Unannehmlichkeiten und Plackereien aussetzen würde.

Es handelt sich hier im allgemeinen um eine Emanation des staatlichen Schutzes zugunsten der eigenen Staatsbürger.

Diese Aufgaben könnten noch zahlreich vermehrt werden. Ich habe hier bloss skizziert und in meinem eigenen Namen Anregungen gegeben, was noch alles zu tun wäre. In der Resolution wird jedoch allgemein bloss von den Grenzämtern als solchen gesprochen. Diese Institution empfiehlt sich vom Standpunkt der Staatsoberhoheit und der auszuübenden Kontrolle.

Die Auswandererhallen sollen in den Grenzstädten gegründet werden, damit die Auswanderer oder Saisonwanderer auf der Hin- und Rückreise gegen ein billiges Entgelt übernachten können und vor der Ausbeutung seitens der Gastwirte geschützt werden. Mit der Zeit könnte auch eine gesundheitliche Kontrolle in diesen Hallen eingerichtet werden, ähnlich wie sie in den Häfen Norddeutschlands gehandhabt wird. Dies hätte die wichtige Folge, dass vielleicht die Zahl der in Amerika zurückgewiesenen Auswanderer bedeutend verringert würde, indem eben die sanitätspolizeiliche Kontrolle bereits in den Grenzstädten vorgenommen würde. Die Frage, wer die Kosten der Errichtung dieser Hallen zu tragen hätte, — etwa die Schiffahrtgesellschaften mit Unterstützung des Staates und der meistbeteiligten Länder — haben wir offen gelassen.

Aus den angeführten Gründen empfehle ich die Annahme dieser Resolution.

Präs.: Freiherr v. d. Bussche-Kessel hat das Wort

### Del. Frh. v. d. Bussche-Kessel:

Ich möchte nur auf ein Bedenken bei der Regelung dieser Frage aufmerksam machen. Wir haben in Deutschland natürlich weder ein Recht noch ein Interesse daran, dagegen einen Einspruch zu erheben, wenn in Österreich ebenso wie in Ungarn die Bestimmung eingeführt wird, dass die Verträge zwischen Arbeiter und Arbeitgeber vor den Behörden des eigenen Landes abzuschliessen sind und dort ihre Rechtskraft erlangen.

Wenn aber die Prüfung der Verträge und die Belehrung der Auswanderer, namentlich der Saisonwanderer an die Grenze verlegt werden soll, wie es sich Herr Dr. Caro denkt, so mache

ich darauf aufmerksam, dass mit Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse hier etwas Unmögliches geplant wird. Bedenken Sie, dass es sich hier um ein Heer von mehreren Hunderttausend Arbeitern handelt, welches in der kürzesten Zeit, in wenigen Wochen die Grenze überschreitet! Bedenken Sie, welche enorme Anstauung an der Grenze, welche Belästigung der Arbeiter und welche Schädigung der Arbeitgeber dadurch herbeigeführt würde, wenn erst beim Passieren der Grenze die Aufklärung der Arbeiter und die Kontrolle der abgeschlossenen Verträge durch die Grenzkommissäre durchgeführt werden sollen. Wenn ein derartiger Schutz für notwendig gehalten wird, so muss die Aufklärung in die Heimat des Arbeiters u. zw. zu jener Zeit verlegt werden, wo er sich über die Annahme des Vertrages in seiner Heimat klar wird. Eine andere Regelung dieser Frage ist absolut undurchführbar und würde nicht nur die grössten Schwierigkeiten, sondern auch Gefahren in sich schliessen. Durch eine solche Ansammlung an den Grenzstationen würden vielfach Seuchenausbrüche usw. entstehen können.

Ich bitte daher dringend, davon Abstand zu nehmen, diese Frage so zu regeln, wie es der Herr Referent kurz skizziert hat.

Präs.: Herr Dr. Caro wünscht zu sprechen.

**Ref. Dr. Caro:**

Ich möchte bloss bemerken, dass die Feldarbeiterzentrale bedeutend entlastet würde, wenn die Erläuterung der Verträge durch die österreichischen Grenzämter vorgenommen würde, uzw. durch dieselben behufs Erzielung einer einheitlichen Praxis und Erledigung dieser Tätigkeit durch sachkundige Beamte.

(Del. Frh. v. Bussche: Nicht an der Grenze, sondern in den Heimatsbezirken! Das ist mir ganz recht!)

Präs.: Wir haben in Ungarn bereits Grenzämter, aber nicht für die Saisonwanderer.

Präs.: Herr v. Loewenstein hat sich zum Worte gemeldet.

### Del. Bergassessor v. und zu Loewenstein.

Meine Herren! Nach dem Vorschlage der Herren Referenten sollen alle nicht mit Arbeitsverträgen versehene Arbeiter nicht über die Grenzen gelassen werden. Dazu nur einige Worte: In dem niederrheinisch-westfälischen Industriegebiet wurden am 31. Dezember 1908 351.532 Arbeiter beschäftigt, von diesen stammten aus Österreich-Ungarn 21.075. Mit dem Niedergang der Konjunktur sank die Zahl der aus Österreich-Ungarn stammenden Belegschaftsmitglieder verhältnismässig schnell und zwar auf 18.591 am 31. Dezember 1909, während sich die Belegschaftsziffer insgesamt gleichzeitig noch um rund 6000 auf 357.896 hob. Der Grund dieser auffälligen Abnahme der Zahl der Belegschaftsmitglieder österreichischer Abstammung ist uns unbekannt. Arbeiterentlassungen sind von den Werksverwaltungen, wenn überhaupt, dann nur in ganz verschwindendem Masse vorgenommen worden. Man entlässt, was wohl bekannt sein dürfte, bei uns nur ungern einen Arbeiter. Auch zu Zeiten tiefster wirtschaftlicher Depression sucht man die Belegschaft selbst unter grossen pekuniären Opfern auf dem einmal vorhandenen Bestand zu erhalten und zwar aus dem naheliegenden Grunde, bei Wiedereintritt günstiger Konjunktur wegen der benötigten Arbeitskräfte nicht in Verlegenheit zu kommen. Der durchschnittliche Nettolohn betrug im Jahre 1907 zirka 4,87 M, er sank dann bis 1909 auf 4,49 M, also um 0,38 M. Der Lohn der eigentlichen Kohlenhauer betrug 1909 5,33 M; das ist ein Durchschnittsbetrag, den die meisten anderen Industrien in diesen schlechten Zeiten ihren Leuten nicht gewähren konnten. Ein Grund zum Abwandern war somit auch hinsichtlich der Entlohnung nicht gegeben.

Wir haben nun gar keine Sorge, m. H., dass die nach Österreich und Ungarn zurückgewanderten Arbeiter für unseren Industriebezirk verloren sind. Sie kommen zumeist alle wieder, sie kommen ungerufen, aus eigener freier Entschliessung, auch zur jetzigen Zeit, in der der Tiefstand der wirtschaftlichen Konjunktur, was unseren Bergbau anlangt, noch nicht überwunden ist. Die Leute fragen auf Karten oder in Briefen

bei einem Steiger oder dem Betriebsführer ihrer früheren Zeche an, ob sie wieder Arbeit bekommen können. Eine derartige Anfrage, mit der häufig 5, 6, 10 und mehr Leute zugleich angemeldet werden, wird bei dem chronischen Arbeitermangel, unter dem viele Zechenverwaltungen unseres niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks leiden, regelmässig mit der Empfehlung beantwortet, zu kommen. Es ist nun nicht anzunehmen, m. H., dass eine solche Aufforderung seitens eines Betriebsführers oder Direktors als ein vollgültiger Arbeitsvertrag von den in Aussicht genommenen Grenzkommissaren angesehen werden wird. Vielfach auch, m. H., schreiben die Leute überhaupt nicht, denn sie wissen ganz genau, dass für alle die, die wirklich arbeiten wollen, jederzeit in den industriellen Teilen Rheinlands und Westfalens Arbeit zu finden ist und so stehen sie eines Tages wieder und zumeist nicht allein auf ihrem früheren Zechenplatz und fragen um Arbeit an. Will man nun derartigen Leuten nur deshalb, weil sie keinen rechtsverbindlichen Arbeitsvertrag an der Grenze vorlegen können, den Übergang nach Deutschland verweigern? Das würde m. E. einen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des Menschen bedeuten, dem als Analogon nur der Vorschlag von Herrn Hofrat Mischler an die Seite gestellt werden kann, den alljährlich nach Deutschlands Grenzen fliessenden Arbeiterstrom zwangweise ab- und wieder zurückzuleiten. Ich glaube nicht, dass ein solcher Zustand für Österreich und Ungarn zu begrüssen wäre. (Zustimmung.)

Präs.: Herr Dr. Gürtler hat das Wort.

### Del. Dr. Gürtler:

Es tut mir sehr leid, dass der Herr Referent momentan nicht anwesend ist. Was ich zu bemerken habe, richtet sich weniger gegen die Fassung, sondern gegen seine Bemerkungen zu diesem Punkte. Wenn wir uns auf den Standpunkt stellen, dass die Grenzämter nur kontraktlich gebundene Arbeiter hinauslassen sollen, so kommen wir dadurch in Widerspruch mit der Gesetzgebung einzelner Staaten. Die Gesetzgebung der Vereinigten Staaten von Nordamerika gestattet unter dem

Einfluss der Arbeiterorganisation einem kontraktlich gebundenen Arbeiter das Betreten des Staatengebietes nicht, weil man nicht will, dass ein Arbeiter ohne Kenntnis der dortigen wirtschaftlichen Verhältnisse zu einem Kontrakt veranlasst werde, durch welchen das Lohnniveau und sonstige Stellung der dortigen Arbeiter gedrückt würde. Im Laufe der kontinentalen Entwicklung ist es nicht ausgeschlossen, dass unsere Arbeiter gleichfalls auf die Gesetzgebung Einfluss gewinnen und eine ähnliche Bestimmung festlegen. Eine derartige Entwicklung wäre auch gar nicht als unsympathisch anzusehen, sondern vielleicht im Interesse der Entwicklung des Arbeiterstandes gelegen. Eine Instruierung der Grenzämter nach dem Vorschlag des Herrn Referenten wäre auch nicht anzunehmen mit Rücksicht darauf, dass wir uns dadurch auch mit gewissen Bestimmungen unserer geltenden Gesetze in Widerspruch setzen.

**Ref. Dr. Caro:**

Ich habe bloss von sozialer Fürsorge und Belehrung seitens des Staates und nicht bezüglich Amerikas, auch nicht von zwangsweiser Zurückhaltung gesprochen.

Präs.: Bezüglich der Resolution sind wir also so ziemlich einverstanden. Was deren Wortlaut anlangt, betrachten wir die Beratung über diesen Punkt als beendet und übergehen zu Punkt XI.

Ich bitte den Herrn Referenten Dr. v. Stojentin, diesen Punkt zu begründen.

**Ref. Generalsekretär Dr. v. Stojentin:**

Meine Herren! Wohl sämtliche der hier vertretenen Staaten haben mehr oder weniger empfindlich unter dem Vertragsbruch zu leiden, den sich die Wanderarbeiter — denn die *Arbeiter* kommen *prozentual* wohl so gut wie allein in Betracht, was ich ausdrücklich betonen möchte — aus vielfachen, im einzelnen hier nicht näher zu erörternden Gründen, zum kleineren Teile leichtsinnig oder böswillig, zum überwiegenden Teile aus Unwissenheit oder Missverständnis der eingegangenen Verpflichtungen zuschulden kommen lassen, worüber ja bereits vorher bei Erörterung des Punktes VIII recht ausführlich gesprochen worden ist.

Soweit die Landwirtschaft in Betracht kommt, wird in der Literatur aller Länder über die Häufigkeit des Vertragsbruches der Arbeiter in gleichem Masse geklagt. Es ist auch recht naheliegend, dass Arbeiter, die sich z. B. in Galizien im Vertragsbruche versucht haben, diesen Versuch gerne auch in Ungarn oder in Deutschland betätigen werden, wie umgekehrt Arbeiter, die ín den letzteren Ländern mit Erfolg und ohne selbst Schaden zu erleiden, vertragsbrüchig wurden, ihr Vorgehen ebenfalls in der Heimat erproben werden.

Es ist ja in der Natur des Menschen begründet, ein einmal mit Erfolg begangenes und ungestraftes Unrecht gelegentlich zu wiederholen. Der Vertragsbruch wirkt auf die anderen Arbeiter ansteckend wie eine Epidemie und ist daher für die Betroffenen ein Übel, dem abgesehen von den sehr beträchtlichen volkswirtschaftlichen Interessen, schon im Hinblick auf die Volkserziehung nachdrücklich gesteuert, vor allem aber vorgebeugt werden sollte. Darüber sind sich, wie ich glaube, alle klar, die objektiv urteilen und die Sachlage gründlich praktisch kennen.

Weil also alle bei unseren Beratungen beteiligten Länder an dieser Frage gleichmässig interessiert sind, ist es wohl der Mühe wert zu erwägen, ob und auf welche Weise es möglich wäre, in gemeinsamer Verständigung Mittel und Wege zu finden, um dem gedachten Übel soweit angängig zu steuern, bezw. vorzubeugen.

Der ersteren gibt es eine ganze Anzahl, die näher und im einzelnen ausführlicher zu erörtern nicht meine Aufgabe sein kann, da es sich zunächst nur darum handelt, festzustellen, ob überhaupt die Geneigtheit vorhanden ist, der Ihnen vorgelegten These grundsätzlich zuzustimmen. Dass es aber im Bereiche der Möglichkeit liegt, eine entsprechende Verständigung herbeizuführen und geeignete Massnahmen zu treffen, glaube ich ohne weiteres behaupten zu können, wenn ich auch keinesfalls verkennen will, dass es vielleicht im Anfang etwas schwer erscheinen mag, schwerer allerdings, als es tatsächlich der Fall sein dürfte.

Nur kurz will ich wenigstens einige solcher Massnahmen, die sich auf gegenseitiges Übereinkommen gründen könnten,

andeuten. Dahin gehört eine Verständigung über den systematischen Austausch von Mitteilungen der bei den Vermittlungsstellen gemeldeten Vertragsbrüche; die Erschwerung oder das Verbot der Aushändigung von in einigen Landesteilen der hier vertretenen Staaten heute leicht zu erhaltenden doppelten Legitimationspapieren, vor allem aber die planmässige Organisation der Belehrung der Arbeiter *vor der Abwandernng und bei der Einwanderung* über die von ihnen bei Abschluss der Diensverträge einzugehenden bezw. eingegangenen Verpflichtungen und über das Verhalten, dessen sie sich zu befleissigen haben, wenn sie sich vom Arbeitgeber aus irgend einem Grunde übervorteilt oder benachteiligt glauben; und vieles Ähnliche mehr.

Sehr wohl kann sich natürlich schon jetzt jeder Staat durch Ergreifung besonderer Massnahmen auch ohne Unterstützung seitens der Nachbarländer nach Kräften bis zu einem gewissen Grade selbst helfen und dem Übel steuern, aber eine durchgreifende, *der Gesamtheit der beteiligten Staaten* nutzbringende Zurückdämmung des beklagten Schadens kann, soweit die Landwirtschaft in Betracht kommt, nur dann herbeigeführt werden, wenn die Staaten sich gegenseitig in die Hand arbeiten und wenn die Arbeiter erkennen, dass ihnen der Vertragsbruch überall, im Heimatlande ebenso wie im fremden Staate, zum Nachteile gereicht. Allerdings ist dabei Voraussetzung und eine Forderung ausgleichender Gerechtigkeit, dass bei derartigen Massnahmen nachdrücklich darauf Rücksicht genommen wird, dass die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber denen der Arbeitgeber genügend gewahrt werden, wie dies für die ausländischen Arbeiter bei uns in Deutschland ja bereits eifriges und nachdrücklichstes Bemühen der preussischen Regierung, der deutschen Feldarbeiterzentrale und der amtlichen Vermittlungsstellen, — wie ich mit Genugtuung behaupten darf, auch mit Erfolg — der Fall ist. Deshalb konnte diese Forderung in dem Ihnen vorgelegten Vorschlage von mir ohne Bedenken aufgenommen und zum Ausdruck gebracht werden, wie dies bei Punkt VII von Herrn v. d. Bussche ja auch bereits sehr eingehend ausgeführt und dargelegt worden ist.

Je nachdrücklicher in den Nachbarstaaten versucht wird auf gemeinsamer Grundlage dahinzuwirken, dass durch *vorbeugende Massregeln* bereits dem Vertragsbruche entgegengewirkt wird, um so eher wird dieses Übel eingeschränkt werden können.

Ich möchte diese Erwägungen, welche die Referentenkommission zu dem Ihnen vorgelegten Vorschlage bewogen haben, Ihrer Aufmerksamkeit und Berücksichtigung empfehlen und glaube, dass nicht bloss in volkswirtschaftlicher, sondern auch in *ethischer* und *moralischer* Beziehung heilsame Folgen erzielt werden dürften, wenn dem angeregten Gedanken in geeigneter Weise praktische Folge gegeben werden könnte.

Präs.: Herr Dr. Kaiser hat sich zum Worte gemeldet.

**Del. Dr. Kaiser:**

Es ist selbstverständlich, dass die industrielle Hauptstelle diesem Thema ausserordentliches Interesse entgegenbringt. Das Interesse ist hauptsächlich deshalb vorhanden, weil gerade in jüngster Zeit das österreichische Parlament einen Gesetzesantrag angenommen hat, der auf diesem Gebiete eine kolossale Erschütterung herbeizuführen geeignet ist. Der § 85 der österreichischen Gewerbeordnung wurde nämlich dahin abgeändert, dass die Strafbarkeit des gewerblichen Kontraktbruches abgeschafft wurde. Die Motive, die hierzu geführt haben, sind recht merkwürdige, — anders kann ich sie nicht nennen. Man nannte die Strafbestimmungen reaktionär, und meinte, dass sie den heutigen modernen Anschauungen nicht mehr entsprechen, dass der Arbeitsvertrag privatrechtlicher und nicht öffentlichrechtlicher Natur sei, dass es eine Anomalie bedeute, den Arbeiter für einen Vertragsbruch zu bestrafen, da es sich doch um ein privatrechtliches Recht handle usw. Wir haben seitens der industriellen Hauptstelle mit aller Intensität darauf hingewiesen, dass dem nicht so ist. Der Arbeitsvertrag ist kein privatrechtlicher Vertrag, sondern ein wenn auch nicht öffentlichrechtlicher Vertrag, so doch ein Vertrag, an welchem das öffentliche Recht ein kolossales Interesse hat. Der beste Beweis ist der, dass sich gerade dieses bedeutungsvolle Forum mit

dem Ausbau entsprechender Schutzmassnahmen beschäftigt. Auch die österreichische Landwirtschaft hat sich vollkommen auf die Seite der industriellen Arbeitgeber gestellt. Sie hat ebenfalls ihren Klageruf erhoben und darauf hingewiesen, dass die Abschaffung der Bestrafung des Kontraktbruches nicht nur in der industriellen Arbeiterschaft die Einhaltung des Arbeitsvertrages ausserordentlich erschüttern, sondern auch einen Rückschlag auf die landwirtschaftlichen Arbeiter ausüben wird.

Man kann es sich ja auch vorstellen, dass in dem Moment, wo die Strafbarkeit aus der Gewerbeordnung beseitigt wird, die Kontraktbrüche in den landwirtschaftlichen Betrieben an Intensität zunehmen werden.

Bei uns ist die Sache so weit gediehen, dass sich das *Herrenhaus* damit beschäftigen wird. Wir nehmen schon heute Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass es geradezu Pflicht dieser höchsten Instanz im Parlament ist, gegen den vom Abgeordnetenhause angenommenen Antrag mit aller Entschiedenheit Stellung zu nehmen. Es wäre sehr erfreulich, wenn gerade die Wirtschaftsvereinigungen der drei mitteleuropäischen Staaten die Gelegenheit ergreifen würden, auf die schweren Gefahren hinzuweisen, die mit diesem Antrage verbunden sind und wenn auch von dieser Platform aus dem Herrenhause Österreichs eine gewisse Direktive gegeben wird. Ich glaube, in der Annahme nicht fehlzugehen, dass Punkt XI nur die segensreichsten Folgen für die Eindämmung der Gefahren, die aus den landwirtschaftlichen und gewerblichen Kontraktbrüchen resultieren, nach sich ziehen wird.

Selbstverständlich erkläre ich im Namen der industriellen Hauptstelle Österreichs, dass wir dem Resolutionsantrage XI aus vollstem Herzen und rückhaltslos zustimmen. (Beifall.)

Präs.: Herr Dr. Gürtler hat ums Wort gebeten.

**Del. Dr. Gürtler:**

Ich möchte doch die Behauptung zurückweisen, dass das österreichische Herrenhaus die höchste Instanz unseres Parlamentarismus sei. Abgeordnetenhaus und Herrenhaus sind doch *mindestens* als gleiche Instanzen im österreichischen Parlamentarismus aufzufassen.

Noch eine Bemerkung zur Sache selbst. Unter Umständen hat es eine gewisse Berechtigung, den Kontraktbruch strafbar zu machen, da der kontraktbrüchige Arbeiter infolge seiner Vermögenslosigkeit bei einer Zivilklage auch im Falle er sachfällig wird, eine materielle Schädigung gar nicht erleidet, während auf Seite des kontraktbrüchigen Arbeitgebers die Voraussetzungen für die zivilrechtliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegeben sind. Wenn wir aber den Kontraktbruch unter die Delikte einreihen und ihn straffällig machen, so müssen wir konsequenterweise den Arbeitgeber, der kontraktbrüchig wird, genau so bestrafen wie den kontraktbrüchigen Arbeiter. Denn es sind auch Fälle denkbar, wo der Unternehmer entweder nicht schadenersatzfähig ist, oder die Leistung des Schadenersatzes gering anschlägt gegenüber den Vorteilen des Kontraktbruches. Bei Kontraktbrüchen denkt man gewöhnlich nur an den Arbeiter, nicht aber an den Arbeitgeber. Es wäre daher im Interesse der Deutlichkeit wünschenswert, wenn man eine Formulierung finden würde, die zum Ausdruck bringt, dass wir in dieser Beziehung die auch sozialpolitisch sehr wünschenswerte Parität zu wahren beabsichtigen.

Präs.: Herr Dr. Kaiser bittet ums Wort.

### Del. Dr. Kaiser:

Ich möchte nur ganz kurz auf die Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners erwidern. Der Kontraktbruch ist nicht ein nach dem Strafgesetz zu ahndendes Delikt, sondern ein wirtschaftliches Delikt. Eine Polizeiübertretung, die nicht diffamierender Natur ist, sondern nur eine gewisse Stütze für die Einhaltung des Arbeitsvertrages bieten soll, da der Arbeiter infolge seiner Vermögenslosigkeit und infolge der grossen Leichtzügigkeit absolut keine andere Gewähr für die Einhaltung des Arbeitsvertrages bietet. Die Zurückführung in die Arbeit, die nach österreichischem Gesetze zulässig ist und ebenso die Schadensersatzpflicht des Arbeiters sind ja nur — sagen wir — platonische oder fast illusorische Massnahmen, die wohl vom Gesetze verfügt wurden, aber kaum irgendwie wirken.

Nun wurde auch erwähnt, dass hier die Parität nicht obwalten würde, indem bei Kontraktbruch wohl der Arbeiter, aber nicht der Arbeitgeber bestraft wird. Diese Imparität besteht nicht. Nach der österreichischen Gewerbeordnung wird der Arbeitgeber in jenen Fällen, wo er sich gegen den Arbeitsvertrag vergeht, ganz bestimmt bestraft, z. B. beim Eingehen eines Vertrages, wenn er jemand ohne Arbeitsbuch aufnimmt, wenn er das Trucksystem einführt usw. Wir haben eine ganze Reihe von Strafen, die den Arbeitgeber bei Eingehung und Einhaltung des Vertrages mit Strafen bedrohen.

Lediglich bei der vorzeitigen grundlosen Lösung eines Vertrages hat der Gesetzgeber eine Distinktion gemacht, indem der Arbeitgeber durch sein Vermögen, seine Sesshaftigkeit und leichte Erreichbarkeit viel mehr Garantie für die Einhaltung des Vertrages seinerseits bietet als der Arbeiter, der eben ungebunden ist. Deshalb musste hier für den Arbeitnehmer die Strafbarkeit statuiert werden, die ja auch nur polizeilicher Natur ist, während der Arbeitgeber wegen der grösseren Garantie von der Strafe frei bleibt. Ich habe übrigens noch nie gehört, dass sich ein Arbeitgeber gegen das Gesetz zur Wehre gesetzt hätte, wenn es ihn bei Verletzung des Arbeitsvertrages straft. Heutzutage muss jeder Arbeitgeber modern fühlen und er wird sich jedenfalls niemals dazu entschliessen, sich dem Arbeiter gegenüber ins Unrecht zu setzen. Das ist auch die Intention der industriellen Arbeitgeberorganisation, mit aller Intensität die eventuelle Anwandlung eines Arbeitgebers, sich gegenüber seinen Arbeitern ins Unrecht zu setzen, abzuwehren. Wenn man auf eine Imparität hinweist, so ist dieselbe nur ein Scheinargument, und man kann nicht den Arbeitgeber beschuldigen, dass er eine Imparität beanspruche.

Ich möchte nur noch auf etwas hinweisen. In Deutschland wurde die Strafbarkeit des Vertragsbruches in Jahre 1869 auf Antrag des Abgeordneten Bebel abgeschafft. Und nun zeigt sich seit mehr als 20, vielleicht 30 Jahren eine ganz enorme Bewegung in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft *zur Wiedereinführung der Strafbarkeit des Vertragsbruches* unter Hinweis auf die kolossalen Gefahren und Schwierigkeiten, die

sich seitdem herausgebildet haben. Doch leider, wenn man einmal etwas abgeschafft hat in socialpoliticis, kann es nicht mehr eingeführt werden, insbesondere mit Rücksicht auf die heutige Struktur der verschiedenen Reichsräte und Volksvertretungen. Trotz Stellungnahme von gewisser Seite, wird, sowohl von Sozialpolitikern als auch von Arbeitgebern, ja sogar von Gewerbeinspektoren und Fabriksinspektoren einfach erklärt, dass der Arbeitgeber dem Arbeiter gegenüber total machtlos ist. Trotzdem war es nicht mehr möglich, die Bestrafung wieder einzuführen. Es kam zwar zu einer Reform der diesbezüglichen deutschen Gesetzesbestimmung, doch sie entfachte einen Kampf unter den Parteien. Man einigte sich auf einen Schadensersatz, der nicht an den Nachweis eines bestimmten Schadens gebunden ist. Dieser Schadensersatz ist zwar effektiv eine Busse, aber so gering und schwächlich, dass in Deutschland diesbezüglich direkt unhaltbare Zustände bestehen.

Präs: Die Bemerkungen bezüglich des Inhaltes und Textes der Resolution besagen ausdrücklich, dass die betreffenden Massnahmen sowohl den Interessen der Arbeitgeber als auch jenen der Arbeitnehmer entsprechen sollen. Ich glaube, dass wir die Debatte über diesen Punkt als beendigt betrachten können.

Ich ersuche den Herrn Referenten Dr. Hegedüs, die Punkte XII und XIIIzu begründen.

Gegen Punkt XII wird keine Einwendung erhoben werden, denn er wird als selbstverständlich betrachtet werden. Wir können daher über Punkt XII hinweggehen und in die Beratung des Punktes XIII eingehen, wenn die geehrte Konferenz damit einverstanden ist. (Zustimmung.)

**Ref. Dr. v. Hegedüs:**

Bei der Dissonanz zwischen den Rechtsnormen bezüglich der Aus- und Einwanderung ist es sehr naheliegend, dieses Problem als ein mitteleuropäisches zu betrachten. Nach meiner unmassgeblichen Ansicht wäre es ein sehr grosses Versäumnis, wenn diesbezüglibh eine Übereinstimmung nicht erzielt würde.

Der ungarische Verein kann seine eigenen Wünsche den hier eingetroffenen hervorragenden Gästen in sehr einfacher und sehr greifbarer Form mitteilen: das teuerste und wertvollste Material des Verkehrs der Staaten untereinander ist die Menschenwanderung und es ist eine Unmöglichkeit, dass während Zolltarife und Handelsverträge den Verkehr der Bodenprodukte und Industrieartikel bis in die kleinsten Details regeln, die Wanderung der Arbeiter der Ungewissheit der ungeordneten Verhältnisse preisgegeben bleibe, zur grössten Gefahr aller interessierten Staaten, jedoch auch zum grössten Schaden der Humanität, die zwischen den Rädern der aufeinanderstossenden Rechtsnormen zermalmt wird. Dieser Wunsch des ungarischen Vereins ist im besten Sinne ein mitteleuropäischer, denn genau so wie er anlässlich der im Jahre 1906 stattgefundenen grossen Auswanderungsenquete des Bundes der ungarischen Fabriksindustriellen ganz spontan zum erstenmale geäussert wurde, ist er auch durch die grossen Interessenvertretungen des Ruhrgebietes, in den Landwirtschaftskammern Preussens, in den Arbeiter- und Arbeitgeberkreisen Galiziens, sowie in den Verhandlungen der Arbeitsnachweis-Anstalten Österreichs zum Ausdruck gebracht worden.

Wir erblicken jedoch gleichzeitig in dieser Frage die grösste internationale Bedeutung, denn es ist entschieden eine Herabwürdigung der gesamten mitteleuropäischen Staaten, wenn die Vereinigten Staaten Amerikas ihre legislatorischen Verfügungen im Belange der Auswanderung fortwährend abändern, dass diese Änderungen in immer wachsendem Masse mit den europäischen Gesetzen in Widerspruch geraten und auf solche Weise nicht nur die Unsicherheit auf diesem Gebiete von Jahr zu Jahr zunimmt, sondern auch das beschämende Bewusstsein drückend empfunden wird, dass wir schutzlos der Willkür Amerikas ausgesetzt sind. Es muss im XX. Jahrhundert jene Satire des Rechtszustandes als geradezu haarsträubend bezeichnet werden, dass zwischen den Auswanderungsstaaten und zwischen Amerika, welches die Einwanderung regelt, so wenig Einklang besteht, dass in einzelnen Jahren mehr als 10.000 Menschen aus den verschiedenen Staaten Europas sich nach Amerika einschiffen und von dort nach riesigen mate-

riellen und moralischen Verlusten einfach zurückgeschickt werden. Es ist unsere feste Überzeugung, dass die mitteleuropäische Konferenz in diesen Belange nicht nur eine grosse und ergebnisvolle Aufgabe durchzuführen vermag, sondern dass sie hiedurch die eigentliche internationale Regelung der Frage der Arbeiterwanderung über die Grenzen Europas hinaus vorbereiten und einer gedeihlichen Lösung zuführen kann.

Diesen Übelständen kann nicht anders abgeholfen werden, als wenn die drei mitteleuropäischen Staaten sich dahin einigen, dass die Prohibitivmassnahmen des einen Staates vom andern respektiert werden. Das geschieht aber nicht. Die Gründe und die historische Reihenfolge, wie wir zu dem heutigen Standpunkt gekommen sind, habe ich in meinem Berliner Vortrage geschildert. Vor allem einmal durch die verschiedenen gesetzgeberischen Massnahmen Amerikas, dann infolge der Divergenz, die zwischen unserer, der deutschen und der österreichischen Gesetzgebung besteht. Auch vom rechtlichen Standpunkt habe ich dargestellt, dass wir nichts besseres tun können, als die vom Institut de droit international in Kopenhagen gefassten Beschlüsse anzunehmen. Ich stelle mich auch heute auf diesen Standpunkt und richte speziell an die Herren aus Deutschland die Bitte, diesen Standpunkt anzunehmen.

Von Tag zu Tag werden die diesbezüglichen Verhältnisse immer krasser. Seitdem mein Referat erschienen ist, droht man in Amerika schon wieder mit einem neuen Einwanderungsgesetz. Der dortige Generalinspektor hat angekündigt, dass ein noch schärferes Gesetz kommen wird. Bei jeder populären Wahl in Amerika sind wir diejenigen, gegen die vorzugehen eines der beliebtesten Schlagworte in Amerika bildet. Dadurch wird also die Unsicherheit noch grösser werden.

Italien hat diesbezüglich mit den Vereinigten Staaten konforme Verfügungen getroffen und das italienische Beispiel könnte für uns vorbildlich sein. Die bescheidene Bitte Ungarns Deutschland gegenüber geht dahin, dass jene, die nach dem Wortlaut des ungarischen Gesetzes Ungarn nicht verlassen können, auch nicht auf deutsch-amerikanische Schiffe eingeschifft werden sollen. Es geht doch nicht an, dass jährlich 10,000 Personen von Europa nach Amerika auswandern und

von dort zurückgeschickt werden. Das ist eine Vergeudung des Menschenmaterials und dem kann nur dadurch vorgebeugt werden, wenn sich sämtliche mitteleuropäischen Staaten dahin einigen, die Gesetze gegenseitig zu respektieren, so dass z. B. ein ungarischer Auswanderer, der keinen Pass hat oder stellungspflichtig ist, auf einem deutschen Schiff nicht aufgenommen wird.

Nun möchte ich noch ein einziges Argument vorführen, was den sogenannten Rechtszustand betrifft. Dieses Dokument hier in meiner Hand ist eine Versicherungspolizze. Der betreffende Auswanderer will sich auf 200 Kronen versichern, wenn ihm aus irgend einem Grunde die kompetente amerikanische Kommission am Bestimmungshafen in der vorgeschriebenen Form die Landung verweigert und er infolge dessen wieder nach Europa ausgeschifft wird. Meine Herren! Das ist kein Rechtszustand, wenn man sich dagegen versichern muss. Ich stehe auf dem Standpunkte, dass insolange die Rechtsnormen der Aus- und Einwanderungs- resp. Durchfuhrsstaaten so sind wie heute, es sehr richtig ist, wenn die Regierungen die diesbezüglichen Bestrebungen der Versicherungsgesellschaften unterstützen. Aber als Endzweck kann ich diesen Zustand doch nicht annehmen und darum müssen wir die konforme Regelung je energischer fordern.

Was speziell Deutschland anbetrifft, so hat es daran kein Interesse, dass die mitteleuropäischen Staaten betreffs der Prohibitivmassnahmen nicht übereinstimmen sollen. Das neue ungarische Gesetz von 1909 ist dem deutschen Auswanderungsgesetz ganz nachgeahmt, es ist jetzt nur zu fordern, dass einmal die Vorschriften des deutschen Gesetzes (z. B. Prohibitivmassregeln gegenüber Wehrpflichtigen) auch in bezug ungarischer Auswanderer angewendet werden, und andererseits, dass bei den Grenzstationen ein konformes Kontrollverfahren eingeführt wird mit vollständiger Beseitigung von privaten Schiffs- etc. Agenten.

Wenn die mitteleuropäischen Staaten ihrerseits diese Frage gelöst haben, können wir Amerika ganz anders gegenübertreten.

Präs.: Das Wort hat Freiherr v. d. Bussche.

**Del. Frh. v. d. Bussche-Kessel:**

Vom Standpunkte der Arbeitgeberinteressen, die ich hier zu vertreten habe, kann ich der Resolution, besonders nach der Interpretation, die ihr der Herr Vorredner gegeben hat, nur zustimmen. Wenn man das Problem so fasst, wie es der Herr Vorredner in seinen Ausführungen getan hat, so kann ich wohl sagen, dass der deutsche Arbeitgeber mit den Auswandererstaaten durchaus das gleiche Interesse hat, dass das Arbeiterreservoir, aus dem er zu schöpfen gezwungen ist, nicht durch dauernde Abwanderung nach Amerika immer mehr geleert werde. (Zustimmung.) Wir leiden schon jetzt ganz entschieden sehr bedenklich unter der stets wachsenden Auswanderung nach Amerika und ich freue mich daher über jede Erschwerung der Auswanderung aus Europa nach Amerika. Von diesem Standpunkt aus begrüsse ich auch alle Massnahmen, welche geeignet erscheinen, dieser Auswanderung zu steuern.

Aber die Fassung, welche dieser Plan in der Resolution gefunden hat, ist doch nicht klar und präzis genug, um das auszudrücken, was wir beide darunter verstehen und meinen. Nach dieser Fassung erscheint es doch möglich, dass wir uns eventuell auf einen Zustand festlegen, der unsere Interessen ausserordentlich schädigen könnte. Ich nehme nicht an, dass dies eintreten wird, aber es könnte theoretisch der Fall gedacht werden, dass einer der bisher in Betracht kommenden Auswandererstaaten aus irgend welchen Gründen die Auswanderung von Saisonauswanderern nach den mitteleuropäischen Wirtschaftsgebieten in irgend einer Weise zu verhindern oder zu beschränken sucht. Bei der jetzigen allgemeinen Fassung der Resolution hätten wir dann auch für diesen Fall zugestimmt, dass diese Prohibitivmassregeln durch unsere polizeilichen Organe zur Ausführung gebracht werden müssten. Es könnte also der Fall eintreten — ich hoffe und glaube nicht, dass es geschehen wird, aber wir müssen doch auch darauf Rücksicht nehmen — es könnte also der Fall eintreten, dass wir eventuell durch die eigenen Organe verhindern sollten, dass wir die so bitter notwendigen

Arbeiter hereinbekommen. Das wäre doch selbstverständlich unmöglich.

Mit Rücksicht hierauf wäre es sehr wünschenswert, diese so hochwichtige Frage innerhalb der Kommission noch einmal einer durchgreifenden Durchberatung und die Resolution einer Umarbeitung zu unterziehen, damit sich nicht nach dieser Richtung eine Unklarheit einschleiche, die von keiner Seite gewünscht würde.

Ich habe mich auf diese wenigen Ausführungen beschränkt. Wie weit es staatsrechtlich möglich sein wird, dass sich die einzelnen Staaten nach dieser Richtung gegenseitig Rechtshilfe leisten, obliegt mir nicht zu prüfen und ich bin hierzu auch nicht in der Lage.

Präs.: Herr Dr. Hager hat sich zum Worte gemeldet.

**Del. Verwaltungsdirektor Dr. Hager:**

Ich muss darauf hinweisen, wie schwierig eine internationale Regelung der überseeischen Auswanderung herbeizuführen wäre. Wir gehören zu den Durchfuhrstaaten. Wenn wir einen solchen Vertrag abschlössen, müssten wir die Sicherheit haben, dass Deutschland nicht für die Interessen anderer arbeitet. Wir müssten z. B. verlangen, dass die beteiligten Länder nicht etwa *Monopole* an bestimmte Transportunternehmungen *anderer* Länder vergeben, die mit den deutschen Rhedereien in Konkurrenz liegen. Ich will nur diesen einen Punkt hervorheben, es kommen aber noch viele andere Momente hinzu. Es ist ganz richtig, wie der Herr Vorredner sagte, dass diese Angelegenheit nach *allen* Seiten hin zu prüfen ist, aber sowohl in den Berliner Verhandlungen, wie in den heute vorliegenden Referaten ist keine Rücksichtnahme auf wichtige Interessen und keine stichhaltige Begründung für ein internationales Vorgehen enthalten.

Präs.: Ich erlaube mir folgende Bemerkung. Wenn es sich darum handeln würde, dass wir jetzt die Konvention abschliessen, welche für beide Teile bindend ist, dann würde ich es begreifen, dass wir auf die Details in der Textierung eingehen. Hier handelt es sich aber nur um das Prinzip, dass

wir die Verbote gegenseitig anerkennen. Ich glaube, dass diese Frage das Interesse Deutschlands überhaupt nicht tangiert, weil es sich nicht um die Saisonwanderer handelt, sondern um die amerikanische Auswanderung. Es liegt demnach auch im eminenten Interesse Deutschlands, dass nicht die transatlantische Auswanderung gefördert wird, sondern der innere Austausch der Arbeiter.

Zur Aufklärung möchte ich noch folgendes bemerken. Früher hatte in Ungarn das Monopol bestanden, dass nur die Cunardlinie die Beförderung besorgte. Im vergangenen Jahre haben wir eine Änderung durchgeführt und die deutschen Unternehmungen mit der Cunardlinie gleichgestellt. Es kann sich also nicht um ein Monopol handeln.

Der Herr Doctor will eine Sicherung, dass auch in Zukunft kein Monopol eingeführt wird. Diese Zusicherung können nicht wir geben, da wir nur ein Prinzip zu beraten haben. Wohl aber wird es beim Abschluss der Konvention zwischen den Staaten am Platze sein, eine Sicherheit zu schaffen, dass nicht solche Prohibitivmassregeln erlassen werden, welche undurchführbar sind. Schliesslich wird es sich auch darum handeln, dass die Arbeiter nicht solchen Belästigungen unterworfen werden. Die Saisonarbeiter sollen durch diese Bestimmung nicht beschränkt werden, denn sie bezieht sich nur auf die amerikanische Anwerbung. Ich glaube, wir müssen doch einen gewissen moralischen Standpunkt einnehmen, damit eine Gleichstellung der deutschen Schiffahrtsgesellschaften mit den inländischen zustandekommt. Dies haben wir bereits durchgeführt. Dass wir aber im Interesse der Schiffahrtsgesellschaften noch dafür sorgen, dass sie in einer unerlaubten Weise ihren Betrieb fördern, das ist doch nicht ein moralischer Standpunkt, den unsere Vereinigung annehmen kann.

Es handelt sich also hier nicht um die wörtliche Textierung. Lassen wir die Worte „oder in Zukunft zu erlassenden" aus. Es bleibt dann dabei, dass die Resolution angenommen wurde.

(Ref. Dr. Caro: Für Ungarn würde diese Fassung genügen, für Österreich aber nicht, weil wir überhaupt keine Verordnung haben.)

Ich lege darauf kein Gewicht, weil wir ja nicht die Konvention abschliessen. Erst beim Abschluss der Konvention müsste eine Sicherung für die gegenseitige Einhaltung gegeben werden. Herr v. d. Bussche wünscht zu sprechen.

### Del. Frh. v. d. Bussche-Kessel:

In der ganzen Resolution XIII wird überhaupt nur von der Auswanderung gesprochen. Das hat einen doppelten Sinn. Es kann die Saisonwanderung und auch die überseeische Auswanderung gemeint sein. Ich möchte bitten, dass zum Ausdruck gebracht werde, dass es sich hier nur um die überseeische Auswanderung handelt, wenn man nicht direkt sagen will „amerikanische Auswanderung". Es soll klar zum Ausdrucke kommen, dass die Saisonwanderung innerhalb des mitteleuropäischen Wirtschaftsgebietes nicht mitgetroffen werden soll.

Präs.: Herr Dr. Voltz hat ums Wort gebeten.

### Del. Generalsekretär Dr. Voltz:

Ich schlage vor, den Punkt XIII mit den Worten beginnen zu lassen: „Bezüglich der *überseeischen* Auswanderung sollen die mitteleuropäischen Staaten Verträge abschliessen usw." (Zustimmung).

Präs.: Herr Bueck hat sich zum Worte gemeldet.

### Del. Generalsekretär Bueck:

Ich habe den Ausführungen des Herrn Dr. Hegedüs, den ich als Freund und Kollegen bezeichnen zu dürfen die Ehre habe, leider nicht ganz folgen können; ich höre nicht so scharf, ausserdem spricht er sehr schnell und mit anderer Betonung, als ich es sonst zu hören gewohnt bin.

Ich halte mich an den Wortlaut dieser Resolution und muss gestehen, dass sie mir in jeder Beziehung unannehmbar erscheint, denn wir sollen uns verpflichten, bestehende oder in Zukunft zu erlassende Prohibitivmassnahmen unter allen Um-

ständen zu respektieren. Es ist schon das Beispiel angeführt worden, dass ein unbedingtes Verbot der Auswanderung von Arbeitern erlassen werden könnte. Dieses sollen wir nun unbedingt respektieren, und wir sollen auch unsere Beamten anweisen, für dessen Durchführung einzutreten! Ich erinnere an das Schmugglerwesen. Wenn nicht besondere Verträge diesbezüglich geschlossen sind, haben wir keine Veranlassung, unsere Beamten anzuweisen, den Schmuggel nach anderen Ländern zu verhindern. Wir haben kein Interesse daran, dass unsere Beamten darüber wachen, dass das Gesetz des anderen Staates, welches die Einfuhr verbietet, respektiert wird. Wenn Sie der Resolution nicht eine andere Fassung geben, würde ich ihr unter keinen Umständen zustimmen können.

Mit dem Vorschlag des Herrn Dr. Voltz könnte ich mich auch einverstanden erklären.

Präs.: Ich kann nur wiederholen, dass es sich darum handelt, dass wir die Regierungen bitten, dass sie eine Konvention in diesem Sinne untereinander abschliessen, bei welcher dann diese Garantien geschaffen werden müssten. In die Detailfragen können wir nicht eingehen. Wir können nur die Prinzipien behandeln und dies muss von einem hohen Standpunkt aus geschehen. Beim Abschluss der Konvention wird es am Platze sein, eine Sicherung zu schaffen, dass die gegenseitigen Interessen nach jeder Richtung gewahrt werden. Herr Dr. Voltz wünscht zu sprechen.

**Del. Generalsekretär Dr. Voltz:**

Ich möchte eine Äusserung meines verehrten Freundes und Gönners Bueck klarstellen. Er hat gesagt, ich hätte mich *für* den Leitsatz ausgesprochen. Das habe ich allerdings getan, aber doch nur unter der Voraussetzung, die schon Se. Exzellenz hervorgehoben hat und die dahin geht, dass wir uns materiell in keiner Weise binden. Meine Freunde und ich sind *für* den Leitsatz, weil wir erfahren haben, dass es sich hier sozusagen um einen Herzenswunsch der Herren Ungarn handelt. Auch ist mir von Herren aus Ungarn auseinandergesetzt worden, dass sie früher eine Bestimmung hatten, wonach kein unga-

rischer Auswanderer über einen deutschen Hafen auswandern konnte. Das ist jetzt anders geworden! Dafür wird aber von Ungarn jetzt gewünscht, dass wir tunlichst verhindern, dass Militärpflichtige von ihnen ausreissen.

Darüber, dass es sich hier nicht um *binnenländische* Auswanderung handelt, sind wir alle informiert. Bezüglich der *überseeischen* Auswanderung aber, um die allein es sich handelt, könnte man beschliessen, dass der Passus: „oder in Zukunft zu erlassenden" gestrichen wird. Im übrigen hat ja Se. Exzellenz schon bemerkt, dass es Sache der einzelnen vertragschliessenden Staaten sein wird, bei den — zunächst ja nur in Aussicht genommenen — Verträgen die ihnen notwendig erscheinenden Kautelen zu vereinbaren. Nur in diesem Sinne bin ich *für* den Leitsatz. Sollten Schädigungen möglich sein, wird es Sache der Regierungen sein, sich beim Vertragsschluss dagegen zu schützen.

Präs.: Ich erteile dem Herrn Freiherrn v. Twickel das Wort.

**Del. Frh. v. Twickel:**

Es ist ein Unterschied, ob eine Vertragsbestimmung respektiert wird oder ob den Organen gleich vorgeschrieben wird, die Verfügungen des anderen Staates einzuhalten.

Präs.. Bei einer gegenseitigen Respektierung muss ich doch auch meine Organe anweisen, die Gesetze zu respektieren. Ich bitte Sie sich z. B. den Warenschmuggel vor Augen zu halten, den wir gegenseitig verhindern. Der Schmuggel, wenn er auch nach Deutschland erfolgt, muss durch die deutschen Finanzorgane ebenso verhindert werden, wie durch unsere Finanzorgane. Den Menschenschmuggel wollen wir aber fördern! Man muss sich auf einen so hohen Standpunkt stellen, dass die Respektierung auch wirklich durchgeführt wird, weil ja sonst die Verpflichtung nur auf dem Papiere stehen würde.

Bezüglich des Punktes XIV ist mir angedeutet worden, dass die Herren wünschen, dass er weggelassen wird.

(Del. Bueck: Ich habe nichts dagegen.)

Es wird also dieser Wunsch ausgesprochen. (Zustimmung.)

Ref. Dr. Caro: Aber bloss von den Deutschen, nicht von den Österreichern und den Ungarn.

Präs.: Es handelt sich darum, dass wir eine Einigung zustandebringen. Wenn es die Herren aus Deutschland verlangen, so können wir nicht sagen, was die Österreicher verlangen. Wenn wir eine Einigung zustande bringen wollen, müssen wir den Wunsch respektieren. Herr Hofrat Mischler hat ums Wort gebeten.

**Ref. Hofr. Professor Mischler:**

Der Standpunkt der Österreicher ist der, dass der Inhalt des Punktes XIV für höchst wünschenswert erachtet wird. Ebenso wünschenswert erachten wir aber auch, dass eine Einigung erzielt wird. Deshalb haben wir auch bei einer kurzen Vorbesprechung, die wir draussen hatten, konzediert, dass, wenn wir Hoffnung haben, zu einem Einverständnisse zu gelangen, Punkt XIV zurückgestellt werde. Das ist unser Standpunkt, durch den wir hoffen, zu einer Annäherung zu gelangen.

Präs.: Da die deutschen Herren den Punkt XIII angenommen haben, ist es nun an uns, den Punkt XIV wegzulassen. Ist die Konferenz damit einverstanden? (Zustimmung.)

Wir haben also alle Punkte durchberaten und es handelt sich jetzt darum, dass wir beschliessen, ob wir die Resolutionen annehmen, weil zu Beginn der Beratungen einige Herren bemerkt haben, dass sie die Resolutionen nur im ganzen annehmen, insofern eine Verständigung zustandekommt. Herr Dr. Voltz hat das Wort!

**Del. Generalsekretär Dr. Voltz:**

Wir müssten die Stellungnahme zu den einzelnen Punkten feststellen.

Man wird dann sehen, bei welchen Punkten die einzelnen Länder widersprechen.

Präs.: Ich möchte nur bitten, dass wir nicht wieder in eine Debatte eintreten. Die Herren müssen zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen. Herr Generalsekretär Bueck wünscht zu sprechen.

**Del. Generalsekretär Bueck:**

Wohl jeder, der den Verhandlungen mit Interesse und Verständnis gefolgt ist, wird davon überzeugt sein, dass die uns beschäftigenden Fragen mit weitgehendem Verständnis und besonders von den Herren Referenten mit einer ausserordentlichen Arbeitsfreudigkeit behandelt worden sind. Ich bin auch überzeugt, dass jeder reiche Schätze an neuen Ideen und Anregungen und vielleicht auch berichtigte Ansichten nachhause mitnehmen wird. (Beifall.)

Andererseits haben aber die Verhandlungen gezeigt, dass sich in sehr bedeutungsvollen Fragen tiefgehende Gegensätze herausgestellt haben, wenngleich ja über einzelne Punkte, die ich nicht als nebensächliche, aber immerhin als weniger wichtige bezeichnen möchte, wie z. B. bezüglich des Rechtsschutzes, der Gesundheitspflege usw. eine Verständigung erzielt worden ist. Es haben beispielsweise die Verhandlungen über das Agentenwesen, wenn ich mir die Ausführungen des Herrn Dr. v. Fürer vergegenwärtige, zuweilen einen fast dramatischen Charakter angenommen. Es zeigten sich unüberbrückbare Gegensätze. Ich glaube daher, dass bei einem derartigen Gegensatz in den hauptsächlichsten Fragen doch der Zweck nicht erreicht wird, den die Verhandlungen unserer Tagung erreichen sollten. Durch sie sollen den Regierungen gewisse Direktiven gegeben werden. Sie sollen auch auf die öffentliche Meinung wirken, soweit sich diese mit den vorliegenden Fragen beschäftigt. Beides kann aber nicht möglich sein, wenn eine solche Divergenz in den prinzipiellen Anschauungen besteht. Ich verkenne nicht die Arbeit des Mitteleuropäischen Wirtschaftvereins auf internationalem Gebiete. Hier aber haben sich nationale Gesichtspunkte und Interessen so sehr in den Vordergrund gedrängt, dass in den Hauptpunkten jede Regelung unmöglich ist. Es hat sich also herausgestellt, dass die Vereine in dieser Frage vorläufig nicht einträchtig handeln können, ich sage vorläufig. Daher stelle ich im Auftrage und im Namen der deutschen Delegierten hiermit den Antrag, diese ganze Frage nochmals der Kommission zur Beratung zu überweisen. Ich bitte die Herren Referenten, es mir nicht übelzunehmen, wenn ich

annehme, dass diese Angelegenheit in der Kommission vorläufig hauptsächlich vom wissenschaftlichen und theoretischen Standpunkte aus behandelt worden ist. Ich möchte diese Kommission gern ergänzt haben durch Männer aus der Praxis. Ich möchte vorschlagen, dass jedem Landesverein das Recht gegeben werde, zwei oder drei Männer aus dem praktischen Leben in diese Kommission zu entsenden. Es wäre dann abzuwarten, ob es dieser Kommission gelingen wird, die Frage in einer Weise zu behandeln, die dem internationalen Charakter unserer Vereinigung entspricht. (Zustimmung und Widerspuch.)

Präs.: Se. Exzellenz Freiherr v. Plener hat das Wort.

### Wirkl. geheimer Rat Dr. Frh. v. Plener:

Ich möchte dringend bitten, auf diesen Vorschlag nicht einzugehen, denn das würde ja gleichbedeutend sein mit einer nochmaligen und noch umfangreicheren Beratung aller Punkte, die uns jetzt bereits zwei Tage und wochenlang vorher die Kommission beschäftigt haben. Die Kommission hat aus Praktikern bestanden, die grosse Erfahrungen mitgebracht haben. Die ganze Frage ist bereits durchbesprochen. Eine nochmalige Beratung würde eine Erweiterung des Umfanges der Vorberatung bedeuten, die ausser der Bedeutung des Gegenstandes liegt. Es müsste dann eine neue Beratung im Plenum erfolgen und daher wäre wieder eine eigene Tagung auszuschreiben. Wir müssten somit den Gegenstand noch ein drittes Mal beraten. Das erstemal war es in Berlin, das zweitemal ist es jetzt in der Spezialkonferenz in Budapest und dann also vielleicht noch einmal! Ich möchte daher bitten, diesen allerdings sehr interessanten Gegenstand, der aber nur ein engbegrenztes Thema darstellt, diesmal definitiv aus dem Rahmen unserer Beratungen ausscheiden zu lassen und sich nicht noch einmal mit diesem Gegenstande zu beschäftigen.

Wenn der Gegensatz der deutschen Herren gegen einzelne Referentenanträge so gross ist, dass sie am Schlusse nicht einmal ihre prinzipielle Zustimmung zu den einzelnen Resolutionspunkten erklären können, so müsste ich fast glauben, dass wir uns dieser allerdings nicht sehr befriedigenden Situa-

tion akkommodieren müssen und es einfach dabei bewenden lassen, dass der Herr Vorsitzende bei den bestrittenen Resolutionspunkten enunziert, dass diesbezüglich die Meinungen auseinandergehen. Für das Protokoll sind ja die Argumente für und gegen im Laufe der Debatte von den verschiedenen Wortführern in ausgezeichneter Weise vorgebracht worden und das alles bleibt ja im Protokoll als die eigentliche Kundgebung der Meinungen der einander entgegenstehenden Gruppen hinterlegt. Eine formelle Abstimmung war auch von Anfang an nicht in Aussicht genommen. Es ist also eine formelle Zustimmung zu den einzelnen Resolutionspunkten nicht möglich. Wegen der ablehnenden Haltung eines Teiles der Konferenz wird es genügen, wenn der Präsident bei jedem einzelnen Punkt sagt, dass derselbe ohne jede Einwendung als der Zustimmung der Versammlung teilhaftig gilt oder nicht. Bezüglich des III. und IV. Punktes war eine Meinungsverschiedenheit, diese wurde begründet und jetzt am Schlusse wird dies noch einmal protokollarisch festgestellt.

Mit dieser Enunzierung seitens des Präsidenten können wir uns alle vollkommen begnügen; wir haben dann keine fruchtlose Arbeit getan, denn der Nutzen und der Wert der Arbeit besteht nicht in einer formellen Abstimmung, sondern in dem Meinungsaustausch und in der Vorbringung der Argumente. Diese haben wir erhalten und das ist die definitive Errungenschaft der beiden Tage. Das wird protokollarisch festgestellt und das übrige wird durch den Präsidenten enunziert. (Lebhafte Zustimmung.)

Präs.: Herr Generalsekretär Bueck hat sich zum Worte gemeldet.

### Del. Generalsekretär Bueck:

Wenn bei jedem einzelnen Punkt, wo eine Verständigung nicht erzielt werden konnte, die abweichenden Ansichten festgestellt werden, wie es hier vorgeschlagen worden ist, dann sind meine deutschen Freude, wie ich gehört habe, damit einverstanden und ich auch. Wenn Sie glauben, dass Sie mit einer derartigen Behandlung die Zwecke des Vereines erreichen, dann wird kein Widerspruch erhoben werden. So gross

mein Interesse an dem Verein ist, kann ich Ihrer Ansicht nicht vollständig zustimmen, aber ich gebe — wie gesagt — meinen Widerspruch im Namen meiner deutschen Freunde auf und bin mit einem derartigen Abschluss dieser Verhandlungen einverstanden. (Beifall.)

Präs.: Ich möchte beantragen, die Beratungen jetzt abzubrechen und nachmittags Punkt 3 Uhr fortzusetzen.

(Schluss um 1 Uhr 20.)

## Nachmittagssitzung.

(Beginn um 3 Uhr.)

Präs.: Wir beginnen jetzt die punktweise Abstimmung, wie Exzellenz Plener beantragt hat. Eine Debatte wird nicht mehr zugelassen, sondern die Herren der drei Vereine haben sich nur zu äussern, ob sie den einzelnen Punkt annehmen oder nicht.

Zu Punkt I hat Herr Ministerialrat *Létay* einen Zusatz eingebracht: „Es empfiehlt sich, in jedem der mitteleuropäischen Staaten eine mit dem ausschliesslichen Rechte der Arbeitsvermittlung betraute staatliche Zentralstelle zu errichten".

Ich stelle also *erstens* die Frage, ob Punkt I in der beantragten Fassung angenommen wird und *zweitens* stelle ich dieselbe Frage bezüglich des Zusatzantrages des Herrn Min.-R. Létay.

**Del. Frh. v. d. Bussche-Kessel:**

Im Namen der deutschen Delegierten habe ich die generelle Erklärung abzugeben, dass wir uns bei unserer Stellungnahme zu den uns vorgelegten Thesen allein mit dem Wortlaut dieser Thesen zu beschäftigen wünschen und dass aus unserer Stellungnahme zu den Thesen kein Schluss auf unsere Haltung gegenüber der Begründung, die von den Herren Referenten zu den einzelnen Thesen schriftlich oder mündlich gegeben wurde, gezogen werden kann.

Präs.: Selbstverständlich kann es sich nur um den strengen Wortlaut der Resolution handeln; die verschiedenen Ansichten, die während der Debatte auftauchten, sind gegenseitig nicht bindend. (Zustimmung.)

**Ref. Hofr. Professor Mischler:**

Namens der österreichischen Delegierten erkläre ich, dass wir auf dem Wortlaute des Punktes I beharren und den Zusatz ablehnen.

**Del. Frh. d. v. Bussche:**

Ich kann dasselbe für die deutschen Delegierten erklären.

**Ref. Dr. v. Hegedüs:**

Wir lehnen es auch ab.

Präs.: Punkt I wird also ohne Zusatz in der ursprünglichen Fassung zum Beschlusse erhoben.

Jetzt kommt Punkt II.

**Del. Frh. v. d. Bussche:**

Namens der deutschen Delegierten erkläre ich, dass wir diesen Punkt nicht annehmen können.

**Ref. Hofr. Professor Mischler:**

Die Österreicher bleiben bei dem Beschlusse der Kommission.

**Ref. Dr. v. Hegedüs:**

Auch die Ungarn.

Präs.: Ich konstatiere, dass die Deutschen Punkt II nicht angenommen haben, wohl aber der österr. und ung. Verein. Wir können also hier keine gemeinsame Resolution fassen, sondern den Tatbestand nur zu Protokoll bringen.

Jetzt kommt Punkt III.

**Del. Frh. v. d. Bussche:**

Wir nehmen ihn an!

**Ref. Hofr. Professor Mischler:**

Wir auch!

**Ref. Dr. v. Hegedüs:**

Die Ungarn auch!
Präs.: Punkt III wird also unverändert angenommen.
Jetzt kommt Punkt IV.

**Ref. Hofr. Professor Mischler:**

Die Österreicher sind für die Beibehaltung des Punkt IV.

**Ref. Dr. v. Hegedüs:**

Auch die Ungarn!

**Del. Frh. v. d. Bussche:**

Die deutschen Delegierten sind dagegen.

Präs.: Ich konstatiere, dass der deutsche Verein den Punkt IV nicht annimmt, wogegen die Vereine von Österreich und Ungarn ihn annehmen. Er wird also nicht als gemeinsamer Beschluss erklärt, sondern, es wird der Tatbestand einfach zu Protokoll genommen.

Jetzt kommen die Punkte V und VI.

**Ref. Hofr. Professor Mischler:**

Wir Österreicher bleiben beim Beschluss der Kommission!

**Ref. Dr. v. Hegedüs:**

Wir Ungarn haben einen Vermittlungsantrag gestellt!

Präs.: Die deutschen Herren haben privatim erklärt, dass sie diese Fassung nicht annehmen, dagegen auf den

Vermittlungsantrag eingehen. Der ungarische Verein hat einen besonderen Antrag gestellt. Ich bitte den Antrag zu verlesen.

**Sekretär Dr. Glier:**

Der Antrag *Hegedüs* lautet:

„Bis zur Durchführung eines Verbotes der gewerbsmässigen Arbeitsvermittlung bei der Auswanderung wird der Aufmerksamkeit der Regierungen empfohlen, die strafrechtliche Ahndung gegen Agenten vorzusehen, die Wirtsgeschäfte betreiben, ebenso gegen unbefugte Wanderagenten, sowie auch gegen Provisionsagenten von Transportunternehmungen oder von überseeischen Staaten, die für Provision per Kopf arbeiten."

**Ref. Dr. Caro:**

Wir haben uns gestern dafür erklärt!

Präs.: Diesen Antrag nehmen die Deutschen, wie mir mitgeteilt wird, nicht an, sondern sie beantragen eine andere Fassung.

**Del. Frh. v. d. Bussche:**

Wir beantragen, die Thesen V und VI in folgende Fassung zusammenzuziehen:

„Ein Verbot der gewerbsmässigen Stellenvermittlung bei Aussenwanderung ist untunlich, dagegen ist darauf Bedacht zu nehmen, die Auswüchse und Misstände dieser Art der Stellenvermittlung zu beseitigen."

**Ref. Hofr. Professor Mischler:**

Die Österreicher sind mit dem Vermittlungsantrag *Hegedüs* einverstanden.

Präs.: Der prinzipielle Gegensatz zwischen dem neuen Antrag und dem ungarischen und österreichischen Antrag ist der, dass jetzt nicht einmal prinzipiell anerkannt wird, dass die Agenten aufgehoben werden sollen. In der Debatte sind verschiedene Ansichten vertreten worden. Herr Baron Bussche hat z. B. die Ansicht vertreten, dass die Agenten nicht durch

etwas anderes zu ersetzen sind. Der erste Vermittlungsantrag, den Sie eingebracht haben, geht dahin, dass er „zur Zeit nicht durchführbar ist". Darin liegt also die prinzipielle Anerkennung, dass die Agenten doch aufgehoben werden sollten, jedoch sei die Aufhebung zurzeit nicht durchführbar und daher solle man sich darauf beschränken, die Auswüchse zu beseitigen. Das war Ihr Standpunkt.

Nun erlauben Sie mir, meine Meinung zu den Anträgen zu äussern. Was der Herr Baron jetzt vorbringt, scheint vom Standpunkt der Herren nicht annehmbar zu sein, weil nicht nur gesagt wird, dass die Agenten zurzeit nicht abgeschafft werden können, sondern die Möglichkeit einer Abschaffung prinzipiell negiert wird. Das sind so differierende Standpunkte, dass eine Einigung nicht möglich ist. Es wäre noch die Frage, ob wir nicht den zweiten Teil allein annehmen könnten, denn den ersten Teil könnten Sie nicht annehmen, weil das nicht eine Bestätigung Ihrer Ansicht, sondern eine prinzipielle direkte Negierung ist. Ich bitte also, den zweiten Teil Ihres Antrages vorzulesen.

**Del. Frh. v. d. Bussche:**

„Dagegen ist darauf Bedacht zu nehmen, die Auswüchse und Misstände dieser Art der Stellenvermittlung zu beseitigen."

Präs.: In dieser wichtigen Frage sollte doch eine gemeinsame Resolution zustandekommen. Man könnte daher direkt sagen: „Es ist darauf Bedacht zu nehmen usw."

**Del. Frh. v. d. Bussche:**

Der Antrag würde also lauten: „Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Auswüchse und Misstände dieser Art der Stellenvermittlung beseitigt werden".

Präs.: Die Deutschen einigen sich auf den Vermittlungsantrag Hegedüs. Da aber die deutschen Herren das nicht annehmen können, so wurde im gemeinschaftlichen Einvernehmen diese Resolution gefasst. Dadurch entfällt die originale Fassung der Punkte V und VI, die durch diese gemeinsame Resolution ersetzt werden.

Es wird also im Protokoll festgestellt, dass die österreichischen und die ungarischen Herren zwar auf diesem Standpunkt stehen, dass aber, da dieser von Seite des deutschen Vereines nicht angenommen werden kann, sich die Vereine auf diese Resolution geeinigt haben. (Zustimmung.)

Jetzt kommen wir zu Punkt VII.

**Del. Frh. v. Bussche-Kessel:**

Die deutschen Delegierten müssen diesen Punkt ablehnen.

**Ref. Hofr. Professor Mischler:**

Die Österreicher sind für den Rechtsbeistand.

**Ref. Dr. v. Hegedüs:**

Auch wir Ungarn!

Präs.: Österreich und Ungarn stellen sich also auf den Standpunkt des Leitsatzes; die Deutschen lehnen die These ab.

**Del. Frh. v. d. Bussche-Kessel:**

Soll ich unsere Stellungnahme begründen? Wir sind nicht etwa dagegen, dass der nötige Rechtsbeistand gewährt werden soll, sondern wir sind der Meinung, dass in Deutschland für diesen Rechtsschutz ohnedies genügend gesorgt ist. Wenn wir die Fassung der jetzigen Resolution annehmen, dann würden wir eingestehen, dass der Rechtsschutz in Deutschland nicht genügend ausgebildet sei. Daher glauben wir, dieser These nicht zustimmen zu können.

Präs.: Also der österreichische und der ungarische Verein stehen auf dem ursprünglichen Standpunkt der Resolution und wollen sie beibehalten. Die deutschen Herren aber glauben, dass in Deutschland bereits genügend Rechtsschutz vorgesehen ist, und dass eine Änderung mit vielen Hindernissen verbunden wäre, weil es sich hier um ein besonderes Recht der verschiedenen Staaten handelt. Daher wollen die deutschen Herren

von dieser Resolution absehen. Dadurch entfällt die Fassung einer gemeinsamen Resolution.

**Ref. Dr. Caro:**

Ich möchte die Erklärung abgeben, dass wir den Rechtsbeistand nicht nur für Deutschland, sondern auch für die anderen Staaten Europas wünschen.

Präs.: Das entspricht ja dem „Auslande" des Punktes VII. Sie halten ja am Punkt VII fest, wo überhaupt vom „Ausland" gesprochen wird. Die Deutschen erklären, dass sie diesen Punkt nicht annehmen können, da sie ihre diesbezüglichen Einrichtungen in Deutschland für genügend erachten und dass eine Abänderung auf diesem Gebiete mit grossen Hindernissen verbunden sei. Dadurch entfällt also die Fassung einer gemeinsamen Resolution.

Jetzt kommen wir zu Punkt VIII.

**Del. Frh. v. d. Bussche-Kessel:**

Wird von unserer Seite angenommen!

**Ref. Hofr. Professor Mischler:**

Desgleichen!

**Ref. Dr. v. Hegedüs:**

Ebenfalls!

Präs.: Punkt VIII ist also in der vorgeschlagenen Fassung angenommen!

Jetzt kommt Punkt IX.

**Del. Frh. v. d. Bussche-Kessel:**

Namens der deutschen Delegierten schlage ich folgende Fassung vor: „Über den Umfang, in welchem den ausländischen Arbeitern die Wohltaten der sozialen Versicherungs-Gesetzgebung gegenseitig zuteil werden sollen, empfiehlt es sich, durch Staatsverträge das Genauere zu vereinbaren".

**Ref. Hofrat Professor Mischler:**

Die österreichischen Delegierten — ich weiss nicht, ob ich in deren Namen sprechen darf — bleiben auf dem Boden des Punktes IX, weil der Schwerpunkt der ganzen Resolution auf dem Worte „gleichmässig“ liegt. Wenn man dieses Wort herausnimmt, so hat der ganze Punkt IX keinen Zweck. (Zustimmung.)

**Del. Geheimrat Prof. Wolf:**

Im Interesse des Einvernehmens bei den weiteren Punkten möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die gleichmässige Behandlung Sache der Staatsverträge sein wird, und dass dieser in keiner Weise hier präjudiziert wird.

**Ref. Dr. Caro:**

Das ist aber unsere Ansicht!

**Wirkl. geheimer Rat Dr. Freiherr v. Plener:**

Kein Staat wird einen Vertrag abschliessen, wonach seine Untergebenen schlechter behandelt werden, als die andern. Der Vertrag wird gewiss eine gleichmässige Behandlung vorschlagen.

**Ref. Dr. Caro:**

Wir können aber äussern, dass wir eine gleichmässige Behandlung wünschen. Dadurch wird den Staatsverträgen nicht vorgegriffen.

**Wirkl. geheimer Rat Dr. Freiherr v. Plener:**

Im Worte „Gegenseitigkeit“ liegt auch die Gleichmässigkeit. Kein Staat wird einen Vertrag abschliessen, wodurch er sich schlechter behandeln lässt als die Fremden. Er wird nicht den Fremden Rechte einräumen und seine eigenen Arbeiter auf einen schlechteren Standpunkt herabdrücken lassen. Wenn es zu einem Vertrag kommt, wird gewiss eine gleichmässige Behandlung erfolgen.

**Ref. Hofr. Professor Mischler:**

Wenn der Herr Vorredner sagt, dass die Gleichmässigkeit beabsichtigt ist und wenn Se. Exzellenz erklärt, dass bei einem Vertragsabschluss die Gleichmässigkeit die naturgemässe Konsequenz sei, dann sind wir nicht im Unrecht, wenn wir das Wort „gleichmässig" beibehalten.

**Del. Geheimrat Prof. Dr. Wolf:**

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass das Wort „gleichmässig" sehr verschiedene Deutungen zulässt, u. zw. nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Volkswirtschaften. Daher ist dieses Wort der Praxis gegenüber nicht zu vertreten. Wir werden aber gut tun, uns auf den Text zu einigen.

**Del. Generalsekretär Dr. Voltz:**

Ich möchte nur konstatieren, dass heute vormittag das Wort „gegenseitig" extra aufgenommen wurde. Es ist ganz bestimmt richtig, dass das Wort „gleichmässig" einen doppelten Sinn hat. „Gleichmässig" kann den Sinn haben: materiell genau dasselbe. Es kann aber auch heissen, dass man die Ausländer und die Einheimischen gleich behandeln will. Das muss aber „gegenseitig" geschehen, und so ist es auch gemeint.

**Ref. Hofrat Professor Mischler:**

Nach meiner Auffassung ist doch jeder Staatsvertrag gegenseitig, das braucht man nicht zu sagen. Wir legen aber Wert darauf, dass die Lösung dieser Frage durch einen Staatsvertrag eine gleichmässige Position biete. Ob dies völkerrechtlich nach dem Nationalitäts- oder nach dem Territorialitäts-Prinzip geschieht, ist Sache der Regelung. Wir brauchen nicht im vorhinein zu präjudizieren.

**Ref. Dr. v. Hegedüs:**

Ich bitte, die neue Fassung noch einmal vorzulesen!

**Del. Frh. v. d. Bussche-Kessel:**

„Über den Umfang, in dem den ausländischen Arbeitern die Wohltaten der Sozialversicherungs-Gesetzgebung gegenseitig zuteil werden sollen, empfiehlt sich, durch Staatsverträge das Genauere zu vereinbaren“.

Präs.: Dadurch ist das Prinzip der Gegenseitigkeit schon anerkannt.

**Wirkl. geheimer Rat Dr. Freiherr v. Plener:**

Wir unterscheiden die materielle und die formelle Reziprozität im Völkerrecht. Die materielle besteht darin, dass die Fremden wie die eigenen Untertanen behandelt werden. Im Falle der formellen Reziprozität aber behandelt der Staat die Fremden so, wie seine Untertanen in der Fremde behandelt werden. Dadurch kann allerdings eine Diskrepanz zwischen Fremden und Einheimischen entstehen, indem eben auf der einen Seite die Fremden und auf der andern die Einheimischen in Betracht kommen. Die Behandlung nach der formellen Reziprozität ist aber in diesem Falle noch immer eine gleiche, denn es wird der Deutsche in Österreich geradeso behandelt, wie der Österreicher in Deutschland. In der Reziprozität liegt schon die Gleichmässigkeit. Daher könnten wir mit dem Worte „Gegenseitigkeit“ uns zufrieden geben, denn gegenseitig ist entweder materiell oder formell gleichmässig reziprok.

**Ref. Dr. Caro:**

Wenn das Wort „gleichmässig“ so verschieden verstanden werden kann, dann sollte eine authentische Interpretation dazukommen, dass es nicht im doppelten Sinne zu verstehen ist, sondern dass wir die formelle Reziprozität wünschen. Entspricht dies den Wünschen der Herren nicht, so glaube ich annehmen zu können, dass wir uns genügeleisten, wenn wir die gegenwärtigen Erklärungen zu Protokoll geben.

**Wirkl. geheimer Rat Dr. Freiherr v. Plener:**

Damit kann ich auch einverstanden sein. Die Herren sind zwar mit der neuen Formulierung einverstanden, geben aber auch zu Protokoll, dass sie der Meinung sind, dass die Gegenseitigkeit seinerzeit beim Vertragsschluss im Sinne der formellen Gleichmässigkeit zu verstehen sein soll.

**Ref. Dr. Caro:**

Dazu kommt die authentische Interpretation des Begriffes der formellen Reziprozität.

**Ref. Dr. v. Hegedüs:**

Es wäre uns der Originaltext lieber, da er aber nicht angenommen wird, müssen wir den deutschen Antrag begrüssen. Daher möchte ich namens des ungarischen Vereines beantragen, den deutschen Antrag anzunehmen. Wir bestehen darauf, weitere Schritte zu unternehmen.

Präs.: Vielleicht stimmen Sie prinzipiell für die Annahme, jedoch mit dem Vorbehalt, dass beim Abschluss dieser Verträge eine gleichmässige Behandlung eintritt.

**Wirkl. geheimer Rat Dr. Freiherr v. Plener:**

Formelle Reziprozität im Sinne der gleichmässigen Behandlung! Mit dieser Erklärung wollen die Herren, dass bei eventuellen Vertragsverhandlungen dieser Standpunkt beobachtet werde.

**Ref. Hofrat Professor Mischler:**

Dann nehmen wir das in den Beschluss hinein.

**Wirkl. geheimer Rat Dr. Freiherr v. Plener:**

Das stört wieder die formelle Einheit! Auf den deutschen Antrag können wir uns einigen, die Ungarn können ihm zustimmen und die Österreicher auch.

**Ref. Hofr. Professor Mischler:**

Stimmen die deutschen Herren dieser Interpretation zu? (Ruf: Nein, dann haben wir ja die Diskrepanz wieder!)

**Wirkl. geheimer Rat Dr. Freiherr v. Plener:**

Der Haltung für die Zukunft wird nicht präjudiziert, die Österreicher wollen aber schon heute, dass der Resolution ein möglichst subjektiver Annex von ihrem Standpunkte aus hinzugefügt werde.

**Ref. Hofr. Professor Mischler:**

Ich bitte ums Wort zu einer Erklärung!

Wir Österreicher und zum Teil die Herren aus Ungarn sind in den Kommissionsverhandlungen dieser anderthalb Jahre von dem Bestreben geleitet worden, bis an die äusserste Grenze der Möglichkeit zu gehen, um ein Einvernehmen mit den Herren aus Deutschland zu ermöglichen. Ich muss sagen, dass wir Schritt für Schritt von unserem Standpunkt zurückgewichen sind, weil wir uns gedacht haben, dass wir es rechtfertigen können, weil wir hofften, mit den Reichs-Deutschen auf einen gemeinsamen Standpunkt zu kommen.

Wenn wir aber sehen, dass alle unsere Bestrebungen, unsere Konnivenz und unser Zurückweichen wieder keinen anderen Erfolg hat als den, dass man mit einem starren Nein der grössten Zahl der Positionen entgegentritt oder dass die Positionen in solcher Weise abgeschwächt und verklausuliert werden, dass sie wieder nicht eine scharfe Meinung repräsentieren, so muss ich sagen, dass wir beinahe an einem Erfolge dieser Kommission verzweifeln. Welche Konsequenzen erwarten uns? Ich sage es offen, was ich Ihnen gestern angedeutet habe, wir werden die Konsequenz ergreifen müssen, unseren Hunderttausenden von Arbeitern, für die wir nicht dieses bescheidene Mass von Wünschen durchsetzen können, im Inlande Beschäftigung zu verschaffen und ich als Vorstand des Reichsverbandes der österreichischen allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten erkläre Ihnen, dass ich tun werde, was

in meiner Macht liegt, um die Massen verfügbarer Arbeiter der inländischen Landwirtschaft und dem etwaigen sonstigen inländischen Arbeitsmarkte zuzuführen. Ich erkläre Ihnen, dass wir österreichische Delegierten keinen Schritt mehr zurückweichen! Wir lehnen alles andere ab, wenn uns die Herren unsere Konnivenz in dieser Weise lohnen.

Gleichzeitig habe ich namens der Kommission zu erklären, dass wir uns auf neuerliche Verhandlungen im Schosse der Kommission nicht mehr einlassen.

Präs.: Freiherr v. d. Bussche wünscht eine Erklärung abzugeben.

### Del. Frh. v. d. Bussche-Kessel:

Ich glaube, namens der deutschen Delegierten erklären zu dürfen: Die Drohungen, die Herr Prof. Mischler ausgestossen hat, um die Deutschen von ihrem wohlerwogenen Standpunkt abzubringen, sind wohl das ungeeignetste Mittel, das angewendet werden konnte. Wenn wir einen ablehnenden Standpunkt einnehmen, so tun wir es nach Pflicht und Gewissen und haben es reiflich überlegt. Wohl alle sind von dem Wunsch beseelt, nach Möglichkeit dem Forum Rechnun zu tragen, vor dem wir verhandeln, nämlich dem Forum der gemeinsamen Mitteleuropäischen Vereine, die gerade dazu dienen, in den mitteleuropäischen Staaten das einigende Moment zur Geltung zu bringen. Wir haben uns dies immer vor Augen zu halten bemüht, aber in dieser Frage sind, wie ich schon heute vormittag ausgeführt habe, die Verhältnisse stärker als wir. Ich glaube ferner, dass auch gerade aus der von uns vorgeschlagenen Fassung und aus der Erklärung, die Herr Geh. R. Lusensky heute abgegeben hat, ganz deutlich hervorgeht, dass wir Deutschen, ohne uns zu präjudizieren und mit Rücksicht auf das Stadium, in welchem sich diese Angelegenheit bei uns in Deutschland in gesetzgeberischer Hinsicht befindet, bereit sind, den Wünschen der Abwanderungsstaaten auch in dieser Richtung nach Möglichkeit entgegenzukommen. In dem Momente aber, wo eine gesetzgeberische Aktion bei uns im Gange ist, dürfen wir nicht Erklärungen

zustimmen, die dieser Aktion in irgend einer Weise präjudizieren könnten.

Präs.: Herr Hofrat Mischler hat das Wort.

### Ref. Hofr. Professor Mischler:

Unsere Aufgabe ist ja, zu präjudizieren, nämlich geistig! Wenn wir der Gesetzgebung folgen sollen, dann haben wir hier nichts zu beraten. Sie sind uns in dieser Sache voraus, aber auch bei uns in Österreich und in Ungarn wird diese Frage einmal in Fluss kommen, u. zw. im Sinne einer Erweiterung der heute bestehenden Einrichtung. Da ist es nun gerade unsere Pflicht, vorzugreifen und zu sagen, wie wir uns denken, dass von diesen drei Staaten die soziale Gesetzgebung in Angriff genommen werden soll. Daher haben wir auf das Wort „gleichmässig" Gewicht gelegt. Jetzt ist es Zeit, das zu sagen, aber nicht dann, wenn das Gesetz bereits beschlossen worden ist.

Präs.: Ich erteile Herrn Geheimrat Lusensky das Wort.

### Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Lusensky:

Ich habe Ihren Vorschlag zu Punkt IX nicht dahin aufgefasst, dass Sie die gleichmässige Behandlung der gegenseitigen Staatsangehörigen *sofort* durchzuführen wünschen, sondern es scheint sich um eine Zukunftsmassregel zu handeln. Einstweilen beschränkt sich die Resolution darauf, den beteiligten Regierungen den dringenden Wunsch nahezulegen, inbezug auf die Sozialversicherung eine *gleichmässige Behandlung einzuführen.* Von diesem Standpunkte aus würde gegenwärtig lediglich ein Abkommen getroffen werden können, durch das die Anwendung der sozialpolitischen Gesetzgebung auf die ausländischen Arbeiter für den Fall sichergestellt wird, dass die Gesetzgebung des anderen Staates sich so fortentwickelt, dass beiderseits den Arbeitern das Gleiche geleistet wird. Das wäre denn eine Zukunftsfrage und bei uns wird einer solchen Abmachung voraussichtlich kein Widerstand entgegengesetzt werden. Damit ist aber für die Gegenwart nicht viel gewonnen. Das gegenwärtige Problem erblicke ich darin, wie, solange die Gesetzgebung in

den drei Staaten noch verschieden ist, trotzdem eine Regelung in der Richtung eintreten kann, in welchem Umfange und unter welchen Voraussetzungen die Wohltaten der Versicherungsgesetzgebung den beiderseitigen Arbeitern zuteil werden sollen.

Präs.: Herr Geheimrat Szterényi wünscht zu sprechen.

**Del. wirkl. geheimer Rat Szterényi:**

Ich sehe, dass hier weitgehende Differenzen in den Auffassungen bestehen. Ich glaube, dass wir uns dem deutschen Standpunkt in gewisser Beziehung nähern können, ohne das Prinzip, welche Herr Prof. Mischler aufgestellt hat und dem ich mich vormittags angeschlossen habe, zu gefährden.

Die Herren aus Deutschland haben in einer Beziehung vollkommen recht. Sie können die Gegenseitigkeit in der gleichen Behandlung der ausländischen Arbeiter in Deutschland nur in jenen Versicherungszweigen zuerkennen, die in allen drei beteiligten Staaten derzeit schon bestehen. Die Formulierung dieser Resolution wäre daher derart zu fassen, dass sie sich auf jene Zweige der Arbeiterversicherung bezieht, die sowohl in Deutschland als auch in Österreich und in Ungarn schon bestehen und das ist die Kranken- und die Unfallversicherung. Die Invaliditätsversicherung hat Deutschland allein. Wir haben sie noch nicht und ebenso auch nicht die Witwen- und Waiserversicherung. Es hätte also nur platonischen Wert, wenn wir diesbezüglich Wünsche aussprechen würden. Ich möchte daher die Frage dementsprechend umdrehen und die Herren aus Deutschland werden vielleicht zustimmen können, weil sie keine Ursache haben, dem nicht zuzustimmen, da ja ihrer zukünftigen Gesetzgebung auch nicht präjudiziert wird, indem diese eben weitergehen will als das heutige Gesetz. Ich habe die neue Fassung momentan noch nicht stilisiert, aber sie würde ungefähr lauten:

„In jenen Arbeitsversicherungszweigen, welche in allen drei mitteleuropäischen Staaten gesetzlich organisiert sind, ist die Reziprozität durch Verträge bis dahin zu regeln, wo alle drei Staaten gleichmässige Gesetzgebungen haben werden."

Präs.: Freiherr v. d. Bussche hat das Wort.

Del. Frh. v. d. Bussche-Kessel:

Ich glaube, dass es am besten ist, dies den Staatsverträgen zu überlassen. Wir sind nicht in der Lage, jetzt schon derartige Einzelheiten festzulegen. Gerade deshalb haben wir Staatsverträge in Vorschlag gebracht, durch die alles genauer vereinbart werden wird und in denen auch alle Wünsche berücksichtigt werden können, die Se. Exzellenz vorgetragen hat.

Ich glaube also, dass wir deutschen Delegierten uns nicht auf die Einzelheiten festlegen können. Ich möchte die Fassung die wir vorschlagen, nochmals verlesen:

„Über den Umfang, in dem den ausländischen Arbeitern die Wohltaten der Sozialversicherungs-Gesetzgebung gegenseitig zuteil werden sollen, empfiehlt sich, durch Staatsverträge das Genauere zu vereinbaren."

Del. wirkl. geheimer Rat Szterényi:

Man braucht zu dieser Fassung eine Gebrauchsanweisung!

Ref. Hofr. Professor Mischler:

Wir sind mit dem Vorschlag Se. Exzellenz Szterényi einverstanden, wonach die gleichmässige Behandlung in jenen Zweigen der Versicherung konzediert wird, die in allen drei Staaten durch die Gesetzgebung eingeführt sind.

Präs.: Herr Geheimrat Szterényi hat das Wort.

Del. wirkl. geheimer Rat Szterényi:

Eine wesentliche Differenz besteht zwischen uns nicht, aber in der Praxis bestehen gewisse Schwierigkeiten. Wir haben uns in Ungarn darüber hinweggesetzt, dass die italienische Gesetzgebung bei Unfällen viel weniger bietet, als wir in Ungarn bieten. Wir haben, um dem idealen Ziele uns zu nähern und eine internationale Verständigung auf diesem Gebiete herbeizuführen, Abstand davon genommen, dass unsere Arbeiter dort etwas weniger erhalten, als die italienischen bei uns.

Ganz anders steht es mit den Feldarbeitern, wo ich mich an die Seite der deutschen Vertreter stellen muss. Wir haben in Ungarn auch eine Art Unfallversicherung bei den Feldarbeitern eingeführt. Die Entschädigungen sind aber gegenüber jenen, welche Deutschland den Feldarbeitern bei Unfällen gibt, minimal und mit jenen nicht vergleichbar. Ich kann also, wenn ich die Frage wirklich sachlich behandle und nur so darf sie behandelt werden, von dem Deutschen Reich nicht beanspruchen, dass es unseren Feldarbeitern vielleicht drei oder viermal so viel geben soll, als wir eventuell den deutschen Feldarbeitern geben. Demzufolge können wir nicht fordern, dass sie uns um soviel mehr geben, als wir ihnen bieten können. Ich möchte nur die Formulierung der deutschen Herren etwas präziser haben, denn bei dieser allgemeinen Fassung braucht man, wie ich nochmals betone, eine Gebrauchsanweisung. Diese wollen aber die Herren aus Deutschland uns derzeit nicht geben.

Präs.: Herr Geheimrat Lusensky wünscht zu sprechen.

**Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Lusensky:**

Die zweite Formulierung bietet zwar einzelne Vorteile. Sie beschränkten sich aber auf jene Versicherungszweige, die bereits allen drei Staaten gemeinschaftlich sind, das ist die Kranken- und die Unfallversicherung. Dagegen würde die Invaliditätsversicherung in der Luft schweben. Durch unseren Vorschlag wird das vermieden. Er ist so allgemein gehalten, dass in die Regelung, die wir als erstrebenswert erklären, auch die Alters- und Invaliditätsversicherung einbezogen werden kann. Auf der einen Seite sind wir also bereit zu empfehlen, dass Staatsverträge für das ganze Gebiet der sozialen Gesetzgebung geschlossen werden u. zw. schon gegenwärtig ohne Rücksicht auf den Stand der Gesetzgebung in den verschiedenen Staaten. Auf der anderen Seite müssen wir allerdings erklären, dass wir nicht in der Lage sind, uns über den Umfang, in welchen die Wohltaten der Versicherungsgesetzgebung den Arbeitern des anderen Teils zugebilligt werden sollen, irgendwie festzulegen. Wir sind ausserstande hierüber irgendwelche Bestimmung in eine Resolution aufzunehmen. Wir tragen insbesondere Bedenken, uns auf eine gleichmässige

Behandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen festzulegen. Wenn „gleichmässig“ bedeuten soll, dass Ausländer und Einheimische ganz gleichgestellt werden, so ist dies nach meiner Ansicht nach in mancher Hinsicht einfach undurchführbar. Bedenken Sie z. B., dass die Krankenversicherung eine Kontrolle der die Krankenunterstützung Geniessenden mit sich bringt, weil sich die Kasse gegen Simulation und unberechtigten Fortbezug der Unterstützung sichern muss. Diese Kontrolle im Ausland auszuüben, haben wir aber keine Mittel und keine Befugnis. Wenn Herr Dr. Caro vorhin seiner Ansicht dahin Ausdruck gegeben hat, dass in der Krankenversicherung der Ausländer geradeso wie der Inländer behandelt werden solle und dies unter „gleichmässig“ zu verstehen sei, so stelle ich demgegenüber die Behauptung auf, dass die notwendige Krankenkontrolle hinsichtlich des in seine Heimat zurückgekehrten Ausländers gar nicht in gleicher Weise geübt werden kann, wie im Inlande. Man muss hier einen Modus finden, nicht eine gleiche, sondern eine gleichartige oder gleichwertige Behandlung dem Ausländer gegenüber durchzuführen.

Schon dieses Beispiel zeigt, welche ausserordentliche Schwierigkeiten sich ergeben, sobald man an die Frage herantritt, was den Inhalt der auch von uns empfohlenen vertraglichen Regelung zwischen den drei Staaten bilden soll, Schwierigkeiten, die man nicht lösen kann, ohne den ganzen Gegenstand in allen seinen Einzelheiten gründlich durchzuberaten. Wir haben uns bemüht, Ihnen soweit entgegenzukommen als es denkbar ist. Wir sind von dem besten Willen beseelt, aber wir kommen heute über eine allgemeine Fassung nicht heraus. Zu bestimmten Vorschlägen im einzelnen zu kommen, würde uns nur möglich sein, wenn wir uns in die Sache ganz anders vertieften, als es bisher geschehen ist.

Präs.: Herr Dr. Caro bittet ums Wort.

**Ref. Dr. Caro:**

Obwohl unsere Ansichten so weit auseinandergehen, haben wir doch den grossen Erfolg erzielt, dass der Vertreter der deutschen Regierung erklärt hat, dass er unseren Anre-

gungen selbst in dieser Form, die wir gewählt haben, äusserst sympathisch gegenübersteht. Das hindert uns aber nicht, unseren Standpunkt zu präzisieren. Der Österreicher, der in Deutschland arbeitet, beansprucht nicht dieselbe Behandlung wie der Deutsche in Österreich, sondern dieselbe, die der deutsche Arbeiter in Deutschland hat, weil er doch in gleichem Masse wie dieser zugunsten Deutschlands arbeitet und weil er seine Beiträge in den deutschen Unfallversicherungsfond in gleichem Masse wie der reichsdeutsche Arbeiter eingezahlt hat — also *materiell* gleichberechtigt sein soll. Schliesslich sehe ich nicht ein, weshalb die österreichischen Spitals-, Armen- und Gemeindefonds zur Unterstützung solcher Verunglückter oder der Witwen und Waisen derjenigen ums Leben Gekommenen verwendet werden sollen, welche im Dienste fremden Kapitals, insbesondere reichsdeutscher Landwirtschaft und Industrie tätig waren. (Zustimmung.)

Das ist unser Standpunkt, von dem wir nicht abgehen können. Wir nehmen aber mit Dank die Erklärung des Herrn Geh.-R. Lusensky entgegen, dass er dieser Anregung sympathisch gegenübersteht.

Präs.: Herr Geheimrat Prof. Wolf hat ums Wort gebeten.

### Del. Geheimrat Professor Dr. Wolf:

Es wurde zu Beginn dieser Diskussion von einigen Seiten vorgeschlagen, sich auf die Resolution der deutschen Delegierten zu einigen und gleichzeitig protokollarisch feststellen zu lassen, dass die österreichischen Delegierten — ich weiss nicht ob auch die ungarischen — das Wort „Gegenseitig“ im Sinne der materiellen Gegenseitigkeit deuten. Ich möchte Sie angelegentlich bitten, sich dem Standpunkt anzuschliessen, der sich nach einer längeren Diskussion als der einzig mögliche herausgestellt hat, also den deutschen Vorschlag anzunehmen und gleichzeitig auszusprechen, dass das Wort „gleichmässig“ so und so zu deuten ist.

Präs.: Nur mit dem Vorbehalt, dass bei den Vertragsverhandlungen das gleichmässige Verfahren massgebend sein soll.

**Sekr. Bosányi:**

Nach den Ausführungen des Herrn Oberreg.-R. Lusensky ist eine weitere Debatte über den Begriff „gleichmässig" gar nicht nötig.

Präs.: Herr Dr. Voltz hat das Wort.

**Del. Generalsekretär Dr. Voltz:**

Wir können unmöglich eine Resolution annehmen, in welcher ein wichtiges Wort von den deutschen Delegierten *so* und von anderen Delegierten *anders* interpretiert wird. (Zustimmung.) Nach meinem Dafürhalten können Sie Alle der deutschen Resolution zustimmen, so wie sie ist. Beispielsweise Sie, Herr Dr. Caro: Sie können zweifellos zustimmen und ausserdem zu Protokoll geben, dass Sie noch etwas mehr erstreben wollen. Nicht aber können wir alle etwas annehmen, was auf zweierlei Art interpretiert wird.

Präs.: Herr Hofrat Mischler wünscht zu sprechen.

**Ref. Hofr. Professor Mischler:**

Es handelt sich nicht um ein Mehr und ein Weniger, sondern wir wollen etwas Positives, die materielle Gleichmässigkeit. Sie aber nicht, sondern Sie wollen, dass die Angelegenheit in den Staatsverträgen geregelt werden soll. Wir Österreicher bleiben beim Punkt IX.

**Ref. Dr. v. Hegedüs:**

Wir nehmen den deutschen Antrag an!

Präs.: Über den Punkt IX ist keine einhellige Resolution zustande zu bringen, weil die Ansichten auseinandergehen. Die deutschen Herren bestehen auf der Resolution, die sie einbringen und die wir ins Protokoll aufnehmen. Die österreichischen Herren nehmen sie überhaupt nicht an, der ungarischen Verein nimmt aber die beantragte Resolution mit dem

Zusatz an, dass das materiell gleichmässige Verfahren zur Geltung zu bringen ist.

Wir kommen nun zu Punkt X.

**Del. Frh. v. d. Bussche-Kessel:**

Punkt X wird von den deutschen Delegierten abgelehnt.

**Ref. Hofr. Professor Mischler:**

Wir bleiben bei dem Beschluss der Kommission!

**Ref. Dr. v. Hegedüs:**

Auch Ungarn!

Präs.: Der deutsche Verein nimmt also den Punkt X nicht an. Dagegen beharren der österreichische und der ungarische Verein auf der originellen Fassung. Dies wird zu Protokoll genommen, eine Resolution wird nicht gefasst.

Jetzt kommen wir zu Punkt XI.

**Del. Frh. v. d. Bussche-Kessel:**

Wird von unserer Seite angenommen!

Präs.: Punkt XI wird unverändert angenommen.

Wir kommen zu Punkt XII.

**Del. Frh. v. d. Bussche-Kessel:**

Hier muss vor dem Worte „Wohlfahrtseinrichtungen" das Wörtchen „für" eingesetzt werden. (Zustimmung.)

Präs.: Punkt XII wird also mit dieser stilistischen Änderung angenommen!

Punkt XIII haben wir ja bereits angenommen.

Ich glaube konstatieren zu können, dass einige Herren aus Deutschland erklärt haben, dass sie dieser Resolution nicht zustimmen können. Die Österreicher und die Ungarn haben den Punkt XIII angenommen, aber in der Fassung des Herrn Dr. Voltz.

Del. Frh. v. d. Bussche-Kessel:

Sie lautet: „Bezüglich der überseeischen Auswanderung sollen die mitteleuropäischen Staaten Verträge abschliessen usw.“ Gestrichen wird der Passus „oder in Zukunft zu erlassenden.“

Präs.: Wir haben Punkt XIII Wort für Wort angenommen. Nun müssen wir jetzt konstatieren, dass einige deutsche Herren Bedenken gegen diese Resolution haben, aber deshalb die Annahme der Resolution nicht verhindern wollen, weil die meisten deutschen Herren sie angenommen haben.

Damit haben wir unsere Beratungen beendet. Vor allem spreche ich den Herren Referenten den verbindlichsten Dank aus für ihre grosse Mühewaltung und für die ganz ausgezeichnete Arbeit, die sie geleistet haben. Sie haben bei unseren Arbeiten den Löwenanteil geleistet. Wenn es uns auch nicht gelungen ist, uns über die ganze Frage der Organisation des Arbeitsmarktes zu verständigen, so ist dies dem Umfange dieser Materie zuzuschreiben, welche so viele Detailfragen und so viel differierende Verhältnisse privaten und öffentlichen Interesses berührt, dass die Regelung der Detailfragen wirklich nur den Staaten und den Interessenten überlassen werden kann.

Ich kann aber doch mit einer gewissen Befriedigung konstatieren, dass unsere Beratungen doch durch Erfolg gekrönt sind. Wir haben über sehr wichtige Differenzen prinzipieller Natur eine Einigung zustandegebracht. Wir haben dieses umfangreiche Material in jeder Beziehung durchberaten, unsere Ansichten gegenseitig kennen gelernt und dadurch ist es uns gelungen, in sehr vielen Detailfragen die Differenzen zu verringern. Es ist uns gelungen, den grossen Gedanken in ein einheitliches Geleise zu bringen und die gegenseitige Bereitwilligkeit, sich auf einen Ruhepunkt zu stellen, feststellen zu können. Ich kann mich der Hoffnung hingeben, dass die Lösung dieser Frage, wenn auch nicht gänzlich, so doch mit bedeutenden Fortschritten auch im praktischen Leben durchgeführt werden kann.

In dieser Zuversicht erkläre ich unsere Beratungen für geschlossen.

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Del. Generalsekretär Bueck:**

Wir haben unserem Herrn Vorsitzenden zu danken nicht nur für die inhaltsreichen Worte, mit denen er unsere Versammlung eröffnet und geschlosssen hat, sondern auch für die sachgemässe, vollkommen objektive und immer überaus freundliche Leitung unserer Verhandlungen, wie es ja auch von einer Persönlichkeit wie Exz. Wekerle nicht anders zu erwarten war.

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Dennoch fühle ich mich verpflichtet — ich glaube in Ihrem Namen sprechen zu können — ihm unseren Dank zu sagen und ich bitte Sie, sich zum Zeichen Ihrer Zustimmung von den Sitzen zu erheben.

(Die Versammlung erhebt sich. Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präs.: Ich bin durch diese Anerkennung tief gerührt. Die Herren können überzeugt sein, dass ich es für eine Auszeichnung gehalten habe, Ihre Beratungen leiten zu können, und dass ich es immer zu meinen wertvollsten und angenehmsten Erinnerungen zählen werde, den Vorsitz in dieser Versammlung geführt zu haben.

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen).

(Schluss um 4 Uhr 10 Minuten).

---

# Anhang.



# Bericht

über die Referenten-Konferenz
zur Frage der

# Organisation des Arbeitsmarktes

erstattet den Präsidien der

**Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine
in Deutschland, Österreich und Ungarn**

für die

**Spezialkonferenz in Budapest
am 7. und 8. Oktober 1910**



Auf der mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz, welche am 17. und 18. Mai 1909 in Berlin stattgefunden hat, wurde unter anderen wichtigen Themen auch die Frage der

## Organisation des Arbeitsmarktes

zur Verhandlung gestellt und sollten als Grundlagen für die Beratung die folgenden Leitsätze dienen:

*Verteilung der Arbeiter auf Landwirtschaft und Industrie.*
*Arbeiter-Ein- und Auswanderung.*
*Arbeitsnachweis.*

Als Berichterstatter fungierten die Herren:

Dr. B. *Bodenstein*, Regieruns-Assessor, stellv. Geschäftsführer des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, Essen a/d. Ruhr (derzeit Regierungs-Assessor im Reichsstatistischen Amt, Berlin).

Dr. Leopold *Caro*, Landes- und Gerichtsadvokat, Vizepräsident der Gesellschaft für Pflege der sozialen Wissenschaften, Krakau.

Dr. Rudolf Ritter *Fürer* v. Haimendorf, Bezirkskommissär im k. k. Ackerbauministerium, Wien.

Andreas v. *György*, kön. ungarischer Ackerbauminister a. D., Budapest.

Dr. Roland v. *Hegedüs*, Direktor des Bundes ungarischer Fabriksindustrieller, Budapest.

Dr. Ernst *Mischler*, Professor an der Universität Graz.

Johann *Sierbán*, Domänendirektor im kön. ungarischen Ackerbauministerium, Budapest.

Dr. v. *Stojentin*, Generalsekretär der Pommerschen Landwirtschaftskammer, Stettin.

Die Beratungen über diese Fragen gestalteten sich zwar sehr bemerkenswert und waren die Ausführungen der einzelnen Referenten von so tiefgehender Gründlichkeit, die nichts zu wünschen übrig liess, der Umstand jedoch, dass die zur Verhandlung gestellten Themen sich auf ein so überaus weites und umfassendes Gebiet erstreckten, liess es nicht zu, die Resultate des Diskussion in Form von Resolutionen zusammenzufassen. In den Elaboraten der Referenten waren nahezu vierzig Leitsätze angemeldet, von denen die meisten aus mehreren Punkten bestanden, so dass rund hundert Beschlüsse zu fassen gewesen wären und auch aus diesem Grunde eine Beschlussfassung nicht möglich erschienen ist.[1]

Insbesondere konnte man sich nach den Ausführungen des Referenten Prof. Dr. *Mischler*, keinem Zweifel darüber hingeben, dass das Thema des Arbeitsmarktes so vielgestaltig und neu ist, dass eine vollständige Auseinandersetzung über das ganze Problem unausführbar erscheinen musste, weshalb sämtliche Referenten in einer Sonderberatung übereingekommen sind, der mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz zu empfehlen, die gesamten vorgelegten Thesen und Leitsätze einer Kommission zu überweisen, welche die Aufgabe hätte, ein einheitliches Verhandlungssubstrat herzustellen.

Die gemeinsame Wirtschaftskonferenz in Berlin hat — unter vollster Anerkennung für die überaus interessanten Berichte, die seitens der Referenten vorgetragen, bzw. mit so grosser Sorgfalt vorbereitet worden sind — den Antrag des Herrn Universitätsprofessors *Dr. Mischler*, den derselbe im Einverständnisse mit allen Referenten eingebracht hat, angenommen,

> *eine Kommission einzusetzen, welche aus Vertretern der Leitungen der Gruppen des mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins und den Referenten über die Organisation des Arbeitsmarktes besteht und die Aufgabe hat, die vorgelegten Thesen zu diesem Programmpunkt zu beraten und der nächsten Versammlung einen übereinstimmenden Entwurf vorzulegen.*

[1] Die Referate und die Verhandlungen über dieselben sind durch die mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine in dem Berichte über die „Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz in *Berlin*, 17. und 18. Mai 1909“ (Seite 13—174) veröffentlicht worden.

Auf dieser Grundlage sind die Referenten über das Thema „Organisation des Arbeitsmarktes“ in Wien am 2. Oktober 1909 unter dem Vorsitze Prof. *Mischler's* zu einer Versammlung zusammengetreten, in welcher die Gestaltung des Themas sich schon klarer entwickelte und man über den Fortgang der Beratungen zu einverständlichen Vorschlägen gelangen konnte. Insbesondere formulierte *Dr. Bodenstein* für die Stellungnahme der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine zur Frage der Organisation des Arbeitsmarktes folgende Gesichtspunkte:

Es handelt sich hauptsächlich um die Organisation des Arbeitsmarktes zwischen den mitteleuropäischen Staaten. Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

1. Berichterstattung über die tatsächlichen Verhältnisse in jedem der Länder für sich.
2. Erörterung der tatsächlichen Wechselbeziehungen zwischen diesen Ländern untereinander.
3. Vorschläge zur Besserung der heute in dieser Hinsicht bestehenden Mängel.
4. Mitwirkung bei Durchführung zwischenstaatlicher Vermittlungen.

Diese grundlegenden Ausführungen haben die vollste Zustimmung der Referenten gefunden, weshalb es für richtig erscheint, dieselben nach ihrem durch *Dr. Bodenstein* auch schriftlich in ausführlicher Weise mitgetheilten Wortlaute hier zu veröffentlichen:

„Bei der Konferenz der Referenten Anfang Oktober in Wien — so beginnt Dr. *Bodenstein* — hatte ich einige Ausführungen über die Gestaltung des Themas und über den Fortgang der Beratungen gemacht. Von mehreren Herren wurde ich gebeten, diese Ausführungen nochmals niederzulegen.

Bei den Berliner Verhandlungen hatte man es misslich empfunden, dass die einzelnen Referenten bei Behandlung des Themas von verschiedenen Gesichtspunkten ausgegangen waren. Die Referenten hatten das Thema verschieden aufgefasst. Nach meiner Auffassung kommt es weniger darauf an, festzustellen und zu erörtern, welche Art der Organisation für den Arbeitsmarkt bezw. für den Arbeitsnachweis in jedem einzelnen der drei Staaten sich empfiehlt, eine Beschlussfassung hierüber dürfte eher alleinige Sache der betreffenden Staaten selbst sein. Vor einem internationalen Forum, wie dem der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine, kommt es mei-

nes Ermessens vielmehr darauf an — wie auch verschiedentlich in den Leitsätzen der Herren Referenten zum Ausdruck gebracht ist — *die Wechselbeziehungen, die zwischen den einzelnen mitteleuropäischen Staaten auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes d. h. auf dem Gebiete des Austausches von Arbeitskräften bestehen, einer Regelung zu unterziehen.* Das Thema müsste daher mehr *international* aufgefasst und gestaltet werden. Ich möchte daher das Thema nicht auffassen als eine Organisation des Arbeitsmarktes *in* den drei mitteleuropäischen Staaten, sondern vielmehr als eine Organisation des Arbeitsmarktes *zwischen* den einzelnen mitteleuropäischen Staaten. Die letzte Fassung ist sprachlich nicht korrekt, sie dürfte aber den Gedanken kurz wiedergeben. Das Thema würde daher etwa zu formulieren sein als eine Regelung der Beziehungen zwischen den mitteleuropäischen Staaten auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes (= auf dem Gebiete des Austausches von Arbeitskräften). Bei einer Auffassung des Themas in diesem Sinne würde eine Beschlussfassung über die Fragen, die zu Kontroversen Veranlassung geben, nicht zu erfolgen haben.

Voraussetzung für die sachgemässe Behandlung des Themas wird auf jeden Fall eine einigermassen umfassende Kenntnis des Arbeitsmarktes in jedem der betreffenden Staaten bleiben, denn nur auf einer genauen Kenntnis der tatsächlichen Lage des Arbeitsmarktes, der vorhandenen Organisation in dem betreffenden Lande u. s. w. kann sich eine weitere Beratung über die Mittel und Wege, wie Beziehungen zwischen den betreffenden Staaten anzubahnen sind, aufbauen. Ebenso wäre eine weitere Voraussetzung die Erörterung darüber, in welchem Umfang ein Austausch von Arbeitskräften zwischen den einzelnen Ländern besteht, wie sich der Austausch jetzt vollzieht usw. Auf einer Kenntnis all dieser Tatsachen müssten sich die Vorschläge aufbauen, die uns geeignet erscheinen, einen internationalen Ausgleich herbeizuführen und die hervorgetretenen Missstände zu beseitigen. In letzter Linie müsste sich sodann die Beratung erstrecken auf die Mittel und Wege, wie die von der Kommission bezw. von den Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereinen gemachten Vorschläge in die Wirklichkeit umgesetzt werden können. Die Verteilung der Beratungsgegenstände unter die einzelnen Herren Referenten würde so zu geschehen haben, dass die Referenten eines jeden Landes sich darüber verständigen, welche Materien von jedem der Herren zu behandeln sind, um hierdurch zu erreichen, dass bei unsern Beratungen für jedes Land ein abgerun-

detes Bild über die tatsächliche Lage, Vorschläge usw. gegeben werden könne.

Von diesen Gedanken ausgehend würde ich für die Behandlung des Themas und für den Fortgang der Beratung etwa folgendes Programm vorschlagen:

*Organisation des Arbeitsmarktes zwischen den einzelnen mitteleuropäischen Staaten.*

*I. Kenntnis des Arbeitsmarktes in jedem der betreffenden Staaten.*

*a*) Tatsächliche Lage des Arbeitsmarktes in Industrie und Landwirtschaft. Ist ein tatsächlicher Überfluss an Arbeitskräften vorhanden oder nicht? Überwiegt Industrie oder Landwirtschaft?

Wie liegen die Verhältnisse auch in den wichtigsten Gebieten jedes Staates? Diese Verhältnisse wären klarzustellen.

*b*) Wie ist die Organisation des Arbeitsmarktes in jedem Lande, besteht eine solche und auf welcher Grundlage? Sind schon Erfolge erzielt worden? Haben sich der Staat, die Kommune etc. der Regelung des Arbeitsmarktes bezw. des Arbeiteraustausches angenommen? In welchem Umfang haben sich Arbeitgeber oder Gewerkschaften damit befasst? Hat der Gesetzgeber schon den Versuch einer Regelung gemacht? Bestehen Statistiken? Welche Mängel zeigen sie?

*II. Welche tatsächliche Beziehung besteht zwischen den einzelnen Ländern auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes d. h. des Austausches von Arbeitskräften?*

*a*) Ob Aus- oder Einwanderung und in welchem Umfang, ob landwirtschaftliche oder industrielle Arbeiter auswandern, ob Saisonwanderung, ob Anwerbung durch Agenten stattfindet oder die Arbeiter die Arbeit selbst im fremden Lande nachsuchen? Liegt die Abwanderung im Interesse des Abwanderungsstaates, welche Vorteile oder Nachteile bringt sie dem betreffenden Staate, welche Vorteile dem Zuwanderungsstaate?

*b*) Welche Misstände auf diesem Gebiete hat dieser Austausch hervorgerufen? (Agentenunwesen, Liegenbleiben der Ernte usw.).

*c*) Bestehen schon Einrichtungen in einem Lande, um diesen Austausch zu regeln? Hier zu denken an den Galizischen Zentralarbeitsnachweis und die Feldarbeiterzentrale in Deutschland.

*d*) Sind schon behördliche oder gesetzgeberische Versuche gemacht, diese internationalen Beziehungen zu regeln?

*III. Was hat zu geschehen und welche Vorschläge werden gemacht, um diese Wechselbeziehungen zu regeln und einen internationalen Ausgleich herbeizuführen?*

Vorschläge können nur gemacht werden nach einer Kenntnis der Punkte zu I und II.

Es wäre hierbei zu denken an:

*a*) Konzentration und Zentralisation des Arbeitsmarktes in jedem einzelnen Lande. Meines Erachtens sollte aus diesem Anlasse nicht darauf eingegangen werden, ob derartige Zentralorganisationen auf paritätischer Grundlage bestehen oder nicht, ebenso nicht, ob es sich um staatliche oder private Einrichtungen handelt usw. Es müsste jedem Lande überlassen bleiben, selbständig für derartig geordnete Zentralisation Sorge zu tragen und sie nach den Verhältnissen der einzelnen Länder durchzuführen. Es müssten dann in jedem Lande solche Zentralen bestehen, die befähigt sind, mit den Organisationen des Nachbarlandes, mögen sie paritätische oder nicht paritätische Arbeitgeber- oder sonstige Zentralen sein, erfolgreich in Beziehung zu treten. Hierbei wäre zu erörtern der Vorschlag des Internationalen Instituts (Vorschlag von Dr. Caro), sodann Kopenhagener Grundsätze (Vorschlag von Dr. v. Hegedüs), sowie der mir sehr beherzigenswert erscheinende zeitgemässe Vorschlag Dr. v. Fürers nach Errichtung einer Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes.

*b*) Erörterung der Aufgaben, die diesen Zentralstellen zuständen. Mit welchen Befugnissen wären sie auszustatten? (Statistische genaue Erkundung, Orientierung über die Lage des Arbeitsmarktes in jedem Lande usw.).

*c*) Zu erörtern wäre ferner, ob zur Herbeiführung dieser internationalen Beziehungen ein Eingreifen des Gesetzgebers anzustreben ist oder ob es genügt, auf die betreffenden Regierungen hinzuwirken, damit diese letzteren, vermittelnd und das Material weitergebend, durch Veröffentlichung der Statistik usw. mitwirken."

Die Referentenkonferenz in Wien ist dahin verblieben, die auf Seite 7 dieses Berichtes mitgetheilten Vorschläge *Dr. Bodensteins* zur Grundlage einer neuerlichen Referentenzusammenkunft zu machen und ist den einzelnen Referenten aufgegeben worden, an der Hand des Bodensteinschen Arbeitprogrammes Berichte zu erstatten, welche der weiteren Beratung und eventuellen Beschlussfassung zur Grundlage dienen sollten.

Diese zweite Referentenzusammenkunft hat in *Budapest* am 31. Januar und 1. Februar unter dem Vorsitze von Hofrat Prof. *Dr. E. Mischler* stattgefunden und sind derselben seitens der Herren Referenten weitere Elaborate zu den von *Dr. Bodenstein* skizzirten Punkten vorgelegt worden deren wichtigster Inhalt nachstehend zur Darstellung gelangt.

## *Aus den Berichten der Referenten.*

Zu den Fragen unter I:

> „*Wie ist die tatsächliche Lage des Arbeitsmarktes in Industrie und Landwirtschaft; ist ein tatsächlicher Überfluss an Arbeitskräften vorhanden oder nicht? Überwiegt Industrie oder Landwirtschaft? Wie liegen die Verhältnisse in den wichtigsten Gebieten jeden Staates?*“

äusserten sich die Referenten wie folgt:

*Dr. v. Stojentin* erklärt, dass dieselben für Deutschland im wesentlichen bereits durch das Referat Dr. Bodensteins im Mai vorigen Jahres auf der gemeinsamen Verhandlung in Berlin geklärt seien. In dem Referat ist sowohl die tatsächliche Lage des Arbeitsmarktes in der Industrie, wie in der Landwirtschaft Deutschlands auf statistischer Grundlage im einzelnen dargelegt und auch nachgewiesen worden, dass trotz zeitweiliger grosser Arbeitslosenkrisen dennoch ein Überfluss an Arbeitskräften in Deutschland *nicht* vorhanden ist; dass vielmehr die deutsche Industrie zu erheblichen Mengen ausländischer Arbeiter ihre Zuflucht nehmen muss, um ihre Betriebe aufrecht erhalten zu können und dass die Landwirtschaft Deutschlands unter einem solchen einschneidenden Arbeitermangel zu leiden hat, dass der Fortbestand dieses Gewerbes in seiner heutigen Inten-

sität und Blüte vielenorts durch die Folgen des immer grösser werdenden Arbeitermangels schwer bedroht erscheint. Nur durch Heranziehung entsprechender Massen ausländischer Arbeiter wird es zahlreichen Landwirten in Deutschland noch möglich gemacht, ihre Betriebe weiterzuführen. Die Frage, inwieweit die Industrie in Deutschland über die Landwirtschaft das Übergewicht errungen hat, wird durch die Ergebnisse der letzten statistischen Erhebungen seitens des Reiches und Preussens genau und gründlich beantwortet, weshalb diesbezüglich auf jenes Quellenmaterial verwiesen werden kann.

Dr. Ritter von *Fürer* stellt bezüglich der ersten Frage fest, dass Österreich ein Staat ist, dessen Bevölkerung vorwiegend der Landwirtschaft angehört. Mit Rücksicht darauf jedoch, dass von den im Jahre 1902 gezählten

2,856.348 landwirtschaftlichen Betrieben
2,224.937 ohne Familienfremde

bewirtschaftet wurden (547.107 vom Inhaber allein, 1,677.830 mit Familienmitgliedern), kommt die Landwirtschaft für den Arbeitsmarkt weniger in Betracht wie die Industrie und Erzeugungsgewerbe überhaupt. So hatten denn im Jahre 1902

| | |
|---|---|
| die Land- und Forstwirtschaft | 1,827.296 |
| die Erzeugungsgewerbe | 2,320.508 |

Arbeiter.

Beide Gruppen beschäftigen zum grossen Teil auswärtige Arbeitskräfte, was bei der Industrie nicht so zum Ausdrucke kommt, da der Arbeiter seine Stelle länger behält. In der Landwirtschaft konnte dies genauer festgestellt werden und es ergab sich, dass von den 631.411 Betrieben, die mit familienfremden Arbeitskräften bewirtschaftet wurden, 125.810, also ein volles Fünftel ausschliesslich auf Wanderarbeiter angewiesen waren, während weitere 71.859 Betriebe von Wanderarbeitern neben Taglöhnern und Dienstboten bewirtschaftet wurden.

Unter diesen Betrieben befanden sich aber 77.191 Betriebe, die kleiner als $5^{h}|_{a}$ sind.

Am stärksten ist die Verwendung von Wanderarbeitern in Istrien, Görz, Dalmatien und Niederösterreich. Während in

Niederösterreich die Industrie der Landwirtschaft die Arbeitskräfte entzieht, ist es in den erwähnten südlicheren Ländern die Auswanderung. In Istrien waren z. B. von 13.371 Betrieben 10.570 auf Wanderarbeiter angewiesen.

Aus diesen Daten geht deutlich hervor, dass Österreich keineswegs in allen seinen Teilen über eine genügende Zahl einheimischer landwirtschaftlicher Arbeitskräfte verfügt. Es müssen von auswärts Arbeiter herangezogen werden.

Die industriellen Betriebe sind in Österreich so verteilt, dass man nur von wenigen Industriezentren sprechen kann, Wien, Mähr.-Ostrau, Prag, Reichenberg-Gablonz, Triest und noch einige Punkte. Aus diesem Grunde findet die österreichische Industrie — wenn auch nicht immer qualifizierte — so doch in der Regel genügend unqualifizierte Arbeitskräfte in der näheren oder weiteren Umgebung des Betriebes. Ausserdem beschäftigen viele Industrien auch von auswärts zugezogene Arbeiter, insbesondere solche mit beruflicher Qualifikation. Diese werden aber mehr oder weniger sesshaft, stammen fast alle aus dem Inlande und kommen daher hier nicht als „Fremde“ in Betracht. Nur die Industrie in den vorerwähnten Industriezentren ist genötigt, aus entfernten Gegenden Arbeiter heranzuziehen. Dies ist insbesondere der Fall in den Bergwerken und anderen Betrieben, die unqualifizierte aber kräftige Arbeitskräfte benötigen.

Das Referat des Domänendirektors *Sierbán* äussert sich zum Punkte betreffs der tatsächlichen Lage und der Organisation des Arbeitsmarktes für Ungarn dahin, dass daselbst weder auf industriellem, noch auf landwirtschaftlichem Gebiete ein Arbeiterüberfluss besteht, eher könnte mit Rücksicht darauf, dass sowohl Industrie wie Landwirtschaft gerade derzeit einen grösseren Aufschwung genommen haben, von Arbeitermangel als von Überfluss gesprochen werden. Von den zwei Wirtschaftszweigen überwiege der Bedarf der Landwirtschaft.

Zu der Frage:

*„Wie ist die Organisation des Arbeitsmarktes in jedem Lande, besteht eine solche und auf welcher Grundlage? Sind schon Erfolge erzielt worden? Haben sich der Staat, die Kommune etc. der Regelung des Arbeitsmarktes bezw. des Arbeiteraustausches angenommen? In welchem Umfange haben*

*sich Arbeitgeber oder Gewerkschaft damit befasst? Hat der Gesetzgeber schon den Versuch einer Regelung gemacht? Bestehen Statistiken, welche Mängel zeigen sie?“*

bemerkt Dr. v. *Stojentin*, dass für Deutschland durch sein Referat über den Arbeitsnachweis, wenn auch nur kurz, so doch scharf umrissen das Nötige bereits gesagt wurde. Er hat nachgewiesen, dass eine einheitliche Organisation des Arbeitsnachweises in Deutschland *nicht* besteht, dass vielmehr drei verschiedene Organisationen die Herrschaft über diesen erstreben und welche Mängel und Vorzüge jeder derselben innewohnen.

Entsprechend den Wünschen der überwiegenden Mehrzahl der Interessenten auf der Arbeitgeberseite in Landwirtschaft und Industrie, sowie nicht minder der Vertreter der paritätischen Arbeitsnachweise, die zurzeit eine *reichsgesetzliche* Regelung der Materie ablehnen, habe sich die Gesetzgebung des *Reiches* mit der Regelung des Arbeitsnachweises in Deutschland noch nicht befasst. In der Hauptsache erstreben zurzeit nur die Arbeitnehmer und die ihnen anhängenden Gelehrtengruppen usw. eine reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises, doch nur unter der Voraussetzung und Bedingung, dass dadurch den Arbeitern die Herrschaft über den Arbeitsmarkt eingeräumt wird.

Dagegen haben sich die einzelnen Regierungen verschiedener deutscher *Bundesstaaten* die *landesgesetzliche* Regelung des Arbeitsnachweises in mehr oder weniger grossem Umfange angelegen sein lassen. Einhellig sind *sämtliche* Interessenten nur in *der* Forderung, dass der *gewerbsmässige* Arbeitsnachweis durch einschneidende *reichsgesetzliche Bestimmungen* eingeschränkt und zurückgedrängt werde. (Stellenvermittlergesetz vom 2. Juni 1910.)

Die in Deutschland über den Bestand und Umfang sowie über die Tätigkeit der verschiedenen Arbeitsnachweis-Organisationen bestehende *amtliche* Statistik sei zurzeit noch ebenso mangelhaft wie unzuverlässig. Amtliche Erhebungen haben seitens des Reiches nur insoweit stattgefunden, als der *gewerbsmässige* Arbeitsnachweis in Betracht kommt. Das Gleiche gilt bezüglich dieses Punktes auch in Betreff der einzelnen Bundesstaaten. Aus diesem Grunde sind naturgemäss alle Mitteilungen über Zahl, Umfang des Wirkungskreises und Erfolge sowohl der paritätischen, wie der Arbeitgeber- sowie der Arbeitnehmer-Arbeitsnachweise und aller sonstigen diesbezüglichen Institutionen ungenau und nicht erschöpfend. Selbst die Mit-

teilungen des *Reichsarbeitsblattes* über die Tätigkeit und Erfolge der in Deutschland bestehenden vorgedachten verschiedenartigen Organisationen können heute nur auf *privatem* Wege eingezogen werden. Sie werden zusammengestellt aus den Berichten der verschiedenen Arbeitsnachweise an das Reichsstatistische Amt nach einem einheitlich vorgeschriebenen Formular.

Aus dieser Sachlage ergibt sich, dass eine Vervollkommnung der amtlichen Statistik über die Organisation des Arbeitsmarktes dringend notwendig ist. Ihre Verwirklichung muss aber vorerst als ein kaum realisierbarer frommer Wunsch betrachtet werden, da eben die vielfältig zersplitterte Organisation der deutschen Arbeitsnachweis-Einrichtungen einer einheitlichen, umfassenden und erschöpfenden reichsamtlichen Statistik bis auf weiteres unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg legt.

*Dr. v. Fürer* weist nach, dass in Österreich der öffentliche Arbeitsnachweis sehr verschiedenartig gestaltet ist. Er ist gesetzlich geregelt in Böhmen auf Grund des Landesgesetzes vom 29. März 1903, L. G. Bl. Nr. 57 und in Galizien durch das Gesetz vom 16. März 1904, L. G. Bl. Nr. 56. Die beiden Organisationen sind jedoch auf sehr verschiedener Grundlage aufgebaut, während die Arbeitsvermittlung in Böhmen auf den Naturalverpflegsstationen basirt und die Bezirksanstalten in fünf Landeszentralen vereinigt sind, fehlt in Galizien sowohl die Unterstufe der Naturalverpflegsstationen wie auch die Landeszentralen. Während ferner in Böhmen an dem Prinzipe der Unentgeltlichkeit festgehalten ist, werden in Galizien nicht unbedeutende Vermittlungsgebühren eingehoben. Der wichtigste Unterschied besteht jedoch darin, dass die böhmischen Anstalten fast ausschliesslich nur die Versorgung des Arbeitsmarktes des Königreiches Böhmen bezwecken, während die galizischen Anstalten infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes gezwungen sind, ihren Arbeitern Verdienst ausserhalb des Landes zu verschaffen. Durch die beiden Landesgesetze wurden die Städte Prag, Reichenberg, Lemberg und Krakau zur Errichtung eigener Ämter verpflichtet. Städtische Arbeitsvermittlungsanstalten bestehen ferner in Wien seit 1898, Brünn, Innsbruck, Laibach, Wiener-Neustadt, Triest und Trient. Im Jahre 1907 hat auch die Landesvertretung der Bukowina ein Landesarbeitsvermittlungsamt in Czernowitz errichtet, das aber nicht auf einem Landesgesetze beruht, sondern lediglich durch ein Statut seinen Wirkungskreis vorgezeich-

net erhielt. In den letzten Jahren haben zwei Vereine die Organisation der Arbeitsvermittlung in ihren Heimatländern in die Hand genommen und sich geradezu zu öffentlichen Institutionen herausgebildet. Es war dies in erster Linie der Verein für Landeswohltätigkeit in Steiermark in Graz, welcher im Jahre 1897 gegründet wurde und seine Tätigkeit, obgleich er keine Filialstellen errichtete, bald auf das ganze Land erstreckte. Der zweite Verein dieser Art ist der schlesische Landesverein für Arbeitsvermittlung, der im Jahre 1906 Arbeitsnachweisstellen in Troppau, Teschen, Bielitz, Jägerndorf und Oderberg errichtet hat. Öffentliche Arbeitsnachweise wurden ferner noch von der Handels- und Gewerbekammer in Rovereto und vom Gewerbeförderungsinstitute in Görz errichtet. Das Arbeitsvermittlungsamt in Rovereto, ebenso wie das bereits genannte städtische Amt in Trient entwickeln eine eigenartige Tätigkeit als Hilfs- und Beratungsstelle der aus dem Trentino auswandernden Arbeiter. So sind mit Ausnahme von Dalmatien, Kärnten und Salzburg in allen Ländern Österreichs, öffentliche Arbeitsnachweise vorhanden, verschieden im Umfange ihres territorialen Wirkungskreises, verschieden in ihrer Einrichtung und verschieden in ihren Leistungen. Infolge des Fehlens eines staatlichen Eingreifens hat sich eben der allgemeine Arbeitsnachweis in Österreich in den einzelnen Ländern ganz unter dem Einflusse zufälliger Einwirkungen entwickelt und die so verschieden gearteten Institute finden nur eine lose Vereinigung in dem im Jahre 1906 gegründeten Reichsverbande der allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten, der trotz ernstem Streben und unermüdlicher Arbeit nicht allzuviel zur Verbreitung und Ausgestaltung des öffentlichen Arbeitsnachweises in Österreich zu tun vermochte.

Die reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises in Österreich war wohl im Jahre 1898 eingeleitet worden. Dem Arbeitsbeirate lag in diesem Jahre ein Gesetzentwurf vor, der jedoch nicht die Zustimmung dieser Körperschaft fand. An Stelle des Entwurfes beschloss der Arbeitsbeirat sodann im Jahre 1899 die von Mischler entworfenen „Grundzüge eines Staatsgesetzes über die Arbeitsvermittlung“, die darin gipfeln, dass die Arbeitsvermittlung ein Zweig der öffentlichen Verwaltung sein solle, für den die Grundsätze der Allgemeinheit, der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme und der Unentgeltlichkeit massgebend sein sollen. Der Staat habe dafür zu sorgen, dass ein lückenloses Netz von öffentlichen Arbeitsnachweisen vorhanden sei, die unter paritätischer Verwaltung stehen

und in Landesstellen und einer Reichszentralstelle jene Anstalten besitzen, die den Ausgleich von Ort zu Ort, von Land zu Land bewerkstelligen. Die Gesetzgebung hat sich leider mit dieser Frage nicht weiter beschäftigt, aber im böhmischen Landesgesetze haben die erwähnten Grundzüge einigermassen Anwendung gefunden.

Neben den öffentlichen Arbeitsnachweisen sind an der Vermittlungstätigkeit noch die Gewerbegenossenschaften, die Verbände der Arbeitgeber, die Fachvereine der Arbeitnehmer und eine Reihe charitativer, religiöser, nationaler und wirtschaftlicher Vereinigungen beteiligt.

Die Leistungen der Gewerbegenossenschaften sind nicht bedeutend, doch jedenfalls wesentlich höher als man nach den allmonatlich in der „Sozialen Rundschau" erscheinenden statistischen Daten annehmen sollte. Denn die statistische Berichterstattung wird wohl nur von sehr wenigen Genossenschaften besorgt. Aus demselben Grunde muss man die Leistungen der Fachvereine der Arbeitnehmer höher veranschlagen als die Statistik zeigt. Die Vermittlungsergebnisse der Verbände der Arbeitgeber sind jedoch auch bei Vornahme dieser Korrektur ganz unbedeutend.

Im Jahre 1908 stellten sich die Vermittlungsziffern bei den verschiedenen Arbeitsnachweisen in Österreich wie folgt:

| | |
|---|---:|
| Allgemeine Arbeitsnachweise . . . | 302.287 |
| Gewerbegenossenschaften . . . . . | 39.015 |
| Gewerkschaften . . . . . . . . . | 30.847 |
| Sonstige Vereine . . . . . . . . | 23.254 |
| Wohltätigkeitsanstalten . . . . . . | 6.431 |
| Naturalverpflegsstationen . . . . . | 77.087 |
| Zusammen . . . | 478.921 |

Wie schon angedeutet, ist die statistische Erfassung der Vermittlungstätigkeit unzureichend und zwar vor allem aus dem Grunde, weil eine genaue Berichterstattung seitens der Vereinigungen der Arbeiter und der Arbeitgeber nicht vorhanden ist.

So wünschenswert daher auch eine Vervollkommnung der amtlichen Statistik wäre, so muss dieser Wunsch doch als geradezu unerfüllbar bezeichnet werden, weil kein Mittel vorhanden sein dürfte, um die Organisationen der Arbeitgeber wie jene der Arbeitnehmer, bei welch letzteren sich die Vermittlung ja meist ohne schriftliche Vormerkung vollzieht, zu einer für sie wertlosen, mühe-

vollen statistischen Berichterstattung zu verhalten. Viel mehr Aussicht auf Erfolg hätte eine Berichterstattung über die Lage des Arbeitsmarktes und diese wäre auch wertvoller, zumal ja die Statistik der Arbeitsvermittlung nur den Zweck hat, die Lage des Arbeitsmarktes aufzuklären.

Dr. *Caro* spricht die Überzeugung aus, dass die klaffenden Lücken in der Organisation der öff. Arbeitsnachweise Österreichs, der grosse Mangel an Arbeitskräften sowohl in der Landwirtschaft wie auch, wenn auch minder fühlbar, in der österreichischen Industrie, neben stellen- und zeitweisem Überangebote, in Fachkreisen genügsam bekannt sind.

Die Bestrebungen, diesen Übeln zu steuern, fänden jedoch wenig Beachtung und Verständnis sowohl bei den massgebenden Faktoren, wie bei dem grossen, wirtschaftlich und nationalökonomisch nur sehr mangelhaft gebildeten Publikum und es sei eine verdienstliche Aufgabe von grosser Bedeutung für unsere Monarchie, immer wieder die Schäden dieser Versäumnisse aufzudecken und die Vernachlässigungen auf diesem Gebiete in ihrer ganzen grossen Bedeutung und ihrem Einfluss auf die Landwirtschaft des österr. Kaiserstaates zum allgemeinen Bewusstsein zu bringen.

Domänendirektor *Sierbán* legt zu dieser Frage dar, dass die landwirtschaftliche Arbeitervermittlung in Ungarn durch G.-A. II vom Jahre 1898 und durch die in Angelegenheit der Durchführung desselben erlassene Verordnung des Ackerbauministers Z. 11 180 Präs. vom Jahre 1899 behördlich geregelt ist, wie dies in seinem Berliner Vortrage ausführlich erörtert wurde.

Die industrielle Arbeitervermittlung wird durch drei Institute behördlichen Charakters besorgt, deren Organisations- und Verwaltungskosten das Handelsministerium, die Munizipien, die Handels- und Gewerkammern tragen. Solche Vermittlungsämter bestehen in Budapest, Temesvár und Pozsony.

Die Budapester Arbeitervermittlungsanstalt placiert im Jahre ungefähr 32—35.000 gewerbliche Arbeiter. Ausser diesen Instituten beschäftigen sich noch etwa 120 Arbeitgeberverbände mit der Vermittlung. Der Entwurf des neuen Gewerbegesetzes beabsichtigt die Vermittlung der gewerblichen Arbeiter auf behördlichem Wege zu regeln.

Zu der Frage II

*„Welche tatsächlichen Beziehungen bestehen zwischen den einzelnen Ländern auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes, d. h. des Austausches von Arbeitskräften?“*

berichtet Dr. v. *Stojentin* für Deutschland folgendes:

Die *Auswanderung* aus Deutschland ist zurzeit eine verhältnismässig sehr geringe, so dass sie bei den Bevölkerungsverschiebungen kaum wesentlich ins Gewicht fällt. Ausführliches hat darüber bereits Herr Dr. Bodenstein in seinem Berliner Referat[1] mitgeteilt. Um so grösser ist die *Einwanderung* aus den benachbarten Ländern, die nach der derzeitigen Schätzung für das Jahr fast eine Million Menschen beträgt. Auch hierüber hat Herr Dr. Bodenstein in seinem Referat[2] Näheres mitgeteilt. Wie Dr. *Bodenstein* selbst hervorhob, beruhen die von ihm gebrachten Zahlen z. Th. auf Schätzungen, denn *genaue* Ziffern liegen zurzeit für *ganz* Deutschland *nicht* vor. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Gesamtsumme der hier beschäftigten Auslandsarbeiter beständig schwankt, weil sie sich nach dem jeweiligen Bedarf in Landwirtschaft und Industrie richtet. Letzterer ist aber wiederum abhängig von der jeweiligen Lage nicht bloss der wirtschaftlichen Konjunktur in Deutschland selbst, sondern auch der des Auslandes. Die Einwanderung verteilt sich auf Industrie und Landwirtschaft einigermassen aber nicht ganz gleichmässig. Wie aus dem Referat des Herrn Dr. Bodenstein des Näheren zu ersehen ist, wird etwas weniger als die Hälfte der nach Deutschland hereinkommenden ausländischen Wanderarbeiter von der Landwirtschaft benötigt, ein nicht unerheblicher Teil durch Kanal-, Hafen-, Eisenbahn- und Brückenbauten sowie Erdarbeiten absorbiert, der übrige fast gleich grosse Teil der Einwandernden von der Industrie und dem Gewerbe und zwar vorwiegend von der Bergbau- und Ziegeleiindustrie usw. in Anspruch genommen.

Soweit sich in dieser Beziehung überhaupt ein ziffermässiges Bild von der Sachlage geben lässt, hat dies Herr Dr. Bodenstein in seiner Abhandlung bereits dargeboten. Genaue statistische Zahlen über die Summe und den Ursprung der Einwandernden, die in

[1] S. Bericht über die Mitteleuropäische Wirtschaftskonferenz S. 16.

[2] Ebenda S. 18 und 19.

ihrer überwiegenden Masse jahraus-jahrein in ihre Heimat wieder zurückkehrende *Saisonarbeiter* sind, können zurzeit nicht beigebracht werden, da bislang weder reichsstatistische Zählungen vorgenommen worden sind, noch wegen der entgegenstehenden Schwierigkeiten in absehbarer Zeit werden angestellt werden können. Dagegen wird es vom nächsten Jahre ab möglich sein, ein einigermassen zutreffendes Bild in den vorgedachten Beziehungen zu geben, nachdem von der Deutschen Feldarbeiterzentrale in Berlin, auf Veranlassung der Preussischen Staatsregierung und im Einverständnis mit den meisten übrigen Bundesstaaten, die Einrichtung getroffen worden ist, dass *jeder* die deutsche Grenze überschreitende ausländische Wanderarbeiter sich mit einer Legitimationskarte versehen *muss*, wenn er nicht gewärtigen will, aus Deutschland ausgewiesen zu werden. Von jeder Legitimationskarte wird nun durch die Grenzämter der Feldarbeiterzentrale ein Duplikat ausgefertigt und dieses an die Zentralstelle in Berlin übersandt, wo *sämtliche* Legitimationskarten in einer sachgemäss und vorzüglich geordneten *Kartothek* gesammelt und aufbewahrt werden. Jede Karte gibt an, von wo der betreffende Arbeiter herkommt, wie alt er ist, ob verheiratet oder ledig, welcher Arbeit er obliegt, wohin er auf Arbeit geht u. Ä. m. Dabei ist die Arbeit in Landwirtschaft und Industrie genau unterschieden. Schon für dieses Jahr hat die Verarbeitung des so gewonnenen Materials einen recht interessanten Aufschluss über Ursprung und Erwerbstätigkeit der Einwandernden sowie über ihre Verteilung auf die einzelnen Bundesstaaten und Provinzen Preussens ergeben. Aber erst im Laufe der nächsten Jahre wird erwartet werden dürfen, dass die gedachte Einrichtung lückenlos und konsequent durchgeführt sein wird. Dann wird es relativ leicht sein, über alle vorbezeichneten Fragen ein genaues und ziemlich einwandfreies Zahlenmaterial herbeibringen zu können.

Nach dem Bericht der Deutschen Feldarbeiterzentrale wurden m Jahre 1908/09 folgende Legitimationskarten ausgegeben:

| | |
|---|---|
| Polen: | |
| aus Russland | 216.405 |
| » Galizien | 86.050 |
| Ruthenen: | |
| aus Russland | 267 |
| » Galizien | 75.102 |
| Deutsche: | |
| aus Russland | 12.161 |
| » Österreich | 37.434 |
| Ungarn | 21.770 |
| Italiener | 37.137 |
| Niederländer | 41.791 |
| Franzosen | 298 |
| Belgier, Luxemburger | 3.002 |
| Dänen | 6.367 |
| andere Nationalitäten | 55.564 |
| Insgesamt | 593.348 |

Ein Vergleich dieser Zahlen mit denen von Dr. Bodenstein auf Seite 19 seines Berichtes gebrachten ergibt, dass die Einrichtung der Grenzlegitimation noch nicht vollständig durchgeführt ist, aber immerhin diesem Ziele einigermassen nahekommt. Andererseits bringen sie aber auch eine vorzügliche Ergänzung der von Herrn Dr. Bodenstein mitgeteilten Zahlen, wie ein Vergleich ohne weiteres dartut.

Als Einwanderungsländer sind im einzelnen zu berücksichtigen:

1. *Russland*, das aus einer 3 Meilen breiten Grenzzone jährlich nahezu 300.000 Wanderarbeiter nach Deutschland schickt, von denen etwa $^3/_4$ der Gesamtheit in der Landwirtschaft und ihren Nebenbetrieben Verwendung finden,

2. *Galizien*, das etwa 170.000 Arbeiter und zwar ebensowohl der Industrie und Landwirtschaft, wie zu Erd-, Bahn- und Kanalarbeiten nach Deutschland abgibt,

3. *Italien*, aus welchem fast ausschliesslich zu letzt gedachtem Zweck, sowie zu gewerblichen Arbeiten und Strassenhandel etwas über 100.000 Wanderarbeiter im Jahre nach Deutschland kommen,

4. der Rest der fremden Wanderarbeiter entstammt aus Ungarn, Mähren, Böhmen, Tirol, Holland, Belgien und der Schweiz, wie auch aus Dänemark und Frankreich. Er findet sowohl in der Landwirtschaft und in der Industrie, wie auch bei Bauten, Erdarbeiten, gewerblichen Hantierungen usw. Beschäftigung.

Über alle Einzelheiten wird, wie bereits erwähnt, voraussichtlich erst in 1 bis 2 Jahren ausführliche Auskunft gegeben werden können, wenn aus der Kartothek der bei der Feldarbeiterzentrale in vollzähligem Umfange eingegangenen Legitimationskarten das Fazit gezogen werden wird.

Die Frage, ob landwirtschaftliche oder industrielle Arbeiter aus Deutschland *auswandern*, erledigt sich durch die obige Beantwortung.

Die Frage, wieviel von der Gesamtmasse der in Deutschland beschäftigten Auslandsarbeiter *Saisonarbeiter* sind, oder aber *auf längere Zeit* — etwa mehrere Jahre hintereinander — zur Arbeit herüberkommen, wird erst dann beantwortet werden können, wenn die von der Feldarbeiterzentrale auf Grund ihres Kartothekenmaterials aufzustellende Statistik vollständig erscheinen wird.

Inwieweit bei der *Saisoneinwanderung* der fremdländischen Arbeiter in Deutschland *Anwerbung durch Agenten* stattfindet, oder die Arbeiter die Arbeitsgelegenheit in Deutschland *selbst* suchen, kann mangels jeglicher statistischer Unterlagen *ziffermässig* auch nicht annähernd festgestellt werden, doch lässt sich erfahrungsgemäs darüber Folgendes sagen:

Die weitaus überwiegende Zahl der *russischen* Wanderarbeiter kommt alljährlich im Frühjahre zumeist *von selbst* — kurz vor Ostern — an die Kopfstationen der deutschen Eisenbahnen der deutsch-russischen Grenze, stets in mehr oder weniger grossen, geschlossenen Trupps, gewöhnlich unter der Führung von Vorarbeitern. An den bezeichneten Stellen werden die Leute empfangen und aufgenommen, einerseits durch die Beamten der Grenzübernahmestellen der Deutschen Feldarbeiterzentrale und der Arbeitsnachweise der Landwirtschaftskammern sowie durch Angestellte von Grossgrundbesitzern, andererseits aber auch durch gewerbsmässige Stellenvermittler. In grossen Bahntransporten, gleichzeitig zu vielen Hunderten, werden diese Arbeiter dann zu den Haupteisenbahn-Knotenpunkten des Reiches, unter Begleitung und steter Überwachung von mitgegebenen Transporteuren, übergeführt, und dann von da aus auf den Eisenbahnseiten und Nebenlinien in allmählich immer kleiner werdenden Trupps an die einzelnen Arbeitsstellen verteilt und dirigiert. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der *russischen* Arbeiter, besonders solcher, die bereits wiederholt in Deutschland auf Arbeit waren, kommen auch ohne Inanspruchnahme irgendwelcher Vermittlung an der Grenze jahraus-jahrein

an die alten Arbeitsstellen oder suchen sich durch Nachfrage bei den ihnen wohlbekannten Vermittlungsstellen im Inlande eine ihnen zusagende Arbeitsstelle. Hiernach kann von einer *Anwerbung russischer Arbeiter* in deren Heimat deutscherseits gemeinhin kaum die Rede sein.

Die Anwerbung ist in Russland verboten und wird streng geahndet. Daraus hat sich das vorbeschriebene System der Abwanderung natürlich entwickelt.

Wesentlich anders liegt die Sache für die Länder der *österreichischen und ungarischen Monarchie*. Auch von diesen Ländern kommen zwar, besonders aus Westgalizien, nicht unerhebliche Mengen von Wanderarbeitern alljährlich im Frühjahre *von selbst und freiwillig* an die Grenzstationen — Myslowitz, Oswiecim und Annaberg-Oderberg. Man kann in dieser Beziehung sagen, dass ihre Masse den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen in Galizien entspricht. Jene aus eigenem Antrieb auf gut Glück an die Grenze kommenden Leute stehen zumeist unter Führung von Familienhäuptern oder sogenannten Vorschnittern. Sie hoffen, wie dies vorher von den russischen Arbeitern mitgeteilt wurde, ohne Vermittlung *einheimischer* Agenten an der Grenze die von ihnen gesuchte Arbeitsgelegenheit zu finden. Die Neigung zu diesem freiwilligen Herbeikommen nimmt ersichtlich von Jahr zu Jahr mehr zu. Noch zu Anfang des Jahrhunderts war die Zahl der von selbst an die Grenze kommenden galizischen Arbeiter äusserst gering; sie hat sich aber seitdem ganz erheblich vermehrt und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Leute die deutschen Verhältnisse mehr und mehr kennen gelernt haben und sich dem Einfluss ihrer heimatlichen Anwerber und Blutsauger aus naheliegenden Gründen zu entziehen suchen. Ob aber dies Vorgehen für die Arbeiter in ihrer Gesamtheit und mehr noch für ihre Ursprungsländer vorteilhaft ist, erscheint fraglich und ist sehr umstritten; denn bei starkem *Angebot* der ausländischen Arbeiter an der Grenze, aber geringerer *Nachfrage* in Deutschland — so wenn in den Abwanderungsgebieten schlechte Ernten stattfinden oder in überseeischen Staaten eine unerwartete Rückwanderung von Auswanderern in die Heimat einsetzt u. dergl. m., gleichzeitig aber in Deutschland die Folgen besonders günstiger Witterung, schlechter Konjunktur in Industrie und Ähnliches sich bemerkbar macht — geschieht es nicht selten, dass grosse Massen auf gut Glück zur Grenze gekommener Arbeiter aus Galizien trotz tagelangem Warten auf deutscher Seite keine Aufnahme finden können und

schliesslich unverrichteter Dinge nach Hause zurückkehren müssen, während vor ihren Augen die Scharen der daheim *angeworbenen* und unter Führung von Agenten herangekommenen Leute von den deutschen Abnehmern glatte Aufnahme finden.

Im Verhältnis zur Gesamtsumme der Einwanderung ist aber die aus Galizien und Ungarn herüberkommende Zahl solcher Arbeiter gering, da die weit überwiegende Mehrheit *in Galizien und Ungarn selbst angeworben wird.* Die Leute werden durch Agenten herangebracht, welche *schon im Winter* die Aufträge ihrer deutschen Interessenten entgegennehmen. Es ist Regel, dass die deutschen Landwirte, welche galizische und ungarische Arbeiter beschäftigen, ihre genau detaillierten Bestellungen auf solche bis spätestens Ende Januar bei den Arbeitsnachweisen der Landwirtschaftskammern ihrer Provinz, der Feldarbeiterzentrale oder den gewerbsmässigen Stellenvermittlern abgeben. Diese stehen ihrerseits *in festen Vertragsverhältnissen* mit den konzessionierten Agenten bezw. den amtlichen Arbeitsnachweisen in den in Rede stehenden beiden Ländern. Schon im Dezember oder Januar werden daraufhin in diesen die Arbeiter von den Anwerbern davon verständigt, bei welchem Arbeitgeber in Deutschland sie in einigen Monaten und unter welchen Bedingungen sie untergebracht werden sollen. Im Frühjahre vollzieht sich dann innerhalb eines Zeitraumes von etwa 4 Wochen — ähnlich dem Aufmarsch von Truppen nach dem vorher genau festgelegten Mobilisierungsplan — der Abmarsch der Arbeiter aus ihren heimischen Quartieren und beginnt eine Massenabreise nach den vorher bezeichneten deutschen Grenzstationen, wo täglich viele Tausende von Arbeitern in festgeschlossenen Massen eintreffen. Dort werden dieselben von ihren Anwerbern den harrenden deutschen Interessenten in grossen Massentrupps, die oft bis 1000 Leute betragen, vorgestellt, von den Abnehmern gemustert, eingeteilt, verpflichtet, ärztlich untersucht, von den amtlichen Grenzübernahmestellen der Feldarbeiterzentrale mit Legitimationskarten versehen, demnächst designiert, in Extrazüge eingeschifft und dann, unter steter Überwachung und Begleitung von Transporteuren, den einzelnen Landesteilen und Provinzen ganz in derselben Weise zugeführt, wie dies vorher bei den russischen Arbeitern beschrieben worden ist.

Diese Methode ist bis ins einzelngehendste ausgebildet und vollzieht sich in jedem Frühjahre innerhalb von etwa 4 Wochen mit ziemlicher Gleichmässigkeit und Präzision, in die nur anormale Verhält-

nisse eine mehr oder weniger empfindliche Störung bringen können. Hierher gehören elementare Ereignisse wie Eisenbahnbetriebsstörungen, unerhoffte Schneefälle u. Ä. m. in den Abwanderungsländern oder ein besonders harter, lang andauernder Winter in Deutschland, was eine verspätete, dann aber um so schnellere Herbeischaffung der Arbeiter bedingt.

Im grossen ganzen kann man demgemäss sagen, dass für die Arbeiter aus Galizien und Ungarn, im Gegensatze zu den Arbeitern aus Russland, *die Anwerbung im Mutterlande* überwiegt und dass der *Hauptmasse* der abwandernden Arbeiter ihr Arbeitsziel schon daheim bestimmt ist, so dass sie dies weder an der Grenze noch im Inlande selbst suchen müssen. Eine genaue Darlegung über die geschilderten Vorgänge findet sich in der Abhandlung Dr. v. *Stojentin's* über die Verminderung der einheimischen Arbeiterbevölkerung in Pommern und ihren Ersatz durch ausländische Wanderarbeiter.

3. Die *italienischen* Arbeiter, von denen nur ein Teil als Saisonarbeiter angesprochen werden kann, kommen in der überwiegenden Mehrzahl von selbst und ohne Anwerbung nach Deutschland. Bei ihnen findet die gewerbsmässige Stellenvermittlung kein Verdienst, denn sie suchen und finden durch feststehende Beziehungen und eigene Organisationen in Deutschland leicht die gesuchte Arbeitsgelegenheit. Immerhin wird ein bestimmter Prozentsatz in Italien angeworben. Näheres hierüber bringt die Abhandlung von Professor von Waltershausen über die italienischen Arbeiter in Deutschland.

4. Über die Art, wie die Saisonarbeiter aus den übrigen Ländern, als Böhmen, Mähren, Kroatien, Tirol, der Schweiz, den Niederlanden usw. ihren Eintritt in Deutschland vollziehen, ob sie daheim angeworben werden, oder ob sie von selbst herüberkommen, liegen zurzeit keinerlei nähere Mitteilungen vor.

Die Frage, ob und inwieweit die Abwanderung im Interesse der Abwanderungsländer liegt und welche Vorteile und Nachteile sie diesen bringt, bezw. welche Vorteile und Nachteile Deutschland von der fremdländischen Saisoneinwanderung hat, darf nicht vom einseitigen deutschen Standpunkt allein beurteilt werden, sondern kann zutreffend nur von einem objektiven und streng abwägenden, wie auch international-volkswirtschaftlichen Standpunkte aus beantwortet werden. Hierzu ist es nötig, die in Deutschland einwandernden Auslandsarbeiter nach ihrer Herkunft in zwei Gruppen zu teilen und für jede derselben die Sachlage gesondert zu betrachten.

Diesbezüglich sind zu unterscheiden: 1. die Abwanderungsländer mit überwiegend slavischer Bevölkerung, nämlich Galizien und Russland, und 2. die Abwanderungsländer mit vorwiegend ungarischer, romanischer oder germanischer Bevölkerung, wie Ungarn, Mähren, Böhmen, Dänemark, Niederlande, Italien usw.

Für die Abwanderungsländer der ersten Gruppe kann man etwa folgenden Status annehmen: Sowohl in den russischen Grenzgebieten, wie in Galizien überwiegt zurzeit der landwirtschaftliche Betrieb bei weitem, befindet sich die Industrie, wenige kleine Distrikte ausgenommen, noch im Anfangsstadium der Entwicklung. Dem entsprechend muss die *Landwirtschaft* fast allein die Bevölkerung ernähren, kann der grosse Geburtenüberschuss nicht in industriellen Betrieben Unterkunft und Erwerbsgelegenheit finden. Die Landwirtschaft wird *gemeinhin* nur extensiv und lässig betrieben, vermag deshalb bei relativ geringen Erträgen einerseits keine hohen Löhne darzubieten und kann andererseits den zahlreichen Menschen nicht immer genügend auskömmliche Nahrung gewähren. Deshalb muss aus weiten Distrikten alljährlich ein bestimmter Prozentsatz von Menschen ganz aus- oder zeitweilig abwandern, um sich anderwärts Arbeit und Lebensunterhalt zu suchen. Diese Abwanderung gereicht den Abwanderungsländern zum *Vorteil*, so lange sich die Masse der abwandernden Arbeiter in den durch die volkswirtschaftlichen Verhältnisse im Heimatslande gebotenen Grenzen hält und die Abwanderung in solche Länder stattfindet, deren klimatische und geographische Zustände denen der Abwanderungsländer nahezu gleichkommen. Unter solchen Voraussetzungen hat das Abwanderungsland einen *zweifachen Vorteil*, indem einerseits die aus ihm herausflutenden Saisonarbeiter bei der Heimkehr *materiellen* Gewinn in die Heimat zurückbringen, der zum Teil einen enormen Umfang erreicht und die Leute wirtschaftlich hebt und kräftigt, sodann andererseits aber auch ihre betriebswirtschaftlichen und betriebstechnischen Kenntnisse stark bereichern, was sie wiederum befähigt, daheim ihre landwirtschaftlichen Betriebe zu intensivieren und die industriellen Betriebe daheim mit besser geschulten Kräften zu versorgen. Diese Vorteile haben bewirkt, dass weite Distrikte der russischen Grenzzone und Westgaliziens heute bereits ihren landwirtschaftlichen Betrieb zu einer Höhe und Intensität emporgehoben haben, die denen der deutschen Landwirtschaft fast gleichkommt. Diesen Vorteilen stehen aber nicht geringe Nachteile gegenüber. Sie entspringen in der Hauptsache dem

Umstande, dass die zeitweilige Summe der Abwanderung in vielen Gegenden die für das betroffene Abwanderungsgebiet zulässigen Grenzen weit überschreitet, während in anderen Distrikten die Menschen hungerleidend allzu dicht beieinander sitzen. Die übermässig grosse Entblössung von Arbeitern in grossen und weiten Landstrichen wirkt lähmend auf die Fortführung der dortigen landwirtschaftlichen Betriebe, steigert die Löhne sprunghaft in ungesunder Weise zu unverhältnismässiger Höhe, zwingt zur Heranziehung fremder Arbeiter und bewirkt grosse nationale volkswirtschaftliche Verluste durch die Unmöglichkeit, die Landbestellung rehtzeitig auszuführen und die Ernten rechtzeitig einzubringen.

Der bezeichnete Übelstand ist die Folge des Mangels an Vorkehrungen zur Ausgleichung von Arbeiterangebot und Nachfrage in dem *Gesamtstaate*, dem die einzelnen Abwanderungsländer angehören, des Mangels an Vorkehrungen zwischen Abwanderungs- und Einwanderungsstaaten in bezug auf sachgemässe, gemeinsam vereinbarte und entsprechend geleitete Kontingentierung der ab- und einflutenden Arbeitermassen und endlich der dominierenden Machtstellung des *gewerbsmässigen* Arbeitsausweises, der unter Ausserachtlassung der im allgemeinen Interesse einer gesunden Volkswirtschaft liegenden Rücksichtnahme nur auf Füllung seines eigenen Geldbeutels auf skrupellose, möglichst billige und bequeme Art bedacht ist.

Demgemäss kann wohl behauptet werden, dass die Saisonabwanderung als solche nach Deutschland und den nordischen Ländern den in Rede stehenden Staatsgebieten *an sich* zum *Vorteil* gereicht, den die zu Tage tretenden Mängel und Nachteile keinesfalls wettmachen; dass ferner diese Nachteile beseitigt werden können, zum Teil durch *eigene* Einrichtungen und *selbständige* Massnahmen der in Betracht kommenden Staaten (Abschaffung der gewerbsmässigen Stellenvermittlung bei Aus- bezw. Saisonabwanderung, Ausbau des Arbeitsnachweisnetzes im *Gesamtstaat* zur Regulierung des gesamten einheimischen Arbeitsmarktes, zentrale Leitung der Saisonabwanderung u. a. m.), zum Teil aber durch Herbeiführung von Massnahmen *im Einverständnis mit den Zuwanderungsländern.*

Nicht in gleicher Weise als vorteilhaft kann die Saisonabwanderung aus den in Rede stehenden Ländern nach solchen Staaten bezeichnet werden, die unter gänzlich anderen klimatischen und wirtschaftlichen Betriebs- und Produktionsbedingungen die Landwirtschaft betreiben. Wohl erwerben dort die Arbeiter *materiellen*

Gewinn, aber keine nutzbringenden Erfahrungen in betriebstechnischer Hinsicht, die sie zuhause in der eigenen Wirtschaft verwerten könnten. Sie verdienten nur Geld, aber eignen sich keine für Hebung der Volkswirtschaft daheim brauchbaren praktischen Kenntnisse an, die im Interesse der Volksallgemeinheit vielleicht höher zu veranschlagen sein dürften als das mitgebrachte bare Geld. Dies gilt sowohl für die Auswanderung in die überseeischen Staaten, wie für die Saisonabwanderung nach Frankreich seitens der russischen und galizischen Arbeiter.

2. Wesentlich anders muss die Beantwortung der gestellten Frage für die Abwanderungsländer der zweitgedachten Gruppe ausfallen. In diesen liegen die wirtschaftlichen Verhältnisse mehr oder weniger ähnlich wie in Deutschland, bezw. sind diese vielfach ganz gleich. So ist der landwirtschaftliche Betrieb in Ungarn, Mähren, Böhmen, in den Niederlanden usw. ebenso intensiv wie in Deutschland, so dass die Saisonarbeiter hier nur verhältnismässig wenig Neues oder Besseres lernen können, mithin durch ihre Saisonarbeit keinen wesentlichen kulturellen Vorteil erwerben. Dies gilt auch für die italienische Einwanderung in Deutschland im besonderen Grade. Für alle den Ländern dieser zweiten Gruppe angehörenden Saisonarbeiter kommt fast ausschliesslich der bessere *materielle* Erwerb in Betracht, der ihnen und ihren Heimatsländern zum Vorteil gereicht. Ob und inwieweit diesen Ländern die Saisonabwanderung *Nachteile* bringt, vermag mangels fast jeglicher literarischer Hinweise und diesbezüglicher Unterlagen nicht angegeben zu werden.

Es bleibt nun noch zu erörtern, welche Vorteile und Nachteile von der *Einwanderung Deutschland* erwachsen. Der *Vorteil* liegt auf der Hand: Er besteht in der Versorgung mit dem nötigen Menschenmaterial, das Deutschland braucht, um seine Landwirtschaft und Industrie auf der derzeitigen Höhe halten zu können. Die Summe der *Nachteile*, die diesem *einen* grossen Vorteil gegenübersteht, ist recht beträchtlich. Sie bestehen in der Hauptsache:

*a*) in der alljährlichen Abgabe von ungezählten Millionen Mark seitens des deutschen Volksvermögens an die Saisonarbeiter schickenden Länder,

*b*) in der Niederhaltung der Löhne in den landwirtschaftlichen Betrieben Deutschlands zum Nachteil der deutschen einheimischen Landarbeiter und in der Verstärkung der Landflucht der letzteren infolge dieses Umstandes,

*c*) in der schweren materiellen Schädigung zahlreicher deutscher Landwirte durch den bei den ausländischen Arbeitern bestimmter Nationalitäten in ausgedehntem Masse üblichen Vertragsbruch,

*d)* in der Stärkung der gewerbsmässigen Stellenvermittlung und einer damit Hand in Hand gehenden Demoralisierung zahlreicher Arbeitgeber und Arbeitnehmer,

*e*) in dem ungünstigen Einfluss, den die Beschäftigung der ausländischen Saisonarbeiter in *ideeller* Hinsicht auf das Verhalten weiter Kreise der heimischen Landarbeiter und der Arbeitgeber ausübt,

*f)* in der relativen Abhängigkeit endlich, in die Deutschland in politischer Hinsicht gegenüber den Abwanderungsstaaten durch die Saisoneinwanderung geraten ist.

Die vorstehenden Darlegungen dürften zum Schlusse führen. dass sowohl einem Teile der *Abwanderungsländer* (Österreich, Ungarn und Russland) wie dem *Zuwanderungslande* (Deutschland) durch die Ab- bezw. Zuwanderung gleichermassen grosse Vorteile, aber auch nicht minder beträchtliche Nachteile erwachsen, und dass es ausserordentlich schwierig, wenn nicht unmöglich sein dürfte, festzustellen, auf welcher der beiden Seiten der grössere Vorteil und der geringere Nachteil liegt. Mit zwingender Notwendigkeit ergibt sich aber die Erkenntnis, dass die Saisonab- und -Zuwanderung zurzeit ein in den wirtschaftlichen Verhältnissen der mitteleuropäischen Staaten begründetes, unabweisbares wirtschaftliches Bedürfnis sind und dass es deshalb im Interesse der beteiligten Staaten liegt, eine gemeinsame und planmässige Regelung der Saison-Ab- und -Zuwanderung vom rein wirtschaftlichen Standpunkte aus in die Hand zu nehmen, um die sowohl mit der Abwanderung wie mit der Zuwanderung in den betroffenen Staaten verbundenen Mängel und Übelstände auf das durch die Natur der Sache gebotene Mindestmass herabzudrücken.

Dr. v. *Fürer* verweist bezüglich der Frage, ob eine Auswanderung aus Österreich stattfindet und in welchem Masse dies der Fall ist, auf das Referat des Herrn Dr. *Caro* bei der Mai-Konferenz in Berlin[1] und auf dessen kürzlich erschienenes Buch „*Auswanderung und Auswanderungspolitik in Österreich*“ (Duncker und Humblot 1909).

[1] S. Bericht S. 135.

Nur der Vollständigkeit seiner Ausführungen wegen stellt Dr. v. Fürer fest, dass eine Auswanderung nicht nur, wie in der Öffentlichkeit meist angenommen wird, aus Galizien stattfindet, sondern dass auch eine Reihe anderer Länder der Monarchie hier sehr in Betracht komme. Es sind dies:

Dalmatien, Istrien, Görz, Krain, die slovenischen Teile von Kärnten, Südtirol, die der ungarischen Grenze nahegelegenen Teile Mährens.

Im Jahre 1909 betrug die überseeische Auswanderung aus Österreich 131.304 Personen.

Die Saisonwanderung aus Österreich im Jahre 1909 wird von berufenster Seite geschätzt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| nach | Deutschland . . . | 200.000 | Arbeitskräfte |
| „ | Dänemark . . . | 12.000 | „ |
| „ | Rumänien . . . | 2.500 | „ |
| „ | Süd-Schweden . . | 3.000 | „ |
| „ | Frankreich . . . | 1.000 | „ |
| „ | anderen Staaten . | 1.500 | „ |
| | Zusammen . . | 220.000 | Arbeitskräfte. |

Wenn man nun annimmt, dass sich unter den überseeischen Auswanderern etwa 10 % nicht arbeitsfähige Personen befanden, so ergibt sich für die über das Meer gewanderten Arbeitskräfte die Ziffer von rund 120.000.

Im ganzen hätte Österreich demnach im Jahre 1909 340.000 Arbeitskräfte an das Ausland abgegeben.

Die Auswanderung aus Österreich ist vorwiegend eine temporäre. entweder Saisonauswanderung in die europäischen Staaten oder Auswanderung für einige (3—6) Jahre, und zwar meist nach überseeischen Ländern. Die meisten Saisonauswanderer stellt Galizien (nach Deutschland, Dänemark und Schweden) und die Bukowina (nach Rumänien).

Die südlichen sowie die innerösterreichischen Länder stellen meist nur überseeische Auswanderer. Die überwiegende Mehrzahl der Auswanderer gehört der landwirtschaftlichen Bevölkerung an. Aber auch diese suchen im Auslande, insbesondere sofern sie nicht Saisonarbeiter sind, vielfach industrielle Arbeit. Und das ist nicht nur bei den überseeischen Auswanderungen der Fall. Galizische Arbeiter arbeiten in den Steinkohlenbergwerken, Zement- und

Eisenwerken Deutschlands, die Frauen auch in Spinnereien, Webereien, Papierfabriken. Dalmatinische Landleute gehen als Hafenarbeiter und Verlader nach Konstantinopel. Landleute aus der Bukowina sind bei industriellen Bauten, Erdbewegungsarbeiten und Wasserbauten in Rumänien in Verwendung. Südtiroler Italiener gehen als Holz- und Glasarbeiter nach Italien.

Nicht zu übersehen ist die vielfach vorkommende Anwerbung durch besondere Beauftragte der Arbeitgeber. Dies sind mitunter verlässliche Beamte, häufig aber auch eigens zu diesem Zwecke aufgenommene, nicht immer ganz einwandfreie Leute. Diese Art der Anwerbung bedarf gewiss auch einer besonderen Beachtung, weil die Werkschaft dieser mit einem bestimmten Offert vortretenden Leute eine viel grössere ist als die der Agenten.

Gewiss ist es besser, als wenn sich noch Agenten dazwischen schieben, aber gerade zweifelhafte Unternehmungen, die in der Heimat keine Arbeitskräfte bekommen, wählen diesen Weg.

Wie oben festgestellt, finden viele industrielle wie landwirtschaftliche Betriebe in Österreich nicht genügend einheimische Arbeitskräfte und sind auf Zuwanderung angewiesen.

Die notwendigen Arbeitskräfte ergänzen sich nun zumeist aus Österreich selbst. Die grossen und für die nationalen Verhältnisse Österreichs, für die unaufhaltsame Schmälerung des deutschen Besitzstandes so massgebenden Bevölkerungsverschiebungen haben darin ihren Grund. In die steirischen Eisengebiete wandern Slovenen aus Krain und Kärnten, in das Mährisch-Ostrauer Karwiner Revier Galizier.

Die landwirtschaftlichen Betriebe Böhmens und Innerösterreichs sowie Mährens und Schlesiens erhalten jährlich Tausende von Arbeitern aus Galizien. In den Textilfabriken Vorarlbergs arbeiten hunderte Leute aus dem Trientiner Gau.

*Aus dem Auslande* bezieht Österreich relativ wenig Arbeitskräfte.

Es kommen eigentlich nur drei Staaten in Betracht und zwar: Ungarn, Russland und Italien.

Die stärkste Einwanderung findet aus *Ungarn* statt. Abgesehen von zahlreichen Industriearbeitern, die in dem Ungarn benachbarten Teile Niederösterreichs regelmässige Beschäftigung finden, kommen viele Arbeiter aus Nord-West-Ungarn in die Zuckerfabriken Mährens. Besonders stark ist jedoch die Saisoneinwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte aus Ungarn. In Niederösterreich, Mähren,

Böhmen und Schlesien, in Steiermark und Oberösterreich werden alljährlich zahlreiche ungarische Saisonarbeiter in der Landwirtschaft beschäftigt. Aber auch in der Bukowina arbeiten in den Forst- und Holzbetrieben 1—2000 siebenbürgische Arbeiter.

In zweiter Linie kommt *Italien* in Betracht. Die italienischen Arbeiter sind bei Bahn- und Wasserbauten, in Steinbetrieben und bei Bauten in ganz Österreich seit Dezennien heimisch. Ausserdem findet aber eine durch die sprachlichen Verhältnisse begünstigte Einwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte (insbesondere weiblicher Personen) aus Italien nach Südtirol statt.

Schliesslich sehen sich die Landwirte Galiziens infolge der grossen Auswanderung ihrer eigenen Leute genötigt Arbeitskräfte aus *Russland* heranzuziehen.

Bezüglich all dieser Einwanderer kann gesagt werden, dass sie, soweit sie landwirtschaftliche Arbeitskräfte sind, Saisonauswanderer sind, dass sie jedoch, soweit sie industrielle Arbeiter sind, so lang im Lande bleiben, als die Arbeitsgelegenheit fortdauert.

Bezüglich der Anwerbung dieser Arbeitskräfte dürfte behauptet werden können, dass die Ungarn, soweit sie als landwirtschaftliche Arbeitskräfte gesucht werden, durch Vermittlung der Gazdas gewonnen werden, während die industriellen Arbeitskräfte von selbst kommen. Die Italiener werden vielfach von den Partieführern vermittelt. Über die Requirierung der russischen Feldarbeiter ist Näheres nicht bekannt, doch kann wohl mit Sicherheit angenommen werden, dass hier auch Agenten im Spiele sind.

Ausserdem werden in den durch die Auswanderung entblössten Städten Dalmatiens, Ragusa, Spalato und Metković zahlreiche Türken, Bosniaken und Montenegriner beschäftigt.

Die Nachteile der Auswanderung für die Auswanderungsstaaten wurden in den vorliegenden Ausführungen Herrn von Stojentins so eingehend behandelt, dass es einer Darstellung dieser Erscheinung hier wohl nicht bedarf.

Herr von Stojentin hat insbesondere die Einwirkungen auf die verschiedenen Länder Österreichs so erschöpfend und in einer so überaus objektiven Weise klargelegt, dass Dr. v. Fürer sich auf ganz geringfügige Bemerkungen beschränken zu können glaubt.

Er wünscht nur darauf hinzuweisen, dass durch die Auswanderung die Möglichkeit, die Arbeitskräfte exportierenden Länder, bei welchen die Ursachen dann in ihrer Rückständigkeit liegen, durch wirtschaftliche Massnahmen aufzuhelfen, geradezu aus-

geschlossen wird. Nicht nur, dass es dann dort an den notwendigen Arbeitskräften fehlt, die zurückbleibende oder zurückgekehrte Bevölkerung hat auch kein Interesse mehr an der Entwicklung der Heimat. Alles erscheint ihnen kleinlich, es schweben ihnen nur die grossen Verhältnisse, die sie im Auslande gesehen oder von denen sie doch gehört haben, vor. Sie träumen von neuem Gelderwerbe oder sie verzehren untätig ihre Ersparnisse.

Ferner sei der sehr bedenklichen Einwirkung der Auswanderung auf die gesundheitlichen Verhältnisse der Heimat gedacht. Tuberkulose, Syphilis und andere schwere Infektionskrankheiten werden durch die Auswanderer in Gegenden mit vorher vorzüglichem Gesundheitszustande der Bevölkerung gebracht.

Aber auch die moralische Gesundheit der Bevölkerung leidet nicht selten durch die Auswanderung. Die Lust an städtischen Vergnügungen niederster Art, die Freude am Hazardspiele u. a. bleibt den Leuten erhalten, wenn auch die in der Fremde gemachten Ersparnisse längst aufgezehrt sind.

Alle diese Nachteile machen sich neben den von Herrn von Stojentin erwähnten Nachteilen auch in den verschiedenen Ländern Österreichs fühlbar. Die Vorteile der Auswanderung sollen dabei nicht unterschätzt werden, aber es dürfte zu weit gegangen sein, wenn der Aufschwung in der landwirtschaftlichen Produktion in Galizien auf das Konto der Auswanderung gesetzt wird. Dieser ist vielmehr das Resultat langjähriger, von tüchtigen Männern im Lande gepflegter Reformbestrebungen, der gerade durch den Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften, durch die Entvölkerung des Landes und das, wie oben erklärt, durch die Auswanderung verschuldete mangelnde Interesse der kleinen Landwirte gehemmt und erschwert wird.

Ein weiterer Nachteil ist der Umstand, dass eben durch die Auswanderung Österreich gezwungen wird, ausländische Arbeitskräfte heranzuziehen, wodurch es alle jene Schädigungen erfährt, die Herr von Stojentin für Deutschland dargestellt hat.

Dr. *Caro* stellt fest, dass er die bezüglich des Austauschs von Arbeitskräften und bezüglich Regelung derselben formulierten Fragen bereits im V. Abschnitt seines unlängst im Auftrage des Vereines für Sozialpolitik verfassten Buches, unter dem Titel „Auswanderung und Auswanderungspolitik in Österreich" (Duncker & Humblot 1909), der über die kontinentale Auswanderung handelt, auf S. 142—172 und

211—212 ausführlich zu beantworten versucht hat. Dr. Caro beruft sich daher in seinem Referate vorerst auf diese Ausführungen und wünscht bloss auf einige Bemerkungen und Schlussfolgerungen des Referates Dr. von Stojentin's, mit dem er sonst voll und ganz übereinstimmt, einzugehen.

Man sieht in Deutschland die Vorteile der Abwanderungsstaaten in zu optimistischem, die Nachteile der Zuwanderungsstaaten in zu pessimistischem Lichte und das infolge dessen konstruierte angebliche Gleichgewicht zwischen beiden entspricht deshalb nicht vollständig den Tatsachen.

Die Vorteile der Abwanderer sollen sowohl auf materiellem Nutzen wie auf Bereicherung ihrer Kenntnisse beruhen. Teilweise ist ja das eine wie das andere richtig. Doch darf nicht vergessen werden, dass der nach Hause mitgenommene Reingewinn für die polnischen Arbeiter im Durchschnitt nicht mehr als 100—120 Mark netto nach achtmonatlicher Arbeit pro Kopf beträgt. Auch die Bereicherung ihrer betriebswirtschaftlichen Kenntnisse bringt ihnen nicht unmittelbaren Vorteil, weil sie dasjenige, was sie in den Grossbetrieben z. B. Ostelbiens lernen, auf ihren Zwergwirtschaften praktisch meistens nicht zu verwerten vermögen. Ihre Verwendung bei Grossbauern würde dagegen ihr Wissen gewiss auf praktisch wertvollere Weise bereichern. Dagegen werden die Nachteile der Saisonwanderung für die inländischen d. h. österreichischen Arbeiter mit Stillschweigen übergangen. Dr. Caro verweist auf die diesbezüglich Ausführungen seines Buches.

Mit der üblichen Darstellung der Nachteile, die angeblich Deutschland infolge der Beziehung eines ausländischen Arbeiterheeres aus den benachbarten Kaiserstaaten: Österreich und Russland treffen, kann sich Dr. Caro gleichfalls nicht einverstanden erklären.

Die vielen Millionen Lohn, der an die ausländischen Saisonarbeiter ausbezahlt wird, werden meist in Deutschland selbst verbraucht und nur ein verhältnismässig geringfügiger bereits erwähnter Überschuss wird eventuell im Ausland verwendet. Unter Zugrundelegung der von Herrn von Stojentin schätzungsweise angenommenen Zahlen (300.000 polnische Arbeiter aus Russland und 170.000 polnische u. ruthenische Arbeiter aus Österreich), die Dr. Caro für zu gering hält, würde dieses Resultat 17—20 Millionen Mark betragen, wenn nicht infolge der so häufigen Vertragsbrüche die aus einem Teil der Löhne gebildeten Kautionen den Leuten verloren gingen, die Rückreisekosten auch in Deutschland von den

vertragsbrüchigen Arbeitern zu bezahlen wären, das Beispiel deutscher Arbeiter und höherer Kultur nicht Anlass zu bisher unbekannten Ausgaben in Deutschland böte und für den Arbeiter häufig nur die reichlichere Ernährung und ein sehr geringer Überschuss an Barschaft als Resultat verbliebe. Auch die Summen könnten jedoch in Deutschland selbst verzehrt werden, wenn das Aufenthaltsverbot nicht bestünde, das die Saisonarbeiter zwingt, am 20. Dezember jedes Jahres nach Hause zurückzukehren und einen Teil ihres Verdienstes in unproduktiver Weise auf Rückreisekosten zu verausgaben. Auch würden im nächsten Arbeitjahre die Hinreise- und Vermittlerkosten entfallen, von denen die ersten ab deutsche Grenze bei Einhaltung der Verträge vom Arbeitsgeber zu tragen sind und die deutsche Wirtschaft hätte infolge dessen die Arbeiter billiger und könnte sich grosse Summen ersparen. Wenn dies aber aus irgendwelchen politischen Gründen nicht zulässig erscheint, die Dr. Caro zwar in Übereinstimmung mit berufenen Vertretern der deutschen Landwirtschaft und Industrie für durchaus verfehlt hält, aber sein Urteil darüber als auf ein anderes Gebiet überschlagend beiseite stellt, so kann von Nachteilen, die aus der Bezahlung von Löhnen an Ausländer entstehen, folgerichtig nicht die Rede sein, da diese Nachteile aus dem Willen des Staates resultieren, höheren, politisch wichtigeren Vorteilen zum Opfer gebracht werden und daher hier gerechterweise nicht unter den Nachteilen, die Deutschland infolge des Bezuges ausländischer Arbeiter erleidet, genannt werden können.

Die Niederhaltung der Löhne in den landwirtschaftlichen Betrieben Deutschlands zum Nachteil der deutschen einheimischen landwirtschaftlichen Arbeiter, sowie die Landflucht derselben wird gleichfalls als nachteilige Folge der Zuwanderung fremder Arbeiter angesehen. Dieselbe wird jedoch durch den Vorteil der deutschen landwirtschaftlichen Arbeitgeber nicht bloss wettgemacht, sondern weit überwogen, wenn sie auch wirklich bestände. Dem ist aber nicht so. Nicht die Beziehung ausländischer Saisonarbeiter hat die Landflucht der einheimischen veranlasst, sondern umgekehrt. Die Industrialisierung Deutschlands und die Landflucht der einheimischen Arbeiter hat ein Bedürfnis nach Arbeitshänden erzeugt, das nur durch Bezug ausländischer Arbeitskräfte gestillt werden konnte. Es steht jeden Augenblick in den Machtbefugnissen Deutschlands den ausländischen Arbeitern die Grenze vollständig zu schliessen. Gelänge die Rückgewinnung eines Theiles der industriellen einheimischen Arbeiter für die Landwirtschaft Deutschlands und würden

die übriggebliebenen für die Industrie ausreichen, so würde auch gewiss Deutschland keinen Anstand nehmen, dieses Mittel anzuwenden und wie Dr. Caro betonen muss, mit vollem Rechte. Wäre aber die deutsche Landwirtschaft imstande, trotz ihrem bedeutenden Aufschwunge wenigstens reichsdeutschen Arbeitern gleich hohe Löhne zu zahlen wie die deutsche Industrie, wäre der Staat bereit auch diesen Arbeitern Koalitionsfreiheit zu gewähren? Dr. Caro bezweifelt es. Und nur in diesem Falle könnte vielleicht der Landflucht und der Niederhaltung der Löhne mit Erfolg begegnet werden. Solange aber diese Mittel nicht Anwendung finden, solange der empfindliche Mangel an einheimischen Arbeitern und infolgedessen der Zwang besteht ausländische zu beziehen, erscheint ihm auch dieser Nachteil für Deutschland als nicht in kausalem Zusammenhang mit dem Bezug ausländischer Wanderarbeiter.

Der Vertragsbruch der ausländischen Saisonarbeiter, der tatsächlich so häufig vorkommt, schädigt nicht bloss den Saisonarbeiter durch empfindliche Kautionsverluste ebenso sehr wie den deutschen Arbeitgeber, sondern er ist auch keineswegs eine notwendige Folge des Bezuges der ersteren — er ist vielmehr eine durch die Überhandnahme des Agentenwesens, die schablonenhafte Abschliessung von Arbeitsverträgen, die einseitige Tätigkeit der Feldarbeiterzentrale und durch den Ausschluss des gewöhnlichen Rechtswegs in den Verträgen derselben veranlasste Begleiterscheinung, die im Falle der Behebung der gerügten Misstände gewiss in beiderseitigem Interesse bald aufhören würde, typisch zu sein.

Die Stärkung der gewerbsmässigen Stellenvermittlung ist gleichfalls keine Folge des Arbeiterbezugs aus dem Auslande. Nachdem hier die deutschen Arbeitgeber massgebend sind, hängt auch hier die Besserung der Verhältnisse ausschliesslich davon ab, dass diese sich öffentlicher Arbeitsvermittlungsanstalten im Ausland bedienen und den Privatagenten aller Art ihre Klientel entziehen.

Ideelle Nachteile für Deutschland kann Dr. Caro in keiner Hinsicht im Arbeiterbezug aus dem Ausland erblicken. Bedauern die deutschen Arbeitgeber sowie die deutschen Arbeiter, dass nicht deutsche, gleich genügsame landwirtschaftliche Arbeiter in genügender Zahl vorhanden sind, um die ausländischen entbehrlich zu machen, so liegt es ja an ihnen, durch gleiche Arbeitsbedingungen und Erwirkung der Koalitionsfreiheit bezw. durch freiwillige Rückkehr von der Industrie zur Landwirtschaft ihren patriotischen Empfindungen gerecht zu werden. Ist aber das materielle Interesse am

gegenwärtigen Zustand auf beiden Seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer überwiegend, dann kann wohl ernstlich von einem hier empfundenen ideellen Nachteil auf keiner Seite die Rede sein. Auch glaubt Dr. Caro kaum, dass das Verhalten der deutschen Landarbeiter durch das Verhalten der ausländischen ungünstig beeinflusst werde. Zwar ist das kulturelle Niveau des deutschen Arbeiters zweifellos höher, aber die ausländischen Landarbeiter sind streng von den inländischen geschieden, dabei besitzen sie neben vielen für die Wirtschaft wertvollen Eigenschaften, so insbesondere traditioneller Liebe zum Ackerbau und zur Viehzucht eine rührende Anhänglichkeit an die Religion und ihre Moralgebote, was zweifellos ein hervorragendes Kulturmoment repräsentiert und ohne Rücksicht auf persönliche Überzeugungen zumindest seitens der Arbeitgeber nur günstig aufgenommen werden sollte.

Dagegen ist ein Nachteil für Deutschland in empfindlicher Weise tatsächlich vorhanden. Deutschland ist hier wirklich von Österreich und Russland in wirtschaftlicher Hinsicht in ausschlaggebendem Maasse abhängig. Würden diese Staaten ihren Arbeitern die Saisonwanderung verbieten oder nur irgendwie erschweren, dann stände tatsächlich Deutschland vor der Gefahr, seine Ernte nicht einheimsen zu können. Die unverhältnismässige Erhöhung der Löhne würde in diesem Falle entweder zu einer beschleunigten, vielleicht auch zwangsweisen Parzellierung des deutschen Grossgrundbesitzes oder zu einer unverhältnismässigen Verteuerung der Lebensmittel, also zu weiterer Proletarisierung der Massen Anlass geben und keine dieser Eventualitäten erscheint der deutschen Regierung im entferntesten Maasse erwünscht. Das klare Verständnis dieser Situation, in der sich Deutschland befindet, erweckt jedoch weder in Österreich noch in Russland in wirtschaftlich massgebenden Kreisen die Absicht, die befürchteten Konsequenzen herbeizuführen und die Arbeiter etwa nach anderen Ländern und Staaten zu leiten.

Diejenigen Arbeiter, welche nach Dänemark, Schweden, Frankreich und der Schweiz gehen, bilden insgesamt einen unbedeutenden Bruchteil der grossen Saisonwanderermasse, die ihre Schritte nach wie vor nach Deutschland lenkt.

Überdies sind die Abwanderungsstaaten in einer noch viel unangenehmeren Lage, sie entbehren direkt ihre Arbeiter für die heimische Landwirtschaft und Industrie, in manchen Bezirken besorgen Kinder, Frauen und Greise, insbesondere die ersteren, die Arbeiten; infolgedessen steht ihnen physische Verkümmerung bevor.

Die heimatliche Produktionskraft muss sich infolge der Abwanderung in den gewohnten, ja mitunter engen Geleisen bewegen, während die gestärkte Produktionskraft des Arbeiterimportstaates ihn zur Einschlagung neuer Wege, zur Schaffung neuer Millionenwerte ansporni. Mögen die geringen Ersparnisse der einzelnen Saisonarbeiter zusammengenommen noch so bedeutend sein — tatsächlich vermehren sie wohl ihr Einkommen, nicht ihr Kapital, da sie verzehrt, nicht angelegt werden — jedenfalls verschlechtert der Mangel so vieler Arbeitshände die gesamte Handelsbilanz des Arbeiterexportstaates und trägt zu immer stärker werdender Verschiebung der Machtverhältnisse zwischen beiden Staatenkategorien sehr bedeutend bei.

So steht denn dieser einzige ideelle und durch Handelsverträge vollkommen zu beseitigende Nachteil dem grossen Vorteil gegenüber, dass Deutschland billige landwirtschaftliche Arbeiter meistens polnischer Herkunft in einer Zahl von mehr als einer halben Million Menschen jährlich beschäftigt, welche es bei Unfällen mit einer dreijährigen Rente abfindet, gegen Invalidität und auf Alter gar nicht und nur ungenügend im Krankheitsfalle zu versichern braucht, die es jeden Augenblick als lästige Ausländer und jedenfalls vor Weihnachten jeden Jahres abschiebt, für welche keine deutsche Gemeinde im Falle der Verarmung als Unterstützungswohnsitz fungiert, die im Gegenteil im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls samt Familie österreichischen Gemeinden und Fonds zur Last fallen.

Dass diesem immensen Vorteil gegenüber, der seit Jahrzehnten direkt eine Mitquelle des materiellen Aufschwungs Deutschlands geworden ist, der nach Hause gebrachte Teil des ersparten Lohnes des Saisonarbeiters sowie die Erweiterung seiner wirtschaftlich-technischen Kenntnisse keine Rolle spielt, und dass jener Vorteil diesen beiweitem überwiegt, liegt auf der Hand.

Domänendirektor *Sierbán* legt dar, dass bezüglich des *Austausches der Arbeitskräfte*, bezw. der Aufnahme (des Dingens) derselben in Ungarn die gesetzliche Bestimmung besteht, wonach landwirtschaftliche Arbeiter nach dem Auslande nur durch den Arbeitgeber selbst oder eines solchen Bevollmächtigten desselben gedungen werden können, der ein ständiger Angestellter des Arbeitsgebers ist. Es können aber auch die sich zur Arbeit verdingenden Arbeiter selbst Genossen anwerben. Besondere Vorschriften sind derzeit

nur seitens des Deutschen Reiches ins Leben gerufen worden, insbesondere durch Feststellung besonderer deutscher Einbruchsstationen und durch den Zwang des Lösens besonderer Arbeiterlegitimationen.

Nach *Amerika* wandern aus Ungarn hauptsächlich landwirtschaftliche Arbeiter aus, wo sie jedoch in verschiedenen grossindustriellen Betrieben Anstellung finden. Die ungarische Auswanderung nach Amerika ist sehr bedeutend :

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| im Jahre 1906 | wanderten | 169.202 | Personen aus, | darunter 48.000 | Frauen |
| „ „ 1907 | „ | 192.982 | „ „ | „ 52.000 | „ |
| „ „ 1908 | „ | 52.942 | „ „ | „ 18.000 | „ |

Bezüglich des Jahres 1909 stehen noch keine genauen Daten zur Verfügung, aber gemäss den vorläufigen Ziffern hat die Auswanderung wesentlich zugenommen; sie dürfte 90.000 Seelen überschritten haben.

Ausser dieser Auswanderung besteht ein Wandern zu provisorischer Arbeit hauptsächlich von landwirtschaftlichen Arbeitern nach den verschiedenen Staaten des Deutschen Reiches, weiters nach Mähren und Rumänien. Diese provisorische Auswanderung beläuft sich jährlich auf ungefähr 80.000 Arbeiter, die jedoch zum grossen Teile noch in demselben Jahre nach Beendigung der landwirtschaftlichen Arbeiten in die Heimat zurückkehren.

Die *Einwanderung* ist schon wesentlich kleiner. Es kommen hauptsächlich aus Italien provisorische Baugewerbearbeiter, aus Bulgarien Gartenarbeiter und in die Grenzgegenden, besonders aus Galizien Forstarbeiter, die jedoch alle nach Beendigung der übernommenen Arbeiten gleichfalls in ihre Heimat zurückkehren.

Die Auswanderung nach Amerika wird in erster Linie durch die Angehörigen der bereits Ausgewanderten gefördert, die die nachkommen Personen tunlichst schon im voraus unterbringen.

Auch geheime Agenten, die von verschiedenen Schiffahrtsgesellschaften für den Verkauf von Schiffkarten reiche Einnahmen erzielen, fördern die Auswanderung.

Die sich nur zur provisorischen Arbeit verdingenden Arbeiter stehen für gewöhnlich unter Führung des ständigen Angestellten des Arbeitgebers oder unter der Anführerschaft eines der Arbeiter. Übernimmt der Agent eine solche Funktion, so wird er mit strenger Haft bestraft.

Referent Dr. Roland v. *Hegedüs* erhielt seitens der Referentenkonferenz den Auftrag, seine auf die internationale Regelung der Arbeiterwanderung bezüglichen Vorschläge zu formulieren, andererseits eine tunlichst genaue Statistik über die Arbeiterwanderung Ungarns zusammenzustellen.

Die erste Aufgabe ist dadurch gelöst, dass die Propositionen Dr. v. Hegedüs' im Anschlusse an sein in Berlin erstattetes Referat bereits publiziert wurden, die zweite dadurch, das das ungarische Landes-Statistische Amt über die Ein- und Auswanderung Ungarns genaue Tabellen zusammengestellt und der Referentenkonferenz zur Verfügung gestellt hat, welche eine klare Übersicht bezüglich der verschiedensten Kombinationen über Auswanderungsverhältnisse bieten. Diese Tabellen wurden den Mitgliedern der Referentenkonferenz mitgeteilt und wird bezüglich derselben auf die Publikationen des Landes-Statistischen Amtes[1] verwiesen.

Die Frage: II. *b)*

> *„welche Misstände auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes hat der Austausch von Arbeitskräften hervorgerufen?“*

beantwortet Dr. v. *Stojentin* mit dem Hinweise, dass dieselbe zum Teile bereits bei der vorigen Frage kurz gestreift worden ist und dass sie in mehrfacher Beziehung für die Abwanderungsstaaten und für Deutschland ganz die gleichen sind. Sowohl Galizien, wie Ungarn und Deutschland haben gemeinsam als Missstände zu beklagen:

1. die Herrschaft der gewerbsmässigen Stellenvermittlung bei der Ab- und Zuwanderung und

2. die damit verbundene Aussaugung der Arbeiter und ihre Demoralisation (Verleitung zum Vertragsbruch, zum häufigen Wechsel der Arbeitsstelle, Verminderung des Rechtsgefühls in Bezug auf Einhaltung eingegangener Verpflichtungen),

3. die ungünstige Beeinflussung der Lohn- eventuell der Produktionsverhältnisse (in Galizien plötzliches Emporschnellen der Löhne zu enormer Höhe in gewissen Distrikten neben Hungerlöhnen oft in Nachbarbezirken, in Deutschland Niederhaltung der heimischen Landarbeiterlöhne und dadurch Mitbeförderung der Landflucht)

4. die volkswirtschaftlich ungesunden Bevölkerungsverschiebungen (volkommene Arbeiterentblössung in weiten Gegenden Galiziens und Ungarns und dadurch hervorgerufene Produktionsstörungen

[1] *Ungarisches Statistisches Jahrbuch*, Neue Folge, Band XVI. Budapest, 1909, Buchdruckerei der Akt.-Ges. Athenaeum.

neben übervölkerten und oft hungerleidenden Bezirken Galiziens, in Deutschland hingegen Entblössung des platten Landes von heimischen Arbeitern infolge des leicht zu habenden Ersatzes durch fremdländische Saisonarbeiter, was viele Arbeitgeber verführt, sich keine Mühe zum Festhalten der heimischen Arbeiter zu geben).

5. Mangel an zentraler Übersicht und planmässiger, zum Nutzen des Landes geleiteter Saisonabwanderung in den Abwanderungsländern, in Deutschland das Gleiche bezüglich der Beschaffung der ausländischen Saisonarbeiter.

Inwieweit die einzelnen Abwanderungsstaaten noch besondere Misstände bei und infolge der Abwanderung zu verzeichnen haben, dürften die Referenten der betreffenden Staaten darzulegen Gelegenheit haben. Auf diejenigen Misstände, die gemeinsamer Natur für *alle* Beteiligten sind, hinweisen zu sollen, erschien um deswillen wichtig, weil sie die Berührungspunkte und Grundlagen zu gemeinsamer Aktion abgeben dürften.

Dr. *Sierbán* beantwortet die vorliegende Frage dahin, dass für den Staat — Ungarn — sowohl die Auswanderung, wie auch das Verdingen zu provisorischer Arbeit in andere Staaten von grossem Nachteil ist.

In einem grossen Teile des Landes ist der Arbeitermangel derartig fühlbar, dass der landwirtschaftliche Betrieb nur in der extensivsten Weise möglich ist, die Einrichtung industrieller Betriebe hingegen unmöglich wird. Überdies sind alle Betriebe stets in der grössten Ungewissheit, weil das Auswanderungsfieber sporadisch grössere Ausdehnung gewinnt und oft gerade dort die grössten Dimensionen annimmt, wo die Auswanderung durch gar keinen Umstand begründet werden kann und wo dann binnen kürzester Zeit der allergrösste Arbeitermangel entsteht. Für Ungarn ist also ein jeder auswandernder Arbeiter, ob er nun definitiv oder provisorisch das Land verlässt, ein entschiedener Verlust.

Die Frage:

> *«Bestehen schon Einrichtungen in einem Lande, um den Arbeiteraustausch zu regeln?»*

beantwortet Dr. v. *Stojentin* zustimmend bezüglich des Umstandes, dass bei der Fragestellung auf die amtlichen Arbeitsnachweise und die Feldarbeiterzentrale in Deutschland verwiesen wurde. Beide Institutionen bedeuten seiner Ansicht nach einen erfreulichen Anfang zur Beseitigung

der bisherigen üblen Zustände; aber sie genügen in keiner Weise, um die schlimmen z. Zt. noch bestehenden Mängel irgendwie merkbar zu beheben.

Die in Galizien vor kurzem landesgesetzlich eingerichteten Arbeitsnachweise stehen zwar auf dem Papier, führen aber z. T. ein ephemeres Dasein. Der Einfluss der Landesverwaltung auf ihre Tätigkeit ist nur ein *sehr* relativer. Dies wird sich auch solange kaum ändern, als die gewerbsmässige Stellenvermittlung die dominierende Stellung einnimmt, die sie z. Zt. in Österreich und Ungarn innehat und solange der Arbeitsmarkt in diesen Ländern einer Zentrale ermangelt, die den gesamten Arbeitsmarkt des Staates ständig übersieht und für einen Ausgleich für Angebot und Nachfrage durch geeignete Massnahmen Sorge zu tragen sich bemüht.

Unter dem gleichen Mangel aber leidet auch Deutschland. Denn die Feldarbeiterzentrale wird, selbst wenn sie in absehbarer Zeit die von sämtlichen Landwirtschaftskammer-Arbeitsnachweisen und der gesamten Industrie benötigten Auslandsarbeiter vermitteln wird — ein Ziel, dessen Verwirklichung zu erwarten steht — doch nur einen Bruchteil der Saisoneinwanderung vermitteln, weil ihr in der gewerbsmässigen Stellenvermittlung ein bösartiger und mächtiger Wettbewerber gegenübersteht, demgegenüber sie solange machtlos ist, als nicht die Gesetzgebung ein regelndes Machtwort spricht. Immerhin ist Deutschland den Abwanderungsstaaten wenigstens insofern einen Schritt voraus, als durch die Institution der zwangsweisen Legitimation durch die Grenzämter der Feldarbeiterzentrale die Grundlagen zu einer zuverlässigen Statistik über die Einwanderung geschaffen sind.

Eine weitere Gleichheit der bestehenden Verhältnisse in den Abwanderungsstaaten und in Deutschland findet sich auch noch in dem Umstande, dass die Ansätze zu den vorhandenen Vermittelungszentralstellen — der Landeszentralarbeitsnachweis in Lemberg und die Feldarbeiterzentrale in Berlin — die Arbeitervermittlung nicht ausschliesslich vom reinen volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betreiben, sondern unter dem zwingenden Einfluss machtvoller Faktoren dabei gelegentlich auch nationalpolitische Gründe mitsprechen lassen, was nicht nur volkswirtschaftlich unrichtig sein, sondern auch die planmässige, gemeinsame und für alle Beteiligten gleichmässig erspriessliche Bekämpfung und Beseitigung der bei der Ab- und Zuwanderung vorher nachgewiesenen Übelstände unmöglich machen dürfte.

Dr. v. *Fürer* glaubt nicht, dass es in Österreich Einrichtungen gibt, welche geeignet sind, den Austausch von Arbeitskräften mit den anderen Staaten zu regeln.

Die in Galizien bestehenden Arbeitsvermittlungsanstalten entfalten keine methodische Tätigkeit. Eine Ausnahme bildete das Krakauer Amt, dessen Wirksamkeit jedoch in jüngster Zeit lahmgelegt wurde.

Das Landesarbeitsamt in der Bukowina hat sich zur Aufgabe gemacht, den Verkehr mit Rumänien zu regeln. Dieses Amt hat zwar schon viel geleistet, musste sich aber bisher darauf beschränken, die Ausbeutung der Arbeiter durch die Vermittler zu beseitigen, ohne auf den Austausch von Arbeitskräften einen wesentlichen Einfluss nehmen zu können. Behördliche oder gesetzgeberische Versuche zur Regelung der internationalen Beziehungen sind in Österreich nicht gemacht worden.

Dr. *Sierbán* weist endlich darauf hin, dass bezüglich des Arbeiteraustausches in Ungarn keinerlei Institutionen bestehen. Betreffs Regelung der Auswanderung nach Amerika sind die Verhandlungen der Regierung mit den Auslandsstaaten im Zuge.

Auf die Frage:

> *„Sind schon behördliche oder gesetzgeberische Versuche gemacht, diese internationalen Beziehungen zu regeln?“*

kann, nach den Ausführungen Dr. v. *Stojentin's*, soweit Deutschland in Betracht kommt, mit *nein* geantwortet werden, obzwar der Wunsch danach bereits an massgeblichen Stellen und von berufener Seite wiederholt laut geworden ist.

Bei Erörterung der Frage III.

> *„Was hat zu geschehen und welche Vorschläge werden gemacht, um diese Wechselbeziehungen zu regeln und einen internationalen Ausgleich auszuführen?“*

bemerkt Dr. v. *Stojentin* unter Bezugnahme auf die diesbezüglich bereits gemachten Ausführungen noch Folgendes:

Es ist unzweifelhaft die Aufgabe jedes der mitteleuropäischen Staaten, die Konzentration und Zentralisation des Arbeitsmarktes nach seinen besonderen Verhältnissen selbständig und für sich allein zu ordnen und alle bezüglichen Einrichtungen den wirtschaftlichen, lokalen und

sonstigen Umständen der einzelnen Teilländer des Gesamtstaates so geschickt anzupassen, dass tatsächliche lebensfähige Gebilde entstehen. Bevor aber dies Problem gelöst sein wird, dürfte noch recht lange Zeit vergehen und es erscheint nicht angebracht, solange mit der Ergreifung von Massnahmen zur einheitlichen zentralen Regelung der alljährlich mit regelmässiger Pünktlichkeit wiederkehrenden Saisonwanderungsbewegungen abzuwarten. Dies dürfte auch durchaus nicht in der Natur der Sache begründet sein. Vielmehr lassen sich, soweit die uns in erster Linie interessierende Saison-Ab- bezw. Einwanderung in Betracht kommt, für *alle beteiligten Staaten gleichmässig bestimmte Grundsätze festlegen*, nach denen eine Regelung der mehr gedachten Art sehr wohl im Bereich der Möglichkeit erscheint. In Deutschland muss die Frage der Organisation des *einheimischen* Arbeitsmarktes vollkommen losgelöst werden von der des *ausländischen* Saisoneinwanderungs-Arbeitsmarktes. Während die Meinungen über die beste Organisation des Arbeitsnachweises auf dem Gebiete der *einheimischen Arbeitsvermittlung* schroff sich gegenüberstehen und drei Systeme um die Herrschaft ringen, sind die Meinungen sämtlicher Sachverständiger und Interessenten darüber einig, dass die Frage der jährlichen Saisonzuwanderung als Problem für sich behandelt und für sich allein gelöst werden müsse. Zu diesem Zwecke zielt die Absicht immer deutlicher darauf hin, die gesamte ausländische Arbeiterbeschaffung und die Behandlung aller damit zusammenhängenden Dinge zu zentralisieren und der zu diesem Zweck begründeten Feldarbeiterzentrale die Abteilung der zurzeit teilweise noch selbständig in der ausländischen Arbeitervermittlung *im In- und Auslande* tätigen Landwirtschaftskammer-Arbeitsnachweise usw. als eigene Teile organisch anzugliedern. Man strebt dahin, mit einem scharfen Schnitt das Arbeitsgebiet dieser Arbeitsnachweise in zwei vollkommen getrennte Teile zu zerlegen; der Teil, der sich mit der Regelung des einheimischen Arbeitsmarktes beschäftigt, soll nach wie vor den Kammerarbeitsnachweisen als ausschliessliche Aufgabe erhalten bleiben, ja, sie sollen allmählich zu Arbeitsämtern im höheren Sinne ausgebaut werden, im engen Anschluss an die paritätischen der Städte. Der andere Teil der ihnen bisher auch obliegenden Tätigkeit aber, der die ausländische Vermittlung anbetrifft und der bisher eine höhere Entwicklung der Arbeitsnachweise auf dem einheimischen Markte verhinderte, wenn nicht unmöglich machte, soll ihnen abgenommen werden und als selbständige Stellen an die Feldarbeiterzentrale übergehen, die dadurch

erst zu einer tatsächlichen, auf zahlreichen organischen Gliedern in allen Teilen des Reiches aufgebauten, den ausländischen Arbeitsmarkt in Deutschland zum Teil wenigstens überall beherrschenden und übersehenden Zentraleinrichtung wird. So wie dies Gebäude vollständig im gedachten Sinne ausgebaut sein wird, wird die Frage der Organisation des Saisoneinwanderungsmarktes in Deutschland ziemlich gelöst sein, da auch die Industrie sich dem Vorgehen der Landwirtschaft im eigenen Interesse anschliessen dürfte. Zum Ausbau einer solchen Zentrale, zur Bewältigung auch aller die überseeische *Aus*wanderung betreffenden Angelegenheiten ist dann nur noch ein Schritt. Bei den einzelnen Provinzial- bezw. Landesstellen dieser Zentrale müssen dann alle Bestellungen auf ausländische Arbeitskräfte im ganzen Reich abgegeben werden, diese selbst wird infolgedessen rechtzeitig den Bedarf kennen, mit den massgeblichen Stellen in den Einwanderungsländern die nötigen Beziehungen pflegen, eine umfassende Statistik aufstellen, infolge entsprechender Autorität den Schutz der ausländischen Arbeiter in Deutschland sachgemäss gewährleisten können, etwaigem Unrecht der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitern nachdrücklich entgegentreten — kurz, *alle* die vielfältigen Aufgaben lösen können, die solcher Zentrale nach innen und aussen harren.

Selbstverständlich dies alles nur soweit ihr nicht die gewerbsmässige Stellenvermittlung ins Handwerk pfuscht. Deshalb gilt es — unterstützt von allen Seiten — den Kampf dahin aufzunehmen, dass der gewerbsmässigen Stellenvermittlung in Deutschland endlich die Vermittlung *ausländischer* Wanderarbeiter reichsgesetzlich ein für allemal grundsätzlich verschlossen,und verboten wird. Mit Gründen der Staatsraison wird solches Verbot sich allgemach schon durchsetzen lassen, wenn erst das vorgeschilderte Gebäude bis zu einer gewissen Vollständigkeit aufgeführt sein wird.

In analoger Weise denkt sich Dr. v. *Stojentin* die Entwicklung in denjenigen Abwanderungsstaaten, in denen die Saisonabwanderung ganz besonders grosse Dimensionen angenommen hat. Während sich in ihnen die Organisation des regulären einheimischen Arbeitsmarktes infolge der Gegensätze und strittigen Meinungen noch lange hinzögern kann, erscheint es wohl möglich, dass Arbeitsnachweise oder Institutionen geschaffen werden können, welche sich zur ausschliesslichen Aufgabe setzen, die Leitung der Aus- bezw. Saisonabwanderung in die Hand zu bekommen und die Vermittlung

und Unterbringung der Abwandernden zu konzentrieren. Glückte es, solche Einzelinstitutionen zu schaffen und in einer Zentrale zu einigen, in deren Hand alle Fäden zusammenlaufen, ähnlich wie dies bezüglich der Deutschen Feldarbeiterzentrale in Berlin geschildert ist, so wäre das zu erstrebende Ziel erreicht. Freilich ist bei den Arbeiter aussendenden Staaten noch in viel höherem Masse wie in Deutschland zur Verwirklichung des in Rede stehenden Projektes der Umstand von ausschlaggebender Bedeutung, ob es gelingt, die gewerbsmässige Stellenvermittlung durch die Gesetzgebung von der Vermittlung der abwandernden Arbeiter ins Ausland auszuschalten. Es dürften kaum Zweifel darüber bestehen, dass z. B. die galizischen Arbeitsnachweise, wenn sie von dem Wettbewerb des gewerbsmässigen Arbeitsnachweises befreit werden könnten, mit einem Schlage in der Lage wären, ihrerseits die 130.000 bis 140.000 Arbeiter zu vermitteln, die heute von vielen untereinander in engstem Konnex stehenden und einen Trust bildenden Agenten für Deutschland und andere Staaten angeworben und abgeführt werden. Deshalb erscheint als wichtigste Grundbedingung zur Realisierung des angestrebten Zieles die Forderung, dass sämtliche mitteleuropäische Staaten in erster Linie und mit allem Nachdruck gemeinsam auf Beseitigung der gewerbsmässigen Vermittlung bei der Ab- und Zuwanderung durch gesetzliche Massnahmen hinwirken.

Eine weitere conditio sine qua non dürfte es ferner sein, dass die nach den vorher dargelegten Vorschlägen zu schaffenden Zentraleinrichtungen ausschliesslich nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen gehandhabt werden, nicht aber zu nationalpolitischen Werkzeugen der Staatsregierungen herabsinken. Deshalb scheint es nicht empfehlenswert, die Konstruktion der in Rede stehenden Institutionen mit Hülfe der Gesetzgebung aufzubauen, sondern sie von vornherein zu freien, unabhängigen wirtschaftlichen Gebilden zu gestalten, die von Staat und Landschaften zu stützen und zu fördern sind, nicht aber von jenen *willkürlich* dirigiert werden können.

Erst wenn es glücken sollte in den mitteleuropäischen Staaten Organisationen zu schaffen, welche den soeben entwickelten Gedanken verwirklichen, dürfte seines Erachtens die weitere Erörterung darüber am Platze sein, ob die gemeinsame planmässige Tätigkeit und Zusammenarbeit der Zentralen in den einzelnen Staaten besser nach Massgabe des von Herrn von Fürer oder Herrn Caro,

oder endlich Herrn von Hegedüs vorgeschlagenen Projektes wirksam entfaltet werden kann.

Bei „*Erörterung der Aufgaben der Zentralstellen*" fasst sich Dr. von *Stojentin* nach seinen vorstehenden Ausführungen kurz resumierend in folgenden Sätzen, die in der Hauptsache für die Zentralinstanzen gipfeln in:

1. Ausgestaltung der Vermittlung der Saisonabwanderung bezw. Auswanderung einerseits und der Beschaffung der Zuwanderung andererseits,

2. Überwachung des Wohlergehens usw. der Abgewanderten bezw. der Eingewanderten,

3. Ergreifung von Massnahmen zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten und Kompetenzkonflikten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Einwanderungslande,

4. Ausgestaltung von gemeinsamen Massnahmen zur Eindämmung *böswilligen* Vertragsbruches in sämtlichen Ländern,

5. nachdrücklichster Bekämpfung der gewerbsmässigen Stellenvermittlung,

6. Bestrebungen zur planmässigen Belehrung der Aus- und Einwandernden über die Erwerbsbedingungen, Verpflichtungen, Verhalten usw. im Einwanderungslande,

7. Schaffung von Einrichtungen zur Sicherstellung und Anlage, bezw. Überweisung der erworbenen Ersparnisse bis zur Rückkehr der Abgewanderten,

8. jährlicher statistischer Berichterstattung über die Bewegung der Ab- und Einwanderung, vorheriger Information über Bedarf- und Abgabefähigkeit in den beteiligten Ländern sowie steter Überwachung des Arbeitsmarktes in denselben.

Dies Programm gibt natürlich nur die wesentlichsten Gesichtspunkte wieder, die in Betracht zu ziehen sein dürften. Es liegt aber auf der Hand, dass die vorher erwähnten einzelnen Aufgaben restlos nur dann gelöst werden können, wenn die etwaigen Zentralen in den einzelnen mitteleuropäischen Staaten dazu einhellig Hand in Hand arbeiten.

Auch Dr. v. *Fürer* erachtet für die Regelung der zwischen den einzelnen Staaten bestehenden Wechselbeziehungen und Herbeiführung eines Ausgleiches auf dem internationalen Arbeitsmarkte die Organisierung des Arbeitsnachweises in den einzelnen Staaten als eine unbedingte Voraussetzung. Es unterliegt seiner Ansicht nach

keinem Zweifel, dass die mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine *nicht* berufen sein können, die Grundsätze aufzustellen, nach welchen diese Organisierung zu erfolgen hätte, denn die wirtschaftlichen, sozialen und auch die nationalen und die staatsrechtlichen Verhältnisse der einzelnen Staaten schaffen grundverschiedene Voraussetzungen für die Regelung des Arbeitsnachweises.

Es wäre aber in Erwägung zu ziehen, ob nicht die mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine gewisse Hauptprinzipien festzulegen hätten, deren Beobachtung allen beteiligten Staaten in dieser Richtung anzuempfehlen wäre.

Zu diesen Hauptprinzipien würden beispielsweise gehören:

1. Vollständige Ausschaltung der gewerbsmässigen Stellenvermittlung.

2. Ausgestaltung des öffentlichen Arbeitsnachweises in allen Teilen des Staates.

3. Zentralisierung des öffentlichen Arbeitsnachweises.

4. Schaffung von besonderen Zentralen für den Arbeiterverkehr mit dem Auslande.

Es wäre eine überaus dankenswerte Aufgabe für die mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine, diese oder andere Grundsätze für die Organisierung des Arbeitsnachweises aufzustellen und dann den Staatsverwaltungen deren Beachtung zu empfehlen.

Es handelte sich nicht nur darum, das Interesse der leitenden Faktoren der Staatsverwaltung zu wecken, was vielleicht die leichteste Aufgabe wäre, noch notwendiger wäre es, alle Kreise der Bevölkerung für diesen Gegenstand zu interessieren.

Es darf bei der Beleuchtung dieser ganzen Frage nicht ungesagt bleiben, dass für die Organisation des Arbeitsmarktes in der Bevölkerung — wenigstens in Österreich — ein sehr geringes Verständnis vorhanden ist und dass an dieser Passivität alle Bemühungen scheitern. Hunderterlei Sonderinteressen stehen der Idee entgegen. Man muss sich also darüber völlig klar sein, dass bis zur Erreichung der angestrebten Ziele noch viele Widerwärtigkeiten zu überwinden sein werden, ja dass alle hier geleistete Arbeit vielleicht rein theoretischen Wert behalten kann.

Soll nun die Arbeitsvermittlung in Österreich so oder so geregelt werden, jedenfalls muss ihre Organisation durchgeführt sein, bevor daran gedacht werden kann, die Beziehungen Österreichs zu den anderen Staaten auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes zu regeln.

Es erschien als ein Gebot der Wahrheitsliebe, diese Tatsache hier hervorzuheben.

Nach Erfüllung dieser Vorbedingungen wäre dahin zu wirken, dass zwischen den in den einzelnen Staaten für die Arbeitsvermittlung bestehenden Zentralbehörden die engsten Beziehungen hergestellt werden. Diese hätten insbesondere in der Richtung wirksam zu sein, dass die Zentralbehörden sich gegenseitig genaue Auskünfte über die Lage des Arbeitsmarktes zu erteilen hätten. Die Zentralbehörden wären aber auch berufen, die notwendigen Schritte zur Einleitung aller jener Massnahmen zu unternehmen, die dem Austausche von Arbeitskräften zwischen den einzelnen Staaten und dem Wohlergehen der Arbeiter förderlich wären. Es wäre wünschenswert die Regelung dieser Beziehungen durch eine internationale Konvention festzulegen.

Anschliessend an die im „Arbeitsnachweis" veröffentlichten Anregungen Dr. v. *Fürer's* betreffend die Schaffung einer Kommission zur Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes für Österreich, macht der Autor einen analogen Vorschlag auch für die mitteleuropäischen Staaten. Für die Arbeiten und Verlautbarungen dieser Kommission hätten nicht nur die Berichte der Arbeitsvermittlungsorganisationen, sondern alle sorgfältig zu sammelnden Berichte über den Wirtschaftsmarkt als Grundlage zu dienen und es wäre daher deren Inangriffnahme auch schon zu einem Zeitpunkte möglich, wo die Arbeitsvermittlung in einem Lande noch nicht jenes Zentralorgan besitzt, welches zum Träger der internationalen Beziehungen zu machen wäre.

Dr. *Caro* formulirt die Frage III folgendermassen:

> «*Was hat nun Österreich zu tun, um die Wechselbeziehungen mit Deutschland zu regeln und einen zwischenstaatlichen Ausgleich zu erwirken?*»

Er stimmt mit Dr. von Stojentin und Dr. Bodenstein darin vollkommen überein, dass zu diesem Zwecke ein Zentralarbeitsamt mit Provinzial- bezw. Landesstellen zu schaffen sei und nimmt an, dass analog der Aufgabe der deutschen Ämter: Bestellungen auf ausländische Arbeitskräfte entgegenzunehmen, die österreichischen Ämter die Aufgabe haben sollten, die Listen über das Arbeiterangebot zu führen und jederzeit eine genaue Übersicht über dasselbe zu besitzen.

Aber die Besonderheit des Abwanderungsstaates zieht die Konsequenz nach sich, dass für den inländischen Bedarf nicht esonb-

dere Ämter, wie in Deutschland, bestehen dürften, sondern dass das österreichische Reichsarbeitsamt, wie Dr. Caro diese künftige Schöpfung nennen zu können glaubt, auch gleichzeitig einen genauen Nachweis der inländischen gesamt-österreichischen Nachfrage zu führen, die unentgeltliche Vermittlung der österreichischen Arbeiter zu besorgen, die Gleichstellung der Arbeitsbedingungen mit den ausländischen, sowie die Ermässigung der Arbeiterfahrkarten auf inländischen Eisenbahnen zu beeinflussen, für eine genügende Verbreitung der Kenntnisse von freien Arbeitsstellen im Inlande Sorge zu tragen und erst den Überschuss dem Auslande, in erster Reihe natürlich Deutschland zuzuführen hätte. Für Deutschland wäre dies keine Einbusse, da gegenwärtig, wie ja auch Dr. von Stojentin treffend hervorhebt, Zehntausende von Myslowitz und Neu-Berun, ohne Arbeit gefunden zu haben, zurückkehren, für Österreich selbst ein bedeutender wirtschaftlicher Vorteil sowohl für den landwirtschaftlichen und industriellen Arbeitgeber, wie für den Arbeiter selbst. Natürlich müssten ausser den Provinzialämtern noch Bezirksämter entstehen und behufs möglichster Ausschaltung der Privatvermittlung für den Bereich der Arbeiterabgabe ins Ausland Grenzämter mit polizeilichen und statistischen Befugnissen ins Leben gerufen werden, wie dies in seinem Buche näher auszuführen versucht wurde. Im Zusammenhange mit dem Reichsarbeitsamt müsste das Reichsauswanderungsamt, sowie eine private, aber vom Staate informierte und beaufsichtigte Zentralauskunftstelle für Auswanderer über Verdienstmöglichkeit im näheren und fernen Auslande ins Leben gerufen werden.

Man darf sich jedoch der Einsicht nicht verschliessen, dass die Schaffung einer solchen Zentralorganisation in Österreich noch in einer, wenn auch hoffentlich nicht mehr weiten Ferne liegt, dass es hierzu einer weitausgebreiteten Organisation und eines grösseren Kredites bedürfe, dessen Bewilligung für solche Zwecke leider in absehbarer Zeit kaum zu erwarten sei, und dass die Frage schliesslich in Österreich nicht losgelöst von der gesamten Auswanderungsfrage erledigt werden könne, dass also vor allem die noch nicht fertiggestellte neue Regierungsvorlage dem Parlament zukommen und von beiden Häusern des Reichsrates zum Beschluss erhoben werden müsste.

Was aber nicht von allen diesen Faktoren abhängt, was ohne dieselben die Verhältnisse bessern, wenn auch nicht alle Schwierigkeiten lösen könnte, das sind Staatsverträge.

Dieselben müssen dem österreichischen Saisonarbeiter sicherstellen: 1. analog Art. 20 des deutsch-italienischen Handelsvertrages

vom 3. Dezember 1901 vollkommene Gleichberechtigung mit dem deutschen in Bezug auf Unfall-, Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherung, sowie die Zulassung österreichischer Schutzkomitees in allen Gegenden Deutschlands, in denen österreichische Arbeiter in grösserer Anzahl beschäftigt werden;

2. die Zulassung konnationaler Priester in diesen Gegenden, behufs Besorgung der religiösen Funktionen in einer dem Arbeiter verständlichen Sprache;

3. die Schaffung eines Schutzgesetzes in Deutschland für ausländische Wanderarbeiter analog dem dänischen, zu Gunsten der polnischen Saisonarbeiter im Jahre 1908 erlassenen;

4. Wiederzulassung der Kompetenz der gewöhnlichen Gerichte im Falle von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und landwirtschaftlichen Arbeiter in Deutschland, worauf die letzteren bekanntlich in den von der Feldarbeiterzentrale verfassten Verträgen verzichten müssen — Aufhebung der Pauschalverträge ohne vorhergegangene Erläuterung und ausführliche Besprechung ihres Inhalts in einer dem Arbeiter verständlichen Sprache — sowie Aufhebung der Zuweisung der Arbeiter an im voraus bestimmte Arbeitgeber, schliesslich Aufhebung der Farbenunterschiede in den Legitimationspapieren österreichischer Staatsbürger verschiedener Nationalitäten, da diese eine Unterscheidung einführen, welche völkerrechtlich nicht begründet ist und gegen den Grundsatz gleicher Behandlung von Staatsbürgern eines und desselben fremden Staates in arger Weise verstosst;

5. dagegen Einführung von österreichischen Grenzkommissären mit der Befugnis *a)* nicht mit Arbeitsverträgen versehene Arbeiter nicht über die Grenze zu lassen, *b)* den übrigen den Inhalt des mit ihnen abgeschlossenen Vertrages in ihrer Heimatssprache zu erläutern, *c)* deren Inhalt dahin zu prüfen, ob in denselben nicht etwa rechtswidrige Bestimmungen, insbesondere die gesetzlich zu verbietende Auslöhnung der Arbeiter zu Handen der Agenten oder ihrer Organe oder die Überweisung auch nur eines Teiles des Arbeitslohnes an dieselben enthalten seien, in welchem Falle der Agent bezw. Bevollmächtigte zur Verantwortung gezogen werden und der ausländische Arbeit- oder Auftraggeber vor Abreise des Arbeiters an ihn in die Aufhebung dieses Vertragspunktes ausdrücklich einwilligen müsste; *d)* der Prüfung der Übereinstimmung der ihnen vorzulegenden für beide Vertragsteile bestimmten Vertragsexemplare, *e)* der Anordnung der Unterzeichnung der Verträge in behördlicher Gegenwart, wodurch sie erst volle Rechtsgültigkeit gewönnen;

6. im Sinne der Beschlüsse der am 5. März 1907 abgehaltenen Konferenz der Vorstände der preussischen Landwirtschaftskammern — sowie im Interesse der deutschen Industrie, gleichwie der österreichischen Arbeiter Milderung der für die Zulassung der österreichischen Polen gültigen Bestimmungen (Winterarbeit, Zulassung von verheirateten Arbeitern).

Österreich hat ein Interesse daran, seine Staatsbürger im Auslande zu schützen, Deutschland daran, durch Zentralorganisationen sich die Versorgung mit einer genügenden Anzahl von Arbeitern zu sichern. Diese Interessen stehen einander nicht entgegen, die beiderseitigen Wünsche können und sollen erfüllt werden. Erklärt man sich für Zentralisierung des Arbeitsnachweises und Ausschaltung des Privatagententums, so muss man sich auch für Staatsverträge einsetzen, die den Schutz des österreichischen Arbeiters im Auslande zum Zwecke haben.

Ackerbauminister a. D. Andreas von *György* beschäftigt sich lediglich mit der Frage der Regelung der Wechselbeziehungen der einzelnen Staaten betreffs des Arbeitsmarktes und gibt seiner Auffassung dahingehend Ausdruck, dass, wiewohl der natürlichste Ausgleich von Nachfrage und Angebot auf den nächstgelegenen Märkten zu suchen ist, somit auch bei Unterbringung des Arbeiterüberflusses notwendigerweise danach gestrebt werden muss, dass die Unterbringung tunlichst nahe, also wenn irgend möglich im betreffenden Lande selbst erfolge, es keinesfalls schädlich sein kann, die Arbeitvermittlungszentralen miteinander in organische und unmittelbare Verbindung zu bringen. Er hat dabei die Zentralen jener Länder, die für Angebot und Nachfrage aufeinander angewiesen sind, also in erster Reihe die Länder der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine im Auge. Wohl finden nach seiner Ansicht die ungarischen Arbeiter hauptsächlich in Rumänien und Deutschland Arbeit — die nordamerikanische Auswanderung ist als eine besondere zu betrachten, wiewohl auch diese ihrem Wesen nach provisorischen Charakters ist, wofür insbesondere die Rückwanderungsstatistik des letzten Jahres 1908 überzeugende Daten bietet — es wandern jedoch zweifellos ungarische Arbeiter auch nach der Schweiz und nach Belgien und es ist anzunehmen, dass auch die Landwirtschaft Skandinaviens und Dänemarks, ja auch Frankreichs, die alle auf Arbeitereinfuhr angewiesen sind, ihren Bedarf in Bälde erhöhen werden. Italienische Arbeiter nimmt auch Ungarn schon derzeit vielfach in Anspruch.

Demzufolge glaubt auch v. *György*, dass die Zentralämter der einzelnen Länder unmittelbar miteinander in Verbindung treten sollen, damit solcherweise wenigstens der Arbeitsmarkt auf dem Gebiete dieser Länder in jedem Momente überblickt werden könne. Wie dieser Rahmen noch weiter ausgedehnt und irgend eine Institution errichtet werden möchte, entweder in ständiger Form (Dr. Caro) oder aber in Form einer Kommission (Dr. Fürer), welche Angebot und Nachfrage in allen Teilen der Welt ständig in Evidenz halten könnte, werden die Erfahrungen, die im vorläufig engeren Rahmen gewonnen würden, die nötigen Fingerzeige geben. Theoretisch ist auch er davon überzeugt, dass, wenn die internationalen Börsenkurse täglich, ja fast stündlich Angebot und Nachfrage von geringen Werten vermitteln, keinerlei annehmbare Begründung dagegen vorgebracht werden kann, dass die Verhältnisse von Angebot und Nachfrage bezüglich der allergrössten Werte, nämlich der Arbeitskräfte nicht gerade so mit Aufmerksamkeit verfolgt werden könnten; ein Bedenken könne er lediglich in der Beziehung hegen, ob und wie diese unmittelbaren Berührungen sich bewähren können, wenn die einzelnen Zentralen auf verschiedenen Grundlagen errichtet sind (staatlich, autonom, einseitig oder gemischt) und dass die Befriedigung des Bedarfes vielleicht zufolge der Natur der Sache nicht so rasch und verlässlich durchgeführt werden könnte, wie dies bei den leblosen Werten möglich ist.

Das aus den bisherigen Besprechungen sich ergebende Bild zeigt uns in voller Klarheit, dass die Vermittlung zwecks Unterbringung der gelernten (skilled) Arbeit ein ganz anderes Vorgehen beansprucht, wie bezüglich der rohen Handarbeit. Man kann darüber streiten, ob die Landwirtschaft eine rohe Arbeit ist (v. *György* meint, dass sie allmählich immer weniger eine solche sein wird), das ist jedoch klar, dass die für die Landwirtschaft und für den Bergbau bestehende internationale Arbeiternachfrage sich fast ausschliesslich auf diese Kategorie beschränkt. In dieser Beziehung besteht bereits eine gewisse Organisation. Sowohl die Nachfrage in Deutschland, wie das Angebot in Ungarn, ist wenigstens äusserlich organisiert. Es besteht also kein gewichtiger Grund zur Lahmlegung dieser Verbindung, die Ausdehnung derselben ist prinzipiell richtig, wenigstens dort, wo dies möglich erscheint.

Diese unmittelbare Verbindung wird unzweifelhaft wesentliche Vorteile zeitigen. Der erste grosse Vorteil wird sich in der Besserung des Vermittlerwesens äussern. Das von geschäftlichen Inter-

essen geleitete Agentensystem ist für beide Parteien gefährlich. Die vielen Enttäuschungen seitens der Arbeiter und der Arbeitgeber sind zumeist auf diesen Punkt zurückzuführen. In diesem Sinne sind die Agenten in Ungarn verboten, das Verbot ist jedoch praktisch nichtig, weil es unkontrollierbar ist, da ja der Arbeitgeber selbst oder der Arbeiter selbst ungehindert Arbeiter anwerben kann. Eine vollkommene, strenge Kontrolle hingegen würde die bessere Erwerbsmöglichkeit für den Arbeiter unmöglich machen. Die durch die zuständigen Zentralen ermächtigten Agenten würden eine vollkommene Gewähr bieten können, sowohl für den Arbeitgeber gegen Vertragsbruch, wie für den Arbeiter gegen Enttäuschung und schon hiedurch könnte das Gebiet der strittigen Frage wesentlich eingeschränkt werden.

Der zweite grosse Vorteil wäre der Rechtsschutz und die entsprechende Schadloshaltung des auswärtigen Arbeiters. In dieser Beziehung ist z. B. gegen das Zettelsystem der verschiedenen Farben, gegen die Eventualität des Zwangtransportes, gegen die Ungerechtigkeiten der Unfallentschädigungen, die Argumentierung, dass das auswandernde Arbeitermaterial verschieden ist, praktisch oft sehr unrichtig und unsicher. Bei unmittelbarem Verkehr von Zentrale zu Zentrale könnte ein jedes solches Moment im voraus festgestellt werden und die Enttäuschung würde im schlimmsten Falle die Arbeiter nicht so hart treffen, wie bisher.

Schliesslich wäre auch die Eliminierung der politischen Empfindlichkeiten ein sehr bemerkenswerter Vorteil. v. *György* gibt zu, dass die Bevorteilung einer Arbeitergattung gegenüber der andern ausschliesslich aus landwirtschaftlichen Ursachen geschieht. Es ist möglich, dass diese Nationalitätentendenz auf die täglichen Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens keinerlei Einwirkung hat, nichtsdestoweniger kann nicht geleugnet werden, dass eine solche Empfindlichkeit insolange bestehen kann, bis sowohl das Einfuhrland, wie das Ausfuhrland die ganze Situation nicht vollkommen klar zu beurteilen vermögen. Das wird nun bei der unmittelbaren Verbindung von Zentrale zu Zentrale nicht nur möglich werden, sondern ist geradezu als unvermeidliche Folge zu erwarten. v. *György* stellt sich diese unmittelbare Verbindung von Zentrale zu Zentrale derartig vor, dass z. B. in Ungarn die Nachfrage bezüglich der Arbeitskräfte nur der Zentrale des arbeiterbedürftigen Landes gestattet werden würde, so dass nur die ungarische Zentrale die Bedingungen kennen würde, um die Nachfrage zu

leiten und zu dirigieren und sowohl den eventuellen Vertragsbruch, wie auch den Mangel des Rechtsschutzes, oder die Nichteinhaltung der Bedingungen in Evidenz halten würde.

Eine Schwierigkeit jedoch kann nicht verschwiegen werden: die auf Grund des § 77 des Arbeitergesetzes vom Jahre 1898 erlassene Verordnung bezeichnet als Zentrale für die Arbeitervermittlung die Fachsektion des Ackerbauministeriums für Arbeiterangelegenheiten. Es würde zuweit führen, all jene Gründe zu erörtern, wegen welcher v. *György* auch heute entschieden daran festhält, dass dies auch in der Zukunft unbedingt so bleiben soll. Man wäre in Ungarn gar nicht imstande, anstatt dieser Zentrale eine andere zu organisieren. Nun ist es augenfällig, dass auch bezüglich der Arbeitskräfte der natürliche Wunsch darin zum Ausdruck gelangt, dass jedes Land „self contained" sein soll. Mit der Entwicklung der Industrie wird das von selbst eintreten. Dass nun die Regierung bestrebt ist, diesen Zustand zu erreichen, ist selbstverständlich. In Ungarn bestehen bereits viele Vorbedingungen hiefür, einerseits zufolge Entwicklung der Industrie. andrerseits zufolge der vielfachen Variationen der klimatischen Verhältnisse im Lande. Lange Zeit vor Aufkommen der Sachsengängerei haben sich schon oberungarische Slovaken ins ungarische Tiefland zur Erntearbeit verdungen und gingen nach Bergung der Ernte des Tieflandes wieder in ihre Heimat zurück, um dort zu ernten. Je intensiver der inländische Arbeitsmarkt organisiert sein wird, umso vollkommener werden sich in dieser Beziehung die Resultate gestalten, umso enger begrenzt wird also in der Folge auch die Arbeiterausfuhr sein.

Diese Erwägung wird die Situation der etwaigen ungarischen Arbeitvermittlungszentrale: der Regierung, unbedingt erschweren. Wenn in einem grossen Teile des Landes Mangel an Arbeitskraft beobachtet werden wird, könnte die Regierung die Arbeiterausfuhr kaum mit Begeisterung fördern. Sie könnte dieselbe wohl unter ihrer Kontrolle halten, würde sie jedoch kaum in anderer Weise fördern können, als durch die Bezeichnung der Quellen und im Wege der Mitteilung der Bedingungen. Dabei könnte sie eventuell für ihre Arbeiter höhere Löhne und Rechtsschutz erlangen, und würde von einem grossen Teile der heute tatsächlich sehr grossen Reibungsfläche befreit werden. Schliesslich ist zu erwähnen, dass vom Standpunkte der unmittelbaren Verbindung Ungarns mit den übrigen mitteleuropäischen Zentralen die Notwendigkeit einer legislatorischen Maasnahme überhaupt nicht besteht.

Auf Grund der vorstehend mitgeteilten Elaborate der Referenten und unter Zugrundelegung einer vom Vorsitzenden der Referentenkonferenz, Hofrat Prof. *Mischler* vorgeschlagenen Diskussionsordnung, welche die wichtigsten Teilprobleme der Gesammtfrage in geordneter Darstellung enthielt, gelangte nun die zweite Referentenkonferenz anlässlich der Budapester Tagung nach einer zweitägigen erschöpfenden Beratung zu — wenn auch nicht in ihrer Totalität einstimmig gefassten — Beschlüssen, die laut dem Protokolle dieser Konferenz als Diskussionsleitsätze für die nach Budapest einzuberufende Spezialkonferenz der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine in Vorschlag gebracht werden konnten, bezw. den Präsidien derselben als Beratungspunkte für die erwähnte gemeinsame Konferenz empfohlen worden sind.

Die Ergebnisse der Referentenkonferenz werden nun als Beratungspunkte für die erwähnte Spezialkonferenz im folgenden zur Verhandlung gestellt:

I.

**Es empfiehlt sich, in jedem der mitteleuropäischen Staaten eine Zentralstelle zu errichten. Dieser Zentralstelle obliegt es, sich einen Überblick über die tatsächliche Lage des Arbeitsmarktes in jedem Lande zu verschaffen, sich mit den ähnlichen Zentralstellen der andern mitteleuropäischen Staaten in Verbindung zu setzen und einen Austausch der Berichte über die jeweilige Lage des Arbeitsmarktes herbeizuführen.**

II.

**Es ist dafür Sorge zu tragen, dass in jedem der mitteleuropäischen Staaten eine ständige Kommission zur Beurteilung des Arbeitsmarktes errichtet werde. Ob diese Kommission der im I. Punkte erwähnten Zentralstelle oder einer andern, amtlichen oder nicht amtlichen Stelle anzugliedern sei, bleibt dem Ermessen jedes einzelnen Staates überlassen.**

III.

**In denjenigen mitteleuropäischen Staaten, in denen ein Auswanderungs-Beirat nicht besteht, empfiehlt sich die Errichtung eines solchen Beirates.**

IV.

Die zentrale Organisation der Arbeiter-Vermittelung bleibt jedem einzelnen der mitteleuropäischen Staaten überlassen.

V.

Die Einführung eines Verbotes der gewerbsmässigen Arbeitsvermittelung bei Aussenwanderung wird der Aufmerksamkeit der Regierungen empfohlen.

VI.

Bei der praktischen Durchführung des obenerwähnten Verbotes — insoferne in einzelnen Staaten nicht schon strengere Massnahmen bestehen — ist insbesondere die strafrechtliche Ahndung gegen Agenten vorzusehen, die Wirtsgeschäfte betreiben, ebenso gegen unbefugte Wanderagenten sowie auch gegen Provisionsagenten von Transportunternehmungen oder von überseeischen Staaten, die für Provision per Kopf arbeiten.

VII.

Es ist Vorsorge für geeigneten Rechtsbeistand hinsichtlich der Arbeiter im Auslande zwischen den Staaten untereinander zu treffen.

VIII.

Es sind Einrichtungen für billige und sichere Heimsendung von Geld ins Heimatsland, ferner für Benützung des Scheckverkehres zwischen den Postsparkassen etc. zu schaffen.

IX.

Es ist den mitteleuropäischen Staaten dringend nahezulegen, in Bezug auf die soziale Versicherung eine gleichmässige Behandlung der ausländischen Arbeiter gegenseitig einzuführen und bis dahin den Weg der Konventionen zu beschreiten.

X.

Im Interesse der Überwachung der Auswanderer sind Grenzämter und Auswandererhallen für Zwecke der Arbeitsvermittelung nach und vom Auslande zu errichten.

XI.

Es empfiehlt sich zur Vermeidung der Kontraktsbrüche seitens der Vertragsparteien die Ergreifung gemeinsamer Massnahmen der beteiligten Staaten u. zw. unter Wahrung der Interessen sowohl der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer.

XII.

Die Obsorge gegen anlässlich der Auswanderung sich ergebende gesundheitliche Schäden und Wohlfahrtseinrichtungen für Arbeiter im Auslande z. B. Einrichtung für Schutzimpfung etc. wird allen beteiligten Regierungen empfohlen.

XIII.

Die mitteleuropäischen Staaten sollen Verträge abschliessen dahingehend, dass die Auswanderungs- resp. Einwanderungs-, sowie auch Durchfuhrsstaaten die in den Auswanderungs bezw. Einwanderungsländern bestehenden oder in Zukunft zu erlassenden Prohibitiv-Massnahmen gegenseitig respektieren und durch ihre amtlichen Organe durchführen lassen.

XIV.

Die Frage der solidarischen Haftung der konzessionierten Auswanderungsagenten mit den Transportunternehmungen wird als regelungsbedürftig erachtet und ausgesprochen, dass bezüglich der Versicherungspflicht der Transportunternehmungen geeignete Verfügungen getroffen werden sollten.



